

GESCHÄFTSBERICHT 2019

mit Wissensbilanz und Umwelterklärung

NACHHALTIGKEITSBERICHT 2019



Stabilität und Sicherheit.

2019

Unser gesetzlicher Auftrag

Bundesgesetz über die Oesterreichische Nationalbank – ausgewählte Gesetzesstellen Nationalbankgesetz 1984 – NBG, BGBl. Nr. 50/1984 idF BGBl. I Nr. 37/2018

§ 2

1) Die Oesterreichische Nationalbank ist eine Aktiengesellschaft. Sie ist die Zentralbank der Republik Österreich und als solche integraler Bestandteil des Europäischen Systems der Zentralbanken (ESZB).

(2) Die Oesterreichische Nationalbank hat gemäß den Bestimmungen des AEUV [d. i. der Vertrag über die Arbeitsweise der Europäischen Union], des ESZB/EZB-Statuts [d. i. die Satzung des Europäischen Systems der Zentralbanken und der Europäischen Zentralbank], der auf Grundlage dieser Bestimmungen erlassenen unmittelbar anwendbaren unionsrechtlichen Vorschriften sowie dieses Bundesgesetzes an der Erreichung der Ziele und der Vollziehung der Aufgaben des ESZB mitzuwirken. Im Rahmen des Unionsrechts [...] hat die Oesterreichische Nationalbank mit allen ihr zu Gebote stehenden Mitteln dahin zu wirken, das Ziel der Preisstabilität zu gewährleisten. Soweit dies ohne Beeinträchtigung des Ziels der Preisstabilität möglich ist, ist den volkswirtschaftlichen Anforderungen in Bezug auf Wirtschaftswachstum und Beschäftigungsentwicklung Rechnung zu tragen und die allgemeine Wirtschaftspolitik in der Europäischen Union zu unterstützen.

(5) Bei Verfolgung der [...] genannten Ziele und Aufgaben hat die Oesterreichische Nationalbank [...] entsprechend den Leitlinien und Weisungen der EZB zu handeln; weder die Oesterreichische Nationalbank noch ein Mitglied ihrer Beschlussorgane darf hierbei Weisungen von Organen oder Einrichtungen der Europäischen Union, von Regierungen der Mitgliedstaaten der Europäischen Union oder von anderen Stellen einholen oder entgegennehmen.

§ 44 a

(1) Die Oesterreichische Nationalbank ist zur Ausübung der Aufsicht über die Zahlungssysteme verpflichtet. Diese Aufsicht umfaßt die Prüfung der Systemsicherheit von Zahlungssystemen.

§ 44b

(1) Die Oesterreichische Nationalbank hat im öffentlichen Interesse das Vorliegen aller jener Umstände zu beobachten, die für die Sicherung der Finanzmarktstabilität in Österreich von Bedeutung sind.

§ 44c

(1) Die Oesterreichische Nationalbank trägt unbeschadet § 44b im Inland zur Wahrung der Finanzmarktstabilität und Reduzierung des systemischen und prozyklisch wirkenden Risikos bei [...].

Neben dem Nationalbankgesetz sowie einer Reihe von unionsrechtlichen Vorschriften (Verordnungen der EU, EZB/ESZB-Statut) leiten sich u. a. aus folgenden nationalen Gesetzen weitere Aufgaben der OeNB ab:

- Bundesgesetz über das Bankwesen (BWG)
- Bundesgesetz über die Errichtung und Organisation der Finanzmarktaufsichtsbehörde (FMABG)
- Bundesgesetz über die Sanierung und Abwicklung von Banken (BaSAG)
- Bundesgesetz über die Einlagensicherung und Anlegerentschädigung bei Kreditinstituten (ESAEG)
- Bundesgesetz, mit dem das Alternative Investmentfonds Manager-Gesetz erlassen wird (AIFMG)
- Bundesgesetz über die Durchführung internationaler Sanktionsmaßnahmen (SanktG)
- Bundesgesetz über die Ausgabe von E-Geld und die Aufnahme, Ausübung und Beaufsichtigung der Tätigkeit von E-Geld-Instituten (E-Geldgesetz 2010)
- Bundesgesetz über die Erbringung von Zahlungsdiensten 2018 (ZaDiG 2018)
- Bundesgesetz über die Wirksamkeit von Abrechnungen in Zahlungs- sowie Wertpapierliefer- und -abrechnungssystemen (Finalitätsgesetz)
- Bundesgesetz über den Betrieb und die Beaufsichtigung der Vertragsversicherung (VAG 2016)
- Devisengesetz 2004
- Bundesgesetz über die Verwaltung der ERP-Counterpart-Mittel (ERP-Fonds-Gesetz)

Unser Leitbild

Die Oesterreichische Nationalbank leistet einen unverzichtbaren Beitrag zu Preisstabilität und sicheren Finanzmärkten.

MISSION

- Die OeNB ist die unabhängige Zentralbank der Republik Österreich.
- Wir gewährleisten gemeinsam mit der Europäischen Zentralbank (EZB) und den anderen Zentralbanken des Euroraums die Stabilität des Euro und unterstützen damit eine gesunde Wirtschaftsentwicklung.
- Wir sichern zusammen mit der EZB und der österreichischen Finanzmarktaufsicht die Stabilität der Banken und der Finanzmärkte.
- Wir sorgen gemeinsam mit unseren Tochterunternehmen für sicheres Bargeld und einen funktionierenden Zahlungsverkehr.
- Wir veranlagen und verwalten die Währungs- und Goldreserven professionell im Sinne unseres Stabilitätsauftrags und versorgen die österreichischen Banken mit ausreichender Zentralbankliquidität.
- Wir bringen als zentrale wirtschaftspolitische Institution unsere volks- und finanzwirtschaftliche Expertise ein und geben Orientierung mittels hochwertiger und verlässlicher Statistiken.
- Wir unterstützen mit unserem Informations- und Bildungsangebot das bessere Verständnis von Wirtschaft und Finanzen.

WERTE

- Wir sind der europäischen Idee verpflichtet und unterstützen aktiv den europäischen Integrationsprozess.
- Zur Gewährleistung von Preis- und Finanzmarktstabilität in Österreich und Europa erfüllen wir unsere Aufgaben effektiv und effizient.
- Grundlage unseres Handelns sind fachliche und soziale Kompetenz, Nachvollziehbarkeit und verantwortungsbewusste Unternehmensführung.
- Wir begegnen neuen Entwicklungen offen und zukunftsorientiert.
- Unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, ihr Wissen und ihr Engagement sind unser wichtigstes Kapital.
- Wir sind Chancengleichheit und Diversität verpflichtet und messen der Vereinbarkeit von Beruf und Familie einen hohen Stellenwert zu.
- Unsere gesellschaftliche Verantwortung zeigt sich auch in unserem Engagement für Wissenschaft und Forschung, humanitäre Anliegen, Kunst und Kultur sowie für die Umwelt.



Inhalt

Vorwort des Präsidenten	6
Vorwort des Gouverneurs	8
Generalrat der OeNB	10
Eigentümer und Organe	11
Organisation der OeNB	14
Die OeNB im Profil	16
Der Wirtschafts- und Finanzplatz Österreich	17
Wie wickeln die Österreicherinnen und Österreicher ihre Bankgeschäfte und Zahlungen in einer zunehmend digitalisierten Welt ab?	19
Die OeNB im Dienst der Preis- und Finanzmarktstabilität	
Wirtschaftlicher Gegenwind für Wachstum und Inflation im Euroraum <i>Hello €STR, good bye EONIA!</i>	27 31
Österreichs Wirtschaft schwenkt 2019 auf niedrigeren Wachstumspfad ein <i>Stagnation der deutschen Wirtschaft dämpft die Dynamik der österreichischen Konjunktur</i>	33 36
Österreichs Wirtschaft im internationalen Umfeld <i>Beachtlicher wirtschaftlicher Transformationsprozess in den CESEE-Ländern in den 30 Jahren seit dem Fall des Eisernen Vorhangs</i>	39 41
Diversifiziertes Reservemanagement in Zeiten nachlassender konjunktureller Dynamik und sehr lockerer Geldpolitik <i>Green Finance: OeNB aktiv für eine nachhaltige Finanzwirtschaft</i>	45 48
Österreichische Banken im günstigen konjunkturellen Umfeld mit steigenden Risiken konfrontiert	51
Makroprudenzielle Maßnahmen stärken Finanzmarktstabilität in Österreich <i>Finanzmarktstabilitätsgremium in Österreich trägt seit fünf Jahren zur Reduktion von Systemrisiken bei</i> <i>IWF Financial Sector Assessment Program und Stresstests bestätigen Widerstandsfähigkeit des österreichischen Bankensektors</i>	53 55 55
Europäische Bankenaufsicht hat erhebliche Erfolge vorzuweisen	57
OeNB-Statistiken bilden Wirtschafts- und Finanzgeschehen in Österreich ab	61
Sicherer und effizienter Zahlungsverkehr in Österreich	65
Die OeNB – ein nachhaltiges Unternehmen	
Die OeNB – Institution mit Expertise	75
Risikomanagement	79
Die OeNB informiert die Bevölkerung zielgruppengerecht	81
Die OeNB fördert Forschung, Wirtschaft, Wissenschaft, Kunst und Kultur	85
Umwelterklärung 2019 – ökologisches Unternehmen OeNB	87
Beteiligungsspiegel	93
Jahresabschluss 2019 der Oesterreichischen Nationalbank	95
Hinweise	
Abkürzungen	138
Zeichenerklärung	139
Periodische Publikationen	139
Adressen	141

Redaktionsschluss: 13. Februar 2020

Vorwort des Präsidenten



Dr. Harald Mahrer

Sehr geehrte Damen und Herren!

Die schwierigen weltwirtschaftlichen Rahmenbedingungen aufgrund der Verschärfung des Handelskonflikts zwischen den USA und China sowie die Verschleppung des „Brexit“ dämpften im Jahr 2019 die Konjunktur im Euroraum. Zudem wirkten sich die Probleme der deutschen Wirtschaft auch auf die Nachbarländer aus, auch auf Österreich. Die Klimaproblematik und der Personalwechsel bei der Europäischen Kommission, der EZB und im IWF prägten das Berichtsjahr zusätzlich.

Die österreichische Wirtschaft erwies sich in diesem herausfordernden Umfeld als kompetitiv und leistungsstark, das BIP-Wachstum lag etwas höher als im Euroraum. Im Sog des globalen Nachfragerückgangs wird sich das Wachstum im Jahr 2020 zwar etwas abschwächen, in den folgenden Jahren jedoch laut aktuellen Prognosen wieder beschleunigen.

Für die Oesterreichische Nationalbank (OeNB) stand das Jahr 2019 im Zeichen des Wandels – sowohl inhaltlich als auch personell. Das Eurosystem beschloss im September ein weiteres expansives Maßnahmenpaket, dessen Umsetzung den nationalen Notenbanken obliegt. Erste Diskussionen zur Überarbeitung der geldpolitischen Strategie starteten und werden 2020 unter der neuen EZB-Präsidentschaft intensiviert geführt werden. Ähnliches gilt für die Pläne für digitales Zentralbankgeld und die Fragestellung, wie Notenbanken in der Geldpolitik „Green Finance“ unter Wahrung der Preis- und Finanzmarktstabilität Rechnung tragen werden.

Im Aufsichtsbereich bildeten die nachhaltige Stärkung der Krisenresistenz der Banken, die nachhaltige Kreditvergabe, die Themen Digitalisierung und IT-Risiken sowie die Umsetzung der Finalisierung des Basel III-Reformpakets die Arbeitsschwerpunkte. Die Bankenlandschaft zeigt sich rund zehn Jahre nach der Finanzkrise in robuster und gesunder Verfassung. Der Aufsicht in der derzeitigen Struktur sowie dem Finanzplatz wurde vom IWF im Rahmen des Financial Sector Assessment Program (FSAP) ein hervorragendes Zeugnis ausgestellt. Die OeNB und die Finanzmarktaufsicht (FMA) haben in einem gemeinsamen Memorandum of Understanding die Zusammenarbeit optimiert und für das Jahr 2020 einen aufsichtlichen Zielkatalog festgelegt. Die Finanzrisiken des Klimawandels erfordern von den Finanzintermediären geeignete Methoden für das Klimarisikomanagement. Neue Finanztechnologien und die Fintech-Wirtschaft werden im Fokus bleiben.

Die Veranlagungsstrategie der OeNB, die angesichts schwieriger Marktbedingungen durch eine verstärkte Diversifikation und risikoreduzierende Maßnahmen gekennzeichnet war, ermöglichte im Jahr 2019 wiederum ein gutes Geschäftsergebnis. Beim Euro-Bargeld konnte der Serienwechsel der 100- und 200-Euro-Banknoten und der Ausgabestopp der 500-Euro-Banknote erfolgreich umgesetzt werden.

Im Direktorium der OeNB fand – gestaffelt von Mai bis September 2019 – ein vollständiger Wechsel statt. Die seit 1. Jänner 2020 gültige Geschäftsverteilung bündelt die fachlichen Kompetenzen in den einzelnen Ressorts und erhöht die Effektivität der Bank. Die begonnenen Arbeiten zur künftigen Strategie der OeNB werden im Verlauf des Jahres 2020 abgeschlossen werden. Im Jahr 2020 ist Österreich 25 Jahre Mitglied der EU. Gemäß rezenten Umfragen ist der Zuspruch zur EU in der Bevölkerung hoch. Die Zufriedenheit mit dem Euro ist mit rund 80% noch höher.

Mein Dank gilt allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der OeNB und ihrer Tochtergesellschaften sowie den Mitgliedern des Direktoriums und des Generalrats für die ausgezeichnete und produktive Zusammenarbeit im Jahr 2019.

Wien, im März 2020



Harald Mahrer, Präsident

Vorwort des Gouverneurs



Univ.-Prof. Mag. Dr. Robert Holzmann

Sehr geehrte Damen und Herren!

Die konjunkturelle Abkühlung des Euroraums setzte sich 2019 aufgrund der schwierigen weltwirtschaftlichen Rahmenbedingungen fort. Das Wachstum des realen BIP lag im Jahr 2019 nur bei 1,2% und wurde vor allem von der Binnennachfrage getragen. Da auch das Preisstabilitätsziel 2019 von „unter, aber nahe 2%“ nicht erreichbar schien, beschloss der EZB-Rat im September 2019 nach eingehender Diskussion aller Für und Wider ein umfassendes Maßnahmenpaket und behielt so einen äußerst akkommodierenden geldpolitischen Kurs bei. Durch dieses Maßnahmenpaket sollen substanzielle Impulse gesetzt werden, um günstige Finanzierungsbedingungen sicherzustellen, die das Wachstum im Euroraum unterstützen und damit die Erreichung des Preisstabilitätsziels ermöglichen. Gleichzeitig gibt es Bedenken hinsichtlich möglicher unerwünschter Nebenwirkungen der unkonventionellen geldpolitischen Maßnahmen, die vom EZB-Rat beobachtet werden.

2020 findet eine Überprüfung der geldpolitischen Strategie des Eurosystems statt. Die strategische Überprüfung, die Ende des Jahres 2020 abgeschlossen sein soll, stellt die Evaluierung des Ziels der Preisstabilität in den Mittelpunkt. Weiters werden neben Themen wie Finanzmarktstabilität, Beschäftigung, ökologische Nachhaltigkeit und Kommunikation auch die Wirksamkeit und die möglichen Nebenwirkungen des in den vergangenen zehn Jahren entwickelten geldpolitischen Instrumentariums überprüft. Das Eurosystem wird im Rahmen der Überprüfung in einen intensiven Dialog mit Interessensvertretungen und der Bevölkerung treten. Die OeNB wird sich aktiv in den Prozess einbringen, um sicherzustellen, dass die künftige geldpolitische Strategie des Eurosystems den strukturellen wirtschaftlichen Veränderungen Rechnung trägt.

Die österreichischen Banken sahen sich im Jahr 2019 mit steigenden Risiken konfrontiert, jedoch konnten die Banken weiterhin ein positives konsolidiertes Periodenergebnis von 5,3 Mrd EUR im September 2019 erreichen. Auch verbesserte sich die Quote notleidender Kredite und die Kapitalisierung der Banken. Dennoch steht der Bankensektor vor tiefen strukturellen Herausforderungen, die eine Anpassung der Geschäftsmodelle notwendig machen.

Nachdem die ressortmäßige Geschäftsverteilung der OeNB mit 1. Jänner 2020 neu festgelegt wurde, überarbeitet die OeNB 2020 unter dem neuen Management auch ihre Strategie für die kommenden Jahre. Dabei bilden die Querschnittsthemen Finanzinnovation, Finanzbildung, Finanzmarktstrategie, Kommunikation und nachhaltiges Personalmanagement die Schwerpunkte. Parallel dazu werden die strategischen Ausrichtungen der einzelnen Geschäftsbereiche der OeNB definiert. Mit dieser Neuorientierung wird die OeNB weiterhin zukunftsfit und innovativ bleiben.

Mein Dank gilt an dieser Stelle allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der OeNB, dem Präsidium, dem Generalrat und dem Direktorium für das Vertrauen und die ausgezeichnete Zusammenarbeit in den vergangenen Monaten.

Wien, im März 2020



Robert Holzmann, Gouverneur

Mit Stand 31. Dezember 2019 umfasste der Generalrat der OeNB folgende Mitglieder



Dr. Harald Mahrer
Präsident

Aktuelle Funktionsperiode:
1.9.2018 – 31.8.2023



Dr. Barbara Kolm
Vizepräsidentin

Aktuelle Funktionsperiode:
1.9.2018 – 31.8.2023



Mag. Bettina Glatz-Kremsner
Generaldirektorin der Casinos Austria AG und der Österreichischen Lotterien Ges.m.b.H.

Aktuelle Funktionsperiode:
1.3.2018 – 28.2.2023



Dr. Stephan Koren
Vorstandsvorsitzender der Wüstenrot Wohnungswirtschaft reg. Gen.m.b.H

Aktuelle Funktionsperiode:
8.9.2018 – 7.9.2023



Franz Maurer
Partner bei LIVIA Group

Aktuelle Funktionsperiode:
23.5.2018 – 22.5.2023



Dr. Walter Rothensteiner
Generalanwalt des Österreichischen Raiffeisenverbandes

Aktuelle Funktionsperiode:
1.8.2019 – 31.7.2024



Mag. Peter Sidlo

Aktuelle Funktionsperiode:
1.3.2018 – 28.2.2023



Mag. Christoph Traunig, MBA
Geschäftsführender Gesellschafter bei St. Stephan Capital Partners

Aktuelle Funktionsperiode:
1.9.2018 – 31.8.2023



Staatskommissär Sektionschef Mag. Harald Waiglein
Leiter der Sektion für Wirtschaftspolitik und Finanzmärkte im Bundesministerium für Finanzen

Aktuelle Funktionsperiode:
seit 1.7.2012



Staatskommissär-Stellvertreter Mag. Alfred Lejsek
Gruppenleiter Gruppe III/B Finanzmärkte im Bundesministerium für Finanzen

Aktuelle Funktionsperiode:
seit 1.4.2016

Gemäß § 22 Abs. 5 NBG wurden vom Zentralbetriebsrat zu den Sitzungen des Generalrats als Vertreterin Mag. Birgit Sauerzopf und als Stellvertreter Mag. Christian Schrödinger entsendet.



Mag. Birgit Sauerzopf
Vorsitzende des Zentralbetriebsrats



Mag. Christian Schrödinger
Stellvertretender Vorsitzender des Zentralbetriebsrats

Eigentümer und Organe

Eigentümer der OeNB

Die OeNB ist eine Aktiengesellschaft. Sie unterliegt im Vergleich zu anderen Aktiengesellschaften aber einer Reihe von speziellen, im Nationalbankgesetz 1984 (NBG) begründeten Regelungen, die sich aus ihrer besonderen Stellung als Zentralbank ergeben. Das Grundkapital von 12 Mio EUR steht seit Juli 2010 zur Gänze im Eigentum des Bundes.

Aufgaben des Generalrats

Der Generalrat ist das Aufsichtsorgan der OeNB und überwacht jene Geschäfte, die nicht in den Aufgabenbereich des Europäischen Systems der Zentralbanken (ESZB) fallen. Der Generalrat wird durch den Präsidenten einberufen, und zwar in der Regel einmal im Monat (§ 28 Abs. 1 NBG). Gemäß § 20 Abs. 2 NBG hat der Generalrat das Direktorium in Angelegenheiten der Geschäftsführung und der Währungspolitik zu beraten. Diese gemeinsamen Sitzungen des Generalrats und des Direktoriums haben mindestens einmal im Vierteljahr stattzufinden. Für eine Reihe von Agenden der Geschäftsführung ist die Zustimmung des Generalrats erforderlich. Dazu zählen die Neuaufnahme oder Auflassung von Geschäftszweigen, die Errichtung oder Auflassung von Zweiganstalten sowie der Erwerb oder die Veräußerung von Beteiligungen und Liegenschaften.

Des Weiteren ist die Zustimmung des Generalrats bei der Besetzung von Aufsichtsrätinnen und Aufsichtsräten und des Managements von Unternehmen, an denen die OeNB beteiligt ist, einzuholen. Auch bei der Ernennung der Funktionärinnen und Funktionäre der zweiten Führungsebene der OeNB ist die Zustimmung des Generalrats erforderlich. Darüber hinaus sind die in § 21 Abs. 2 NBG genannten Angelegenheiten der Beschlussfassung durch den Generalrat vorbehalten, wie z. B. die Erstattung von unverbindlichen Dreivorschlägen an die Bundesregierung für die Ernennung der Mitglieder des Direktoriums durch den Bundespräsidenten, die Festlegung allgemeiner Grundsätze der Geschäftspolitik in Nicht-ESZB-Angelegenheiten und die Genehmigung des Jahresabschlusses zwecks Vorlage

an die Generalversammlung sowie die Genehmigung der Plankostenrechnung und des Investitionsplans für das nächste Geschäftsjahr.

Zusammensetzung des Generalrats

Der Generalrat besteht aus dem Präsidenten, einer Vizepräsidentin und acht weiteren Mitgliedern (§ 22 Abs. 1 NBG). Mit Stand 31. Dezember 2019 war die Stelle von zwei Generalratsmitgliedern vakant. Die Mitglieder müssen die österreichische Staatsbürgerschaft besitzen. Sie sind von der Bundesregierung für die Dauer von fünf Jahren ernannt; eine Wiederernennung ist zulässig. Weitere Bestimmungen zum Generalrat finden sich in den §§ 20 bis 30 NBG.

Personelle Veränderungen vom 1. Jänner 2019 bis 5. März 2020

Frau Generalrätin Dr. Gabriele Payr hat ihr Mandat als Mitglied des Generalrats (Funktionsperiode vom 1. August 2014 bis 31. Juli 2019) mit Ende Februar 2019 vorzeitig zurückgelegt. Dieses Mandat wurde bis dato noch nicht nachbesetzt.

Mit Wirksamkeit vom 10. Juli 2019 hat Herr Univ.-Prof. MMag. Dr. Haber aufgrund seiner Ernennung zum Vize-Gouverneur der Oesterreichischen Nationalbank mit 11. Juli 2019 sein Mandat als Mitglied des Generalrats (Funktionsperiode vom 23. Mai 2018 bis 22. Mai 2023) vorzeitig zurückgelegt. Dieses Mandat wurde ebenfalls bis dato noch nicht nachbesetzt.

Die Bundesregierung hat in ihrer Sitzung am 10. Juli 2019 beschlossen, Herrn Dr. Walter Rothensteiner mit Wirksamkeit vom 1. August 2019 als Mitglied des Generalrats für die Dauer von fünf Jahren wieder zu ernennen (Funktionsperiode vom 1. August 2019 bis 31. Juli 2024). Mit Schreiben vom 15. Jänner 2020 hat Herr Generalrat Dr. Rothensteiner sein Mandat als Mitglied des Generalrats mit Ende Jänner 2020 vorzeitig zurückgelegt. Dieses Mandat wurde bis dato noch nicht nachbesetzt.

In der Sitzung des Zentralbetriebsrats vom 10. Oktober 2019 wurde Frau Mag. Birgit Sauerzopf zur Vorsitzenden des Zentralbetriebsrats gewählt und als Belegschaftsvertreterin

Mit Stand 31. Dezember 2019 umfasste das
Direktorium der OeNB folgende Mitglieder



Von links: Vize-Gouverneur Univ.-Prof. MMag Dr. Gottfried Haber,
Gouverneur Univ.-Prof. Mag. Dr. Robert Holzmann, Direktor DDr. Eduard Schock,
Direktor DI Dr. Thomas Steiner

gemäß § 22 Abs. 5 NBG in den Generalrat entsandt; sie löst in diesen Funktionen Herrn Robert Kocmich ab, der mit 1. Oktober 2019 in den Ruhestand trat. Weiters hat der Zentralbetriebsrat in der Sitzung vom 10. Oktober 2019 Herrn Mag. Christian Schrödinger zum stellvertretenden Vorsitzenden des Zentralbetriebsrats gewählt und als stellvertretenden Belegschaftsvertreter gemäß § 22 Abs. 5 NBG in den Generalrat entsandt; er löst in diesen Funktionen Frau Mag. Birgit Sauerzopf ab.

Direktorium

Das Direktorium leitet den gesamten Dienstbetrieb und führt die Geschäfte der OeNB. Bei der Verfolgung der Ziele und Aufgaben des ESZB handelt das Direktorium entsprechend den Leitlinien und Weisungen der EZB. Das Direktorium führt die Geschäfte in der Weise, dass die OeNB in die Lage versetzt wird, die ihr nach dem AEUV (Vertrag über die Arbeitsweise der Europäischen Union), nach dem ESZB/EZB-Statut, nach den auf Grundlage dieser Bestimmungen erlassenen unmittelbar anwendbaren unionsrechtlichen Vorschriften sowie sonst durch ein Bundesgesetz zugewiesenen Aufgaben zu erfüllen.

Das Direktorium besteht aus dem Gouverneur, dem Vize-Gouverneur und zwei weiteren Mitgliedern. Alle Mitglieder des Direktoriums werden vom Bundespräsidenten auf Vorschlag der Bundesregierung ernannt. Die Ernennung

erfolgt jeweils für die Dauer von sechs Jahren; eine Wiederernennung ist zulässig. Der Gouverneur ist Mitglied des EZB-Rats und des Erweiterten Rats der EZB. Er und sein Vertreter sind bei Wahrnehmung dieser Funktionen weder an Beschlüsse des Direktoriums noch an solche des Generalrats gebunden und unterliegen auch sonst keinerlei Weisungen.

Weitere Bestimmungen zum Direktorium finden sich in den §§ 32 bis 36 NBG. Für weitere Informationen zum Direktorium der OeNB siehe auch www.oenb.at.

Änderungen im Direktorium der OeNB

Nachdem Bundespräsident Dr. Alexander Van der Bellen auf Vorschlag der Bundesregierung bereits im Februar 2019 die neuen Mitglieder des Direktoriums für eine Funktionsperiode von sechs Jahren ernannt hat, haben diese im Verlauf des Jahres 2019 ihr Amt angetreten. Am 1. Mai 2019 löste DI Dr. Thomas Steiner als neues Mitglied des Direktoriums Mag. Dr. Peter Mooslechner ab. Mit 11. Juli 2019 übernahm Univ.-Prof. MMag. Dr. Gottfried Haber die Funktion des Vize-Gouverneurs von Mag. Andreas Ittner. Ebenfalls mit 11. Juli 2019 folgte DDr. Eduard Schock als neues Mitglied des Direktoriums auf Mag. Dr. Kurt Pribil. Mit 1. September 2019 übernahm Univ.-Prof. Mag. Dr. Robert Holzmann von Univ.-Prof. Dr. Dr. hc. Ewald Nowotny die Funktion des Gouverneurs der OeNB.

Organisation der OeNB

Präsident

Dr. Harald Mahrer

PRÄS

Vizepräsidentin

Dr. Barbara Kolm

VPR

Direktorium

Ressort Notenbankpolitik

Gouverneur Univ.-Prof. Mag. Dr. Robert Holzmann R G

Referat des Gouverneurs

DHA Mag. Markus Arpa REFG

Repräsentanz Brüssel

STAL Mag. Isabella Lindner REPB

Hauptabteilung Internationales, Protokoll und Presse

DHA Mag. Markus Arpa HIP

Referat Protokoll Direktorium, Generalrat und Generalversammlung

SAD DRR Dr. Brigitta Lidauer REFP

Abteilung für EU- und internationale Angelegenheiten

AL Dr. Thomas Gruber INTA

Referat Pressestelle

AL Dr. Christian Gutleiderer REFPS

Hauptabteilung Volkswirtschaft

DHA Dr. Doris Ritzberger-Grünwald HVW

Abteilung für volkswirtschaftliche Analysen

AL DRR Mag. Dr. Ernest Gnan VOWA

Abteilung für volkswirtschaftliche Studien

AL Mag. Dr. Martin Summer VOSTA

Abteilung für die Analyse wirtschaftlicher Entwicklungen im Ausland

AL Dr. Helene Schubert AUSA

Ressort Finanzmarktstabilität, Bankenaufsicht und Statistik

Vize-Gouverneur Univ.-Prof. MMag. Dr. Gottfried Haber R VG

Referat Compliance

AL Mag. Eva Graf, LL.M. REFC

Innenrevision

AL DRR Mag. Dr. Axel Aspetsberger REV

Hauptabteilung Europäische Großbankenaufsicht

DHA Mag. Dr. Karin Turner-Hrdlicka HEG

Abteilung für Europäische Großbankenanalyse

AL DRR DI Dr. Gabriela De Raaij EGBA

Abteilung für Europäische Großbankenrevision

AL Mag. Martin Hammer EGREV

Abteilung Europäische Aufsichtsgrundsätze und Strategie

AL Priv.-Doz. Mag. Dr. Markus Schwaiger EGSA

Hauptabteilung Finanzmarktstabilität und Bankenprüfung

DHA Mag. Philip Reading HFB

Abteilung für Bankenanalyse

AL Dr. Matthias Hahold BAKA

Abteilung für Bankenrevision

AL DI Dr. Roman Buchelt BAREV

Abteilung für Finanzmarktstabilität und Makroprudenzielle Aufsicht

AL DRR Dr. Michael Würz FINMA

Hauptabteilung Statistik

DHA Mag. Dr. Johannes Turner HST

Referat für spezifische Bankenabwicklungsthemen

AL Dr. Alexander Benkwitz REFBA

Abteilung Statistik – Informationssysteme und Datenmanagement

AL Mag. Ralf Peter Dobringer SIDAT

Abteilung Statistik – Außenwirtschaft, Finanzierungsrechnung und Monetärstatistiken

AL DRR Dr. Michael Pfeiffer SAFIM

Abteilung Statistik – Aufsicht, Modelle und Bonitätsanalysen

AL Priv. Doz. Mag. Dr. Gerhard Winkler SAMBA

AD	Advisor
AL	Abteilungsleiter / Abteilungsleiterin
DHA	Direktor / Direktorin der Hauptabteilung
DRR	Direktionsrat / Direktionsrätin
DZA	Direktor / Direktorin und Leiter / Leiterin der Zweiganstalt
SAD	Senior Advisor
SE	Senior Expert
STAL	Stellvertretender Abteilungsleiter / Stellvertretende Abteilungsleiterin

Ressort Zahlungsverkehr, Finanzbildung, IT und Infrastruktur

Direktor DDr. Eduard Schock	R I
Abteilung Finanzbildung und Informationsarbeit	
AL DRR Maximilian Hiermann	FIA
Abteilung Risikoüberwachung	
AL Doris Rijnbeek, MBA	RISK
OeNB West	
DZA Mag. (FH) Armin Schneider	WEST
Hauptabteilung Beteiligungen, Zahlungsverkehr und Interne Dienste	
DHA Dr. Stefan Augustin	HBI
Abteilung Beteiligungs- und Zahlungsverkehrssteuerung	
AL Mag. Wolfgang Haunold, MA	BZS
Zahlungsverkehrsabteilung	
AL DRR Mag. Katharina Selzer-Haas	ZV
Banknoten- und Münzenkasse	
AL Mag. Barbara Nösslinger	BMK
Abteilung für Sicherheits- und Gebäudemanagement¹	
AL Mag. Thomas Reindl	SIGMA
Abteilung für Einkaufs- und Verkaufsmanagement	
AL Dr. Christa Mölzer-Hellsberg	EVM
Hauptabteilung Informationstechnologie und Kundenservice	
DHA Christoph Martinek	HIT
Abteilung IT-Strategie und Informationssicherheit^{2,3}	
AL Ing. Martin Durst	ITS
Abteilung IT-Operations	
AL Ing. Jürgen Schwalbe	ITO
Abteilung IT-Development	
AL DRR DI Dieter Gally	ITD
Abteilung Informationsmanagement und Services	
AL Mag. Bernhard Urban	IMS

Ressort Treasury, Personal und Rechnungswesen

Direktor DI Dr. Thomas Steiner	R II
Personalabteilung	
AL Mag. Susanna Konrad-El Ghazi	PERS
Rechtsabteilung	
AL DRR Dr. Matthias Schroth, LL.M.	RECHT
Hauptabteilung Treasury	
DHA Mag. Franz Partsch	HTR
Treasury – Front Office	
AL Mag. Dr. Daniel Nageler	FRONT
Abteilung für Treasury – Strategie	
AL Mag. Robert Reinwald	STRAT
Treasury – Back Office	
AL Mag. Reinhard Beck	BACK
Hauptabteilung Rechnungswesen und betriebswirtschaftliche Steuerung	
DHA Mag. Rudolf Butta	HRS
Abteilung Bilanzierung und Steuerangelegenheiten	
AL DRR Elisabeth Trost	BIL
Abteilung für Controlling und Forschungsförderung	
AL Mag. Paul Grassel	CONTR
Organisationsabteilung⁴	
AL Mag. Anna Cordt	ORGA
Abteilung Zentralbuchhaltung	
AL Markus Kaltenbrunner	ZB

¹ Umweltbeauftragter SE Mag. Martin Much, MSc

² IT-Sicherheitsbeauftragter AD DI Dr. Thomas Toth

³ Datenschutzbeauftragter AD Mag. DI Dr. Bernhard Horn

⁴ Vorsitzende Gleichbehandlungsbeauftragte AD Mag. Nicola Antesberger

Stand per 1. Januar 2020

Die OeNB im Profil



Gold und geldpolitische Operationen im Verhältnis zur Bilanzsumme 2019



Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter 2019

1.070
Personalstand

39,3 %
Frauenanteil am Personalstand

28,8 %
Frauenanteil an Führungspositionen

Der Wirtschafts- und Finanzplatz Österreich

Kennzahlen zum österreichischen Bankensystem

579

Anzahl der Kreditinstitute in Österreich

1.033 Mrd EUR
**Konsolidierte Bilanzsumme
der österreichischen Banken**

5,3 Mrd EUR
**Konsolidiertes Periodenergebnis
der österreichischen Banken**

15,2 %
**Harte Kernkapitalquote
(CET1) der österreichischen
Banken (konsolidiert)**

2,2 %
**Quote notleidender Kredite
(NPL-Quote) der österreichischen
Banken (konsolidiert)**

Quelle: OeNB, Q3 19.

Wirtschaftsindikatoren Österreich

Reales BIP



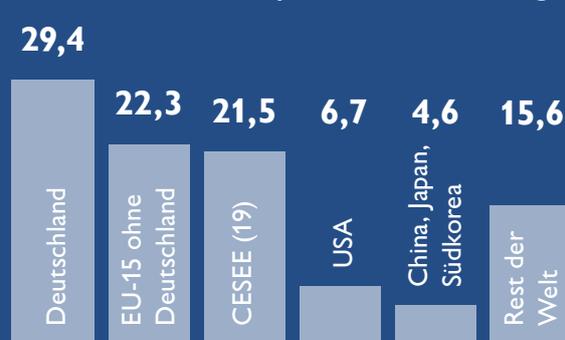
Veränderung zum Vorjahr in %
Quelle: WIFO.

HVPI-Inflationsrate



Im Vergleich zum Vorjahr in %
Quelle: Statistik Austria.

Anteil der Güterexporte nach Zielregion



In % der gesamten österreichischen Güterexporte,
Jänner bis November 2019. Quelle: Statistik Austria.

Arbeitslosenquote



Angaben in %
Quelle: Statistik Austria.



Der Weg des Geldes

Die OeNB versorgt die österreichische Bevölkerung mit qualitativ hochwertigem Bargeld. Die von der EZB zugewiesene Quote für Österreich wird von der OeBS gedruckt. Die professionelle Beherrschung von Mechanik, Mikroelektronik und Software, die Entwicklung und Wartung komplexer Prüfanlagen und Steuerungen sowie ein konsequentes Qualitätsmanagement sind Garant für Sicherheit, Vertrauen und Qualität.

Wie wickeln die Österreicherinnen und Österreicher ihre Bankgeschäfte und Zahlungen in einer zunehmend digitalisierten Welt ab?

Die zunehmende Digitalisierung im Finanzdienstleistungsbereich hat Auswirkungen auf private Haushalte, Banken, Zahlungsdiensteanbieter und die Bargeldnutzung. Aufgrund der Rolle der OeNB in der Aufsicht von Banken und Zahlungssystemen, im Zahlungsverkehr sowie bei der Bargeldproduktion und -versorgung beobachtet und analysiert die OeNB laufend, wie die österreichische Bevölkerung auf Trends bei neuen Zahlungstechnologien reagiert, inwiefern sich die Situation in Österreich von jener in anderen Staaten unterscheidet und welche Entwicklungen zukünftig zu erwarten sind.

OeNB-Umfrage zeigt Trend zum digitalen Bezahlen

Die jüngste OeNB-Umfrage wurde im dritten Quartal 2019 in Österreich durchgeführt.¹ Im Vergleich zu einer Erhebung vom Frühjahr 2018 ist der Besitz von Geräten, die digitale Zahlungen ermöglichen, leicht angestiegen. Im Herbst 2019 besaßen etwa 72 % der Bevölkerung einen Computer oder ein Notebook, 77 % ein Smartphone, 33 % ein Tablet und 6 % eine Smartwatch. Etwa 75 % der Bevölkerung nutzen das Internet zumindest täglich. Im Hinblick auf die Versorgung mit Bank- und Zahlungsdienstleistungen ist auch relevant, wie groß der Anteil der österreichischen Bevölkerung ist, der Technologien nicht verwendet: So nutzen etwa 16 % der Bevölkerung das Internet nicht. Der Anteil der Bevölkerung, der über kein mobiles Endgerät verfügt (Smartphone, Tablet oder Smartwatch), ist seit dem Frühjahr 2018 von etwa einem Viertel auf ein Fünftel gesunken.

Bankgeschäfte werden zunehmend mobil durchgeführt

Etwa 58 % der Bevölkerung geben an, Onlinebanking zu nutzen (Grafik 1). Dieser Anteil ist gegenüber 2018 unverändert geblieben. Im europäischen Vergleich liegt Österreich damit im Mittelfeld, jedoch über dem EU-Durchschnitt. Die skandinavischen Staaten sowie die Niederlande liegen bei Werten über 80 %.² Der Zugriff auf Onlinebanking erfolgt in Österreich zunehmend mit mobilen Endgeräten: Bereits 62 % der Onlinebanking-Nutzenden verwenden (zumindest zusätzlich) ein Smartphone oder ein Tablet.

Die Nutzung von Onlinebanking variiert nach wie vor stark nach soziodemografischen Merkmalen. So nutzen zwar 84 % der unter 35-Jährigen aber nur 15 % der über 65-Jährigen Onlinebanking. Eine signifikant unterschiedliche Nutzung findet sich auch zwischen Männern (63 %) und Frauen (52 %) sowie nach Einkommen und abgeschlossener Ausbildung (82 % bei Befragten mit Matura, 25 % bei Personen ohne Lehre).

Die Nutzung von Onlinebanking steht in engem Zusammenhang mit der Inanspruchnahme von Dienstleistungen am Bankschalter. Von den Bankkundinnen und -kunden, die Onlinebanking nicht verwenden, besuchen 61 % zumindest einmal pro Monat einen Bankschalter, wohingegen dies auf nur 23 % der Onlinebanking-Nutzenden zutrifft. Von diesen nimmt die Hälfte einen Bankschalter höchstens einmal pro Jahr in Anspruch. Eine für die Zukunft zu erwartende steigende Onlinebanking-Nutzung

¹ Im Auftrag der OeNB wurden zwischen dem 29. August und dem 4. November 2019 rund 1.400 Personen ab dem 15. Lebensjahr persönlich befragt. Die Ergebnisse sind repräsentativ in Bezug auf Alter, Geschlecht und Bundesland. Im Wesentlichen handelt es sich um die Wiederholung einer Umfrage aus dem Frühjahr 2018, deren Ergebnisse in Ritzberger-Grünwald und Stix (Monetary Policy & the Economy Q3/18) ausführlich dargestellt sind. Box 1 (ebenda) beschreibt Details der Umfrage.

² Eurostat.

dürfte daher mit einer weiteren Abnahme von Besuchen am Bankschalter einhergehen. Im Hinblick auf die Versorgung des ländlichen Raums mit Bankdienstleistungen ist interessant, dass sich städtische und ländliche Gebiete bei der Nutzung von Onlinebanking nicht stark unterscheiden. Die Nutzung von Online-Banking liegt bei 55 % in kleineren Orten bis 5.000 Einwohnern und bei 64 % in Städten mit über 50.000 Einwohnern.

Neben dem Trend vom Bankschalter hin zu Onlinebanking gibt es weitere Verschiebungen von Bankschaltern zu Selbstbedienungsbereichen. Insgesamt besuchen noch etwa 39 % der Bevölkerung zumindest einmal pro Monat einen Bankschalter, wobei dieser Anteil seit 2018 nicht signifikant gesunken ist. Gleichzeitig ist der Anteil derer, die zumindest einmal im Monat einen Selbstbedienungsbereich einer Filiale aufsuchen im selben Zeitraum von 58 % auf 63 % gestiegen.

Die zunehmende Verwendung digitaler Zugangskanäle für Bankdienstleistungen könnte potenziell auch Einfluss auf die Auswahl der Bank haben. Allerdings hatten zuletzt nur etwa 2 % der Bevölkerung ihr hauptsächlich genutztes Konto bei einer sogenannten Direktbank, also einer Bank ohne Filialnetz. Nicht nur technologische Entwicklungen, sondern auch neue rechtliche Rahmenbedingungen haben neuen Anbietern den Zugang zu Konten bzw. Kontodaten erleichtert.³ Die Nutzung dieser Dienste ist derzeit – abgesehen von Anbietern von digitalen Zahlungsdiensten – allerdings noch gering.

Eine weitere Innovation betrifft Echtzeit-Zahlungen, d. h. die Abwicklung von Überweisungen innerhalb weniger Sekunden bei rund um die Uhr Verfügbarkeit an 365 Tagen im Jahr. Dies ermöglicht die Entwicklung neuer Zahlungslösungen zwischen Privatpersonen aber auch zwischen Privatpersonen und Händlern, die etwa über das Smartphone initiiert werden. Entsprechende Apps werden in anderen Staaten, wie zum Beispiel Schweden, stark genutzt. Laut OeNB-Umfrage nutzten im Herbst 2019 ca. 7 % der Befragten zumindest einmal pro Monat eine App, um Geld an andere Personen zu schicken oder zu empfangen.

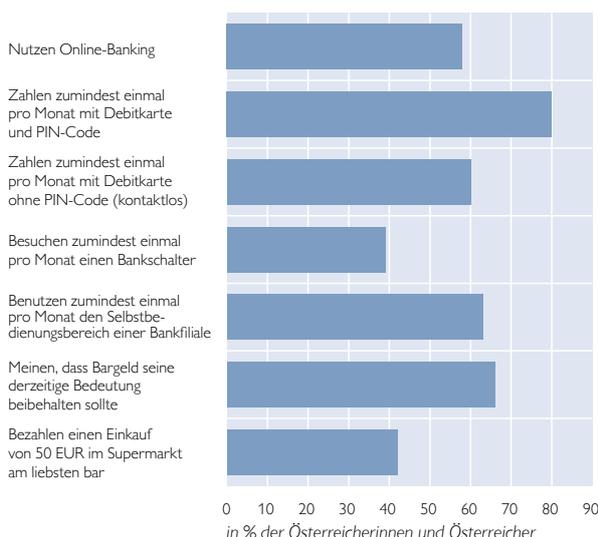
In Anbetracht der bereits erfolgten Veränderungen stellt sich die Frage nach der Zufriedenheit der Österreicherinnen und Österreicher mit ihrer Bank. 95 % der Befragten geben an, dass sie allgemein sehr oder eher zufrieden mit ihrer Bank sind. Diese sehr positive Beurteilung erstreckt sich auch auf die Öffnungszeiten der Filialen, die Erreichbarkeit der nächsten Filiale, die Einschätzung der Qualität der Beratungsleistungen sowie das Onlinebanking-Angebot. Weniger positiv werden die Kontoführungsgebühren gesehen (Zufriedenheit 57 %).

Bargeldnutzung bleibt vorerst hoch

Die OeNB hat in der Vergangenheit immer wieder ausführliche Untersuchungen zum

Grafik 1

Ausmaß der Digitalisierung im Bereich Bankgeschäfte und Zahlungen im Jahr 2019



Quelle: OeNB.

³ Z. B. Richtlinie (EU) 2015/2366 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 25. November 2015 über Zahlungsdienste im Binnenmarkt.

Zahlungsverhalten in Österreich durchgeführt. Die letzte Studie aus dem Jahr 2016 zeigte, dass Bargeld nach wie vor große Bedeutung hatte.⁴ Im längerfristigen Vergleich ist die Nutzung von Bargeld zwar auch in Österreich gesunken, der Rückgang erfolgte allerdings nur graduell. Im Ländervergleich zeigt sich, dass die Bargeldnutzung in Österreich ähnlich hoch ist wie in einer Reihe anderer Euroraum-Länder. Allerdings gibt es auch Euroraum-Länder, die eine teils deutlich niedrigere Nutzung von Bargeld aufweisen.⁵ Die zunehmende Nutzung von neuen Zahlungslösungen könnte nun allerdings zu einem schnelleren Rückgang von Bargeld als Zahlungsmittel in Österreich beitragen.

Anteil an kontaktlosen Zahlungen wächst stark

Die derzeit wichtigste Veränderung ist das rasante Wachstum der Anzahl von kontaktlosen Zahlungen (auf Basis der *Near Field Communication*-Technologie, NFC). Ihr Anteil an allen Kartentransaktionen, die an Point of Sale-Terminals (also z. B. Supermarktkassen) erfolgten, ist in Österreich von 5 % Ende 2014 auf etwa 70 % im dritten Quartal 2019 gestiegen. Die Anzahl an Zahlungsterminals, die NFC-Zahlungen verarbeiten können, ist im selben Zeitraum um 170 % gestiegen.⁶ Aufgrund der zunehmenden Verbreitung von NFC-fähigen Terminals werden Kartenzahlungen auch bei kleineren Beträgen vermehrt möglich sein. Dies ist insbesondere für die Bargeldnutzung von Bedeutung, da Bargeld tendenziell eher bei kleineren Zahlungsbeträgen verwendet wird. Für kontaktlose Zahlungen unter 25 EUR ist keine PIN-Eingabe erforderlich, womit diese Zahlungen aus Konsumentensicht ähnlich schnell oder schneller als Barzahlungen abgewickelt werden können.

Im Herbst 2019 gaben bereits 60 % der Befragten an, zumindest einmal pro Monat mit Debitkarte (in der Regel als Bankomatkarte bekannt) kontaktlos ohne PIN-Eingabe zu bezahlen (2018 noch 48 %). Da etwa 80 % der Befragten zumindest einmal pro Monat mit Debitkarte und PIN-Eingabe bezahlen, nutzen bereits etwa drei Viertel der Debitkarten-Nutzenden ihre Karte auch ohne PIN-Eingabe. Die Nutzung von kontaktlosen Kartenzahlungen ohne PIN-Eingabe variiert stark mit dem Alter: Bei den unter 35-Jährigen liegt der Anteil bei 83 %, wohingegen er bei den über 65-Jährigen 27 % beträgt.

Neben den Kartenzahlungen dürften in den kommenden Jahren auch Zahlungen mit dem Smartphone deutlich zunehmen. Gemäß der Umfrage nutzten im Herbst 2019 etwa 8 % der Befragten innovative mobile Bezahlfverfahren.

Es gibt Anhaltspunkte für eine zu erwartende Beschleunigung des Trends zu unbaren Zahlungen: Erstens, aufgrund der vermehrten Nutzung unbarer Zahlungsmethoden für kleinere Beträge; zweitens, weil die Erfahrung anderer Staaten zeigt, dass auch späte Nutzerinnen und Nutzer, also vor allem ältere Personen sowie Personen mit geringerem Einkommen, mit der Zeit vermehrt unbar zahlen werden; drittens, weil jüngere Personen mit unbaren Zahlungsmethoden bereits vertraut sind und dieses Verhalten auch in Zukunft nicht ändern werden. Trotz dieser zu erwartenden Verschiebungen gibt es nach wie vor eine starke Bargeldaffinität eines beträchtlichen Teils der Bevölkerung in Österreich. 42 % der Befragten der OeNB-Erhebung im Jahr 2019 bezahlen einen 50 EUR Einkauf im Supermarkt am liebsten bar. Nahezu 100 % der Befragten gaben an, Bargeld im letzten Monat verwendet zu haben. Hingegen sagten in einer von der schwedischen

⁴ Rusu C. und H. Stix. 2017. Von Bar- und Kartenzahlern – Aktuelle Ergebnisse zur Zahlungsmittelnutzung in Österreich. In: *Monetary Policy & the Economy Q1/17*. 54–85.

⁵ Esselink H. und L. Hernandez. 2017. *The use of cash by households in the euro area*. ECB Occasional Paper Series No. 201.

⁶ Die OeNB Zahlungsverkehrstatistik zeigt, dass die Anzahl an Zahlungsterminals im selben Zeitraum insgesamt um ca. 10 % gestiegen ist.

Notenbank durchgeführten Umfrage 2018 nur mehr 60 % der Befragten, dass sie Bargeld im letzten Monat verwendet haben und bloße 13 % gaben an, dass ihre letzte Zahlung mit Bargeld erfolgte.⁷

Wie auch in der OeNB-Umfrage 2018 sind nach wie vor zwei Drittel der in Österreich Befragten der Meinung, dass Bargeld seine derzeitige Bedeutung behalten soll. Weitere 28 % vertreten die Ansicht, dass Bargeld zwar an Bedeutung verlieren kann, sie aber auch nicht darauf verzichten möchten. Nur 3 % meinen, dass Bargeld ihrer Meinung nach verschwinden kann (der restliche Anteil äußert keine Meinung).

Diese hohe Wertschätzung für Bargeld zeigt sich unter anderem in dem wenig bekannten Phänomen, dass trotz des Trends zu vermehrt unbaren Zahlungen die Nachfrage nach Bargeld ungebrochen hoch ist, und insbesondere im Verlauf des letzten Jahrzehnts gestiegen ist. Dieser Anstieg mag auf vorübergehende Sonderfaktoren zurückzuführen sein, deren Wirkung

womöglich im Zeitablauf wieder abnehmen könnten, etwa die steigende Nutzung von Bargeld zur Wertaufbewahrung als Reaktion auf die Finanzkrise und niedrige Zinsen auf Bank-einlagen. Allerdings zeigt die Entwicklung, dass der Trend zu unbaren Zahlungen nicht automatisch einen Wegfall oder Absturz der Bargeldnachfrage bedeutet.

Die OeNB sieht sich von diesem Meinungs-bild und Nutzungsverhalten in ihrer Rolle als zentrale Verantwortungsträgerin für die Bargeld-versorgung in Österreich gestärkt. Die Bereit-stellung von Bargeld ist ein wichtiges Aktivi-tätsfeld der OeNB, was insbesondere angesichts von medial und politisch geschürten Befürch-tungen⁸ einer staatlich initiierten Bargeld-abschaffung zu betonen ist.

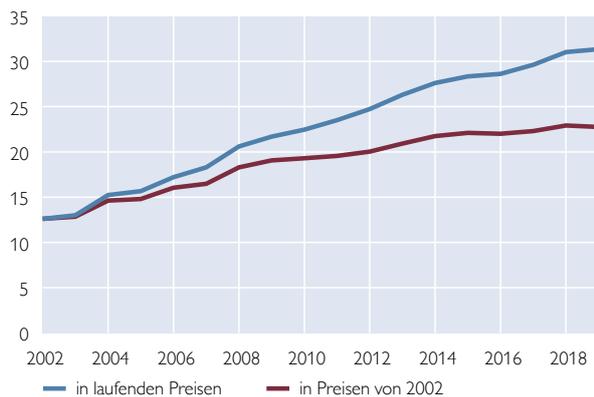
Innovationen und Reformdruck im Zahlungsverkehr

In den letzten Jahren gab es mehrere Innovati-onen, die neue Formen des digitalen Bezah-lens ermöglichen. Die Erfinder dieser neuen Bezahl-formen positionieren sich oft medienwirksam als Konkurrenten zu den etablierten Bezahlfor-men von Bargeld und Girokonten. Ganz beson-dere öffentliche Aufmerksamkeit erhielten in dieser Diskussion privat emittierte Krypto-Coins – vor allem Bitcoin – und das 2019 von einem Facebook-geführten Konsortium präsen-tierten Projekt Libra. Trotz der hohen medialen Erwartungen konnte sich Bitcoin bisher aller-dings nicht in nennenswerter Weise als Zah-lungsmittel etablieren. Nicht zuletzt wegen seiner extremen Wertschwankungen ist dies auch weiterhin nicht zu erwarten.⁹ Im Rahmen des Projekts Libra soll ein privat emittiertes Zahlungsmittel entwickelt werden, das die starken Wertschwankungen von Bitcoin ver-meiden kann. Die bisher präsentierten Pläne versuchen eine gewisse Wertstabilität durch eine Deckung von Libra durch einen Korb von

Grafik 2

Geschätzter Euro-Banknotenumlauf in Österreich

in Mrd EUR



Quelle: OeNB.

Anmerkung: Die dargestellten Werte beruhen auf einer Schätzung (Schautzer und Stix, *Monetary Policy & the Economy Q1/19*).

⁷ Sveriges Riskbank. 2018. *Payment patterns in Sweden 2018*.

⁸ Zuletzt gab es etwa im Herbst 2019 in Österreich parlamentarische Bestrebungen, eine gesetzliche Verankerung eines Rechts auf Bargeld auf nationaler Ebene einzuführen.

⁹ Zur Nutzung siehe Ritzberger-Grünwald, D. und H. Stix. 2018. *How Austrians bank and pay in an increasingly digitalized world – results from an OeNB survey*. In: *Monetary Policy & the Economy Q3/18*. 52–89. Gemäß der aktuellen Umfrage sagten im Herbst 2019 etwa 2 %, dass sie Krypto-Coins besitzen.

Fremdwährungen zu erreichen. Dementsprechend bezeichnet das Konsortium Libra als eine „stable coin“. Bislang ist ungeklärt, was das für die Wertstabilität gegenüber Güterpreisen in Euro bedeuten kann. Ob Libra oder andere „stable coins“ Marktanteile gewinnen können, ist damit aus heutiger Sicht noch unklar. Bevor ein solches Projekt an den Start gehen kann, gilt es jedenfalls eine Vielzahl ungeklärter regulatorischer Fragen zu beantworten.

Insbesondere aus Sicht einer starken Währung wie dem Euro ist nicht zu erwarten, dass die Digitalisierung Fremdwährungen (z. B. „stable coins“ wie Libra) attraktiver macht als heimische Währung. Schließlich sind digitale Zahlungsmethoden in Euro breit verfügbar und weit entwickelt (Karte, Smartphone etc.). Allerdings sind laufende Verbesserungen bei der Geschwindigkeit und Sicherheit im Zahlungsverkehr vonnöten, da die Digitalisierung der Wirtschaft einen dementsprechenden Anpassungsdruck erwarten lässt. Aus diesem Grund hat das Eurosystem 2018 das Target Instant Payment Settlement (TIPS) eingerichtet. TIPS ermöglicht die sichere Abwicklung von Zahlungen zwischen Zahlungsdienstleistern, die Echtzeit-Bezahlmethoden in Euro für ihre Kundinnen und Kunden anbieten. Mit diesem System ist das Eurosystem weltweit führend. Die US-Zentralbank Fed hat die Arbeiten an einem ähnlichen System erst 2019 begonnen. Seit 2019 sind erste österreichische Banken in TIPS eingebunden. Gemeinsam mit einer Modernisierung von anderen Komponenten des Großbetrags-Zahlungssystems TARGET2

soll bis November 2021 die Infrastruktur des Eurosystems einen Entwicklungsschub erhalten, der deutliche Leistungsverbesserungen auch im Endkundenbereich möglich macht.

Die Entwicklung europaweit einsatzfähiger, schneller Bezahlösungen ist wichtig, um auf den Trend zu digitalem Bezahlen zu reagieren und der Stellung des Euroraums als hochmoderner Zahlungsraum gerecht zu bleiben. Eine Herausforderung für die nähere Zukunft ist die Bereitstellung ähnlich einsatzfähiger und schneller Lösungen für Überweisungen außerhalb des Euroraums.

Sofern Bezahlösungen in Euro mit den jeweils aktuellen Anforderungen (hinsichtlich Effizienz, Kosten, Nutzungsfreundlichkeit, Geschwindigkeit etc.) Schritt halten, ist aus Sicht des Eurosystems auch kein Bedarf nach einem von der Zentralbank emittierten digitalen Euro für Endkunden gegeben. Trotzdem studieren Zentralbanken bereits seit Jahren technische Aspekte und mögliche Auswirkungen eines solchen Zahlungsmittels, um auf Fragen der Bevölkerung angemessen antworten zu können. Die OeNB hat dazu 2019 einen volkswirtschaftlichen Workshop gemeinsam mit der Bank für Internationalen Zahlungsausgleich abgehalten und einen Studienartikel veröffentlicht.¹⁰ Auf dieser Basis bringt sich die OeNB aktiv in die konzeptionelle und operative Arbeit auf Eurosystem-Ebene ein, wo eine hochrangige Arbeitsgruppe bis Juni 2020 eine gemeinsame Positionierung zur Frage einer digitalen Zentralbankwährung in Euro entwickeln soll.

¹⁰ Pichler, P. Summer, M. und B. Weber. 2020. *Does digitalization require Central Bank Digital Currencies for the general public?* In: *Monetary Policy & the Economy Q4/19*.



Sicheres Geld für alle

Für die Deckung des österreichischen Bedarfs mit Euro- und Cent-Münzen ist die Münze Österreich AG verantwortlich. Geldstücke für den Umlauf werden dort auf Hochleistungsautomaten geprägt: bis zu 750 Stück pro Minute auf jeder Maschine, seit Einführung des Euro-Bargelds mehr als 8 Mrd Stück. In plombierten Containern gelangen diese zur OeNB und von dort über die Banken zu den Bürgerinnen und Bürgern.



Die OeNB im Dienst der
Preis- und Finanzmarktstabilität



Nachhaltiges Geld

Die GSA als Unternehmen der OeNB und der Geschäftsbanken Österreichs ist für die Bargeldversorgung der Menschen und der Wirtschaft in Österreich zuständig. Professionelle Lösungen können durch den Einsatz von Spitzentechnologie, optimale Prozesse und motivierte Mitarbeitende in Österreich und auch in benachbarten Euro-Ländern angeboten werden. Durch permanente Innovation gelingt es, konsequent Vorteile zu schaffen. So wird durch den Einsatz von standardisierten Einlieferungs-Trays der Anteil der bisher verwendeten Plastik-Materialien im Sinne des verantwortungsvollen Umgangs mit der Umwelt nachhaltig reduziert.



Wirtschaftlicher Gegenwind für Wachstum und Inflation im Euroraum

Konjunkturelle Abkühlung im Euroraum setzt sich fort

Nach einem starken Wachstumsrückgang in der zweiten Jahreshälfte 2018 blieb die Weltwirtschaft im Jahresverlauf 2019 schwach und wies mit einer Wachstumsrate von knapp unter 3 % die geringste Wachstumsdynamik seit der globalen Finanzkrise auf. Die Handelskonflikte zwischen den USA und China sowie eine hohe Unsicherheit in Europa im Zusammenhang mit dem Austritt des Vereinigten Königreichs aus der EU (Brexit) verstärkten die konjunkturelle Abkühlung. Dies zeigte sich vor allem in einer Schwäche des Welthandels, der weltweiten Industrieproduktion und bei der Investitionstätigkeit.

Die weltwirtschaftlichen Rahmenbedingungen dämpften auch die Konjunktur im Euroraum. Zudem belasteten die Probleme der deutschen Wirtschaft (geringere Exportnachfrage) die Nachbarländer. Die konjunkturelle Abkühlung im Euroraum, die im Jahr 2018 begonnen hatte, setzte sich demnach im Jahr 2019 fort. Das Wachstum des realen BIP, das nach 1,9 % im Jahr 2018 laut makroökonomischen Projektionen des Eurosystems im Jahr 2019 nur bei 1,2 % lag, wurde hauptsächlich von der Binnennachfrage getragen. Die Nettoexporte dämpften das Wachstum.

HVPI-Inflation im Euroraum liegt weiterhin unter dem Preisstabilitätsziel

Im Verlauf des Jahres 2019 zeigte sich, dass sowohl die Wirtschaftsentwicklung als auch die HVPI-Inflation im Euroraum deutlich schwächer ausfallen würden, als zuvor angenommen worden war. Die Erreichung des Preisstabilitätsziels von „unter, aber nahe 2 %“ rückte in die Ferne. Daraufhin beschloss der EZB-Rat im März 2019 eine neue Reihe von vierteljährlichen gezielten längerfristigen Refinanzierungsgeschäften (Targeted Longer-Term Refinancing Operations – TLTROs III), die von September 2019 bis März 2021 einmal im Quartal angeboten werden. Im Juni 2019 wurden erste Details zu deren Modalitäten bekannt

gegeben. Es wurde zum Beispiel festgelegt, dass Banken maximal ein Volumen von 30 % ihres Bestands an Buchkrediten an nichtfinanzielle Unternehmen und private Haushalte (ohne Wohnbaukredite) im Rahmen der TLTROs III ausleihen können. Zudem dürfen Banken in jedem einzelnen der sieben Quartalsgeschäfte ein Volumen von maximal 10 % des Bestands ihrer anrechenbaren Kredite (siehe oben) vom Eurosystem leihen.

Die finalen Details zu den TLTROs III wurden schließlich im September 2019 festgelegt: Der Zinssatz für die einzelnen Geschäfte entspricht dem durchschnittlichen Zinssatz für die Hauptrefinanzierungsgeschäfte des Eurosystems während der Laufzeit des jeweiligen Geschäfts. Für Banken, deren anrechenbare Nettokreditvergabe eine Referenzgröße überschreitet, wird der Zinssatz für die TLTROs III niedriger sein. Der niedrigste Zinssatz, der erreicht werden kann, ist der während der Laufzeit des Geschäfts geltende durchschnittliche Zinssatz für die Einlagefazilität. Die Laufzeit der TLTROs III beträgt drei Jahre; nach zwei Jahren haben die Banken die Möglichkeit einer vorzeitigen Rückzahlung.

TLTROs (Targeted Longer-Term Refinancing Operations)

Längerfristige Kreditgeschäfte, die Banken mit dem Eurosystem abschließen können. Dabei können Kommerzbanken Zentralbankgeld borgen. Der verrechnete Zinssatz hängt von der Kreditvergabe der Banken ab und kann auch negativ werden. Je mehr Kredite die Banken vergeben, desto billiger wird die Mittelaufnahme.

Die gezielten längerfristigen Refinanzierungsgeschäfte halten die Refinanzierungskosten der Banken im Euroraum niedrig; zum einen, damit die Banken die günstigen Konditionen an die Realwirtschaft in Form von niedrigen Kreditzinsen weitergeben, um die Nachfrage nach Krediten anzukurbeln; zum anderen, führen sie dazu, dass Banken mit einer expansiven Kreditvergabepolitik – durch die Option sich mit Negativzinsen zu refinanzieren – eine positive Zinsspanne erhalten bleibt.

Die weltwirtschaftlichen Rahmenbedingungen und damit der Ausblick für die Wirtschafts- und HVPI-Inflationsentwicklung im Euroraum verschlechterten sich in der zweiten

APP (Expanded Asset Purchase Programme)

Im Rahmen des erweiterten Programms zum Ankauf von Vermögenswerten (APP) erwirbt das Eurosystem in vier Teilprogrammen unterschiedliche Wertpapiere: (i) gedeckte Schuldverschreibungen (Covered Bond Purchase Programme, CBPP3), (ii) forderungsbesicherte Wertpapiere (Asset-Backed Securities Purchase Programme, ABSPP), (iii) Anleihen des öffentlichen Sektors (Public Sector Purchase Programme, PSPP) sowie (iv) Unternehmensanleihen (Corporate Sector Purchase Programme, CSPP). Das größte Teilprogramm ist das PSPP, das etwas mehr als 80 % des APP ausmacht. Insgesamt hielt das Eurosystem per Ende 2019 rund 2.580 Mrd EUR an Wertpapieren.

Zweistufiges System für Überschussliquidität

Banken bezahlen für Überschussliquidität, die sie auf Konten des Eurosystems halten, den Zinssatz auf die Einlagefazilität (Ende 2019 beispielsweise 0,5%). Um diese Kosten für die Banken zu reduzieren, wurde das zweistufige System für die Überschussliquidität eingeführt, das einen Teil dieser Liquidität vom negativen Zinssatz befreit. Ende 2019/Anfang 2020 wurde das sechsfache Volumen des Mindestreserveerfordernisses von der Verzinsung ausgenommen, wobei der Faktor sechs im Laufe der Zeit geändert werden kann.

Jahreshälfte 2019 weiter. Die Prognose, die dem EZB-Rat im September 2019 vorgelegt wurde, beinhaltete sowohl Abwärtsrevisionen für das BIP-Wachstum als auch für die HVPI- Inflationsrate, sowohl in der kurzen als auch über die mittlere Frist. Zudem waren die Prognoserisiken deutlich nach unten gerichtet. Für das Ende des Prognosehorizonts der damals vorliegenden Prognose (2021) wurde ein HVPI-Anstieg von 1,5 % vorhergesagt, der deutlich unter dem Preisstabilitätsziel liegt. Des Weiteren befanden sich die langfristigen Inflationserwartungen – nach einem anhaltenden Abwärtstrend – erneut auf historisch niedrigem Niveau. Der EZB-Rat äußerte seine Besorgnis über eine mögliche Ent-

ankerung der langfristigen Inflationserwartungen, die zu einem Anstieg der Realzinsen führen würde.

Eurosystem reagiert mit einem expansiven Maßnahmenpaket

Der EZB-Rat beschloss im September 2019 nach eingehender Diskussion aller Für und Wider ein umfassendes Maßnahmenpaket, das sechs Punkte umfasst:

- 1) Der Zinssatz für die Einlagefazilität wurde um 10 Basispunkte auf $-0,50\%$ gesenkt. Die beiden anderen geldpolitischen Zinssätze (der Zinssatz für die Hauptrefinanzierungsgeschäfte sowie der Zinssatz für die Spitzenrefinanzierungsfazilität) blieben unverändert bei $0,00\%$ bzw. $0,25\%$.

- 2) Die Forward Guidance zur weiteren Entwicklung der geldpolitischen Leitzinsen wurde angepasst: Der EZB-Rat kündigte an, die EZB-Leitzinsen so lange auf ihrem aktuellen oder einem niedrigeren Niveau zu halten, bis er feststellt, dass sich die Inflationsaussichten im Projektionszeitraum deutlich einem Niveau annähern, das hinreichend nahe bei 2% liegt. Zudem soll sich diese Annäherung in der Dynamik der Kerninflation widerspiegeln.
- 3) Die Nettoankäufe im Rahmen des Programms zum Ankauf von Vermögenswerten (Expanded Asset Purchase Programme – APP) wurden ab 1. November 2019 in einem monatlichen Umfang von 20 Mrd EUR wieder aufgenommen (Grafik 3). Die Nettoankäufe werden so lange fortgesetzt werden, wie es für die Verstärkung der akkommodierenden Wirkung der Leitzinsen erforderlich ist. Kurz bevor mit der Erhöhung der EZB-Leitzinsen begonnen wird, werden die Nettoankäufe beendet werden.
- 4) Die Tilgungsbeträge der im Rahmen des APP erworbenen Wertpapiere werden bei Fälligkeit weiterhin vollumfänglich wieder angelegt. Dies soll für längere Zeit über den Zeitpunkt hinaus, zu dem der EZB-Rat mit der Erhöhung der Leitzinsen beginnt, und in jedem Fall so lange wie erforderlich fortgesetzt werden.
- 5) Um die bankbasierte Übertragung der Geldpolitik zu unterstützen, wurde ein zweistufiges System (das sogenannte „Tiering“) für die Verzinsung der Reserveguthaben eingeführt. Dabei wird ein Teil der Überschussliquidität, die Banken beim Eurosystem halten, mit einem Zinssatz von null verzinst und damit vom negativen Einlagenzinssatz befreit.
- 6) Schließlich gab der EZB-Rat die oben beschriebenen Modalitäten zur neuen Serie vierteljährlicher gezielter längerfristiger Refinanzierungsgeschäfte (TLTRO III) bekannt.

Mit diesem umfangreichen geldpolitischen Maßnahmenpaket setzte der EZB-Rat den

APP – Nettoerwerb startete im November 2019 erneut

Monatliche Ankäufe in Mrd EUR (Buchwerte)



Quelle: EZB.

äußerst akkommodierenden geldpolitischen Kurs weiter fort. Dieses Paket hat zum Ziel, substanzielle geldpolitische Impulse zu setzen, um günstige Finanzierungsbedingungen sicherzustellen, die das Wachstum im Euroraum unterstützen und damit für einen kontinuierlichen Aufbau binnenwirtschaftlichen Preisdrucks sorgen. Schließlich soll eine nachhaltige Annäherung der Teuerungsrate an das mittelfristige Preisstabilitätsziel erreicht werden.

Die Umsetzung der geldpolitischen Maßnahmen erfolgt in vielen Bereichen durch die nationalen Zentralbanken. So wenden sich zum Beispiel die österreichischen Geschäftsbanken an die OeNB, wenn sie an den vierteljährlichen gezielten längerfristigen Refinanzierungsgeschäften teilnehmen wollen. Weiters wird ein großer Teil der österreichischen Staatsanleihen im Rahmen des PSPP bzw. der österreichischen gedeckten Schuldverschreibungen im Rahmen des CBPP3 von der OeNB angekauft. Am 31. Dezember 2019 hielt die OeNB österreichische Staatsanleihen mit einem Buchwert von rund 50,7 Mrd EUR bzw. österreichische gedeckte Schuldverschreibungen im Ausmaß von rund 7,5 Mrd EUR in ihrer Bilanz.

Durch die Einführung des zweistufigen Systems für die Verzinsung von gehaltener Über-

schussliquidität ergibt sich für die österreichischen Banken eine deutlich geringere Zinsbelastung. Sie sank in der siebten Erfüllungsperiode (30. Oktober bis 17. Dezember 2019) im Vergleich zur Vorperiode – trotz erheblich höherer Reserveguthaben und einer längeren Mindestreserveperiodendauer – um fast 40 % auf 10,9 Mio EUR.

Gegen Jahresende 2019 legte das Eurosystem gesamtwirtschaftliche Projektionen für den Euroraum vor, in denen das geldpolitische Maßnahmenpaket berücksichtigt wurde. Laut diesen Projektionen soll die BIP-Entwicklung im Jahr 2020 weiterhin gedämpft bleiben und sich erst in den Jahren 2021/2022 auf 1,4 % erholen. Die HVPI-Inflationsrate, die gegen Jahresende 2019 bei rund 1 % lag, wird voraussichtlich Anfang 2020 noch auf diesem Niveau bleiben (Grafik 4). Für das Jahr 2022 wird eine Inflationsrate von 1,6 % erwartet. Dies steht zwar noch nicht im Einklang mit dem Preisstabilitätsziel, deutet aber auf eine Entwicklung in die richtige Richtung hin.

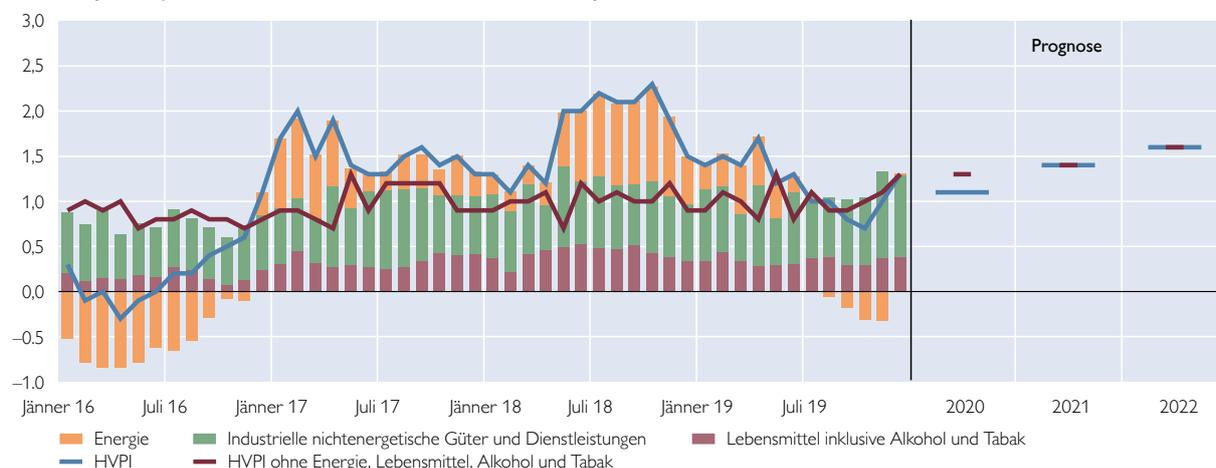
Viele Maßnahmen, die das Eurosystem seit 2008 ergriffen hat, gelten als unkonventionell und wenig erforscht. Es gibt daher Bedenken

Mindestreserve

Alle Kreditinstitute im Euroraum müssen eine festgelegte Summe auf ihren Girokonten bei den nationalen Zentralbanken halten. Die wichtigste Funktion des Mindestreservesystems ist die Stabilisierung der Geldmarktsätze.

Entwicklung der HVPI-Inflation im Euroraum

Veränderung zum Vorjahr in % für HVPI bzw. in Prozentpunkten für Inflationsbeiträge



Quelle: Eurostat, Prognose des Eurosystems vom Dezember 2019.

hinsichtlich der Möglichkeit von Nebenwirkungen. Derartige unbeabsichtigte Folgen können sowohl von negativen Leitzinsen als auch von Wertpapierkäufen ausgehen. Der EZB-Rat ist sich dieser Tatsache bewusst und beobachtet daher mögliche unerwünschte Konsequenzen, die sich aus seinen Entscheidungen ergeben, genau. Die Kosten und Nutzen der Maßnahmen sind laufend gegeneinander abzuwägen.

Ende 2019 gab die neue Präsidentin der EZB, Christine Lagarde, bekannt, dass im Jahr 2020 eine Überprüfung der geldpolitischen Strategie des Eurosystems vorgenommen werden wird – 17 Jahre nach der letzten tourlichen Diskussion. Diese strategische Überprüfung wird umfassend sein und sich mit einem breiten Spektrum an Themen auseinandersetzen, wobei die Evaluierung des Ziels der Preisstabilität angesichts der Veränderungen der letzten 17 Jahre im Zentrum stehen wird. Die Wirtschaft des Euroraums und die Weltwirtschaft waren in den letzten Jahrzehnten mit tiefgrei-

fenden strukturellen Veränderungen konfrontiert, die Auswirkungen auf die Geldpolitik und deren Ausgestaltung haben. Neben vielen anderen Themen werden auch die Wirksamkeit und die möglichen (zuvor genannten) Nebenwirkungen des in den vergangenen zehn Jahren entwickelten geldpolitischen Instrumentariums überprüft werden.

Im Rahmen dieses Prozesses wird das Eurosystem sowohl mit Abgeordneten des Europäischen Parlaments als auch mit der akademischen Gemeinschaft sowie mit Vertreterinnen und Vertretern der Zivilgesellschaft in Dialog treten. Die gesamte Überprüfung soll Ende des Jahres 2020 abgeschlossen werden.

Präsidentin Lagarde hat angekündigt, alle Stimmen im EZB-Rat anzuhören, um zu geldpolitischen Entscheidungen zu gelangen und Instrumente einzusetzen, die so einvernehmlich wie möglich sind. Dies gilt auch für die Überprüfung der geldpolitischen Strategie.

Hello €STR, good-bye EONIA!

Seit 2. Oktober 2019 berechnet und veröffentlicht die EZB den €STR – die Euro Short-Term Rate, die angibt, zu welchem durchschnittlichen Zinssatz sich rund 50 Meldebanken im Euroraum am unbesicherten Taggeldmarkt in Euro refinanzieren. Wie Grafik 5 zeigt, orientiert sich der neue Referenzzinssatz seit Beginn seines Bestehens am Zinssatz für die Einlagefazilität: während letzterer Ende des Jahres 2019 bei $-0,5\%$ lag, befand sich der €STR mit rund $-0,55\%$ leicht darunter.

Bisher gab es am unbesicherten Euro-Taggeldmarkt nur einen prominenten Referenzzinssatz, den EONIA. In Reaktion auf Unregelmäßigkeiten während und kurz nach der Finanzkrise wurden von internationalen Gremien Prinzipien für die Erhebung von Referenzzinssätzen, deren Nachvollziehbarkeit und ihre Transparenz festgelegt. Diese Prinzipien mündeten in der EU-Benchmark-Verordnung, die gewisse Mindeststandards definiert. Der EONIA entsprach in seiner Definition diesen Mindeststandards nicht.

Das European Money Market Institute (EMMI), das den EONIA administriert, gab im Februar 2018 bekannt, dass es nicht plant, den EONIA an die neuen Mindestanforderungen anzupassen. Dadurch entstand die dringende Notwendigkeit für einen Nachfolgezinssatz. Die EZB arbeitete bereits seit 2016 an einem eigenen Referenzzinssatz namens €STR, der von der „Arbeitsgruppe zu risikofreien Zinssätzen für das Euro-Währungsgebiet“ des privaten Sektors als Nachfolger für den EONIA empfohlen wurde. Seit März 2017 veröffentlichte die EZB eine Datenreihe namens Pre-€STR, damit sich die Finanzmärkte auf den neuen Zinssatz vorbereiten konnten.

Gemeinsamkeiten und Unterschiede zwischen EONIA und €STR

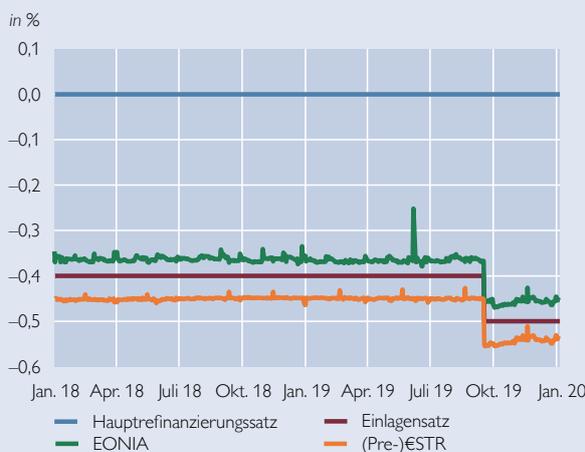
Die beiden Referenzzinssätze EONIA und €STR haben gemeinsam, dass sie die Zinskosten für unbesicherte Übernachtgeschäfte am Geldmarkt abbilden. Es gibt jedoch einige wesentliche Unterschiede: Während der EONIA – wie dieser bis Ende September 2019 vorlag – die Zinssätze für vergebene Kredite am Geldmarkt widerspiegelte, fasst der €STR die Kreditzinsen für erhaltene Kredite zusammen. Zudem beruhte der EONIA ausschließlich auf Krediten zwischen Banken, während der €STR die Kreditzinsen der berichtenden Banken gegenüber einer Vielzahl von Finanzinstituten (auch Pensionsfonds, Versicherungen, etc.) wiedergibt und damit ein breiteres und realitätsnäheres Bild liefert. Während der €STR ausschließlich auf Basis von einzelnen Transaktionen mit finanziellen Gegenparteien in Euro, die gemäß der Verordnung über Geldmarktstatistiken gemeldet werden, berechnet wird, basierte der frühere EONIA auf freiwilligen Meldungen, wobei jede Bank nur das Gesamtvolumen ihrer Umsätze mit unbesichertem Übernachtgeld und den gewichteten Durchschnittszins für dieses Tagesvolumen lieferte.

Den EONIA wird es noch bis 3. Jänner 2022 geben

Da das Ende des EONIA mit der Entscheidung, ihn nicht an die Mindeststandards für Referenzzinssätze anzupassen, mit Beginn des Jahres 2020 besiegelt war und der Zeitraum von 2. Oktober bis 31. Dezember 2019 zu kurz schien, um alle auf dem EONIA beruhenden Verträge auf €STR umzustellen, beschloss das EMMI gleichzeitig mit dem Beginn des €STR am 2. Oktober 2019, den EONIA neu zu definieren. Seit diesem Zeitpunkt entspricht der EONIA neu dem Zinssatz des €STR plus 8,5 Basispunkten. Die beiden Referenzzinssätze bewegen sich folglich seither im Gleichschritt. Bis 3. Jänner 2022 wird diese Übergangsregelung gelten, um allen am Finanzmarkt Teilnehmenden ausreichend Zeit einzuräumen, alte Verträge, die auf den EONIA referenzieren, auf den €STR umzustellen. Zur Unterstützung dieses Prozesses hat die „Arbeitsgruppe zu risikofreien Zinssätzen für das Euro-Währungsgebiet“ eine Reihe von Empfehlungen abgegeben, die sich auf der Website der EZB finden.

Grafik 5

Geldmarktzinsen am unteren Rand des EZB-Leitzinskorridors



Quelle: EZB, Macrobond.



Das Geld auf dem Weg

Die OeNB setzt für die Geldtransporte eigene Werttransportfahrzeuge ein, die inzwischen in der vierten Fahrzeuggeneration verwendet werden. Im Durchschnitt werden jährlich 70 Fahrten von Wien aus in die Bundesländer durchgeführt. Dabei legen die OeNB-Werttransportfahrzeuge knapp 47.000 km pro Jahr zurück – also eine Strecke länger als der Äquator. Im Rahmen der Kooperation innerhalb des Eurosystems erfolgt auch die grenzüberschreitende Versorgung Sloweniens und der Slowakei mit Euro-Bargeld durch die OeNB. Für den Schutz der Werttransporte sorgen die österreichischen Sicherheitsbehörden in einer seit über 50 Jahren bewährten Kooperation zwischen dem Bundesministerium für Inneres und der OeNB.



Österreichs Wirtschaft schwenkt 2019 auf niedrigeren Wachstumspfad ein

EU-Beitritt Österreichs jährte sich zum 25. Mal

Am ersten Jänner 2020 jährte sich der Beitritt Österreichs zur Europäischen Union zum 25. Mal. Empirische Untersuchungen zu den Effekten der Mitgliedschaft Österreichs zeigen, dass damit für die österreichische Volkswirtschaft substantielle Vorteile, insbesondere ein höheres BIP und damit Einkommensniveau, einhergegangen sind.¹¹ Österreichs Unternehmen haben die Möglichkeiten des Binnenmarkts genutzt, sei es durch verstärkte Exporte oder durch höhere Direktinvestitionen im Ausland. Viele österreichische Unternehmen agieren international und sind in die europäischen bzw. globalen Wertschöpfungsketten v. a. in den Bereichen Maschinen sowie Fahrzeuge und Fertigwaren eingebunden. Dadurch konnte Österreich seinen Wohlstand (gemessen in BIP pro Kopf) weiter ausbauen und behauptet seine Spitzenstellung im Vergleich zu den anderen EU-Staaten. Die zunehmend stärkere Integration bzw. Internationalisierung bedeutet aber auch einen stärkeren Einfluss der europäischen bzw. der globalen Wirtschaftsentwicklung und des Welthandels auf die heimische Konjunktur. Rund 70 % der österreichischen Exporte gehen in die EU, mehr als 30 % der Exporte gehen nach wie vor nach Deutschland, eine international stark verflochtene große Volkswirtschaft. Dies bedeutet, dass sich Schocks von internationaler Seite nicht nur direkt auf die österreichische Wirtschaft auswirken, sondern auch indirekt über die Effekte auf Deutschland bzw. die EU.

Leistungsbilanzüberschuss nimmt ab

Die internationale Konjunkturabkühlung, die starke Abschwächung des Welthandelswach-

tums sowie der starke Konjunkturabschwung Deutschlands (Kasten 2) dämpften 2019 die Nachfrage nach österreichischen Exporten und schwächten das heimische Wirtschaftswachstum. Das Wachstum der Importnachfrage der österreichischen Handelspartner ging von +3,9 % im Jahr 2018 auf +1,8 % im abgelaufenen Jahr zurück. Gleichzeitig verringerte sich das Wachstum der österreichischen Exporte von 5,9 % im Jahr 2018 auf 2,7 % im Jahr 2019. Der Beitrag der Exporte (bereinigt um die Importe) zum BIP-Wachstum sank von +1,6 Prozentpunkten 2018 auf +0,7 Prozentpunkte 2019. Österreich konnte somit 2019 in einem schwierigen Umfeld und trotz eines schwächeren Exportwachstums Marktanteile ausbauen. Dies spiegelt die hohe Wettbewerbsfähigkeit der österreichischen Exportindustrie wider.

Auch in der Zahlungsbilanz zeigt sich diese Entwicklung. Der Saldo aus Exporten und Importen von Gütern und Dienstleistungen lag im ersten Halbjahr 2019 mit +7,6 Mrd EUR um 1,9 Mrd EUR unter dem Halbjahresergebnis von 2018. Rückgänge verzeichneten sowohl der Güterhandel als auch die Dienstleistungen, deren Saldo ohne Reiseverkehr erstmals seit 1997 leicht negativ ausfiel. Nach wie vor dynamisch entwickelte sich der Reiseverkehr, der mit Einnahmen von 10,7 Mrd EUR das Ergebnis vom Vorjahr um 300 Mio EUR übertraf. Hervorzuheben ist hierbei das Ergebnis der Tourismus-Sommersaison 2019, die mit 79 Mio Nächtigungen sogar das bisherige Rekordergebnis aus dem Jahr 1991 überbot. Im ersten Halbjahr 2019 wiesen sowohl die Primär- als

Offenheitsgrad

Anteil der Summe von Exporten und Importen am BIP. Der Offenheitsgrad Österreichs lag 2019 bei 108 % (1995: 70 %) und in Deutschland bei 88 % (44 %). In der Regel ist der Offenheitsgrad großer Volkswirtschaften geringer, da ein größerer Anteil der Produktion innerhalb des Landes selbst abgesetzt wird.

¹¹ Für einen Überblick: Beer, C., C. Belabed, A. Breitenfellner, C. Ragacs und B. Weber. 2017. Österreich und die europäische Integration. In: *Monetary Policy & the Economy Q1/17*. 86–125. Die OeNB publiziert im ersten Halbjahr 2020 ein Sonderheft der Publikationsreihe *Monetary Policy & the Economy zu 25 Jahre EU-Mitgliedschaft Österreichs*.

Primär- und Sekundäreinkommen

Begriffe aus der Zahlungsbilanz. Die Primäreinkommen sind jener Teil des verfügbaren Einkommens, der unmittelbar aus der eigenen produktiven Tätigkeit resultiert sowie aus der Veranlagung an den Finanzmärkten (z. B. Arbeitnehmerentgelte oder Vermögenseinkommen). Sekundäreinkommen umfassen laufende Transferzahlungen und betreffen den Austausch von Gütern und Dienstleistungen, der ohne wirtschaftlichen Gegenwert zwischen dem In- und Ausland erfolgt (z. B. Einkommens- und Vermögenssteuern, Arbeitslosengeld, Pensionen und Sozialhilfe).

auch die Sekundäreinkommensbilanz – annähernd unverändert zum Vorjahr – negative Salden aus und reduzierten somit den Leistungsbilanzüberschuss. Dieser sank im Vergleich zum ersten Halbjahr 2018 von 6,2 Mrd EUR auf 4,4 Mrd EUR. Österreichs Nettoauslandsvermögen erreichte Ende Juni 2019 einen Wert von 26,6 Mrd EUR.

Wirtschaftswachstum in Österreich und dem Euroraum 2019 im Gleichschritt

Während die exponierten Sektoren der österreichischen Volkswirtschaft von den Folgen des globalen Nachfragerückgangs negativ betroffen waren, unterstützten die binnenwirtschaftlich orientierten Branchen, getragen von der stabilen Konsumnachfrage sowie dem florierenden Bau-sektor, den sich abschwächenden Konjunkturzyklus. Das Wachstum des privaten Konsums fiel 2019 mit +1,3% sogar geringfügig stärker aus als 2018 (+1,1%). Das robuste Konsum-

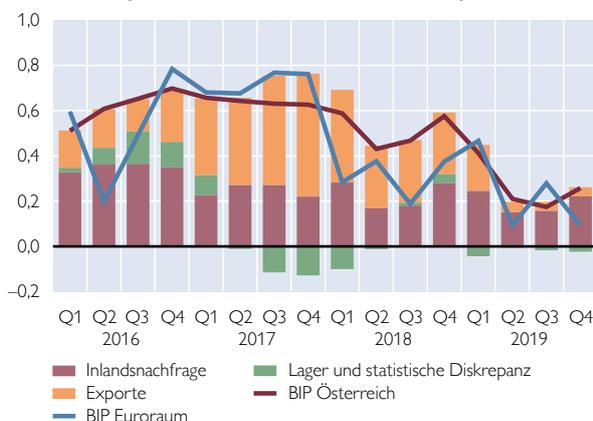
wachstum wurde vom Beschäftigungswachstum sowie vom im Vergleich zu den letzten Jahren starken Lohnwachstum getragen. Im Gegensatz dazu führte die zunehmende Schwäche der Industrieproduktion zu einem abrupten Ende des Investitionszyklus: Seit dem zweiten Quartal 2019 liegt das Wachstum der Bruttoanlageinvestitionen nur noch knapp über Null. Die Gesamtinvestitionen wurden hierbei vor allem von ausbleibenden Ausrüstungsinvestitionen gebremst, während die Wohnbauinvestitionen noch immer ein hohes Wachstum von 3,9% im Vergleich zum Vorjahr aufwiesen. Der Beitrag der Inlandsnachfrage zum BIP-Wachstum (korrigiert um den Importanteil) belief sich im Jahr 2019 auf 0,8 Prozentpunkte nach 0,9 Prozentpunkte im Jahr 2018.

Während im Jahr 2018 die konjunkturelle Dynamik in Österreich noch deutlich stärker als im Euroraum war, näherte sie sich im Jahr 2019 jener des Euroraums an. Grafik 6 zeigt die Quartalswachstumsraten des realen Bruttoinlandsprodukts Österreichs und des Euroraums seit 2016. Das auch noch im Jahr 2019 höhere BIP-Wachstum in Österreich (1,5%) als im Euroraum (1,2%) geht zur Gänze auf die vergleichsweise stärkere Wachstumsdynamik der österreichischen Volkswirtschaft im zweiten Halbjahr 2018 zurück.

Grafik 6

BIP-Wachstum in Österreich nahm 2019 weiter ab – Wachstumsbeitrag der importbereinigten Nachfragekomponenten

Wachstum im Vergleich zum Vorquartal in % bzw. Wachstumsbeiträge in Prozentpunkten



Quelle: Eurostat, WIFO.

Anmerkung: Österreich-Daten Trend-Zyklus-bereinigt; Wachstumsbeiträge bereinigt um jeweilige Importe.

Beschäftigungswachstum lässt nach, Arbeitslosenquote wieder gesunken

Mit der Abschwächung der Konjunktur zum Jahreswechsel 2018/2019 ließ auch die starke Beschäftigungsdynamik der vergangenen Jahre nach. Eine wesentliche Determinante dieses nachlassenden Beschäftigungswachstums war die Rezession der exportorientierten Industrie. Als Vorlaufindikator für die Beschäftigung in diesem Sektor gilt die Beschäftigung von Leiharbeitskräften. Deren Wachstum nahm seit dem Höhepunkt Ende 2017 (+15% im Vergleich zum Vorjahr) kontinuierlich ab, wurde Anfang 2019 negativ und lag Ende 2019 bei -7%. Das Beschäftigungswachstum insgesamt ging im Verlauf des Jahres 2019 merklich zurück (von +1,2% im ersten Quartal auf +0,6% im dritten Quartal, jeweils im Vergleich zum

Grafik 7

Vorquartal) – jenes von Männern schwächte sich stärker ab als das von Frauen. Die Teilzeitquote stieg wieder an, nachdem sie im Zuge des starken Wachstums in den vergangenen Jahren abgenommen hatte. Teilzeitarbeitsverhältnisse machen etwas mehr als $\frac{1}{4}$ der Arbeitsverhältnisse insgesamt aus, rund 80 % davon sind weibliche Angestellte. Das Wachstum der Vollzeitstellen, das im ersten Quartal 2019 noch +2,5 % betragen hatte, kam im dritten Quartal zum Stillstand (jeweils im Vergleich zum Vorquartal) – eine Trendumkehr, die ebenso der Entwicklung in der Industrie geschuldet ist. Infolge der abnehmenden Beschäftigungsdynamik sank die Arbeitslosenquote gemäß Eurostat nur noch geringfügig, nämlich von 4,9 % im Jahr 2018 auf 4,5 % im Jahr 2019. Bei Männern betrug die Arbeitslosenquote 2019 4,6 %, bei Frauen 4,4 %.

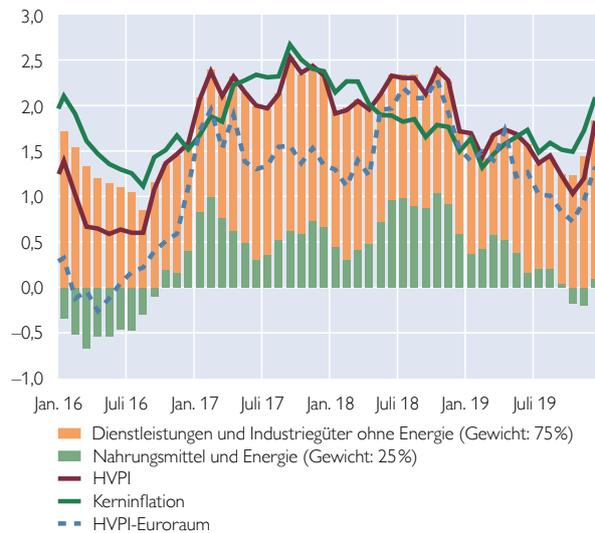
Energiepreisgetriebener Rückgang der HVPI-Inflation

Die nachlassende internationale Konjunktur dämpfte den Preisdruck sowohl im Euroraum als auch in Österreich.¹² Die österreichische HVPI-Inflationsrate sank von 1,7 % im Jänner 2019 auf 1,0 % im Oktober und stieg danach bis Dezember auf 1,8 % an – getrieben von einem Preissprung bei Pauschalreisen (Grafik 7). Im Jahresdurchschnitt ergab das einen Wert von 1,5 %, nach 2,1 % im Jahr 2018. Damit lag die HVPI-Inflation 2019 erneut nur geringfügig über jener Deutschlands (1,4 %).

Der Beitrag der Industriegüter- und Dienstleistungspreise schwankte zwischen Jänner und November 2019 zwischen einem und 1,4 Prozentpunkten, im Dezember stieg deren Beitrag auf 1,7 Prozentpunkte an. Im Gegensatz dazu nahm der Beitrag der Energie- und Nahrungsmittelpreise von März (0,6 Prozentpunkte) bis November kontinuierlich ab und trug im Oktober und November negativ zur Inflation bei. Der Hauptgrund für den Rückgang der Energiepreisinflation war die Entwicklung des Rohölpreises, der sich von rund 64 EUR pro Barrel (Marke Brent) im April 2019 auf 54 EUR im

HVPI-Inflationsrate in Österreich sinkt bis Oktober 2019: Beitrag von Nahrungsmitteln und Energie nimmt ab

Veränderung zum Vorjahr in % für HVPI und Kerninflation bzw. in Prozentpunkten für Inflationsbeiträge



Quelle: Eurostat, Statistik Austria.

Oktober 2019 abschwächte; im Dezember lag der Ölpreis erneut bei 59 EUR, der Beitrag der Energiepreise war knapp positiv. Der stabilen Inflationsentwicklung der inländischen Preiskomponenten folgend, verzeichnete die Kerninflation im Jahresverlauf eine beinahe konstante Entwicklung und schwankte zwischen 1,3 % (Februar 2019) und 1,7 % (Juni, November); im Dezember stieg die Kerninflation infolge der höheren Dienstleistungspreise auf 2,1 %. Im Gesamtjahr lag sie bei +1,7 % und somit um 0,1 Prozentpunkte unter jener im Jahr 2018.

Anhaltend dynamische Preisentwicklung am österreichischen Immobilienmarkt

Während der Zyklus der Bruttoanlageinvestitionen insgesamt 2019 zu Ende ging, nahm das Wachstum der Bauinvestitionen von +2,5 % im Jahr 2018 auf +4,0 % im Jahr 2019 zu. Die rückläufige Zahl an Baubewilligungen signalisiert jedoch eine nachlassende Dynamik der gegenwärtig starken Baukonjunktur – die Zahl der Immobilientransaktionen stagniert auf

¹² Weiterführende Informationen: Inflation aktuell. Die Inflationsanalyse der OeNB.

einem hohen Niveau jedoch bereits seit Anfang 2018. Die Preisdynamik bei Immobilien ist ungebrochen stark. Im Jahr 2019 stiegen die Preise von Wohnimmobilien im Jahresabstand österreichweit um 3,9% (Wien: +4,9%, Österreich ohne Wien: +2,6%; *OeNB-TU-Index*). Das Wachstum der Wohnbaukredite an private Haushalte stieg im Verlauf des Jahres 2019 leicht an. Der Anteil von variabel verzinsten Krediten an den neu vergebenen Krediten ist seit seinem Höhepunkt im Jahr 2014 mit 84% bis auf 44% im Jahr 2019 deutlich gesunken. Im internationalen Vergleich ist dieser Anteil aber immer noch hoch und birgt nach wie vor ein erhebliches Zinsänderungsrisiko.¹³

Weiterhin gute Budgetentwicklung

Nachdem 2018 erstmals seit den frühen 1970er-Jahren ein gesamtstaatlicher Budgetüberschuss erreicht worden war, setzte sich die gute fiskalische Entwicklung im Jahr 2019 fort. Hierzu trugen insbesondere die konjunkturell bedingt hohen Steuereinnahmen bei, aber auch der auf das anhaltende Niedrigzinsumfeld zurückzuführende Rückgang der Zinsausgaben für die öffentliche Verschuldung. Auch die gesamtstaatlichen Schuldenquote ging weiter zurück – bedingt durch den hohen Primärüberschuss,

das negative Zins-Wachstums-Differenzial und die laufende Schuldenreduktion der Abbaubanken. Der Rückgang der Schuldenquote wird sich 2020 fortsetzen, wengleich sich der gesamtstaatliche Budgetüberschuss im Vergleich zum Vorjahr infolge des Inkrafttretens diverser diskretionärer expansiver fiskalpolitischer Maßnahmen und der sich abkühlenden Konjunktur reduzieren wird.

OeNB-Prognose vom Dezember 2019: Schwacher Welthandel trübt Konjunkturausblick in Österreich ein

Die Schwächephase der österreichischen Wirtschaft setzte sich zu Jahresbeginn 2020 fort, die Talsohle dürfte aber im ersten Halbjahr 2020 durchschritten werden. Aufgrund des unterdurchschnittlichen Wachstums zu Jahresbeginn 2020 und einer anschließenden sanften Erholung rechnet die OeNB in ihrer Dezemberprognose 2019 für die Jahre 2020 und 2021 mit einem BIP-Wachstum von 1,1% bzw. 1,5%. Die Arbeitslosenquote (laut Eurostat-Definition) wird in den Jahren 2020 und 2021 wieder auf 4,7% bzw. 4,8% ansteigen. Die HVPI-Inflationsrate wird laut Prognose 2020 1,4% betragen, bevor sie im Jahr 2021 leicht auf 1,5% ansteigen wird.

Kasten 2

Stagnation der deutschen Wirtschaft dämpft die Dynamik der österreichischen Konjunktur

Das Wirtschaftswachstum Deutschlands hat sich 2018 und 2019 deutlich verlangsamt. Da Deutschland die wichtigste Exportdestination für die heimische Wirtschaft ist, war Österreich von dieser Wachstumsschwäche direkt betroffen. Gemäß den Schätzungen der OeNB reduziert ein um einen Prozentpunkt niedrigeres BIP-Wachstum in Deutschland das österreichische BIP-Wachstum um rund 0,2 Prozentpunkte.

Grafik 8 zeigt die Entwicklung der österreichischen Güterexporte nach Deutschland. Die gegenwärtige Wachstumsschwäche der deutschen Wirtschaft, die insbesondere eine Schwäche der deutschen Industrie ist, schlägt sich vor allem in einem Rückgang der heimischen Exporte von Maschinen und Fahrzeugen sowie bearbeiteten Waren nieder. Seit Juni (im Oktober gab es positive Sondereffekte bei chemischen Produkten und Maschinen) zeigt sich ein Rückgang der nominellen Güterexporte im Vergleich zum Vorjahreswert.

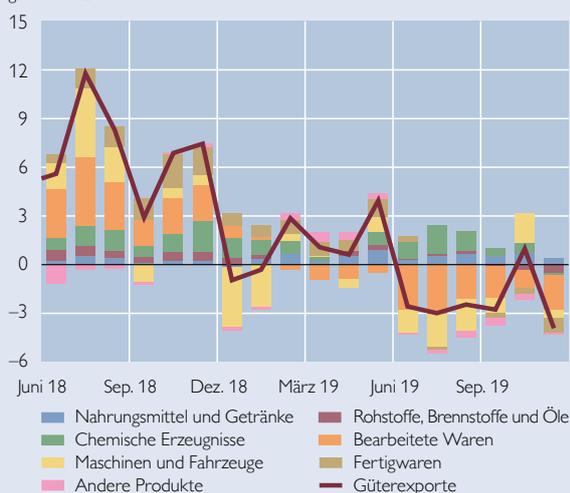
Die deutsche Industrie befindet sich – ausgelöst von den Problemen in der Automobilindustrie, die sich auf weite Teile der Industrie übertragen – seit Ende 2018 in der Rezession (Grafik 9). Im Vergleich dazu verzeichnete Österreichs Industrie bis April 2019 noch ein positives Wachstum der Industrieproduktion. Dies wurde von der chemischen Industrie, aber auch von der Automobilindustrie getragen. Seit Mai ist aber auch das Wachstum der Industrieproduktion in Österreich im Vergleich zum Vorjahr negativ, wengleich die Industrierezession in Österreich bis Oktober deutlich schwächer ausfiel als in Deutschland. Im November schrumpfte die Industrieproduktion Österreichs erstmals stärker als jene Deutschlands – alle wesentlichen Güterkategorien trugen negativ

¹³ Weiterführende Informationen: Immobilien aktuell. Die Immobilienmarktanalyse der OeNB.

Grafik 8

Wachstum der österreichischen Güterexporte nach Deutschland zuletzt negativ

Veränderung zum Vorjahr in %, Wachstumsbeiträge in Prozentpunkten, gleitender 2-Monatsdurchschnitt

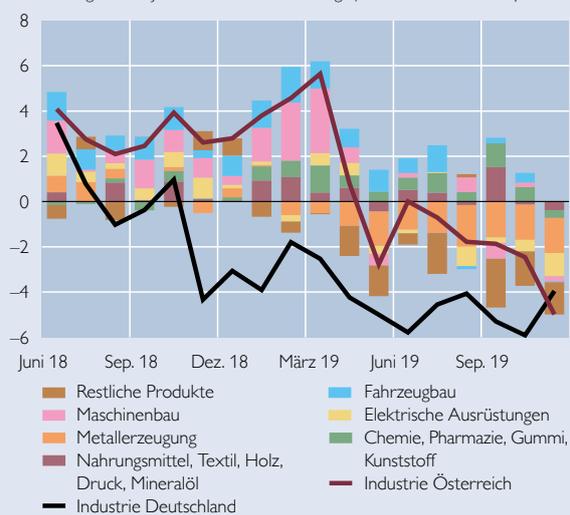


Quelle: Statistik Austria.

Grafik 9

Industrieproduktion in Österreich robuster als in Deutschland

Veränderung zum Vorjahr in %, Wachstumsbeiträge für Österreich in Prozentpunkten



Quelle: Statistik Austria, Eurostat.

zum Wachstum bei. In Österreich dämpfte vor allem die Metallindustrie die Industrieproduktion – sie lieferte bereits seit Februar negative Wachstumsbeiträge. Ein deutlicher Anstieg diverser Vorlaufindikatoren im Jänner 2020 deutet auf eine Verbesserung der Industrieproduktion zu Jahresbeginn hin.

Gründe für den stärkeren Konjunkturabschwung in Deutschland

Die verzögerte Auswirkung auf die österreichische Konjunktur sowie die hier in Summe robustere Entwicklung kann durch mehrere Faktoren erklärt werden: Vergleicht man den laufenden Konjunkturzyklus der beiden Volkswirtschaften, so zeigt sich, dass der konjunkturelle Aufschwung in Deutschland bereits Ende 2013 eingesetzt hatte und mit einem zunehmend stärker werdenden Arbeitskräftemangel einhergegangen ist. Die deutsche Wirtschaft ist aufgrund der großen Bedeutung der Automobilindustrie von den Problemen dieses Industriezweigs (Abgastestverfahren, Dieselskandal) wesentlich stärker betroffen als Österreich, wo der Wertschöpfungsanteil dieses Sektors vergleichsweise geringer ist (Deutschland 4,7%, Österreich 1,2%, jeweils 2017). Darüber hinaus schlägt die Wachstumsabschwächung Chinas viel stärker auf die Wirtschaftsentwicklung in Deutschland durch, da China für die deutsche Exportwirtschaft eine höhere Bedeutung hat als für die österreichische. Die Folgen des Handelskonflikts zwischen den USA und China sind daher für die deutschen Exporteure stark spürbar. Auch mit dem Vereinigten Königreich weist Deutschland eine stärkere Handelsverflechtung als Österreich auf, wodurch die deutsche Wirtschaftsentwicklung von den Unsicherheiten, die mit dem Brexit verbunden sind, stärker beeinträchtigt ist. Im Gegensatz dazu profitiert Österreich stärker von der anhaltend robusten Entwicklung in den CESEE-Ländern.



Vom Schilling zum Euro

Die OeNB tauscht ohne zeitliches Limit alle Schilling-Banknoten und -Münzen der letzten Serie. Dies kann an den Kassen der OeNB oder mittels Wertbrief an die OeNB vorgenommen werden. Im Berichtsjahr wurden in der OeNB-Hauptkasse insgesamt 22.500 Geschäftsfälle registriert. Das betrifft vor allem den Tausch von Schilling-Banknoten und -Münzen in Euro. Im Back-Office-Bereich wurden 4.168 Stück Wertesendungen bearbeitet.

Österreichs Wirtschaft im internationalen Umfeld

Konjunktur schwächte sich auch in Zentral-, Ost- und Südosteuropa ab

Das Wachstum in den EU-Mitgliedstaaten Zentral-, Ost- und Südosteuropas (CESEE) betrug im Jahr 2019 im Durchschnitt 3,7% (Grafik 10) und war damit merklich niedriger als noch im Jahr 2018 (+4,3%). Nach einem überraschend dynamischen Jahresbeginn schwächte sich die Konjunktur im zweiten Halbjahr vor dem Hintergrund der nachlassenden Dynamik der Weltwirtschaft und der Wirtschaft im Euroraum ab. Trotz dieser Entwicklung lag die Wachstumsrate weiterhin deutlich über dem Durchschnitt der letzten zehn Jahre. Gleichzeitig nahm die Wirtschaftsleistung abermals stärker zu als im Euroraum: Der Wachstumsabstand betrug rund zweieinhalb Prozentpunkte. Davon profitierten vor allem Länder mit einer starken wirtschaftlichen Verflechtung mit der Region, unter anderem Österreich.

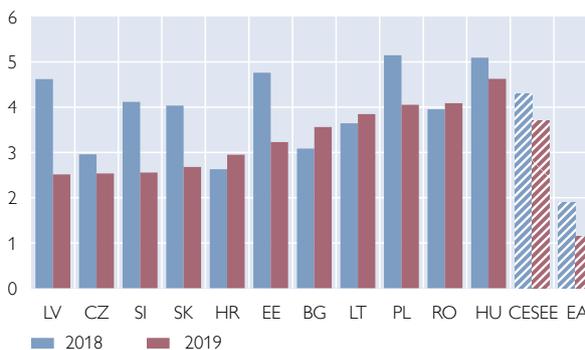
Die Konjunktur in der CESEE-Region wurde vor allem von einer robusten Entwicklung des privaten Konsums getragen. Dieser profitierte wiederum vom starken Wirtschaftsvertrauen der Konsumentinnen und Konsumenten und einer robusten Kreditvergabe. Die wichtigste Stütze stellte aber die Stärke der Arbeitsmärkte dar. Die durchschnittliche Arbeitslosenquote in der Region betrug im Oktober 2019 3,7% und lag damit auf dem tiefsten Stand seit Beginn der Transformation. Die kräftige Zunahme der Beschäftigung schlug sich in einem weiteren Anstieg der Erwerbsquoten nieder. In neun von elf CESEE-Ländern war die Erwerbsquote Mitte 2019 bereits höher als im Euroraum.

Die Kehrseite dieser bereits seit mehreren Jahren anhaltend positiven Entwicklung waren allerdings zunehmende Verknappungserscheinungen auf den Arbeitsmärkten und eine starke Beschleunigung des Lohnwachstums. Zu stark steigende Löhne stellen mittelfristig ein Risiko für die Wettbewerbsfähigkeit und die Preisstabilität dar. Umfragen der Europäischen

Grafik 10

Leichte Abschwächung des Wirtschaftswachstums in CESEE

Reales BIP, Veränderung zum Vorjahr in %



Quelle: Eurostat, EK-Herbstprognose (November 2019).

Kommission unter Unternehmen belegen aber, dass der Arbeitskräftemangel im Verlauf des Jahres etwas abgenommen hat. Gleichzeitig bremste sich auch das Lohnwachstum ein.

Die Investitionstätigkeit profitierte von Auszahlungen aus den EU-Struktur- und Investitionsfonds, was sich positiv auf die Bautätigkeit auswirkte. Gute Finanzierungsbedingungen und eine überdurchschnittlich hohe Kapazitätsauslastung stützten darüber hinaus die private Investitionstätigkeit. Gleichzeitig schwächte sich das Industrietrauen aufgrund des unsicheren Ausblicks für wichtige Handelspartner ab und die Auftragslage (insbesondere bei Aufträgen für den Export) verschlechterte sich. Dies spiegelte sich auch in einem Rückgang des Exportwachstums wider.

Trotz der etwas schwächeren konjunkturellen Entwicklung stiegen die Verbraucherpreise 2019 wieder stärker an. Vor allem bei der Kerninflation (allgemeine Inflationsrate bereinigt um die volatilen und durch die Geldpolitik nur begrenzt steuerbaren Preise für Energie und Lebensmittel) war ein deutlicher Aufwärtstrend zu beobachten. Das dürfte nicht zuletzt auf die Vollausslastung der Produktionsfaktoren und die positive Produktionslücke zurückzuführen sein.

Kroatien nähert sich dem Euroraum weiter an

Kroatien beabsichtigt, sich dem Wechselkursmechanismus II (WKM II) anzuschließen. Am 8. Juli 2019 erfolgte ein gemeinsames Statement der Eurogruppe, des dänischen Finanzministers und Notenbankgouverneurs sowie des EZB-Präsidenten, im Beisein des Finanzministers und Notenbankgouverneurs Kroatiens und der Europäischen Kommission (EK), worin man sich auf sechs wirtschaftspolitische Vorab-Verpflichtungen, insbesondere betreffend die Bankenaufsicht, einigte. Eine erfolgreiche Überprüfung der Einhaltung dieser Vorab-Verpflichtungen durch die EZB und Europäische Kommission bildet die Voraussetzung für einen formellen Beitrittsantrag zum WKM II. Aufgrund des Inkrafttretens des Einheitlichen Aufsichtsmechanismus (Single Supervisory Mechanism – SSM) im November 2014 gilt, dass zukünftige WKM II-Beitritte frühestens zeitgleich mit dem Beginn der Close Cooperation des Landes mit dem SSM stattfinden. Der SSM erfasst unmittelbar nur jene Länder, die dem Euroraum angehören, andere EU-Länder können sich jedoch im Rahmen einer engen Zusammenarbeit (Close Cooperation) anschließen.

Kroatien hatte bereits am 27. Mai 2019 einen Antrag auf SSM Close Cooperation gestellt. Diese Vorgangsweise erfolgte in Anlehnung an Bulgarien, das bereits im Juli 2018 als erstes Land seit der Krise seine Absicht bekundete, dem WKM II beizutreten, und ebenfalls eine Reihe von Vorab-Verpflichtungen einging, einschließlich Antrag auf SSM Close Cooperation. Für Bulgarien hat die EZB bereits die Durchführung einer umfassenden Bewertung (Comprehensive Assessment) der Vermögenswerte ausgewählter Kreditinstitute abgeschlossen und am 26. Juli 2019 publiziert. Sie unterstützt nun die bulgarische Notenbank bei der Implementierung der SSM-Aufsichtsanforderungen. Für Kroatien erfolgte eine Auswahl der Banken, für die eine umfassende Bewertung der Vermögenswerte durchzuführen ist. Die EZB beabsichtigt den Abschluss der umfassenden Bewertung für Kroatien bis etwa Mitte 2020 (innerhalb eines

Jahres ab Antragstellung Kroatiens zur Close Cooperation).

Neu gewählte EU-Spitzen verhandeln Brexit

Nach Auslaufen der Amtszeit der bisherigen Amtsträger wurde 2019 die Präsidentschaft führender EU-Institutionen neu besetzt. Seit 1. November 2019 ist Christine Lagarde Präsidentin der Europäischen Zentralbank, seit 1. Dezember 2019 Charles Michel Präsident des Europäischen Rats und Ursula von der Leyen Präsidentin der neu ernannten Europäischen Kommission. Als Hoher Vertreter für die Außen- und Sicherheitspolitik der EU wurde Josep Borrell Fontelles ernannt.

Das im Dezember 2019 neu gewählte britische Unterhaus billigte am 20. Dezember 2019 die EU Withdrawal Agreement Bill. Damit trat das Vereinigte Königreich mit 31. Jänner 2020 aus der EU aus. Während der Übergangsperiode – aktuell bis 31. Dezember 2020 festgelegt – bleibt das Vereinigte Königreich Teil des Binnenmarkts unter Anwendung des EU-Rechts. Während dieser Übergangszeit wird das Vereinigte Königreich in EU-Gremien aber nur mehr in Ausnahmefällen vertreten sein.

Österreich im Austausch mit internationalen (Finanz-)Organisationen

Die im Juni 2019 verabschiedeten länderspezifischen Empfehlungen der Europäischen Kommission für Österreich in Bezug auf die Wirtschaftspolitik der Jahre 2019 und 2020 betrafen die Sicherung der Tragfähigkeit des Gesundheitssystems, die steuerliche Entlastung des Faktors Arbeit, die Unterstützung der Stellung von Frauen und Geringqualifizierten am Arbeitsmarkt sowie die Förderung von Digitalisierung, Entwicklung und Innovation.

Auch die OECD veröffentlichte im November 2019 nach Konsultationen mit heimischen wirtschaftspolitischen Instanzen (u. a. der OeNB) ihren regelmäßigen Länderbericht zu Österreich. Zentrale wirtschaftspolitische Empfehlungen betreffen die Senkung des öffentlichen Schuldenstands, verpflichtende Maßnahmen zur

Risikobegrenzung bei der Hypothekarkreditvergabe, die Koppelung des Pensionsantrittsalters an die Lebenserwartung, sowie die Anhebung von Steuern auf Konsum, Erbschaften und CO₂-Verbrauch zur Schaffung von Spielraum für Steuersenkungen bei Niedriglöhnen.

Die Gültigkeitsdauer der bilateralen Kreditverträge des IWF mit 40 Mitgliedstaaten (2016 Bilateral Borrowing Agreements) ist um ein Jahr bis Jahresende 2020 verlängert worden und nach der Beschlussfassung im Exekutivdirektorium und entsprechender Ratifizierung

der Kreditgeberländer im November 2019 in Kraft getreten. Der Gesamtbetrag der Kreditzusagen beträgt rund 318 Mrd SZR (394 Mrd EUR), die OeNB hat dem IWF eine zeitlich begrenzte Kreditlinie im Umfang von maximal 6,13 Mrd EUR bereitgestellt. Mit Inkrafttreten der Verlängerung der Gültigkeitsdauer der bilateralen Kreditlinien beträgt die Ausstattung des IWF mit Finanzmitteln der Mitgliedsländer (Quotas und Borrowed Resources) somit weiterhin 977 Mrd SZR (rund 1.200 Mrd EUR).

Kasten 3

Beachtlicher wirtschaftlicher Transformationsprozess in den CESEE-Ländern in den 30 Jahren seit dem Fall des Eisernen Vorhangs

Der Fall des Eisernen Vorhangs im Jahr 1989 stellte einen bedeutenden Wendepunkt in der europäischen Geschichte dar. Die Aufbruchstimmung im Herbst 1989 ging mit der Hoffnung auf Wohlstand und dem Wunsch nach einer verstärkten Zusammenarbeit in Europa einher. Ein Meilenstein war das Jahr 2004, als acht zentral-, ost- und südosteuropäische (CESEE) Länder der EU beitraten.

Die EU wuchs seitdem mit Bulgarien, Rumänien und Kroatien um weitere drei Mitglieder an, fünf der CESEE-EU-Mitgliedstaaten haben mittlerweile den Euro als offizielle Währung eingeführt, und mehrere Länder – vor allem am Westbalkan – rücken näher an die EU heran. Wirtschaftliche Transformation, europäische Integration und EU-Mitgliedschaft waren wichtige Triebfedern für einen Prozess der sozialen, politischen und wirtschaftlichen Modernisierung und Erneuerung in Osteuropa.

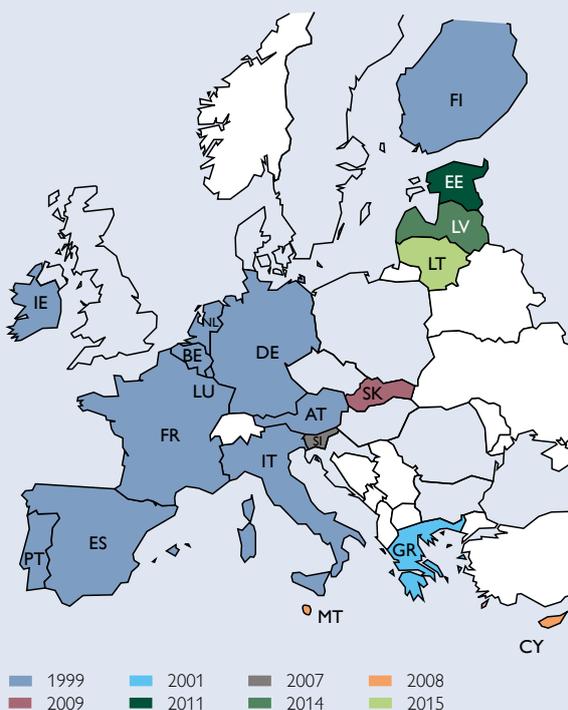
Die Transformation zu einer Marktwirtschaft erforderte in ihren ersten Jahren eine umfassende Restrukturierung der Wirtschaftsprozesse in CESEE. Die damit verbundene Preis- und Wechselkursliberalisierung sowie die weitreichende Ressourcenreallokation weg von staatlich gelenkten Wirtschaftseinheiten führten zu einer tiefen wirtschaftlichen Rezession. Die Wirtschaftsleistung der Länder der Region sank zum Teil deutlich und erreichte Mitte der 1990er-Jahre ihren Tiefstand. Danach setzte ein wirtschaftlicher Aufholprozess ein. Zwischen 1992 und 2008 stiegen die durchschnittlichen Pro-Kopf-Einkommen (gemessen zu Kaufkraftparitäten) in den heutigen CESEE-EU-Mitgliedstaaten von 35 % auf 55 % des Euroraum-Niveaus.

Rasche Einkommenszuwächse seit Mitte der 1990er-Jahre vor dem Hintergrund einer zunehmenden Europäisierung

Die Entwicklung auf Länderebene verlief sehr unterschiedlich. Slowenien etwa startete mit einem vergleichsweise hohen Pro-Kopf-Einkommen (knapp 55 % des Euroraumdurchschnitts) und überholte Portugal im Jahr 2005 (Grafik 11). Dasselbe gelang Tschechien im Jahr 2006. Im Gegensatz dazu kehrten etwa

Abbildung 1

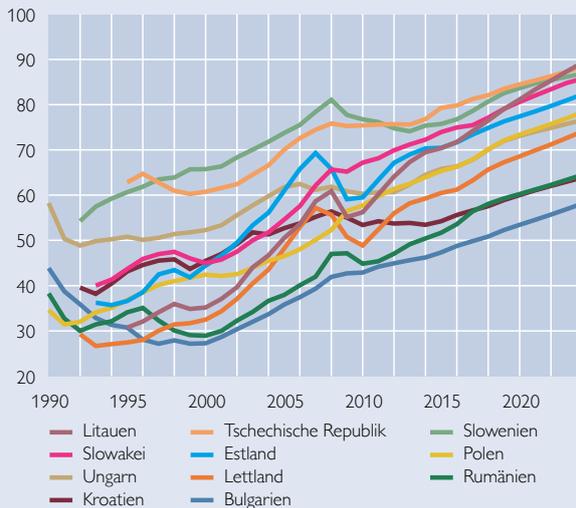
Chronologie der Erweiterung des Euroraums



Quelle: OeNB.

Einkommenskonvergenz in CESEE durch Krise nur unterbrochen

Bruttoinlandsprodukt pro Kopf in % des Euroraumdurchschnitts (EA-19), zu Kaufkraftparitäten



Quelle: IWF.

CESEE-EU-Mitgliedstaaten nahm von knapp 400 Mio EUR im Jahr 1990 auf über 42 Mrd EUR im Jahr 2008 zu. Österreich stieg damit zum wichtigsten ausländischen Investor in mehreren Ländern der Region (z. B. Bulgarien, Kroatien, Rumänien und Slowenien) auf. Der Fall des Eisernen Vorhangs führte angesichts des Ertragspotenzials auch zu einer Internationalisierung der österreichischen Banken. Diese waren unter den ersten ausländischen Banken in der Region und expandierten Anfang der 1990er-Jahre insbesondere in Polen, der Slowakei, Tschechien und Ungarn. Die konsolidierten Auslandsforderungen der mehrheitlich in österreichischem Besitz befindlichen Banken gegenüber den CESEE-EU-Mitgliedstaaten stiegen von rund 3 Mrd EUR 1993 auf 170 Mrd EUR Ende 2008. Damit zählten sie 2008 neben deutschen, französischen und italienischen Banken zu den mit Abstand größten Akteuren in der Region und sind es nach wie vor.

Die OeNB begleitete diese Entwicklung von Anfang an mit einem starken analytischen Fokus auf die CESEE-Region und wurde damit zur einer der zentralen Anlaufstellen für Fragen zu Osteuropa im Europäischen System der Zentralbanken. Die Produktpalette der OeNB umfasst neben Studien und der Publikationsreihe „Focus on European Economic Integration“ auch Veranstaltungen sowie wissenschaftliche Preise und Stipendien. Ein großes Augenmerk wird des Weiteren auf die technische Kooperation mit CESEE-Notenbanken und die Weiterbildung von Expertinnen und Experten aus der CESEE-Region im Rahmen von Kursen am Joint Vienna Institute gelegt. Im Bereich Finanzmarktstabilität und Aufsicht werden die Entwicklungen österreichischer Banken in CESEE einem engen Monitoring unterzogen und Kontakte mit lokalen Aufsichtsbehörden gepflegt.

Die Kehrseite der verstärkten internationalen Orientierung Zentral-, Ost- und Südosteuropas und der raschen real- und finanzwirtschaftlichen Integration in den größeren europäischen Wirtschaftsraum war der Aufbau makroökonomischer Ungleichgewichte. So verzeichneten alle Länder der Region vor dem Ausbruch der Krise 2008 hohe Leistungsbilanzdefizite. Da aufholende Volkswirtschaften zur Deckung ihres erhöhten Kapitalbedarfs oft auf internationale Mittel angewiesen sind, stellen solche Defizite zum Teil einen natürlichen Nebeneffekt des wirtschaftlichen Aufholprozesses dar. Exzessiv hohe Leistungsbilanzdefizite erhöhen allerdings die Anfälligkeit für internationale Schocks und können zum Aufbau einer nicht nachhaltigen externen Verschuldung führen.

Bulgarien und Rumänien erst Ende der 1990er-Jahre auf einen nachhaltigen Wachstumspfad zurück, wodurch die Einkommenskonvergenz lange Zeit gebremst wurde.

Die Wirtschaftsentwicklung in dieser Periode war stark geprägt von einer außenwirtschaftlichen Öffnung und einer Reorientierung der Handelsstrukturen in Richtung Westeuropa. Diese Öffnung ging mit einem massiven Zufluss von ausländischen Direktinvestitionen einher, wodurch die Produktionskapazitäten gestärkt und modernisiert wurden. Ausländische Direktinvestitionen führten auch zu einem Transfer von Technologie und betriebswirtschaftlichem Know-How und trugen damit stark zum Produktivitätswachstum bei.

Österreichische Akteure begleiteten und unterstützten den Konvergenzprozess von Anfang an Österreichische Akteure spielten beim Transformationsprozess aufgrund der geographischen Nähe und der engen historischen und kulturellen Beziehungen zur CESEE-Region schon von Anfang an eine wichtige Rolle. Der Bestand an Direktinvestitionen österreichischer Unternehmen – die bei ihrer Expansion oftmals von österreichischen Banken begleitet wurden – in den

In mehreren Ländern stiegen auch die Risiken in den lokalen Bankensektoren aufgrund einer zu raschen Kreditvergabe (z. B. bei Konsumkrediten) und/oder dem Aufbau hoher Fremdwährungskreditvolumina. Die OeNB hat daher gemeinsam mit der Finanzmarktaufsicht (FMA) Maßnahmen zur Erhöhung der Resilienz der österreichischen Banken und der Finanzmarktstabilität in Österreich gesetzt.¹⁴

Krise von 2008 führte zu einer nachhaltigen Verlangsamung des wirtschaftlichen Aufholprozesses

Die Krise von 2008 führte vor diesem Hintergrund zu einer schweren Rezession in CESEE und zu einer Unterbrechung des Aufholprozesses. Der Wirtschaftsabschwung war unterschiedlich stark und abhängig von den zuvor akkumulierten wirtschaftlichen Ungleichgewichten, generell aber stärker als im Euroraum und in anderen aufholenden Volkswirtschaften. Besonders deutlich fiel er in den baltischen Staaten aus, wo eine Überhitzung bereits vor 2008 zu einem Rückgang der Wirtschaftsleistung geführt hatte. Hingegen war Polen eines der wenigen europäischen Länder, das die internationale Wirtschafts- und Finanzkrise ohne Rezession bewältigte.

Ab etwa 2011 war die Krise auch in den meisten anderen CESEE-Ländern überwunden – wozu nicht zuletzt das koordinierte wirtschaftspolitische Vorgehen in Europa einen wesentlichen Beitrag geleistet hatte – und die Lücke zu den Einkommensniveaus im Euroraum begann sich weiter zu schließen. Die Vienna Initiative, als europäische Koordinations- und Kooperationsplattform, konnte am Höhepunkt der Krise, Anfang 2009, einen ungeordneten Rückzug ausländischer Bankengruppen aus CESEE verhindern. Die OeNB war maßgeblich am Aufbau der Vienna Initiative beteiligt.

Auch in den Jahren nach der Krise gab es wieder deutliche regionale Unterschiede in der Wirtschaftsentwicklung. Während etwa die baltischen Staaten nach einer Reihe harter Konsolidierungsmaßnahmen (teilweise unter Zuhilfenahme von IWF-Geldern) relativ schnell zu soliden Wachstumsraten zurückfanden, dauerte die Phase der wirtschaftlichen Schwäche in Slowenien und Kroatien bis Mitte der 2010er-Jahre. In den letzten Jahren wurden aber wieder in allen Ländern robuste Einkommenszuwächse verzeichnet, wodurch das durchschnittliche Pro-Kopf-Einkommen in CESEE im Jahr 2019 auf 70 % des Euroraumniveaus anstieg.

Grundsätzlich lässt sich beobachten, dass der Aufholprozess nach der Krise an Geschwindigkeit verlor und sich das Potenzialwachstum abschwächte. Eine Umkehrung dieses Trends ist eine entscheidende Herausforderung für die Region und erfordert sowohl eine Stärkung der Investitionstätigkeit als auch der Innovationsfähigkeit. Maßnahmen sollten auf die Erhöhung der Investitionen in Infrastruktur und Humankapital sowie auf institutionelle Reformen und Fragen der guten Governance abstellen. Dies erscheint umso vordringlicher als das Potenzialwachstum voraussichtlich auch mittelfristig stark von der demografischen Entwicklung in Mitleidenschaft gezogen werden wird. Das sinkende Arbeitskräfteangebot verlangt nach Maßnahmen, um Menschen länger in Beschäftigung zu halten und die Region für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer attraktiver zu machen. Letzteres könnte weitere Emigration begrenzen und die Rückkehr ehemals emigrierter Personen fördern.

¹⁴ So wurden zur Hintanhaltung von riskanten Fremdwährungskrediten bei Haushalten in CESEE von OeNB und FMA im Jahr 2010 sog. Guiding Principles veröffentlicht. Um die Refinanzierungsstruktur der österreichischen Tochterbanken ausgewogener zu gestalten und übermäßiges Kreditwachstum zukünftig zu vermeiden, wurde im Jahr 2012 die Leitlinie zur Stärkung der Nachhaltigkeit der Geschäftsmodelle international aktiver österreichischer Großbanken veröffentlicht. Im Jahr 2016 führten OeNB und FMA den Systemrisikopuffer ein, um neben der systemischen Verwundbarkeit dem sog. systemischen Klumpenrisiko, das angesichts der CESEE-Exponierung identifiziert wurde, entgegen zu wirken.



Barrierefreie Ausgabe von Bargeld

In Österreich stehen rund 8.800 Geldausgabeautomaten zur Behebung von Bargeld zur Verfügung. Knapp die Hälfte der Bevölkerung bezieht mindestens einmal pro Woche Geld vom Bankomat (in einer Filiale oder außerhalb). Moderne Geldausgabeautomaten erleichtern über eine Kopfhörerbuchse die Bedienung für Menschen mit Sehbeeinträchtigung, die sich Schritt für Schritt den Handlungsablauf vorsprechen lassen können. Die Auswahl der einzelnen Menüpunkte erfolgt über das taktil beschriftete PIN-Pad.

Diversifiziertes Reservemanagement in Zeiten nachlassender konjunktureller Dynamik und sehr lockerer Geldpolitik

Veranlagungsstrategie hat sich auch 2019 bewährt

Die Veranlagung der OeNB-Bestände unterliegt einem umfangreichen Risikomanagement- und Kontrollsystem. Dabei wird insbesondere auf eine hohe Liquidität und Sicherheit geachtet, damit im Bedarfsfall die Mittel für koordinierte Interventionen an den Finanzmärkten verfügbar sind. Das finanzielle Ziel der OeNB sieht die Deckung der laufenden Kosten des Zentralbankbetriebs vor. Auch auf eine adäquate bilanzielle Risikovorsorge wird Bedacht genommen. Die Republik Österreich erhält gemäß § 69 (3) NBG einen 90-prozentigen Gewinnanteil vom versteuerten Geschäftlichen Ergebnis der OeNB.

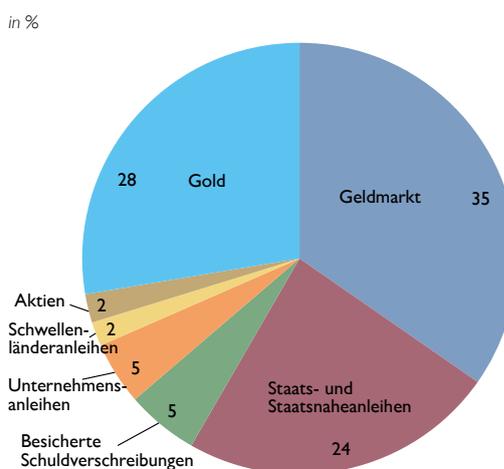
Das Reservemanagement ist durch eine breite Diversifikation gekennzeichnet (Grafik 12). Die Veranlagungen umfassen neben den Goldreserven einen Anlagemix in unterschiedlichen Währungen und Regionen – vor allem Schuldverschreibungen aber auch Anteilspapiere. Dabei dominieren konvertible Währungen von Staaten mit hohen Bonitätsbewertungen sowie Anleihen von Staaten, staatsnahen Agenturen, supranationale Einheiten und besicherte Schuldverschreibungen. Die Beimischung von weiteren Vermögenswerten wie Unternehmensanleihen und Aktien dient zur Verbesserung des Risikoertrag-Verhältnisses. Diese Strategie hat sich über Jahre als Stabilitätsfaktor bei der Umsetzung der Aufgaben innerhalb des ESZB bewährt.

Geldpolitische Kehrtwende dominiert Finanzmärkte

Im vergangenen Jahr stand die Finanzmarktentwicklung ganz im Zeichen der neuerlichen geldpolitischen Lockerungsmaßnahmen der US-Notenbank Fed, die damit von ihrem Kurs der geldpolitischen Normalisierung der Vorjahre abrückte. Da die überwiegende Mehrheit der Zentralbanken dem Beispiel der Fed folgte, kam es im Jahresverlauf zu stark fallenden

Grafik 12

Ausgewogene Diversifikation innerhalb der OeNB-Reserven



Quelle: OeNB.

Anmerkung: Eigenbestand und Goldreserven gemäß Global Asset Allocation per 31. Dez. 2019 (rund 44 Mrd EUR).

Anleiherenditen und rückläufigen Risikoaufschlägen, was sich in einer sehr starken Finanzmarktperformance niederschlug.

Insbesondere US-Staatspapiere verzeichneten 2019 einen starken Wertzuwachs von 6,9 % (Grafik 13). Neben der geldpolitischen Kehrtwende der Fed stützte das generell höhere US-Renditeniveau die Kurse. In Deutschland fiel die Rendite 10-jähriger Staatsanleihen zwischenzeitlich auf den Rekordtiefstand von unter -0,7 %. Trotz der negativen Rendite konnte durch die Kursentwicklung mit deutschen Staatsanleihen 2019 noch eine positive Performance von 3,0 % und mit den österreichischen Pendanten von 5,4 % erzielt werden. Noch stärker war die Preisentwicklung bei italienischen Staatspapieren, die zusätzlich von der innenpolitischen Stabilisierung profitierten. Hier betrug das Plus 10,6 %. Die Performance der Schwellenländeranleihen betrug ebenfalls 10,6 % und lag somit deutlich über jener der US-Papiere.

Performance

Prozentueller Wertzuwachs von Vermögenstiteln. Dieser setzt sich im Anleihesegment aus den Zinserträgen (Kuponzahlungen) und der Preisänderung des jeweiligen Finanzprodukts zusammen.

Der Aktienmarkt trotzte der konjunkturellen Abkühlung und verzeichnete 2019 eine sehr starke Entwicklung. Der US-Index S&P 500

stieg im Zuge der geldpolitischen Kehrtwende sowie in der Erwartung einer Entspannung im Handelskonflikt zwischen den USA und China um rund 29 % und erreichte im Jahresverlauf mehrere Rekordhöchststände. Auch die europäischen Aktienmärkte verzeichneten kräftige Gewinne. Beispielsweise konnte der deutsche Leitindex DAX im Jahresverlauf um rund 25 % zulegen. Die Rohstoffmärkte profitierten ebenfalls von der zusätzlichen Zentralbankliquidität. Der Goldpreis konnte um 19 % zulegen, was die höchste Preissteigerungsrate seit 2010 darstellt.

Auf der Währungsseite profitierte das britische Pfund von einer Deeskalation im Ringen um einen geordneten Brexit und legte um 6,1 % gegenüber dem Euro zu. Auch der japanische Yen und der US-Dollar, die als sichere Währungshäfen gelten, verteuerten sich im Jahresverlauf gegenüber dem Euro um rund 3 % bzw. 2 %. Die starke Entwicklung der als sicher eingestuften Währungen ist nicht zuletzt auf die Unsicherheiten hinsichtlich der schwelenden Handelskonflikte zurückzuführen. In

diesem Umfeld kamen die Währungen einiger Schwellenländer (u. a. die türkische Lira, der ungarische Forint und der brasilianische Real) unter Abwertungsdruck. Der J.P. Morgan Emerging Market Currency Index gab gegenüber dem US-Dollar um 1,4 % nach.

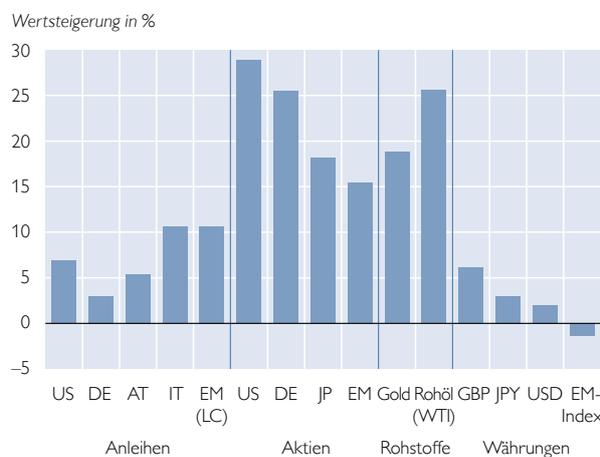
Reservemanagement setzt auf risikoreduzierende Maßnahmen und Diversifikation

Die Veranlagungsstrategie der OeNB trug den Entwicklungen an den Finanzmärkten im Jahr 2019 Rechnung und war durch eine verstärkte Diversifikation und risikoreduzierende Maßnahmen gekennzeichnet. Diese umfassten insbesondere eine Erhöhung der Währungen, die als sichere Häfen gelten, in der Fremdwährungsveranlagung, die nun rund ein Drittel der Devisenbestände ausmachen. Darüber hinaus fand eine Reduzierung von zyklischen Vermögenswerten (z. B. Aktien) innerhalb der fremdverwalteten Mandate statt. Diese umfassen die als riskanter eingeschätzten Veranlagungen und werden anhand eines mehrstufigen und anspruchsvollen Ausschreibungsprozesses an externe Vermögensverwalter vergeben.

Trotz der Herausforderungen des Niedrigzinsumfelds im Euroraum konnte die OeNB 2019 nicht nur die geldpolitischen Aufgaben erfüllen, sondern auch Kostendeckung erzielen und Erträge erwirtschaften. Durch eine ausgewogene Assetklassen- und Währungsallokation wurde ein sehr gutes Ergebnis erzielt. Die Veranlagung in festverzinsliche Wertpapiere, die über die Hälfte der Eigenveranlagung der OeNB ausmacht und sich sowohl aus Euro- als auch aus Fremdwährungsbeständen zusammensetzt, erwirtschaftete im Jahresverlauf 2019 eine Performance von über einem Prozent. Der weniger liquide und zum Teil ausgelagerte Bereich der Veranlagung, der rund 15 % der Eigenveranlagung entspricht, wies 2019 mit rund 10 % eine besonders starke Performance auf. Noch stärker fiel die Wertsteigerung (19 %) bei den Goldreserven aus (Grafik 14). Diese nehmen wertmäßig rund ein Viertel des Reserve-managements ein. Gold war in den vergangenen Jahren wieder eine beliebte Veranlagung

Grafik 13

Starke Finanzmarktperformance angesichts geldpolitischer Lockerung

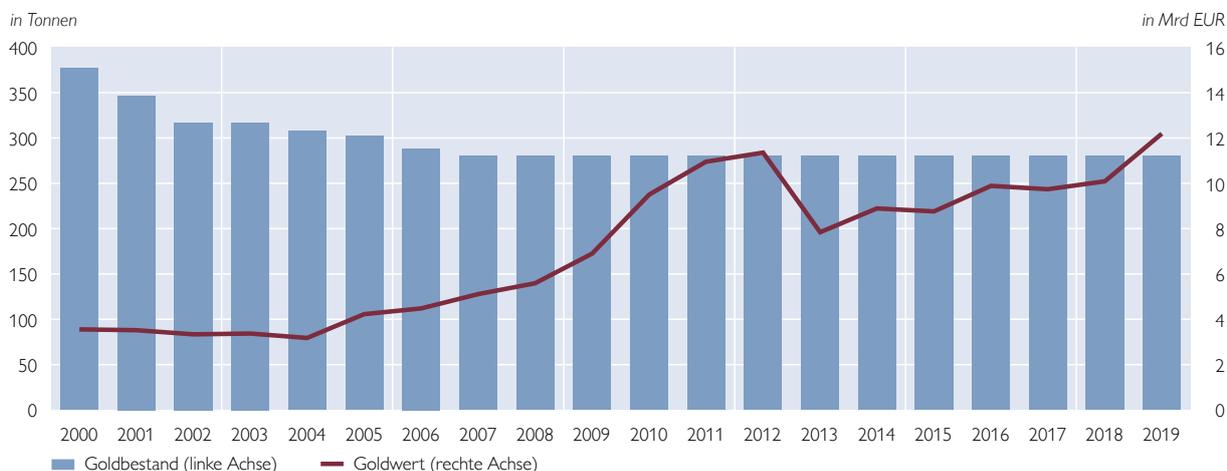


Quelle: Bloomberg

Anmerkung: EM = Emerging Markets, LC = Local Currency.

Grafik 14

Goldreserven mit kräftigem Wertzuwachs 2019



Quelle: OeNB.

und hat im Jahr 2019 in einem spätzyklischen Umfeld auch stark an Wert gewonnen.

Socially Responsible Investing als wichtiges Thema im Reservemanagement

Die OeNB berücksichtigt im Rahmen ihres Risikomanagements bereits seit vielen Jahren spezifische Nachhaltigkeitskriterien. Ausgangspunkt war es, in Anlehnung an internationale Standards, Ausschlusskriterien zur Vermeidung von Reputationsrisiken zu finden. Seit 2011 müssen externe Vermögensverwalter, die für die OeNB Veranlagungen durchführen, Unterzeichner der von den Vereinten Nationen unterstützten Prinzipien für verantwortliches Investieren (Principles for Responsible Investment) sein. Diese Prinzipien umfassen neben den Aspekten Umwelt (Environmental), Soziales (Social) und Unternehmensführung (Corporate Governance) (zusammen ESG-Kriterien) einen verantwortungsvollen Umgang mit Offenlegungspflichten und Eigentümerpolitik.

In den letzten Jahren haben sich auf den internationalen Finanzmärkten neue Möglichkeiten

zur Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsaspekten in der Veranlagung entwickelt, insbesondere die breite Anwendung von ESG-Kriterien. In einem ersten Schritt hat die OeNB seit 2018 in ausgewählten Assetklassen externe Mandate mit ESG-Filter und/oder ESG-Benchmark vergeben. Dadurch sollen nachhaltige Umweltstandards sowie ein verantwortungsvoller Umgang mit gesellschaftlichen Aspekten und guter Unternehmensführung sichergestellt werden. Darüber hinaus wurden im Eigenmanagement verstärkt Emissionen mit entsprechenden Qualitätsmerkmalen angekauft. Basierend auf diesen Erfahrungen wird – im Einklang mit den bewährten Verfahren – die Anwendung von ESG-Kriterien weiterentwickelt.

Environmental, social and corporate governance (ESG)

Steht für Umwelt, Soziales und Unternehmensführung. Der Begriff ist international in Unternehmen und bei Finanzdienstleistern etabliert. Er rückt in den Fokus, inwiefern bei unternehmerischen Entscheidungen sowie bei Firmenanalysen ökologische und soziale Kriterien sowie Aspekte der guten Unternehmensführung beachtet bzw. bewertet werden. Neben Ratingagenturen für Nachhaltigkeit integrieren auch zahlreiche Investierende (z. B. die Unterzeichner der von den Vereinten Nationen unterstützten Prinzipien für verantwortliches Investieren) ESG-Kriterien in ihre Analysen von Wertpapieren.

Green Finance – OeNB aktiv für eine nachhaltige Finanzwirtschaft

Der Klimawandel birgt neben zahlreichen Umweltgefahren auch soziale, ökonomische und finanzielle Risiken, die zeitlich korreliert und grenzüberschreitend viele Wirtschaftssektoren betreffen. EZB-Präsidentin Lagarde hat kurz nach ihrem Amtsantritt angekündigt, dass sie den Klimawandel zu einer Priorität des Eurosystems machen möchte. Da es die vorrangige Aufgabe von Notenbanken ist, die Preis- und Finanzmarktstabilität sicherzustellen, können die Risiken des Klimawandels – im Rahmen des ESZB-Statuts – in den Geld- sowie Finanzmarktmodellen nicht ignoriert werden.

Ökonomische Risiken des Klimawandels

Einerseits ergeben sich aufgrund des Klimawandels vermehrt sogenannte physische Risiken: Die globalen Temperaturen steigen an und extreme Wetterereignisse treten häufiger auf (z. B. Starkregen, Hochwasser, Dürren, Waldbrände), wodurch die Produktionskapazität in den betroffenen Regionen verringert wird und Versicherungskosten steigen. Es drohen höhere Ausfallverluste für Kreditinstitute, da auch Vermögenswerte, mit denen Kredite besichert wurden, erheblich an Wert verlieren können. Andererseits können auch die sogenannten Transitionsrisiken, die sich aus der Umstellung der Wirtschaft auf eine nachhaltige, dekarbonisierte Produktionsweise ergeben, zu finanziellen Verlusten führen, da Investitionen in klimaschädliche Anlagen an Wert verlieren und zu „stranded assets“ werden können.

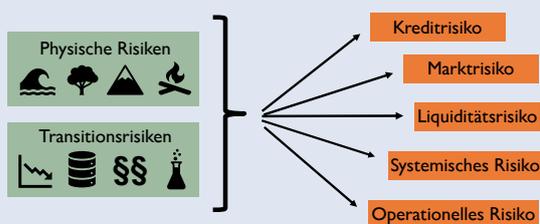
Der Übergang zu einer nachhaltigen Wirtschaft kann das Ergebnis gesetzlicher und/oder regulatorischer Änderungen sein, er kann sich aber auch aus dem technischen Fortschritt (z. B. günstigere, klimaneutrale Energieformen) ergeben oder aus einer Verschiebung der Nachfrage aufgrund eines stärkeren Bewusstseins für die Folgen des Klimawandels.

Wenngleich der Klimawandel eine relativ junge Risikoquelle darstellt, so können seine Folgen in den etablierten Kategorien des Risikomanagements der Finanzintermediäre berücksichtigt werden. Die Erosion des Kapitalwerts von kreditfinanzierten Anlagen infolge von Naturkatastrophen erhöht das Kreditrisiko, der Anstieg der Preisvolatilität

durch vermehrte Unwetter führt zu höherem Marktrisiko und vermehrte Geldbehebungen aufgrund von Naturkatastrophen bei gleichzeitig steigender Nachfrage nach Notfalkrediten heben das Liquiditätsrisiko. Für alle diese aus dem Klimawandel ergebenden finanziellen Risiken schreiben das Bankwesengesetz, das Versicherungsaufsichtsgesetz und das Investmentfondsgesetz vor, dass die diesen Gesetzen unterworfenen Unternehmen über angemessene Risikomanagementverfahren verfügen müssen. Eine Umfrage unter Banken, Versicherungen und Fondsgesellschaften in Österreich legt allerdings nahe, dass diese den Klimawandel mehrheitlich noch nicht in ihr Risikomanagement integriert haben.¹⁵

Abbildung 2

Klimawandel löst Finanzmarktrisiken aus



Quelle: OeNB.

Netzwerk für grüne Finanzmärkte

Im Bewusstsein um die Bedeutung des Klimawandels haben Notenbanken und Aufsichtsbehörden 2017 in Paris das internationale Network for Greening the Financial System (NGFS) gegründet. Von ursprünglich acht Gründungsmitgliedern ist das NGFS mittlerweile auf etwa 50 Institutionen angewachsen, darunter die OeNB und die EZB. Das NGFS hat das Ziel, auf freiwilliger Basis ein besseres Klimarisikomanagement im Finanzsektor zu entwickeln und die Finanzierungströme zu mobilisieren, die notwendig sind, um ein nachhaltiges Wirtschaftssystem zu gewährleisten. Die Arbeiten des NGFS sind in drei Arbeitsbereiche gegliedert, wobei sich der erste mit der Sammlung geeigneter aufsichtlicher Verfahren, der Offenlegung klimabezogener Risiken und der Unterscheidung zwischen „grünen“ und „braunen“ Vermögenswerten beschäftigt. In diesem Rahmen wurde ein Handbuch für die Bankenaufsicht zur Bewertung von Klima- und Umweltrisiken erarbeitet. Im zweiten Arbeitsbereich werden die erwartbaren Auswirkungen der Risiken des Klimawandels auf die Wirtschaft (und dabei auch die weniger wahrscheinlichen

¹⁵ Pointner, W. und D. Ritzberger-Grünwald. 2019. Climate change as a risk to financial stability. In: Financial Stability Report 38. 30–45. OeNB.

„tail risks“) sowie deren Übertragungswege auf das Finanzsystem untersucht. Der dritte Arbeitsbereich zielt darauf ab, die eigenen Aktivitäten von Notenbanken und Aufsicht klimafreundlicher zu gestalten und die Marktentwicklung von klimaneutralen Finanzprodukten zu analysieren. Die OeNB ist in allen drei Arbeitsbereichen vertreten.

Klimawandel im Fokus der europäischen Regulierung

Nicht nur auf internationaler Ebene im Rahmen des NGFS, sondern auch auf europäischer Ebene wurden – ausgehend vom im März 2018 veröffentlichten Aktionsplan zur Finanzierung nachhaltigen Wachstums der Europäischen Kommission – neue regulatorische Entwicklungen angestoßen. Im Zentrum steht der Vorschlag einer Verordnung, die eine Klassifikation wirtschaftlicher Aktivitäten als ökologisch nachhaltig ermöglichen soll (Taxonomie). Dafür sollen künftig die folgenden Kriterien herangezogen werden:

- Wesentlicher Beitrag zu mindestens einem der sechs Umweltziele: (i) Klimaschutz, (ii) Anpassung an den Klimawandel, (iii) nachhaltige Nutzung und Schutz von Wasser- und Meeresressourcen, (iv) Übergang zu einer Kreislaufwirtschaft, (v) Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung und (vi) Schutz und Wiederherstellung der Biodiversität und der Ökosysteme;
- Keine wesentliche Beeinträchtigung eines der Umweltziele;
- Übereinstimmung mit den Mindeststandards in Bezug auf soziale und Governance-Aspekte und
- Einhaltung spezifischer technischer Evaluierungskriterien.

Ende Dezember 2019 wurden die Verhandlungen hierzu auf europäischer Ebene abgeschlossen. In einem nächsten Schritt wird die EU-Kommission bis spätestens 2021 die in der Taxonomie festgelegten Kriterien mittels delegierter Rechtsakte bzw. Durchführungsrechtsakte näher spezifizieren, sodass die Taxonomie bis Ende 2022 vollumfänglich zur Anwendung kommen kann.

Bei zwei weiteren Maßnahmen des Aktionsplans der EK konnte eine Einigung auf europäischer Ebene erzielt werden und die entsprechenden Rechtstexte wurden am 9. Dezember 2019 im EU-Amtsblatt veröffentlicht: Erstens die Verordnung zur Offenlegung von Informationen über die Berücksichtigung von Risiken betreffend Umwelt, Soziales und Unternehmensführung (Environmental, Social and Corporate Governance – ESG) bei Investitionsentscheidungen von Finanzmarktakteuren sowie zweitens die Änderung der Benchmark-Verordnung zur Einführung von neuen, auf den Klimawandel bezogenen Finanzreferenzwerten, die mehr Informationen über den CO₂-Fußabdruck eines Investmentportfolios bieten soll.

Auch in den kommenden Jahren sind weitere Vorhaben der neuen EU-Kommission in diesem Bereich zu erwarten. So stellt die EU-Kommission beispielsweise im Rahmen des am 12. Dezember 2019 veröffentlichten European Green Deals bis Herbst 2020 eine Überarbeitung der Sustainable-Finance-Strategie in Aussicht.

Aufsichtsbehörden thematisieren Klimarisiken

Das Thema nachhaltige Finanzierung hat auch bei der EZB, dem Europäischen Ausschuss für Systemrisiken (ESRB) und der Europäischen Bankenaufsichtsbehörde (EBA) an Bedeutung gewonnen.

Neben ihrem Engagement im Rahmen des NGFS beschäftigt sich die EZB derzeit u. a. mit der Etablierung eines Rahmens zum Monitoring, der Identifikation von Datenlücken und den Transmissionskanälen für Klimarisiken.

Im April 2019 wurde vom Advisory Technical Committee des ESRB und dem Financial Stability Committee der EZB ein gemeinsames Projektteam initiiert, das einen analytischen Rahmen zur Identifikation und Messung von klimawandelinduzierten Systemrisiken entwerfen und die relevanten Übertragungskanäle zur Finanzwirtschaft herausarbeiten soll, mit dem Ziel einen Stresstest oder Szenarioanalysen zum Klimawandel als Finanzstabilitätsrisiko vorzubereiten. Diese Arbeiten sollen als Grundlage für künftige Klimawandelszenarien in einem EU-weiten Bankenstresstest dienen. Die OeNB arbeitet in diesem Projektteam mit.

Am 6. Dezember 2019 veröffentlichte die EBA ihren Aktionsplan zu Sustainable Finance. Die EBA wird demnach bis Mitte 2021 untersuchen, wie ESG-Risiken in das institutsinterne Risikomanagement und den aufsichtlichen Überprüfungs- und Bewertungsprozess (Supervisory Review and Evaluation Process – SREP) integriert werden können. Darüber hinaus soll die EBA bis Mitte 2025 darlegen, ob ein „grüner Unterstützungsfaktor“ im Sinne einer speziellen aufsichtlichen Behandlung von Risikopositionen im Zusammenhang mit Vermögenwerten oder Tätigkeiten, die im Wesentlichen mit ökologischen und/oder sozialen Zielen verbunden sind, gerechtfertigt wäre.

Green-Finance-Aktivitäten in Österreich

Auf nationaler Ebene hat die österreichische Bundesregierung zur Umsetzung ihrer Klima- und Energiestrategie im Februar 2019 eine Focal Group Green Finance ins Leben gerufen, um eine Green-Finance-Agenda zu entwickeln und deren Implementierung voranzutreiben. Im Rahmen dieser Focal Group wurde eine Initiative zur Verbesserung des Klimarisikomanagements im Finanzsektor von der OeNB mitentwickelt. Diese Initiative führte in Zusammen-

arbeit mit anderen strategischen Partnern zu einer Reihe von Veranstaltungen, die das Ziel hatten, das Bewusstsein von Finanzintermediären für die Finanzrisiken des Klimawandels zu schärfen und Informationen über geeignete Methoden des Klimarisikomanagements zu verbreiten. Damit setzte die OeNB auch eine Empfehlung des NGFS um, das im April 2019 seine Mitglieder unter anderem zur Verbreitung von geeigneten Methoden der Risikomessung und zur Stärkung des Bewusstseins für Klimarisiken im Finanzsektor aufgefordert hatte.

Eine dieser Veranstaltungen fand am 11. Dezember 2019 in Kooperation mit der Wirtschaftskammer Österreich in der OeNB statt. Unter reger Anteilnahme der heimischen Finanzwirtschaft referierten Expertinnen und Experten der EZB, der EIB sowie heimischer Finanzinstitute, Forschungseinrichtungen und Behörden über die finanziellen Risiken des Klimawandels und über geeignete Methoden und Indikatoren für deren Integration in das Risikomanagement von Finanzintermediären.¹⁶ Neben dieser Schwerpunktveranstaltung haben Vertreterinnen und Vertreter der OeNB ihre Expertise auf diesem Gebiet auch durch Vorträge oder Diskussionsbeiträge bei Veranstaltungen des Umweltbundesamts, an der Wirtschaftsuniversität Wien oder bei der UN-Klimakonferenz in Madrid eingebracht.

Um die vielfältigen Aspekte des Themas Green Finance besser überblicken zu können und um den internen Informationsaustausch zu erleichtern, wurde bereits 2018 eine OeNB-interne Plattform zu Green Finance initiiert. An dieser nehmen regelmäßig Kolleginnen und Kollegen aus den unterschiedlichen Arbeitsbereichen teil (z. B. Aufsicht, Statistik, Treasury, Volkswirtschaft oder Zahlungsverkehr) und tauschen sich zu klimawandelbezogenen Themen aus. Zudem publizieren Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der OeNB intern und extern zu Fragen des Klimawandels im Hinblick auf notenbankrelevante Themen.

Im Jahr 2019 wurde ein Forschungsprojekt abgeschlossen, bei dem ein Team der Universität Zürich und der Wirtschaftsuniversität Wien die Transitionsrisiken von Staatsanleihen anhand der Veranlagung der OeNB untersuchte.¹⁷ Dafür wurden verschiedene Szenarien für die Transitionsrisiken und entsprechende Reaktionen der Energiemärkte modelliert, die zu Änderungen der Wertschöpfungsbeiträge der betroffenen Industriesektoren führen. Negative Schocks für die Bruttowertschöpfung reduzieren das Steueraufkommen in den einzelnen Staaten und erhöhen damit die Risikoprämien auf Staatsanleihen, was sich in einem Preisrückgang niederschlägt. Staaten, deren Produktionsstrukturen mit den Zielen des Pariser Klimaabkommens vereinbar sind, sind keinen negativen Effekten ausgesetzt. Je weiter Staaten von diesen Zielen abweichen, desto höher ist die implizite Risikoprämie.

¹⁶ Die bei dieser Veranstaltung gezeigten Präsentationen sind auf der OeNB-Website abrufbar.

¹⁷ Battiston, S. und I. Monasterolo. 2019. *A climate risk assessment of sovereign bonds' portfolio*.

Österreichische Banken im günstigen konjunkturellen Umfeld mit steigenden Risiken konfrontiert

Historisch niedrige Risikokosten als wesentlicher Treiber der Profitabilität

Die günstige konjunkturelle Entwicklung in Österreich und Zentral-, Ost- und Südosteuropa (CESEE¹⁸), das anziehende Kreditwachstum und die historisch niedrigen Kreditrisikokosten – auch aufgrund des Niedrigzinsumfelds – führten in den letzten Jahren zu einer starken Erholung der Profitabilität der Banken.

Das konsolidierte Periodenergebnis (nach Steuern) der österreichischen Banken belief sich im September 2019 auf 5,3 Mrd EUR. Im Vorjahresvergleich ist es um 3,4 % gesunken. Die durchschnittliche Gesamtkapitalrendite lag wie auch in den vergangenen beiden Jahren bei 0,8 %. Das Nettozinsergebnis wurde zwar durch das Kreditwachstum unterstützt, bleibt jedoch durch das Auslaufen höher verzinsten Kredite und die Nullzinsschwelle für Einlagen beeinträchtigt. Die Kreditqualität verbesserte sich weiter: Die Quote notleidender Kredite

(non-performing loans – NPL) betrug im September 2019 auf konsolidierter Ebene 2,2 %, im Österreichgeschäft lag sie bei 1,8 % und bei den österreichischen Tochterbanken in CESEE bei 2,5 %.

Strukturelle Herausforderungen erfordern weitere Anpassungen bei Geschäftsmodellen

Die zwar positiven und teilweise zyklisch bedingten Entwicklungen dürfen nicht den Blick auf die tiefergehenden strukturellen Herausforderungen für den Bankensektor verstellen. So ist die Kosteneffizienz nach wie vor relativ schwach und hat sich auch im konjunkturellen Aufschwung nur unwesentlich verbessert. Die Aufwand- Ertrag-Relation lag im September 2019 bei 64 %. Die historisch niedrigen Kreditrisikokosten, die zum Anstieg der Profitabilität maßgeblich beigetragen haben, sind allerdings über den Konjunkturzyklus betrachtet nicht nachhaltig. Darüber hinaus ist der Ausblick für die Profitabilität in CESEE angesichts politischer Risiken verhalten.

Der verhältnismäßig schwachen operativen Effizienz stehen nach wie vor komplexe, kostenintensive Strukturen gegenüber. Darüber hinaus sind die Banken mit einem länger andauernden Niedrigzinsumfeld bei ohnehin bereits geringen Zinsmargen konfrontiert. Anpassungen ihrer Geschäftsmodelle sowie Effizienzsteigerungen bleiben daher unumgänglich. Zudem müssen die Banken den Handlungsspielraum für neue Herausforderungen, wie die Digitalisierung, nutzen.

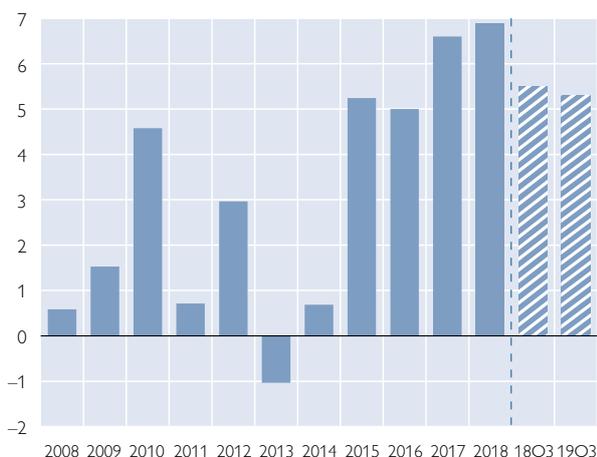
Kreditwachstum der österreichischen Banken in Österreich und CESEE setzt sich fort

Die Kreditvergabe an nichtfinanzielle Unternehmen in Österreich hat sich seit Mitte 2017

Grafik 15

Konsolidiertes Periodenergebnis der österreichischen Banken auf hohem Niveau

in Mrd EUR



Quelle: OeNB.

Anmerkung: Q3-Zahlen sind nicht mit Jahresendwerten vergleichbar.

¹⁸ In diesem Abschnitt wird die CESEE-Region weiter definiert und schließt Länder wie Russland, die Ukraine und Weißrussland ein.

beschleunigt. Im September 2019 wuchsen die Unternehmenskredite im Vorjahresvergleich um 7,1% und die Kredite an private Haushalte um 4,3%. Kredite an immobilienbezogene Branchen sowie Hypothekarkredite an private Haushalte waren hierbei die wesentlichen Treiber.

Auch in CESEE zog das Kreditwachstum in den vergangenen zweieinhalb Jahren, insbesondere bei den Immobilienkrediten an private Haushalte an.¹⁹ Mit einem Anteil von deutlich mehr als einem Drittel am Gesamtkreditportfolio haben die Immobilienkredite für die österreichischen Banken auch in CESEE an Relevanz gewonnen. Besonders stark war das Kreditwachstum in Tschechien und der Slowakei, die zu den wichtigsten Ländern für die österreichischen Banken zählen. Zwei Drittel aller von österreichischen Banken in CESEE vergebenen Immobilienkredite entfallen auf diese beiden Länder.

Aufgrund des anziehenden Kreditwachstums haben Zentralbanken und Aufsichtsbehörden in einigen CESEE-Ländern makroprudenzielle Maßnahmen im Bereich der Haushaltskredite ergriffen. Zu den eingeführten makroprudenziellen Maßnahmen zählen insbesondere kreditnehmerorientierte Maßnahmen (z. B. Verschuldungsobergrenzen), Maßnahmen zur Reduktion von Fremdwährungskrediten sowie

der auf die Eigenmittelausstattung abzielende antizyklische Kapitalpuffer.

Kapitalaufbau der österreichischen Banken bereits fortgeschritten

Die konsolidierte harte Kernkapitalquote (Common Equity Tier 1 – CET1) der österreichischen Banken lag im September 2019 bei 15,2% und damit knapp über dem EU-Durchschnitt von 15,0% (Q2 2019). Seit dem Ausbruch der Krise 2008/09 hat sich die Kapitalquote der österreichischen Banken aufgrund von gesteigerten Markt- sowie regulatorischen Anforderungen demnach mehr als verdoppelt. Das anziehende Kreditwachstum sowie die zunehmenden Gewinnausschüttungen erschweren einen weiteren Kapitalaufbau.

Vor diesem Hintergrund ist neben einer Steigerung der Kosteneffizienz die nachhaltige Sicherstellung eines adäquaten Kapitalniveaus, insbesondere durch eine entsprechende Balance zwischen Dividendenausschüttung und interner Kapitalgenerierung erforderlich, um potenzielle Risiken aus dem starken Kreditwachstum (insbesondere in CESEE) tragen zu können. Darüber hinaus dürfen Banken angesichts des sich abschwächenden Konjunkturausblicks nicht nachlassen, ihre Risikotragfähigkeit nachhaltig sicherzustellen.

¹⁹ Das Kreditwachstum österreichischer Tochterbanken in CESEE basiert auf lokalen Einlagen. Die Kreditvergabe an Haushalte erfolgt vor allem in lokaler Währung. Dies steht in Einklang mit den makroprudenziellen Empfehlungen im Rahmen des Nachhaltigkeitspakets (2012) und den Guiding Principles (2010), die von OeNB und FMA veröffentlicht wurden.

Makroprudenzielle Maßnahmen stärken Finanzmarktstabilität in Österreich

Sicherstellung nachhaltiger Kreditvergabestandards in der Immobilienfinanzierung essenziell

Die systemischen Risiken aus der privaten Wohnimmobilienfinanzierung sind in Österreich derzeit noch begrenzt. Der Sicherstellung nachhaltiger Kreditvergabestandards kommt daher eine wichtige Rolle zu.

Auf Basis von OeNB-Analysen nahm das FMSG eine vorläufige Evaluierung der Wirksamkeit der Kommunikation zur nachhaltigen Immobilienfinanzierung („aufsichtliche Erwartungshaltung“)²⁰ vor. Dieser zufolge sei die Umsetzung und die Effektivität der Kommunikation uneinheitlich: Von einem hohem Niveau ausgehend zeigte sich eine leichte Verbesserung der Beleihungsquoten und der Laufzeiten bei neu vergebenen Krediten, nicht jedoch bei der Schuldendienstquote. Zudem gab es Hinweise, dass die systemischen Risiken steigen. Eine einheitliche Umsetzung der „aufsichtlichen Erwartungshaltung“ ist essenziell für die Finanzmarktstabilität in Österreich. Internationale Institutionen, wie z. B. IWF, Europäischer Ausschuss für Systemrisiken (European Systemic Risk Board – ESRB) und EZB sehen die Risiken der Immobilienfinanzierung als wesentliche Herausforderung für die Finanzmarktstabilität in Österreich, die OECD hat sich in diesem Zusammenhang für bindende Maßnahmen ausgesprochen.

Die OeNB wird daher die Entwicklungen auf dem Immobilienmarkt sowie die Einhal-

tung der vom FMSG kommunizierten nachhaltigen Kreditvergabestandards durch die Banken weiterhin genau beobachten. Im Jahr 2019 konnten OeNB und FMA die Arbeiten zur Ausgestaltung des Meldewesens zur Erfassung der Daten aus der privaten Wohnimmobilienfinanzierung abschließen. Eine erstmalige Meldung erfolgt zum Stichtag 30. Juni 2020.

Weitere von der OeNB erarbeitete Maßnahmen zur Reduktion von systemischen Risiken

Der Systemrisikopuffer (SyRP) soll in Österreich langfristige, nichtzyklische systemische Risiken mindern. Der Puffer findet bei 13 Banken auf konsolidierter Ebene in einer Größenordnung zwischen 0,5 % und 2 % der risikogewichteten Aktiva Anwendung.²¹ Er wurde Anfang 2016 eingeführt, um die zwei Risikokanäle systemische Verwundbarkeiten und systemisches Klumpenrisiko abzudecken. Systemrisiken ergeben sich im Zusammenhang mit der Kapitalisierung, der Größe des Sektors, dem Auslandsengagement sowie der Eigentümer- und Gruppenstruktur. Die betroffenen Banken bauten den geforderten Puffer bei gleichzeitig dynamischer Kreditvergabe in Österreich und in CESEE auf.

Systemrisikopuffer

Das Schlagendwerden von Systemrisiken kann in einer Krisensituation zu bedeutenden negativen Auswirkungen auf das nationale Finanzsystem und die Realwirtschaft führen. Beim Systemrisikopuffer in Österreich wurden die Kapitalisierung, die Größe des Bankensektors, das Auslandsengagement sowie die Eigentümer- und Gruppenstruktur der Banken als Systemrisiken identifiziert.

Tabelle 1

Nachhaltige Immobilienkreditvergabestandards in Österreich

Mindestmaß an Eigenmitteln der Kreditnehmenden	Richtwert: 20% der Kreditsumme
Kreditlaufzeit	Laufzeiten länger als 35 Jahre sollten die Ausnahme bleiben
Schuldendienst	Richtwert: nicht mehr als 30% bis 40% im Verhältnis zum Nettoeinkommen; konservative Berechnung der Haushaltseinnahmen (verifiziert, regelmäßig, nachhaltig) und -ausgaben

Quelle: OeNB.

²⁰ Das FMSG hat auf Initiative der OeNB in seiner Sitzung am 21. September 2018 quantifiziert, was unter einer nachhaltigen Kreditvergabe zu verstehen ist.

²¹ Da sich diese Systemrisiken sowohl auf konsolidierter als auch auf unkonsolidierter Ebene manifestieren und die Kapitalallokation insbesondere innerhalb einer grenzüberschreitenden Bankengruppe in einer Krise nicht flexibel ist, wurde der Systemrisikopuffer seit 1. Jänner 2018 sieben Banken auch auf unkonsolidierter Ebene vorgeschrieben.

Die OeNB evaluiert jährlich die Bedeutung einzelner Banken für das Finanzsystem in Österreich und ob eine Fehlfunktion oder das Scheitern einzelner Banken zu systemischen Risiken führen kann (other systemically important institutions, O-SII – systemrelevante Institute). Das FMSG hat seine Empfehlung für den O-SII-Puffer im September 2019 erneuert. Sowohl die erfassten Banken als auch die Pufferhöhen blieben dabei unverändert. Von Systemrisikopuffer und O-SII-Puffer kommt derzeit der jeweils höhere zur Anwendung. Das neue Kapitalpufferregime, die Eigenkapitalrichtlinie V (Capital Requirements Directive, CRD V), die bis Ende 2020 umzusetzen ist, bringt Änderungen für makroprudenzielle Kapitalpuffer: Demnach werden O-SII-Puffer und Systemrisikopuffer additiv eingesetzt.

Antizyklischer Kapitalpuffer

Der Antizyklische Kapitalpuffer (AZKP) soll exzessivem Kreditwachstum entgegenwirken. Er soll daher in Zeiten exzessiven Kreditwachstums aufgebaut werden, um in der Krise durch den Abbau des Puffers einer Verknappung des Kreditangebots entgegenzuwirken. Der AZKP führt dadurch zu einer besseren (Risiko-)Bepreisung von Krediten.

Der ebenfalls regelmäßig evaluierte antizyklische Kapitalpuffer (AZKP) wurde auf Basis von OeNB-Analysen bei 0 % der risikogewichteten Aktiva beibehalten, da kein exzessives Kreditwachstum festgestellt wurde (*FMSG-Sitzung am 13. Dezember 2019*).

Aufsichtliche Maßnahmen von OeNB und FMA haben dazu beigetragen, dass Fremdwährungskredite in Österreich für das Bankensystem mittlerweile kein systemisches Risiko mehr darstellen. Das Volumen ausstehender

Fremdwährungskredite an private Haushalte in Österreich sank im Vorjahresvergleich um 12,1% und belief sich im September 2019 auf 14,1 Mrd EUR. Der Fremdwährungsanteil lag bei 8,4%. Um Kreditnehmende trotzdem weiter zu sensibilisieren und deren Risikobewusstsein zu schärfen, haben OeNB, FMA und WKO Anfang 2019 den *Informationsfolder* zu den Risiken von Fremdwährungskrediten überarbeitet.

Das Fremdwährungskreditvolumen österreichischer Tochterbanken in CESEE reduzierte sich seit Ende 2010 um etwas mehr als zwei Drittel auf 30,1 Mrd EUR per Ende Juni 2019. Der Fremdwährungskreditanteil am gesamten Kreditvolumen lag damit bei 24%. 82% aller Fremdwährungskredite waren in Euro denominiert.

Die von OeNB und FMA 2012 lancierte und – mit Anpassungen – weiterhin aufrechte aufsichtliche Leitlinie zur Stärkung der Nachhaltigkeit der Geschäftsmodelle international aktiver österreichischer Großbanken („*Nachhaltigkeitspaket*“) zielt darauf ab, die stabile lokale Refinanzierungsbasis von Tochterbanken im Ausland zu stärken, um exzessives Kreditwachstum zu vermeiden und somit die Finanzmarktstabilität sowohl in den Gastländern, als auch in Österreich zu stärken. Die laufende Analyse bestätigt die ausgewogenere Refinanzierung der österreichischen Tochterbanken in CESEE, deren Kredit-Einlagen-Quote im September 2019 bei 80% lag (Ende 2011: 106%).

Finanzmarktstabilitätsgremium in Österreich trägt seit fünf Jahren zur Reduktion von Systemrisiken bei

Das Finanzmarktstabilitätsgremium (FMSG) wurde 2014 in Österreich als makroprudenzielles Entscheidungsgremium eingerichtet und soll zur Reduktion von Systemrisiken beitragen. Die OeNB, die mit einem Sitz im Gremium vertreten ist, stellt auch das Sekretariat zur Verfügung und bereitet die Sitzungen vor. Im Rahmen dessen ist die OeNB für die Analyse und Identifikation von systemischen Risiken, sowie für die Entwürfe von entsprechenden Empfehlungen und Risikowarnungen des FMSG zuständig. Ebenso stützen sich Maßnahmen, die in Folge von Empfehlungen des FMSG durch die Finanzmarktaufsichtsbehörde (FMA) gesetzt werden, auf Gutachten der OeNB.

Zu den wesentlichen Maßnahmen des FMSG zählten die Einführung des Systemrisikopuffers und des systemrelevante Institute-Puffers (O-SII-Puffer) im Jahr 2016, die eine Reduktion von Systemrisiken und potenziellen Kosten aus Banken Krisen zum Ziel haben. Diese beiden Kapitalpuffer trugen wesentlich zur Erhöhung der Resilienz des österreichischen Finanzsystems bei. Darüber hinaus wurde im September 2018 mit der Quantifizierung von Kriterien zur nachhaltigen Immobilienfinanzierung ein Beitrag zur Vermeidung des Aufbaus von wohnimmobilieninduzierten Systemrisiken in Österreich geleistet. Eine OeNB-Studie²² belegt, dass in Österreich die Vorteile von makroprudenziellen Maßnahmen die Kosten deutlich übersteigen. Die von der OeNB angestoßenen und von den Banken gesetzten Maßnahmen zur Erhöhung ihrer Resilienz schlagen sich in Einschätzungen von internationalen Finanzinstitutionen wie IWF, OECD, EK und Ratingagenturen nieder – Österreichs Bankensystem zählt international zu den stabilsten.

IWF Financial Sector Assessment Program und Stresstests bestätigen Widerstandsfähigkeit des österreichischen Bankensektors

Der österreichische Finanzsektor wurde 2019 vom Internationalen Währungsfonds (IWF) einer verpflichtenden umfassenden Prüfung unterzogen, da dieser als systemisch relevant eingeschätzt wird. Das Financial Sector Assessment Program (FSAP, Finanzsektorüberprüfung des IWF) evaluiert: (1) die wesentlichen Risiken für die makrofinanzielle Stabilität; (2) den rechtlichen und regulatorischen Rahmen für die Finanzstabilität und (3) die Kapazitäten der nationalen Institutionen zur Bewältigung einer Finanzkrise. Darüber hinaus findet im Rahmen des FSAP eine Überprüfung der Fortschritte im Bereich der Bekämpfung von Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung statt.

Wesentliches Ergebnis des FSAP 2019 ist die Einschätzung des österreichischen Finanzsystems als resilient gegenüber Schocks. Der Aufsicht in der derzeitigen Struktur sowie dem Finanzplatz wurde ein hervorragendes Zeugnis ausgestellt. Herausforderungen stellen strukturelle Risiken wie die starken Verflechtungen des Finanzsystems in Österreich, die spezifischen Eigentümerstrukturen sowie die Abhängigkeit von der Profitabilität der Geschäftstätigkeiten in CESEE dar. Das Monitoring von gruppenweiten Risiken, finanziellen Verflechtungen und der Adäquanz von Puffern sollte verstärkt werden. Zudem empfiehlt der IWF, nicht nachhaltige Geschäftsmodelle von Banken entsprechend aufsichtlich zu berücksichtigen, Datenlücken in Bezug auf den Immobiliensektor und den Unternehmenssektor zu schließen und entsprechende Ressourcen bereitzustellen. Die Arbeiten zur Bankenabwicklung sind weiterzuführen.

Wie jedes Jahr hat die OeNB auch im Jahr 2019 den Bankenstresstest im Rahmen ihres Mandats für Finanzmarktstabilität und Bankenaufsicht durchgeführt. Die Stresstests aus Systemperspektive wurden im abgelaufenen Jahr gemeinsam mit dem IWF im Rahmen des FSAP berechnet und haben erneut die Gesamtstabilität des Bankensystems bestätigt. Einzelbankstresstests wurden 2019 erstmals auch zur Kalibrierung der so genannten Säule 2-Anforderungen (Pillar 2 Guidance – P2G) für weniger bedeutende Banken (Less Significant Institutions – LSI) herangezogen. Auf diese Weise tragen Stresstests dazu bei, bei Banken mit riskanteren Geschäftsmodellen eine ausreichende Kapitalisierung sicherzustellen.

²² Posch, M., S. Schmitz and P. Strobl. 2018. Strengthening the euro area by addressing flawed incentives in the financial system. In: *Monetary Policy & the Economy Q2/18*. 34–50.



Mobiles Bezahlen ohne Bargeld

Für das bargeldlose Bezahlen stehen heute zahlreiche Möglichkeiten zur Verfügung. Rund 70 % der Zahlungen am Point of Sale (PoS) werden bereits kontaktlos abgewickelt. Häufig wird dabei die NFC-Technologie eingesetzt, es gibt aber auch Bezahlverfahren, bei denen ein QR-Code in einer App auf dem Smartphone angezeigt wird. Besonders gerne werden Waren und Dienstleistungen in Österreich mit der Bankomatkarte bezahlt. Über 90% der Bevölkerung verfügen über eine geeignete Bankomatkarte mit Bezahlfunktion.



Europäische Bankenaufsicht hat erhebliche Erfolge vorzuweisen

Harmonisierung der Aufsichtsprozesse und Effizienzverbesserungen

Der Einheitliche Aufsichtsmechanismus (Single Supervisory Mechanism – SSM) kann fünf Jahre nach seiner Gründung eine positive Bilanz aufweisen und ist zu einer zentralen Institution für den europäischen Bankensektor (insbesondere im Euroraum) geworden. Die europäische Bankenlandschaft ist insgesamt gestärkt durch die höhere Kapital- und Liquiditätsausstattung der Banken sowie durch den konsequenten Abbau von notleidenden Krediten in den vergangenen Jahren. Jedoch sind weitere Anstrengungen notwendig, besonders im Bereich der Nachhaltigkeit der Geschäftsmodelle, der Auswirkungen des Klimawandels auf die Bankenlandschaft, der Bekämpfung der Cyberkriminalität, der Digitalisierung und der damit verbundenen IT-Risiken sowie aufgrund der ökonomischen und politischen Herausforderungen in Europa.

In Österreich übernehmen OeNB und FMA wesentliche Aufgaben im Bereich der Aufsicht über die Großbanken (Significant Institutions – SI) und haben die unmittelbare Zuständigkeit für weniger bedeutende Banken (Less Significant Institutions – LSI).

Durch die konsequente Aufsichtsarbeit ist es in den vergangenen Jahren gelungen, den österreichischen Bankensektor deutlich krisenresistenter zu machen. Die Banken weisen im Schnitt eine höhere Profitabilität, eine verbesserte Kapitalisierung und, im Vergleich zum SSM-Durchschnitt, durch ihre Tätigkeit in der CESEE-Region höhere Wachstumschancen auf.

SSM-weit standen neben dem Abbau notleidender Kredite in den letzten Jahren auch Modellthemen im Fokus der Aufsichtstätigkeit. Im Jahr 2016 begann die SSM-weite Überprüfung der internen Säule 1-Modelle (Targeted Review of Internal Models – TRIM) mit dem Ziel einer Harmonisierung der gemeinsamen Aufsichtspraxis. Nach mehr als 150 Begutachtungen zeigte sich eine Erhöhung der

Qualitätsstandards und der Vergleichbarkeit der Modelle, die neben der Stärkung des Vertrauens in die bankinternen Risikomodelle auch eine Reduktion der Variabilität der Eigenmittelerfordernisse zur Folge hatte.

Die Beurteilung der Kreditvergabestandards der Banken stellt auch im mikroprudenziellen Bereich einen SSM-weiten Fokus der Aufsichtstätigkeit dar. Auf Grundlage einer im Jahr 2019 durchgeführten umfassenden Datenerhebung des SSM zur Identifizierung von Risiken bzw. Auffälligkeiten in der Kreditvergabepaxis in einzelnen Geschäftsbereichen erfolgen weiterführende Analysen. In Abhängigkeit der Resultate dieser Analysen werden bankenspezifische Maßnahmen abgeleitet. Zudem untersucht die Bankenaufsicht die Qualität von Engagements und die entsprechenden Kreditvergabestandards im Rahmen von Vor-Ort-Prüfungen in Bereichen wie Gewerbe- und Wohnimmobilien.

Die Auswirkungen des Brexit auf den europäischen Bankenmarkt werden weiterhin vom SSM beobachtet. Dies betrifft sowohl die Vorbereitung von SSM-Banken auf den Brexit als auch die Aufsicht über jene Banken, die durch einen Standortwechsel in den Euroraum künftig vom SSM zu beaufsichtigen sind. Der österreichische Bankensektor ist von diesen Entwicklungen nur indirekt betroffen.

Abbau notleidender Kredite weiterhin von zentraler Bedeutung

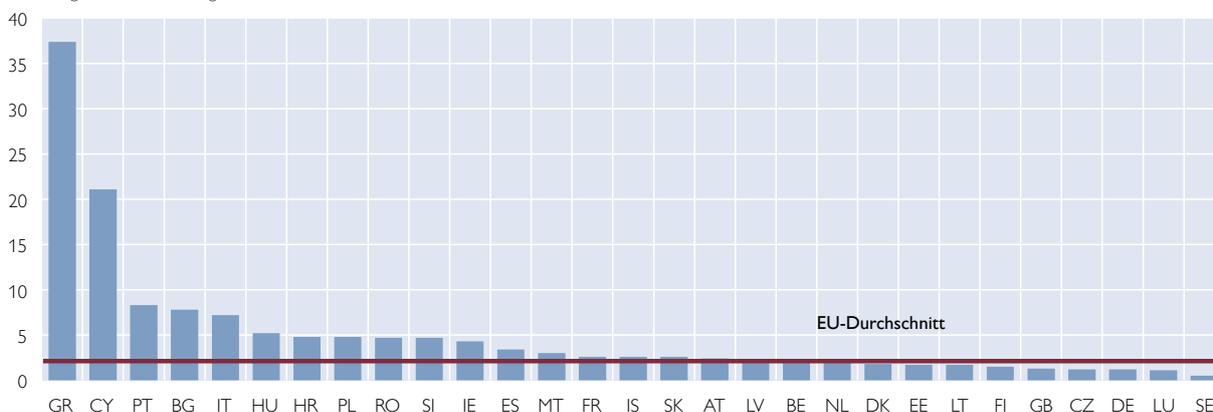
Bereits in den vergangenen Jahren war der Abbau notleidender Kredite (non-performing loans – NPL) durch europäische Banken von zentraler Bedeutung für die Bankenaufsicht in Europa. Dabei konnten große Fortschritte

Targeted Review of Internal Models (TRIM)

Die gezielte Überprüfung interner Modelle setzt sich zum Ziel, die unbegründete Variabilität in den Eigenmittelerfordernissen zu verringern und das Vertrauen in die Zuverlässigkeit interner Modelle wiederherzustellen. Mit der gezielten Überprüfung interner Modelle soll beurteilt werden, ob die derzeit von den Banken im Euroraum verwendeten internen Modelle die regulatorischen Anforderungen erfüllen. Damit soll sichergestellt werden, dass die eingegangenen Risiken und nicht zuletzt der sich daraus ergebende Kapitalbedarf korrekt dargestellt werden.

Notleidende Kredite: Österreich unter dem EU-Durchschnitt

in % der gesamten Kreditvergabe



Quelle: EBA.

Anmerkung: EU-Durchschnitt ist gewichtet.

erzielt werden. EU-weit konnten gemäß der Europäischen Bankenaufsichtsbehörde (European Banking Authority – EBA) die NPL-Quoten seit Dezember 2014 von 6,5 % auf 2,9 % im September 2019 reduziert werden. Die österreichischen Banken weisen im EU-Vergleich durchwegs unterdurchschnittliche NPL-Quoten auf (Grafik 16).

Von der Aufsicht wurden in den vergangenen Jahren daher umfassende Maßnahmen gesetzt, die den Abbau des NPL-Bestandes durch die Banken fördern. Dazu gehört die Kommunikation klarer aufsichtlicher Erwartungen seitens des SSM und der EBA, die darauf abzielen, den Bestand an notleidenden unbesicherten Krediten über einen bestimmten Zeitraum abzubauen. Ergänzend wurde durch den europäischen Gesetzgeber eine Regelung getroffen, die den neuerlichen Aufbau von notleidenden Krediten in der Zukunft verhindern soll. Bei der Vergabe von Krediten sind, sollten diese zukünftig notleidend werden, nach definierten Fristen Risikovorsorgen in Säule 1 zu bilden.

Der SSM wird den konsequenten Abbau von notleidenden Krediten auch hinkünftig eng überwachen und entsprechende NPL-Abbaustrategien von Banken aktiv begleiten. Durch den gleichzeitigen Fokus auf nachhaltige Kreditvergabestandards soll die Krisenfestigkeit der Banken auch für die Zukunft und unter

möglichen wirtschaftlichen Abschwungsszenarien gesichert werden.

Weiterentwicklung der Regulierung durch Beschluss des Bankenreformpakets

Mit der Einigung über das sogenannte Bankenpaket konnten die seit 2016 geführten Verhandlungen über Änderungen des regulatorischen Rahmens für Banken in der EU abgeschlossen werden. Eine Einigung über die inhaltlichen Kernaspekte wurde bereits im Dezember 2018 unter österreichischem Ratsvorsitz erzielt. Mit den geänderten Regeln werden Reformen umgesetzt, die nach der Finanzkrise auf internationaler Ebene vom Basler Ausschuss für Bankenaufsicht und vom Rat für Finanzstabilität (Financial Stability Board – FSB) vereinbart wurden, um die Resilienz des Bankensektors und die Finanzstabilität zu stärken.

Eine Risikoreduktion im Bankensystem wird vor allem dadurch erreicht, dass Banken über höhere Eigenmittel verfügen müssen, wodurch die Verlustabsorptionsfähigkeit gestärkt wird. Zusätzlich wurden neue Kategorien von Verbindlichkeiten geschaffen, die im Krisenfall in Eigenmittel umgewandelt werden können. Durch neue Anforderungen an Umfang und Qualität der verlusttragenden Eigenmittel und diese berücksichtigungsfähigen Verbindlichkeiten soll im Krisenfall auch ein geordneter

Bail-in-Prozess ermöglicht werden. Weiters werden verbindliche Verschuldungs- und strukturelle Liquiditätsquoten eingeführt.

Aus österreichischer Sicht besonders relevant ist die Einführung einer Definition von kleinen, nicht komplexen Instituten, wie sie im Proportionalitätskonzept von OeNB und FMA gefordert wurde. Damit wird eine Verringerung des Verwaltungsaufwands für kleinere Banken angestrebt. Manifestieren soll sich dies insbesondere bei den Berichts- und Offenlegungspflichten.

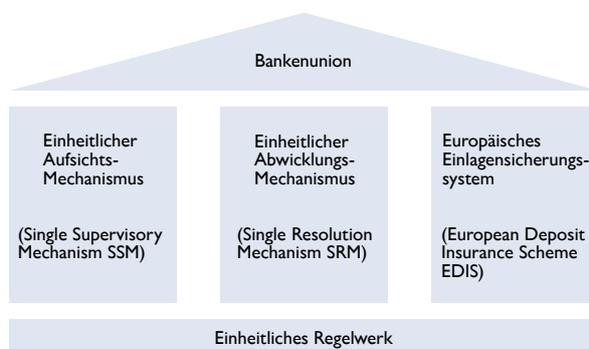
Europäische Einlagensicherung als dritte Säule der Bankenunion

Die europäische Bankenunion besteht aus den drei Säulen, dem einheitlichen Aufsichtsmechanismus, dem einheitlichen Abwicklungsmechanismus (Single Resolution Mechanism – SRM) und einer gemeinsamen europäischen Einlagensicherung. Neben dem SSM wurde auch der SRM bereits realisiert. Dieser soll die möglichst frictionsfreie Abwicklung von Banken im Euro-Raum ermöglichen. Ein wesentlicher Aspekt des Abwicklungsregimes ist die Abwicklungsplanung zur Herstellung der Abwicklungsfähigkeit der jeweiligen Banken(gruppen).

Die neue EU-Kommission wird sich dem noch offenen Thema der Schaffung einer Europäischen Einlagensicherung (European Deposit Insurance Scheme – EDIS) als dritter Säule der Bankenunion widmen. Aufgrund der nach wie vor bestehenden großen Auffassungsunterschiede zwischen den Mitgliedstaaten zur Ausgestaltung von EDIS²³ sowie durch die Verknüpfung von EDIS mit dem Thema der Kapitalunterlegung von Staatsanleihen, sind aber weiterhin schwierige Verhandlungen zu erwarten. Aus Sicht der OeNB ist eine ausreichende Risikoreduktion jedenfalls eine unabdingbare Voraussetzung für eine Vergemeinschaftung von Risiken.

Abbildung 3

Die Europäische Bankenunion



Quelle: OeNB.

Auswirkungsstudie und Vorbereitungen zur europäischen Umsetzung des Basel III-Reformpakets

Mit den Veröffentlichungen im Dezember 2017 und Jänner 2019 hat der Baseler Bankenausschuss das Basel III-Rahmenwerk weitgehend finalisiert. Im Fokus dieser Überarbeitungen stand die Berechnung der risikogewichteten Aktiva (risk-weighted assets – RWAs), um eine bessere Vergleichbarkeit der Kapitalkennzahlen zu schaffen. Das neue Rahmenwerk soll ab 1. Jänner 2022 angewandt werden, wobei es für einige Regelungen längere Übergangsfristen geben wird. Ein Legislativvorschlag der Europäischen Kommission zur Umsetzung der Basel III-Reformen wird für Mitte 2020 erwartet.

Die Berichte der EBA zu den Auswirkungen des Basel III-Reformpakets inklusive konkreter Politikempfehlungen zur Implementierung wurden im August und Dezember 2019 publiziert. Grundsätzlich wird von der EBA eine vollständige und konsequente Umsetzung der Reformen empfohlen. Aufgrund der Diversität des EU-Bankensektors wird bei der Umsetzung in der EU auch die Berücksichtigung der

²³ Auffassungsunterschiede bestehen insbesondere dahingehend, ob im Einlagensicherungsfall allenfalls Liquiditätshilfen durch die nicht direkt betroffenen Mitgliedsstaaten bereitgestellt werden sollen oder ob es zu einer Vollvergemeinschaftung von potenziellen Verlusten kommen soll.

Proportionalität im Fokus stehen, wobei sich die OeNB jedenfalls für weitere Fortschritte in diesem Bereich einsetzen wird. Die Berechnungen zu den Auswirkungen auf österreichische Banken (15 Banken im Sample) zeigen, dass die geplanten Reformen im Durchschnitt zu einem rund 8-prozentigen Anstieg der Eigenmittelanforderungen führen werden. Somit sind die österreichischen Banken aufgrund der höheren Risikodichte (risikogewichtete Aktiva im Verhältnis zur Bilanzsumme) deutlich geringer betroffen als der EU-Durchschnitt (189 Banken im Sample, Anstieg der Eigenmittelanforderungen um durchschnittlich knapp 24 %). Insgesamt zeigt die makroökonomische Auswirkungsanalyse der EBA, dass die langfristigen Vorteile des Basel III-Reformpakets größer sind als die kurzfristigen Anpassungskosten.

OeNB und FMA optimieren ihre Zusammenarbeit

Durch die Diskussionen um eine Reform der österreichischen Bankenaufsicht im ersten Halbjahr 2019 erlangten FMA und OeNB ein noch besseres Verständnis über die wechselseitigen Anforderungen und Arbeitsweisen. Dies wurde zum Anlass genommen, durch gezielte Nachschärfungen in der Kooperation beider Institutionen vereinzelt noch bestehende

Potenziale zur Effizienzsteigerung zu heben. Die Grundlagen und Prinzipien für die enge Zusammenarbeit in den Bereichen Finanzmarktaufsicht, Finanzmarktstabilität und Bankenabwicklung wurden in einem gemeinsamen Memorandum of Understanding (MoU) zusammengefasst, das gleichzeitig auch der Erhöhung der Transparenz gegenüber den Marktteilnehmenden und der Öffentlichkeit dient. Die vorgenommenen Optimierungen unterstreichen das Bekenntnis beider Institutionen zu einer produktiven und effizienten Zusammenarbeit, die ganz wesentlich zur Stabilität des Bankensektors in Österreich beiträgt.

Die Festlegung und Kommunikation gemeinsamer Aufsichtsschwerpunkte in der Bankenaufsicht ist eine der Maßnahmen, die FMA und OeNB im laufenden Jahr zur weiteren Optimierung der Zusammenarbeit getroffen haben. Im Jahr 2020 liegen die Schwerpunkte auf den Themen Digitalisierung, Weiterentwicklung von Geschäftsmodellen, sowie der Governance und Krisenfestigkeit (inklusive Nachhaltigkeit der Kreditvergabe) der Kreditinstitute. Darüber hinaus werden FMA und OeNB 2020 weiterhin die Entwicklung und Umsetzung neuer regulatorischer Themen begleiten, insbesondere die Finalisierung der Reformagenda des Baseler Bankenausschusses sowie das Thema Sustainable Finance.

OeNB-Statistiken bilden Wirtschafts- und Finanzgeschehen in Österreich ab

Verlässliche Wirtschafts- und Finanzstatistiken sind eine wichtige Grundlage für informierte Entscheidungen von Unternehmen und Haushalten. Ihr Wert bemisst sich am Vertrauen, das ihnen von ihren Nutzerinnen und Nutzern entgegengebracht wird. Allgemein akzeptierte und häufig verwendete Statistiken unterstützen die geldpolitischen Ziele der EZB, die Preis- und Finanzmarktstabilität. Im Berichtsjahr wurde das Angebot an statistischen Produkten und Dienstleistungen zielgruppengerecht optimiert und modernisiert.

AnaCredit liefert detaillierte Informationen zu Kreditinstrumenten

Seit dem 30. September 2018 werden granulare Kredit- und Kreditrisikodaten auf Basis der Verordnung (EU) 2016/867 („AnaCredit“) erhoben. Meldepflichtig sind alle Kreditinstitute des Euroraums, die Einlagen oder andere rückzahlbare Gelder von Kundinnen und Kunden entgegennehmen und Kredite auf eigene Rechnung gewähren. Das betrifft Kreditinstitute gemäß der Eigenkapitalverordnung (Capital Requirements Regulation – CRR). Diese haben monatlich detaillierte finanzielle, bilanzielle und risikospezifische Informationen zu Kreditinstrumenten, die sich in Summe auf mindestens 25.000 EUR pro Kreditnehmenden belaufen, und an natürliche und juristische Personen vergeben wurden, zu melden.

In Österreich werden AnaCredit-Daten gemeinsam mit dem seit 32 Jahren bestehenden zentralen Kreditregister (vormals Großkredit-evidenz), das auf der Granularen Kreditdatenerhebungsverordnung (GKE-VO) basiert, erhoben. Letztere unterscheidet sich von AnaCredit insbesondere durch

- die Ausweitung der Meldepflicht auf CRR-Finanzinstitute über Kreditinstitute hinaus (z. B. Leasinggesellschaften),
- die Erfassung von Krediten an natürliche Personen (ab 350.000 EUR),
- die Erhebung von zusätzlichen kreditrisikobehafteten Instrumenten, die keine Kredite im engeren Sinn darstellen,

- die Erhebung von Parametern zur Bestimmung der Eigenmittelerfordernisse für die gemeldeten Instrumente entlang der Definitionen der aggregierten Meldung der Eigenmittelerfordernisse (Common Reporting – CoRep) und
- die systematische Erhebung der Bonitätsbeurteilungssysteme der Meldeinstitute.

Es kann dies als Schritt zur flächendeckenden Erhebung der Risikomessungsalgorithmen für die Bankbuch-Positionen der Kreditinstitute und als konsistente Verbindung von Einzelgeschäften und der Geschäftsstruktur der österreichischen Kreditinstitute gesehen werden. Die OeNB erstellt den gemäß AnaCredit-Verordnung maßgeblichen Datensatz als Sekundärstatistik aus der integrierten Primärerhebung und übermittelt diesen an die EZB. Diese Daten erfüllen bereits seit Mitte des Jahres 2019 die erforderlichen Standards der EZB. Damit gehört Österreich zu den Ländern mit der besten Datenqualität und weist insbesondere eine vollständige Konsistenz der granularen AnaCredit-Daten mit den aggregierten Daten der Monetärstatistik (Individual Balance Sheet Items – IBSI) auf. Diese Konsistenz wird durch die harmonisierte und integrierte Erhebung beider Meldeerfordernisse über das OeNB-Datenmodell gewährleistet. Der Zugang zu AnaCredit-Daten wird berechtigten Nutzerinnen und Nutzern zur Erfüllung ihrer Aufgaben für die Notenbank im Laufe des Jahres 2020 gewährt werden.

AnaCredit

AnaCredit ist ein granulares, europäisches Kreditregister, das zum Ziel hat, das Risikomanagement der Banken bei der Kreditvergabe und die Überwachung der Finanzmarktstabilitätsrisiken zu verbessern.

Neuerungen im aufsichtlichen Meldewesen

Im Bereich des aufsichtsrechtlichen Meldewesens wurde intensiv an der Umsetzung des EU-Bankenpakets gearbeitet. Einerseits wurden zahlreiche Neuerungen in den Meldevorschriften vorgenommen, etwa in Bezug auf Eigenmittel, Verschuldungsquote, Großkredite, Kreditrisiko und der strukturellen Liquiditätsquote. Andererseits wurden auch umfangreiche Vorarbeiten zu

zwei EBA-Initiativen geleistet: Das betrifft zum einen die Machbarkeitsstudie über ein integriertes Meldesystem, zum anderen eine Kosten-Nutzen-Analyse der bestehenden EBA-Meldevorschriften mit dem Ziel einer durchschnittlichen Kostensenkung um 10 % bis 20 %, insbesondere für kleine und nicht komplexe Institute.

Im Bereich der Zahlungsverkehrsstatistik soll der Umfang der Meldepflichtigen erweitert werden. Dafür wurden im Jahr 2019 erste europäische Verordnungsentwürfe entwickelt, Kosten und Nutzen neuer geplanter Inhalte bewertet und weitere administrative Vorarbeiten durchgeführt. Mit diesen Initiativen sollen ab dem Jahr 2021 u. a. innovative Zahlungsmethoden statistisch erfasst und die Aufdeckung betrügerischer Transaktionen gemäß den Anforderungen der EBA unterstützt werden.

Der einheitliche Abwicklungsmechanismus stellt die zweite Säule der europäischen Bankenunion dar und macht die Erstellung von Abwicklungsplänen durch die zuständigen Behörden notwendig. Für diese wurden im Jahr 2019 erstmals umfangreiche Daten im standardisierten Meldewesen der OeNB verarbeitet, Qualitätsgesichert und anschließend an die entsprechenden nationalen und internationalen Behörden weitergeleitet.

Serviceorientierte Überarbeitung des Online-Statistik-Auftritts

Ein neues Webservice erlaubt die zielgerichtete Abfrage großer Datenmengen nach individuellen Kriterien, sowie deren rasche Weiterverarbeitung in die Datenbanken professioneller Nutzerinnen und Nutzer wie

Datenanbieter, Hochschulen und anderer Forschungseinrichtungen.

Darüber hinaus ging Ende Oktober 2019 der

überarbeitete Meldewesenbereich auf der Website der OeNB online, der sich durch seine Übersichtlichkeit und Nutzungsfreundlichkeit auszeichnet. Die intuitive, grafikbasierte Meldepflichtabfrage bietet Melderinnen und Meldern

einen raschen Überblick über ihre Meldepflichtungen.

Technische und inhaltliche Neuerungen im Bereich makroökonomischer Statistiken

Im Rahmen eines im Jänner 2020 gestarteten Projektes sollen die bestehenden Systeme zur Erstellung außenwirtschaftlicher Statistiken sowie der Gesamtwirtschaftlichen Finanzierungsrechnung in die neue IT-Infrastruktur zur Verarbeitung, Kompilierung und Auswertung bzw. Versendung statistischer Daten integriert werden.

Die Außenwirtschaftsstatistiken und die Gesamtwirtschaftliche Finanzierungsrechnung stehen inhaltlich vor neuen Herausforderungen. Das ESZB hat in seinen diesbezüglichen „Medium Term Strategies“ diverse Themenschwerpunkte definiert (u. a. Globalisierung, Digitalisierung und Schattenbanken), bei denen erhöhter Informationsbedarf besteht. Im Bereich der Außenwirtschaft wurden bereits konkrete neue Anforderungen wie z. B. die erweiterte Gliederung des finanziellen Sektors, Meldungen von zusätzlichen Finanzierungsinstrumenten sowie detailliertere Länder- und Währungsinformationen definiert. Auch im Bereich der Gesamtwirtschaftlichen Finanzierungsrechnung lassen die aktuellen Diskussionen eine deutliche Weiterentwicklung des bestehenden Anforderungsprofils erwarten, z. B. im Bereich der Sonstigen finanziellen Unternehmen (ausgenommen Banken) oder bei den Auslandsverflechtungen von Unternehmen.

OeNB kooperiert im Bereich Bonitätsbeurteilung erfolgreich mit anderen Notenbanken

Die Ratingplattform Common Credit Assessment System (CoCAS), ein gemeinsames Projekt der Deutschen Bundesbank und der OeNB, dient der Bonitätsbeurteilung von nichtfinanziellen Unternehmen im Rahmen eines Inhouse Credit Assessment Systems (ICAS). Die spanische und die belgische Notenbank haben die CoCAS-Partnerschaft mit Ende 2019 auf Grund nationaler

CoCAS

Das Common Credit Assessment System (CoCAS) ist ein gemeinsames Projekt von Deutscher Bundesbank und OeNB und dient der Bonitätsbeurteilung von nichtfinanziellen Unternehmen.

strategischer Entscheidungen (Belgien: Auflösung des ICAS, Spanien: nationaler Ausbau des ICAS) verlassen und bedanken sich für die sehr gute, langjährige Zusammenarbeit und Unterstützung. Demgegenüber hat die griechische Notenbank das Angebot der Deutschen Bundesbank und der OeNB zur Nutzung von CoCAS bestätigt. Seither arbeiten alle beteiligten Parteien an der vertraglichen und technischen Anbindung.

Darüber hinaus war die Verwendung von AnaCredit-Daten für das interne Kreditbewertungssystem (Inhouse Credit Assessment – ICAS) ein Schwerpunktthema im Jahr 2019, welches die OeNB durch die Leitung der ICAS Expert Group mitgestalten konnte. Schließlich wurde im Jahr 2019 auch eine Pilotstudie zur Verbesserung der Prognosequalität durch maschinelle Lernmethoden (insbesondere künstliche neuronale Netze) erfolgreich durchgeführt.



Uneingeschränkt bezahlen mit Bargeld

Bargeld ist das schnellste und am häufigsten akzeptierte Zahlungsmittel bei der Begleichung kleiner Beträge und dafür auch das billigste. Bargeld kann von allen Menschen gleichermaßen verwendet werden. Auch jene Personen können Zahlungen vornehmen, die über kein Bankkonto verfügen oder nur beschränkten Zugriff auf ein Konto haben bzw. aus anderen Gründen keine elektronischen Zahlungsmittel verwenden können. Bargeld ist ein vergleichsweise betrugs- und fälschungssicheres Zahlungsmittel.



Sicherer und effizienter Zahlungsverkehr in Österreich

Vervollständigung der Europa-Serie

Mit der Ausgabe der neuen 100- und 200-Euro-Banknoten am 28. Mai 2019 ist die Europa-Serie vollständig im Umlauf. Insgesamt wurden für die Einführung rund 2,3 Mrd Stück der neuen 100-Euro-Banknoten sowie 700 Mio

Stück der neuen 200-Euro-Banknoten – teilweise auch in Österreich – produziert.

Der stetige Entwicklungsprozess der Banknotentechnologie ist eine der zentralen Aufgaben des Eurosystems und somit auch der OeNB. Zur einfachen Unterscheidung der beiden Serien

Abbildung 4

Die Euro-Banknoten der Europa-Serie

Die Banknoten der Europa-Serie wurden schrittweise über mehrere Jahre in aufsteigender Reihenfolge eingeführt



Erstausgabe: 2. Mai 2013



Erstausgabe: 23. September 2014



Erstausgabe: 25. November 2015



Erstausgabe: 4. April 2017



Erstausgabe: 28. Mai 2019



Erstausgabe: 28. Mai 2019

Quelle: OeNB.

wurden die Farben leicht angepasst und ein moderneres Design entwickelt.

Alle Banknoten der Europa-Serie lassen sich weiterhin mit Hilfe der drei Prüfschritte FÜHLEN – SEHEN – KIPPEN ohne technische Geräte jederzeit auf ihre Echtheit überprüfen. Neben einem fühlbaren Relief dienen auch das Porträt-Fenster und das Porträt-Wasserzeichen sowie die Smaragdzahl und der Folienstreifen als Nachweis der Echtheit der neuen Euro-Banknoten.

Entwicklung der Bargeldnachfrage

Trotz zunehmender Nutzung von Zahlungsinnovationen kommt dem Bargeld in Österreich eine unverändert große Bedeutung zu. Entsprechend ihrem gesetzlichen Auftrag versorgt die OeNB gemeinsam mit ihren Tochterunternehmen Österreichs Bevölkerung und Wirtschaft mit sicheren Banknoten und Münzen. So hat die OeNB im Jahr 2019 insgesamt rund 1,7 Mrd Stück Banknoten ausgeliefert und 1,85 Mrd Stück Banknoten entgegengenommen. Seit der Einführung des Euro-Bargelds im Jahr 2002 stiegen die Ein- und Auslieferungen im Durchschnitt um 5 % bzw. 4 % (Grafik 17). Rückgelieferte Banknoten müssen bearbeitet und nach

einer Echtheits- und Qualitätsprüfung wieder dem Bargeldkreislauf zur Verfügung gestellt werden. Zusätzlich wird von der OeNB die Einhaltung der Regeln für die Bearbeitung und Wiederausgabe von Bargeld außerhalb der OeNB überwacht. Damit leistet die OeNB einen entscheidenden Beitrag zur Bargeldsicherheit und -umlaufqualität.

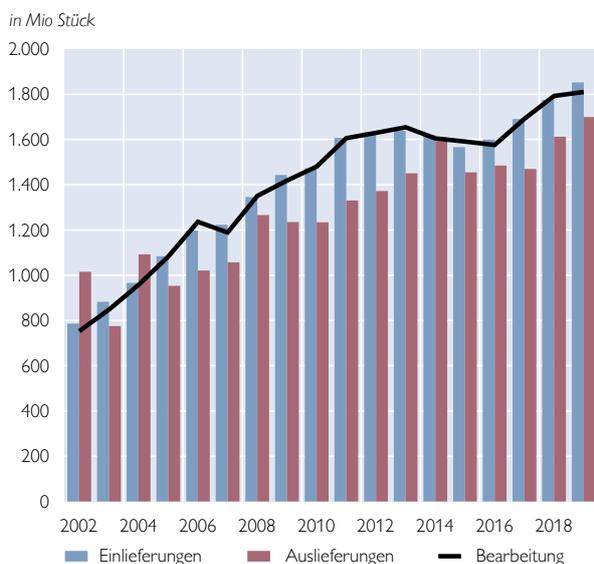
Neben der effizienten Bargeldorganisation im Inland hat sich die OeNB aufgrund ihrer umfassenden Erfahrung in der bargeldlogistischen Planung und dem grenzüberschreitenden Bargeldtransport als Bargelddrehscheibe in Mitteleuropa etabliert. Auch deshalb wurde die OeNB zu einem Standort für strategische Bargeldreserven im Euroraum. Aufgrund der Geschäftstätigkeit einiger österreichischer Banken in CESEE-Ländern in denen der Euro zu einem erheblichen Teil als Zahlungs- und Wertaufbewahrungsmittel verwendet wird, zirkulieren beträchtliche Mengen an Euro-Bargeld über Österreich in die CESEE-Region. Im vergangenen Jahr wurde rund ein Viertel der gesamten Ein- und Auslieferungen der OeNB über den Valutengroßhandel abgewickelt. Diese internationalen Verflechtungen untermauern die strategische Bedeutung der OeNB im Eurosystem.

Seit Einführung des Euro-Bargelds im Jahr 2002 ist auch der mengen- und wertmäßige Euro-Bargeldumlauf kontinuierlich gestiegen – in den letzten Jahren sogar rascher als das Wirtschaftswachstum. Das ist unter anderem auf die zunehmende Bedeutung des Euro als Wertaufbewahrungsmittel zurückzuführen. Per Ende 2019 befanden sich im Eurosystem 24,06 Mrd Stück Euro-Banknoten im Wert von 1.292,74 Mrd EUR im Umlauf, was einer stück- und wertmäßigen Steigerung im Vergleich zum Vorjahr von 6,4 % bzw. 5,0 % entspricht. Ebenso erhöhte sich der Euro-Münzumsatz um 3,3 % auf 135,08 Mrd Stück Euro-Münzen im Wert von rund 30 Mrd EUR (+3,4 %). Insgesamt belief sich der Bargeldumsatz somit auf 1.322,74 Mrd EUR. Das ergibt im Jahresvergleich eine Steigerung um 5,0 %.

Der Umlaufanstieg der 200- und 100-Euro-Banknoten (Grafik 18) ist einerseits auf den

Grafik 17

Banknotenein- und -auslieferungen sowie Bearbeitung steigen im Durchschnitt



Quelle: OeNB.

Ausgabestopp der 500-Euro-Banknote sowie auf den Serienwechsel zurückzuführen, andererseits aber auch auf das Niedrigzinsumfeld, das zu Hortungseffekten bei Banken und Großkunden führte.

Da Euro-Banknoten frei über die Grenzen der Euroländer zirkulieren, kann der tatsächliche Euro-Banknotenumlauf für Österreich nur geschätzt werden. Die OeNB verwendet seit einigen Jahren eine Schätzmethodik, die auf den tatsächlichen Einlieferungen basiert und die Umlaufgeschwindigkeit, die Banknotenbearbeitung außerhalb der OeNB bzw. GELDSERVICE AUSTRIA (GSA) und den Banknotengroßhandel berücksichtigt. Daraus ergibt sich für Ende 2019 ein geschätzter stückmäßiger Banknotenumlauf von 627,4 Mio Stück Euro-Banknoten (2018: 621,1 Mio Stück) im Wert von 31,4 Mrd EUR²⁴ (2018: 31 Mrd EUR), was einer stück- und wertmäßigen Steigerung im Vergleich zum Vorjahr in der Höhe von 1% entspricht.

Die OeNB spricht sich aufgrund hoher öffentlicher Akzeptanz und der ungebrochen hohen Nachfrage für 1- und 2-Cent-Münzen als gesetzliches Zahlungsmittel aus und sie ist wie auch das Bundesministerium für Finanzen gegen die Abschaffung der 1- und 2-Cent-Münzen.

Diese Position wird auch auf Ebene der Europäischen Kommission von Österreich vertreten.

Falschgeldaufkommen in Österreich

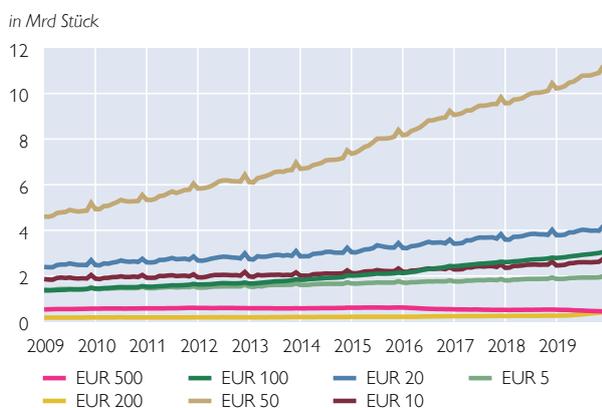
In Österreich wurden insgesamt im Jahr 2019 7.977 Stück an Euro-Banknoten-Fälschungen aus dem Umlauf sichergestellt (2018: 11.698 Stück) (Grafik 19). Davon war die am häufigsten gefälschte Banknote mit 46,9%, die 50-Euro-Banknote, gefolgt von der 20-Euro-Banknote mit 21,2% und der 100-Euro-Banknote mit 19,2% (gesamt 87,3%). Europaweit zeigt sich ein ähnliches Bild, wobei die 50-, 20- und 100-Euro-Banknoten rund 86% aller Fälschungen ausmachen.

Der Schwerpunkt des österreichischen Falschgeldaufkommens lag wie in den Jahren davor in Wien mit 35,9%, gefolgt von der Steiermark mit 14,2% und in Niederösterreich mit 11,7%. Der Schaden, der durch die Fälschungen im Jahr 2019 entstanden ist, beträgt 551.950 EUR (2018: 641.320 EUR).

Mit rund 1,4% bleibt der österreichische Anteil am gesamten Fälschungsaufkommen im Euroraum relativ niedrig. Für Privatpersonen besteht daher in Österreich eine sehr geringe Wahrscheinlichkeit, mit Fälschungen in Berührung zu kommen.

Grafik 18

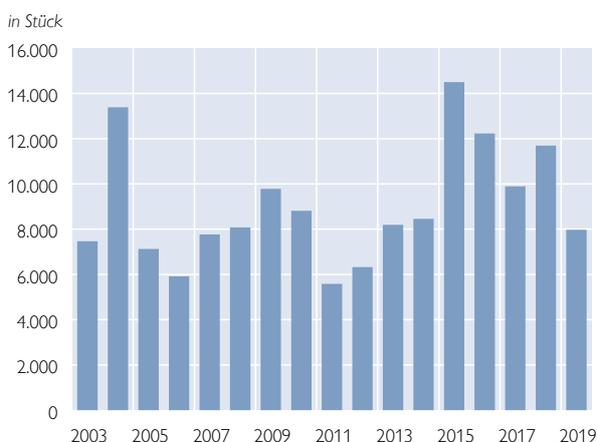
Euro-Banknotenumlauf steigt insgesamt kontinuierlich



Quelle: OeNB, EZB.

Grafik 19

Euro-Fälschungen in Österreich wieder rückläufig



Quelle: OeNB.

²⁴ Der geschätzte Banknotenumlauf unterscheidet sich von dem in der Bilanz ausgewiesenen buchhalterischen Banknotenumlauf, der auf Grundlage des EZB-Kapitalschlüssels berechnet wird. Der geschätzte Umlauf berücksichtigt darüber hinaus nationale Besonderheiten im Zahlungsverhalten.

Zahlungssysteme für den Finanzplatz Österreich

Die OeNB stellt zusammen mit dem Eurosystem leistungsfähige, sichere und effiziente Interbanken-Zahlungsverkehrssysteme für den Finanzplatz Österreich zur Verfügung. TARGET2 (Trans-European Automated Real-time Gross Settlement Express Transfer System 2) und ASTI (Austrian Settlement & Transaction Interface) dienen der Abwicklung von Großbetragszahlungen in Echtzeit. Zu den Clearing-services zählen das Clearing Service Austria (CS.A), das der Abwicklung nationaler Interbankzahlungen dient sowie das Clearing Service International (CS.I), das die Abwicklung grenzüberschreitender Interbankzahlungen ermöglicht.

Neuer Rechtsrahmen für den Zahlungsverkehr

Payment Services Directive 2 (PSD2)

PSD2 ist die erweiterte Zahlungsdienste-Richtlinie über die Zahlungsdienste im Binnenmarkt. Sie ersetzt die ursprüngliche PSD. In Österreich wurde die PSD2 durch das ZahlungsdiensteGesetz 2018 in nationales Recht umgesetzt.

insbesondere Zahlungsauslösedienste und Zahlungsinformationsdienste (Third Party Provider – TPP) haben seit 14. September 2019 bei Zustimmung ihrer Kundinnen und Kunden das Recht, über eine technische Schnittstelle auf deren Zahlungsverkehrskonten bei Banken zuzugreifen. Erst dadurch können Drittanbieter ihre Services den Kundinnen und Kunden anbieten.

2-Faktor-Authentifizierung

Zur Autorisierung von z. B. Überweisungen müssen zwei Faktoren verwendet werden, die aus drei definierten Kategorien stammen: Wissen (z. B. PIN), Besitz (z. B. Bankkarte) und Inhärenz (z. B. Fingerabdruck).

Die österreichischen Banken haben sich, um diese Anforderung zu erfüllen, für die Nutzung des in Europa meist verbreiteten Standards – den „Berlin Group“-Standard – entschieden. Die operative Umsetzung fand fristgerecht statt.

Weiters sieht die PSD2 eine starke Kundenauthentifizierung für elektronische Zahlungen vor, die vom Zahlenden ausgelöst werden. Diese sogenannte 2-Faktor-Authentifizierung stellt sicher, dass elektronische Zahlungen an der

Kassa, im Internet und Überweisungen im Onlinebanking von einer autorisierten Person beauftragt wurden. Für die Authentifizierung stehen drei Faktoren zur Verfügung, nämlich Wissen (z. B. PIN oder Passwort), Besitz (Bankkarte oder Transaktionsnummer/TAN am Handy) und Inhärenz (biometrisches Merkmal, wie z. B. Fingerabdruck). Die 2-Faktor-Authentifizierung erfolgt auf Basis von mindestens zwei dieser drei Faktoren und soll Betrugsfälle im elektronischen Zahlungsverkehr senken.

Die österreichische Finanzmarktaufsichtsbehörde (FMA) hat die Frist zur Umsetzung der starken 2-Faktor-Kundenauthentifizierung bei E-Commerce-Geschäften bis 31. Dezember 2020 verlängert. Zahlungsdienstleister, die diese Möglichkeit in Anspruch nehmen wollen, haben der FMA entsprechende Umsetzungspläne zur starken Kundenauthentifizierung bis spätestens Ende des Jahres 2020 zu übermitteln und die FMA laufend über den Fortschritt des Implementierungsprozesses zu informieren.

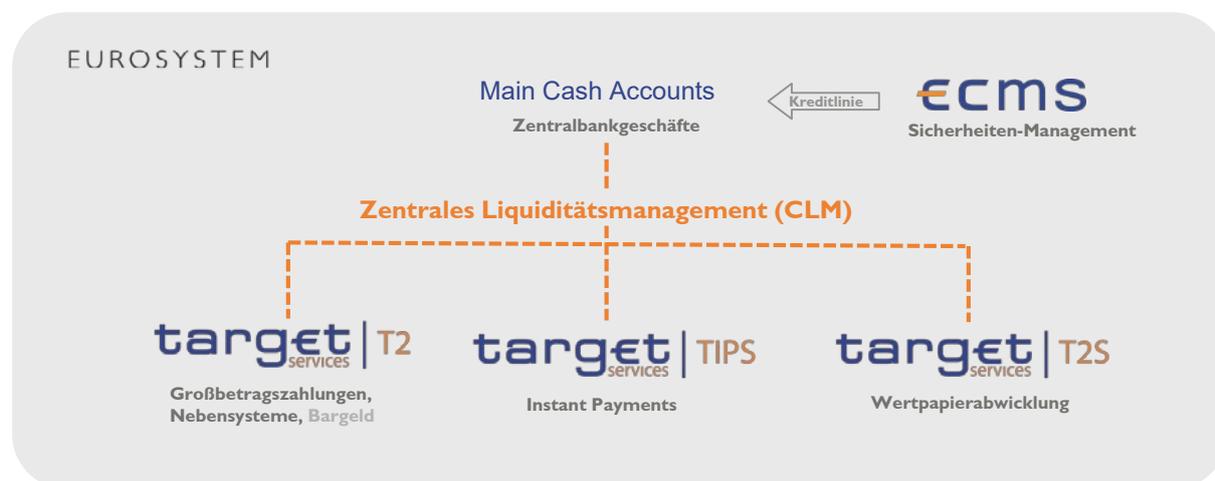
Neustrukturierung der Eurosystem-Marktinfrastrukturen

Im Jahr 2017 hat der EZB-Rat die „Vision 2020“ für das Eurosystem beschlossen. An der Umsetzung der Initiative wurde auch 2019 gearbeitet. Die „Vision 2020“ umfasste drei Projekte: Die Konsolidierung von TARGET2 (T2) und TARGET2-Securities (T2S), die Entwicklung einer neuen Infrastruktur für die Abwicklung von Echtzeitüberweisungen (TARGET Instant Payment Settlement – TIPS) und die Harmonisierung der Sicherheitenverwaltung im Eurosystem (Eurosystem Collateral Management System – ECMS). Seit 2019 sind erste österreichische Banken an TIPS angebunden.

Die Konsolidierung von TARGET2 (T2) und TARGET2-Securities (T2S) bedeutet eine Zusammenführung von TARGET2 (T2) mit dem Wertpapierabwicklungssystem TARGET2-Securities (T2S) und hat technische und funktionale Hintergründe. TARGET2, das bereits seit über einem Jahrzehnt im Einsatz ist, galt es an geänderte Kundenanforderungen, regulatorische Vorgaben sowie an technologische Entwicklungen anzupassen. Die Inbetriebnahme

Abbildung 5

Eurosystem-Marktinfrastrukturen ab November 2022



Quelle: OeNB.

des neuen TARGET-Systems ist für November 2021 geplant.

Im November 2018 ging das Eurosystem TIPS erfolgreich in Betrieb. TIPS ermöglicht Banken die Abwicklung nationaler und internationaler Zahlungen für ihre Kundinnen und Kunden in Echtzeit rund um die Uhr an 365 Tagen im Jahr. Echtzeitüberweisungen bzw. Instant Payments sind die neueste Entwicklung im Zahlungsverkehr, auf deren Basis sich europäische Zahlungslösungen am Point-of-Sale (POS), für den Handel im Internet (E-Commerce), mit mobilen Endgeräten (M-Commerce) und direkt zwischen Privatpersonen etablieren sollen.

Im ECMS werden notenbankfähige Sicherheiten für geldpolitische Operationen im Eurosystem verwaltet. Bis November 2022 werden die heute bestehenden 19 Systeme funktional harmonisiert und es wird ein zentrales technisches System für alle Zentralbanken im Eurosystem geschaffen.

Tochterunternehmen unterstützen die OeNB bei der Aufgabenerfüllung

Die Gesellschaften *Münze Österreich Aktiengesellschaft (MÜNZE)*, *Oesterreichische Banknoten-*

und Sicherheitsdruck GmbH (OeBS) und *GELDSERVICE AUSTRIA Logistik für Wertgestionierung und Transportkoordination GmbH (GSA)* unterstützen die OeNB bei der Erfüllung ihrer Kernaufgaben im baren und unbaren Zahlungsverkehr. Die Tochterunternehmen agieren bei der Erfüllung ihrer Aufgaben betriebswirtschaftlich eigenständig. Qualität, Sicherheit, Nachhaltigkeit und Wirtschaftlichkeit sind dabei die Hauptkriterien.

Die MÜNZE ist im Rahmen der europäischen Währungsunion die offizielle Münzprägestätte der Republik Österreich und durch die Bestimmungen des Scheidemünzengesetzes alleine berechtigt, in Österreich Scheidemünzen zu prägen und auszugeben. Entsprechend den geltenden gesetzlichen Grundlagen deckt die MÜNZE den inländischen Bedarf am Zahlungsmittel Euro-Scheidemünzen. Im Jahr 2019 wurden über die MÜNZE insgesamt 176,7 Mio Stück Euro-Münzen im Gegenwert von 43,0 Mio EUR an die OeNB ausgegeben. Darüber hinaus ist die MÜNZE weltweit für die erstklassige Verarbeitung von Edelmetallen und für die Herstellung von innovativen und werthaltigen Edelmetallanlageprodukten und -Sammlerprodukten bekannt. Die MÜNZE entwickelt

laufend neue, innovative Produktlinien wie beispielsweise Sammlermünzen und verschiedene Münz-Serien. Aufgrund des gesetzlichen Produktionsverbots von 1-Cent-Münzen und 2-Cent-Münzen durch den italienischen Gesetzgeber – trotz des weiterhin bestehenden lokalen Bedarfs an diesen Münzen – wurden auch im Jahr 2019 Euro-Münzen von der MÜNZE direkt an italienische Werttransportfirmen ausgegeben, um den dortigen Bedarf decken zu können.

Als Technologiepartnerin im Eurosystem erforscht und entwickelt die *OeBS* für das Eurosystem Technologien für den Druck von Sicherheitsmerkmalen sowie die Sensorik in den Banknotensortiermaschinen bei der Verwendung im Bargeldkreislauf. Im Eurosystem übernimmt die *OeBS* den Druck jenes Anteils am jährlichen Produktionsvolumen der Euro-Banknoten, der Österreich aufgrund des Kapitalschlüssels zugeteilt wird. Im Jahr 2019 waren dies 113,95 Mio Stück 5-Euro-Banknoten der zweiten Banknotenserie „Europa“.

Im Rahmen der Forschungs- und Entwicklungsstrategie des Eurosystems werden einzelne Aufgaben an Notenbanken vergeben. Seit dem Jahr 2012 führt die *OeBS* für die EZB Testdrucke für das Eurosystem sowie Patentüberwachung zur Vermeidung von Doppelgleisigkeiten im Bereich der Banknotenmuster-Produktion durch.

Die *GSA*, zu deren Kernaufgaben die Bargeldlogistik zählt, wurde in Form einer Gesellschaft mit beschränkter Haftung gegründet. Mehrheitseigentümerin ist die OeNB mit einer Beteiligung von 95,34%, die übrigen Anteile

halten im Wesentlichen österreichische Geschäftsbanken.

In den Cash-Centern der *GSA* in Wien, Graz, Linz, Salzburg, Klagenfurt, Innsbruck und Bregenz und in der OeNB werden die eingelieferten Banknoten auf Echtheit und Umlauffähigkeit geprüft und danach wieder in Umlauf gebracht. Im Jahr 2019 wurden insgesamt rund 1,81 Mrd Stück Banknoten in Österreich bearbeitet.

Seit 2011 betreibt die *GSA* ein Clearinghaus zur Abwicklung von nationalen Interbankzahlungen (Clearing Service Austria, CS.A). Dadurch schafft die *GSA* auch im unbaren Zahlungsverkehr eine Infrastruktur, die die Effizienz und Sicherheit im österreichischen Zahlungsverkehr erhöht.

Im Auftrag der OeNB ist die *GSA* auch für den operativen Betrieb des Clearing Service International (CS.I) verantwortlich, über das österreichische Geschäftsbanken grenzüberschreitende SEPA-Zahlungen abwickeln können.

Aufgabe der *IG-Immobilien-Gruppe* ist es, das für die OeNB in Immobilien veranlagte Vermögen bestmöglich zu verwalten, den Wert der Immobilien zu erhalten, nachhaltige Wertsteigerungen anzustreben und den laufenden Ertrag aus den Objekten zu optimieren. Der *Betriebs-Liegenschafts-Management-Gruppe* obliegt insbesondere die Bereitstellung von Liegenschaften, die von der OeNB bzw. ihren Tochterunternehmen zur Betriebsausübung benötigt werden.

Eine Gesamtdarstellung der direkten und indirekten Beteiligungen der OeNB findet sich im Beteiligungsspiegel (Tabelle 9).



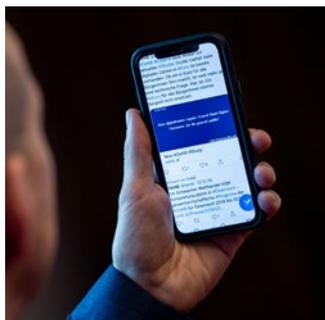
Informationssicherheit

Digitale Zahlungsmittel und -methoden benötigen besonderen Schutz, da sie nicht nur attraktiv für Nutzerinnen und Nutzer, sondern auch für Angriffe aus dem Internet sind. Um das höchste Sicherheitsniveau zu wahren, kommt der Informationssicherheit in der OeNB ein besonders hoher Stellenwert zu.

Digitales Bezahlen

Digitale Währungen sind in aller Munde und digitales Bezahlen ist im Vormarsch. Die OeNB gibt Orientierung im Dschungel neuer Angebote, sie warnt vor digitalen Geld-Attrappen und hilft, den Euro digitalisierungsfit zu halten.

Nicht alles, was sich „digitale Währung“ nennt, erfüllt die Erwartungen an solides Geld. Im Wildwuchs neuer Angebote ist die Expertise der OeNB gefragt. Wegweisend beschäftigt sie sich mit Fragen währungspolitischer Implikationen von digitalen Währungen. Gemeinsam mit dem Eurosystem ist die OeNB vorbereitet, den Entwicklungen in diesem Bereich aktiv zu begegnen.





Gemeinsam stark, für alle sicher

Die OeNB versucht bewusst, die Vielfalt der Belegschaft zu steigern und eine Unternehmenskultur zu fördern, die es allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern ermöglicht, ihr individuelles Potenzial, Talent und ihre Leistungsfähigkeit in einem durch Offenheit geprägten Klima zu entfalten. So kann die OeNB ihren Aufgaben für die Preisstabilität und die Stabilität der Finanzmärkte sowie ihrer Rolle als wirtschaftspolitische Fachinstitution bestmöglich zum Wohle der Menschen nachkommen.



Die OeNB – ein nachhaltiges Unternehmen



Lernen im Geldmuseum

Junge Menschen werden immer früher mit dem Thema Geld konfrontiert. Im Geldmuseum wurde im Jahr 2019 rund 6.500 Kindern und Jugendlichen im Alter von 6 bis 18 die Geschichte des Geldes vom Tauschhandel bis zum Euro und zu modernen Zahlungsmitteln nähergebracht. Auf informative und spannende Art wird der Besuch des Museums zu einem spannenden Erlebnis, das zu vielfältigen Themen rund um Geld, Geldgeschichte und Notenbank Wissen vermittelt.



Die OeNB – Institution mit Expertise

Strategieprozess in der OeNB

Mit der Komplettierung des neuen Managements der OeNB im September 2019 wurde der Prozess zur Erstellung einer OeNB-Strategie für die kommenden Jahre eingeleitet. Unter Einbindung der Belegschaft veranstaltete die OeNB Workshops zu den vom Direktorium definierten Querschnittsthemen: Kommunikation, Human Resources, Finanzbildung, Finanzmarktstrategie und Finanzinnovation. Parallel dazu werden Anfang des Jahres 2020 die strategischen Ausrichtungen der Geschäftsbereiche definiert. Bis zum Ende des zweiten Halbjahres 2020 wird die neue OeNB-Strategie finalisiert werden.

Darüber hinaus ergaben sich nach der Ernennung der neuen Direktoriumsmitglieder organisatorische Änderungen der Aufbauorganisation der OeNB, die per 1. Jänner 2020 in Kraft traten. Mit der Ressortaufteilung wurde den jeweiligen Kernkompetenzen der neuen Direktoriumsmitglieder Rechnung getragen, und die Geschäftsbereiche der OeNB wurden optimiert.

Innovationspotenzial in der OeNB aufgrund der Digitalisierung

Um Know-how zu neuen, aussichtsreichen digitalen Technologien aufzubauen und konkrete Nutzungspotenziale für die OeNB frühzeitig zu evaluieren, wurde mit dem „Innovation Lab“ eine ergebnisoffene Struktur geschaffen und

mit speziellen innovationsfördernden Räumlichkeiten ausgestattet. Seit Ende 2018 werden in diesem Rahmen OeNB-relevante Prototypen entwickelt, deren inhaltliche Bandbreite von Künstlicher Intelligenz (KI) bis hin zu Distributed-Ledger-Technologie reicht. Diese experimentellen Vorhaben führen neben der Entwicklung von Prototypen auch zu Analysen für einen potentiellen späteren Einsatz. Nach einem erfolg- und erkenntnisreichen ersten Jahr des „Innovation Lab“ wird dieses Format auch zukünftig weiterverfolgt, um dem beschleunigten technologischen Fortschritt gerecht zu werden und von diesem zu profitieren.

Die im Jänner 2019 von der OeNB gemeinsam mit dem Bundesministerium für Finanzen (BMF), dem Internationalen Währungsfonds (IWF) und dem Joint Vienna Institute (JVI) veranstaltete Europa-Konferenz zur „Bali Fintech Agenda“, dem Fintech-Aktionsplan von IWF und Weltbank, beschäftigte sich mit der Bedeutung und den Auswirkungen des technologischen Wandels für den Finanzsektor sowie den weiteren Perspektiven. Wien war dabei die erste Station der in weiterer Folge auf allen Kontinenten durchgeführten IWF-Konferenzreihe zum Thema Fintech.

Fintech

Unter dem Begriff „Fintech“ versteht die OeNB einerseits neuartige digitale Technologien und Produkte mit Veränderungs- bis hin zu Disruptionspotential für finanzwirtschaftliche Marktsegmente und andererseits junge, aufstrebende Unternehmen (insbesondere „Start-ups“), deren Geschäftszweck digital-innovative Finanztechnologien und /oder -produkte umfasst.

Tabelle 2

Indikatoren zu den wissensbasierten Prozessen

	Einheit	2016	2017	2018	2019
Effiziente Prozessabläufe					
Zertifizierte Geschäftsbereiche	Anzahl	10	10	10	10
Einträge in der OeNB-Terminologiedatenbank	Anzahl	22.289	22.628	22.901	23.308
Reklamationsfreie Zahlungsverkehrstransaktionen	%	99,97	99,97	99,95	99,88
Verbesserungsvorschläge	Anzahl	36	30	48	41
Technische Infrastruktur					
IT-Services für das ESZB/Eurosystem	Anzahl	3	3	3	3
IT-Großprojekte	Anzahl	6	6	6	5

Quelle: OeNB.

Neue Finanztechnologien²⁴ und Fintechs stellen einen besonderen Schwerpunkt in der OeNB dar, was sich im Berichtsjahr in einem erweiterten interdisziplinären Austausch zu diesem Thema niederschlug, u. a. mit relevanten Forschungseinrichtungen (z. B. Forschungsinstitut für Kryptoökonomie an der Wirtschaftsuniversität Wien), internationalen Institutionen (z. B. Bank für Internationalen Zahlungsausgleich) und Zentralbanken (z. B. Deutsche Bundesbank). Gemeinsam mit der Deutschen Bundesbank wurde zudem die technische Umsetzbarkeit und praktische Eignung der Blockchain-Technologie im Zahlungsverkehrsumfeld geprüft und diesbezüglich wertvolles Know-how generiert.

Nachhaltiges Personalmanagement in dynamischen Zeiten

Motivierte, zufriedene und gesunde Mitarbeitende sind für den Erfolg eines jeden Unternehmens entscheidend, insbesondere in einer Institution mit hoher Expertise wie der OeNB. Aufgrund dessen hat die OeNB auch im Jahr 2019 zahlreiche Maßnahmen gesetzt, um den Mitarbeitenden optimale Rahmenbedingungen zu bieten. Schwerpunkte waren dabei die betriebliche Gesundheitsförderung, Diversität und Gleichbehandlung sowie die Verbesserung der Vereinbarkeit von Beruf und Familie.

Förderung der Vereinbarkeit von Beruf und Familie

Neben den zahlreichen schon bestehenden Maßnahmen wie z. B. flexible Arbeitszeitmodelle, bezahlter Papa-Monat, Betriebskindergarten etc. ist insbesondere die Fortführung und Erweiterung der Ferienbetreuung für Kinder von Mitarbeitenden hervorzuheben. Die im Jahr 2018 erfolgreich eingeführte Sommerferienbetreuung wurde fortgesetzt und um eine weitere Betreuungsmöglichkeit am in Wien und Niederösterreich schulfreien Tag „Hl. Leopold“ ergänzt.

In einer sich laufend verändernden Arbeitswelt ist die Förderung von Gesundheit und Wohlbefinden von großer Bedeutung. Aus diesem Grund bietet die OeNB ihren Mitarbeitenden ein umfangreiches Angebot an gesundheitsfördernden Maßnahmen wie z. B. ein eigenes Gesundheitszentrum, Vorsorgeuntersuchungen sowie einen Sportverein. Ergänzend veranstaltete die OeNB im Jahr 2019 einen Gesundheitstag für das gesamte Unternehmen, der den Mitarbeitenden ein umfangreiches Programm zum Thema „Gesund in der OeNB“ bot.

Diversity und Gleichbehandlung

Maßnahmen zur Förderung von Chancengleichheit und Diversität nehmen in der Unternehmenskultur der OeNB einen wichtigen Stellenwert ein. Unter anderem ist es ein explizites Ziel auf allen hierarchischen Ebenen und in allen Funktionen ein ausgewogenes Geschlechterverhältnis zu erreichen. Zur Förderung des Frauenanteils in den traditionell männlich dominierten Bereichen wie z. B. der IT wurde daher erstmalig im November 2019 der Event „OeNB-Insights“ im Kassensaal der OeNB veranstaltet, um gezielt angehenden weiblichen Absolventinnen aus technischen und naturwissenschaftlichen Studienrichtungen die relevanten Berufsbilder der OeNB nahezubringen. Die OeNB nahm dieses Jahr erneut an der österreichweiten Aktion „DIVÖRSITY – österreichische Tage der Diversität“ teil und bot dabei der Belegschaft ein spannendes und umfangreiches Programm. Zusätzlich nahm die OeNB dieses Jahr auch zum ersten Mal am Wiener Töchertag teil und ermöglichte rund 40 Schülerinnen einen Einblick in die Arbeitswelt der OeNB.

Nachhaltiges Personalmanagement

Die Indikatoren zu den Investitionen in das wissensbasierte Kapital (Tabelle 3) zeigen, dass die Human Resources-Angebote, wie beispielsweise flexible Arbeitszeitformen oder

²⁴ Pichler, P., M. Summer und B. Weber. 2019. Does digitalization require Central Bank Currencies for the general public? In: *Monetary Policy & the Economy* Q4/19. 40–56. Pointner, W. und B. Raunig. 2018. A primer on peer-to-peer lending: immediate financial intermediation in practice. In: *Monetary Policy & the Economy* Q3/18. 36–51.

Mobilitätsangebote, weiterhin gerne in Anspruch genommen werden. Auch die durchschnittlichen Ausbildungstage pro Mitarbeitenden liegen mit durchschnittlich 3,9 Tagen in einem hohen Bereich. Die Verteilung der absolvierten Ausbildungstage nach Geschlecht zeigt, dass

diese mit einem Frauenanteil von rund 38 % in etwa dem Frauenanteil am Personalstand entsprechen. Aufgrund der geringen Fluktuationsrate von 2,6 % weisen die Ausbildungsmaßnahmen eine hohe Wirksamkeit und Nachhaltigkeit auf.

Tabelle 3

Indikatoren zu den Investitionen in das wissensbasierte Kapital

	Einheit	2016	2017	2018	2019
Personalstruktur					
Personalstand (in Ressourcen, Jahresende) ¹	Anzahl	1.091,8	1.100,0	1.079,3	1.069,6
bis 30 Jahre (Ø 27,9 Jahre 2019)	%	11,5	10,9	9,2	7,1
30 bis 40 Jahre (Ø 35,8 Jahre 2019)	%	28,4	28,3	28,6	29,4
ab 41 Jahre (Ø 50,3 Jahre 2019)	%	60,1	60,8	62,2	63,5
Fluktuationsrate	%	1,7	1,3	2,8	2,6
Personal mit akademischer Ausbildung	%	61,5	63,2	64,9	65,8
Leitungsspanne	Anzahl	7,1	7,0	7,0	7,1
Gender-Management					
Frauenanteil am Personalstand	%	39,5	39,1	38,8	39,3
Frauenanteil in Fachkarriere	%	35,8	33,1	37,9	36,2
Frauenanteil in Führungskarriere	%	27,9	28,7	27,9	28,8
Flexible Arbeitszeitformen					
Teilzeitarbeit	%	13,9	15,3	16,0	18,3
davon: Frauen	%	x	x	x	72,9
Teleworking	%	9,0	10,0	11,2	12,8
davon: Frauen	%	x	x	x	47,6
Sabbaticals	Anzahl	2	4	6	5
Mobilität					
Interne Jobrotations	Anzahl	46	39	40	30
Arbeitsaufenthalte bei nationalen und internationalen Organisationen (externe Jobrotations)	Anzahl	52	52	56	57
Arbeitsaufenthalte in der OeNB (incoming)	Anzahl	3	7	32	31
Praktika	Anzahl	67	66	75	77
Wissenserwerb					
Aus- und Weiterbildungstage (pro Personalressource pro Jahr)	Tage	4,5	4,1	4,1	3,9
Aus- und Weiterbildungsquote (mindestens eine Ausbildung pro Jahr)	%	81,3	73,9	82,2	82,2

Quelle: OeNB.

¹ Teilzeitkräfte sind anteilmäßig berücksichtigt.



Finanzbildung mit neuen Medien

Finanzen sind Teil des täglichen Lebens. Sich rechtzeitig und fundiert mit den eigenen Finanzen auseinanderzusetzen, ist eine wichtige Voraussetzung für einen verantwortungsvollen und kompetenten Umgang mit Geld. Die OeNB bietet seit vielen Jahren ein umfangreiches und kostenloses Portfolio im Bereich der Finanzbildung an. Mit der Entwicklung verschiedener Webapplikationen, wie m€ins oder PIA – die persönliche InflationsApp, stehen neue moderne Instrumente zur Verfügung.



Risikomanagement

Finanzielle Risiken

Die für die OeNB relevanten finanziellen Risiken bestehen aus Markt-, Kredit- und Marktliquiditätsrisiko. Die grundsätzliche Beschreibung des Managements von Währungsreserven und der Risikosteuerung ist in einem Rulebook, das vom OeNB-Direktorium beschlossen wurde, festgelegt. Dem OeNB-Treasury wird auf Vorschlag des Risikokomitees ein vom Direktorium festgelegtes Risikobudget zugeteilt, das die gewünschte Risikobegrenzung des Direktoriums darstellt. Die ständige Einhaltung des Risikobudgets wird anhand spezifischer Risikomesssysteme und -methoden überprüft und durch das Risikokomitee überwacht. Dabei werden Markt- und Kreditrisiken quantifiziert, wobei die Neubewertungskonten bei der Berechnung des Risikos im Ausmaß ihrer Deckungsfähigkeit reduzierend berücksichtigt werden. Es wird regelmäßig an das Risikokomitee und in weiterer Folge an das Direktorium berichtet. Neue Währungen und Veranlagungsarten sowie die zur Risikobemessung verwendeten Methoden und Limite sind nach eingehender Analyse vom Direktorium zu bewilligen.

Marktrisiko

Das Marktrisiko wird durch Veränderungen von Marktpreisen auf den Finanzmärkten, insbesondere aufgrund von Veränderungen der Wechselkurse und Zinssätze, beeinflusst. Das Risikobudget wird vom Investmentkomitee in der Veranlagungsstruktur berücksichtigt. Vom Direktorium werden Konzentrationslimite pro Währung sowie eine für Zentralbanken übliche und relativ risikoarme Standardallokation vorgegeben. Das Wechselkurs- und das Zinsänderungsrisiko werden innerhalb der Grenzen des Risikobudgets gesteuert. Die Kontrolle der Einhaltung des Treasury-Risikobudgets erfolgt mit dem Risikomaß Value at Risk (VaR) für das Marktrisiko. Die Marktrisiken aus der einheitlichen Geldpolitik werden von der EZB mittels Expected Shortfall (ES)-Risikomaß ermittelt. Die Berechnungen mittels VaR und ES werden einheitlich mit einem Ein-Jahres-Horizont und

einem Konfidenzniveau von 99 % durchgeführt. Zusätzlich wird zur Risikobandbreitenermittlung auch ein Drei-Monats-Risikohorizont herangezogen.

Die Risikoposition richtet sich nach dem aktuell veranlagten Eigenbestand inklusive Gold und dem Bestand an nicht abgesicherten Sonderziehungsrechten (SZR) sowie der Eigenmittelveranlagung und zweckgewidmeten Veranlagungen.

Zudem sorgt die OeNB auch entsprechend ihrem eingezahlten Kapitalanteil für das Risiko der Veranlagungen der EZB und für die von der EZB eingegangenen Risiken aus der einheitlichen Geldpolitik vor.

Das Risiko aus der Immobilienbeteiligung wird von der OeNB anhand eines Immobilienindex, ebenfalls auf Basis des VaR mit einem Ein-Jahres-Horizont und einem Konfidenzniveau von 99 % berechnet.

Kreditrisiko

Das Kreditrisiko stellt die Gefahr, die von einem teilweisen oder vollständigen Ausfall vertraglich vereinbarter Zahlungen ausgeht, dar. Das Management in der Eigenverwaltung erfolgt grundsätzlich über ein Veranlagungs-Limitsystem, in dem sämtliche Limite und deren Ausnutzung jederzeit aktuell zur Verfügung stehen.

Das Kreditrisiko aus der einheitlichen Geldpolitik wird von der EZB berechnet und im Risikoberichtswesen der OeNB anteilig berücksichtigt. Das Kreditrisiko aus dem OeNB-Eigenbestand und der Eigenmittelveranlagung wird von der OeNB berechnet und in der Ausnutzung des Risikobudgets mitberücksichtigt. Die Kreditrisikoberechnungen des ES und VaR der EZB und der OeNB werden jeweils mit einem Ein-Jahres-Horizont und einem Konfidenzniveau von 99 % durchgeführt.

Marktliquiditätsrisiko

Das Marktliquiditätsrisiko besteht darin, dass aufgrund eines engen und nicht in vollem Umfang aufnahmefähigen Marktes Finanzpositionen nicht zur Gänze, nicht genügend schnell

und eventuell nur mit Preisabschlägen geschlossen werden können. Aus diesem Grund werden Finanzprodukte auf deren Marktliquidität hin analysiert, Positionsgrößen vom Emissionsvolumen abhängig gemacht und die maximalen Restlaufzeiten der Geschäfte limitiert. Dabei wird auf Sicherheit und Liquidität vorrangig Bedacht genommen und die Rentabilität diesen nachgereiht.

Operationelles Risiko

Operationelle Risiken sind alle jene Risiken, die aufgrund von Schäden oder inadäquaten Abläufen in internen Prozessen, Systemen oder durch Menschen und externe Ereignisse entstehen können. Das Management des operationellen Risikos der OeNB ist im einem speziellen Handbuch für operationelles Risikomanagement, Business Continuity und Krisenmanagement geregelt. Die OeNB ist sich ihrer Rolle als Betreiberin kritischer Infrastruktur bewusst und hat die aktuellen Anforderungen an die

Ausfallslösungen (insbesondere die Absiedelung eines Rechenzentrums und eines Backup-Datenstandorts an weiter entfernte Standorte) identifiziert und in den Notfallplänen berücksichtigt. Damit werden Auswirkungen verschiedener Ausfallereignisse auf den Geschäftsbetrieb der OeNB minimiert.

Informationssicherheitsrisiko

Der IT-Bereich betreibt ein nach ISO27001 zertifiziertes Informationssicherheitsmanagementsystem. Dabei werden die Risiken für Informationen systematisch untersucht und behandelt. Anhand des von der OeNB definierten Schutzbedarfs werden technische und organisatorische Schwachstellen ermittelt, die im Hinblick auf Vertraulichkeits-, Integritäts- und Verfügbarkeitsrisiken analysiert werden. Der Schutz und die Sicherheit der Informationen müssen dabei gegenüber den Kosten und der Praktikabilität abgewogen werden.

Die OeNB informiert die Bevölkerung zielgruppen-gerecht

nationalbank_oesterreich: OeNB eröffnet Instagram Account

Der Digitalisierungstrend der letzten Jahre setzt neue Maßstäbe in der Kommunikation einer Notenbank. Daher hat die OeNB ihre Social-Media-Aktivitäten ausgebaut und ist seit Mai 2019 mit dem Instagram-Kanal *nationalbank_oesterreich* online. Als unabhängige Expertin zeigt #dienationalbank ihre Aufgaben und vermittelt hilfreiches Know-how zu Bargeld und Finanzen. Erfolgreich waren vor allem gezielte Informationskampagnen zum Thema sicheres Bezahlen. Mit der Teilnahme an internationalen Aktionen wie #PurpleLightUP (Initiative für Menschen mit Behinderung) und #Europride2019 wurden sichtbare gesellschaftspolitische Zeichen gesetzt. Der bereits etablierte *Twitter-Kanal @oebn* verzeichnete durch den Ausbau zeitnaher, fachlicher Inhalte und Live-Tweets zu diversen OeNB-Veranstaltungen ebenfalls ein stabiles Wachstum. Die Website der OeNB wurde einem „Facelift“ unterzogen, um eine zeitgemäße Optik zu garantieren. Mit dem neu strukturierten OeNB-Newsletter-Service lassen sich die Inhalte textlich und grafisch noch besser auf die Erwartungen und Wünsche der Abonentinnen und Abonenten abstimmen. In einer repräsentativen Umfrage wird zweimal im Jahr die Wahrnehmung der OeNB und des Euro bei der österreichischen Bevölkerung abgefragt. Das Vertrauen der Österreicherinnen und Österreicher in die OeNB ist mit 76% ähnlich hoch wie ihre Zufriedenheit mit dem Euro: Seit Jahren steigt die Zustimmung und liegt derzeit bei knapp 80%.

Mit Tools und Apps zur zielgruppen-gerechten Finanzbildung

Auch im Jahr 2019 wurde das Finanzbildungsangebot der OeNB unter der Dachmarke „Eurologisch“ weiter ausgebaut. Neben den bewährten Initiativen wurde im Jahr 2019 auch

der digitale Bereich um zwei Web-Anwendungen speziell für jüngere Zielgruppen erweitert.

Mit dem Online-Tool „PIA – Persönliche InflationsApp“ können Themen rund um die Inflation altersgerecht erarbeitet werden. User können einen persönlichen Warenkorb zusammenstellen und eine persönliche Inflationsrate berechnen. Mit den entsprechenden Arbeitsblättern eignet sich PIA sehr gut für den Einsatz im Unterricht.



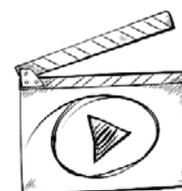
Die Web-Applikation *m€ins* schafft einen Überblick über die persönlichen Ein- und Ausgaben und ermöglicht die Einbindung von mehreren Konten und Sparbüchern. Das besondere an *m€ins* ist die Berücksichtigung von Bargeldtransaktionen sowie eine umfangreiche Planungsfunktion. Der frei verfügbare Betrag für den aktuellen Monat errechnet sich durch die geplanten und bereits getätigten Einnahmen bzw. Ausgaben.



Wie bereits in den Vorjahren wurde der Dialog mit Studierenden und Lehrkräften weiter verstärkt. Am Institut für Wirtschaftspädagogik der Wirtschaftsuniversität Wien gestaltete die OeNB unter anderem im Wintersemester 2019 ein Wahlfach zum Thema Finanzbildung. An den Universitäten wurden Seminare, z. B. zum Thema Geldpolitik organisiert. Darüber hinaus war die OeNB auf diversen Fachmessen vertreten.



Die bewährten *Kurzfilme* der OeNB bieten einen Überblick über die Kernthemen der OeNB und erklären komplexe Sachverhalte mit Hilfe von Bildern einfach und verständlich. Die Filme wurden ebenso wie die Arbeitsblätter auf den aktuellen Stand gebracht und eignen sich ideal für den Einsatz im Unterricht.





Die Euro-Info-Tour und die Euro-Shop-Tour standen im Jahr 2019 ganz im Zeichen der Ausgabe der 100- und 200-Euro-Banknoten der Europa-Serie. Der Euro-Bus startete am Ausgabetag die Euro-Info-Tour durch alle österreichischen Bundesländer. Bei der Euro-Shop-Tour wurden an zwei Tagen über 90 Einkaufszentren in ganz Österreich besucht und das Kassa-Personal vor Ort über die Sicherheitsmerkmale informiert.



GELDMUSEUM

Im August 2019 eröffnete die Sonderausstellung des Geldmuseums mit dem Titel „WHO is WHO. Der Schilling im Porträt“. Zur Ausstellung wurde ein deutsch- und ein englischsprachiger Audioguide produziert. Highlights waren einmal mehr das Startfest des Wiener Ferienspiels (630 Interessierte) und die Lange Nacht der Museen des ORF mit über 1.000 Besucherinnen und Besuchern. Insgesamt wurden 336 Führungen und Workshops im Museum abgehalten. Der Fund von Tulfes (1.200 mittelalterliche Münzen) wurde aus Tirol überstellt und in die Sammlung des Geldmuseums eingegliedert, nachdem dieser Fund sechs Jahre an das Institut für Archäologien verliehen gewesen war.

Fachtagungen mit Breitenwirkung

Die OeNB organisiert zahlreiche Veranstaltungen, die dem geld- und wirtschaftspolitischen Meinungsaustausch dienen. Die größte Breitenwirkung mit mehreren hundert Teilnehmerinnen und Teilnehmern erreichen die jährlich stattfindende Volkswirtschaftliche Tagung und die Conference on European Economic Integration (CEEI). Die 46. Volkswirtschaftliche Tagung, die sich dem Thema „European Economic and Monetary Union: The first and the next 20 years“ widmete, wurde in Kooperation mit „SUIERF das European Money and Finance Forum“ veranstaltet und fand am 2. und 3. Mai in Wien statt. Die am 25. und 26. November in Wien abgehaltene CEEI befasste sich mit dem Thema „Looking back on 30 years of transition – and

looking 30 years ahead“. Darüber hinaus wurden zahlreiche Jour Fixes sowie Workshops und Seminare organisiert, die auf reges Interesse des nationalen und internationalen Fachpublikums stießen.

Studien, Analysen und Prognosen in wissenschaftlichen Publikationen der OeNB veröffentlicht

Die OeNB veröffentlicht Ergebnisse eigener wissenschaftlicher Arbeiten in den von ihr quartalsweise herausgegebenen Fachzeitschriften: *Monetary Policy & the Economy* mit einem Schwerpunkt auf Fragestellungen zu Geldpolitik, Konjunktur und der österreichischen Wirtschaft und *Focus on European Economic Integration* zu makroökonomischen und makrofinanziellen Themen in der Region Zentral-, Ost und Südosteuropa (CESEE) sowie diesbezügliche Konjunkturberichte und Prognosen. Neben diesen beiden englischsprachigen Fachpublikationen, die einem wissenschaftlichen externen Begutachtungsprozess unterliegen (Peer-Review) und in *EconLit*, einer von der American Economic Association herausgegebenen bibliografischen Datenbank zur Volkswirtschaftslehre, erfasst sind, widmet sich *Statistiken* als drittes Quartalsheft in deutscher Sprache Daten und Analysen zu den österreichischen Finanzinstitutionen, den Finanzströmen und der Außenwirtschaft.

Darüber hinaus publiziert die OeNB eine Working Paper-Reihe, in der erste Fassungen von wissenschaftlichen Fachartikeln veröffentlicht werden, die von Forscherinnen und Forschern aus der OeNB verfasst wurden. Im Schnitt entstehen in der OeNB etwa zehn Working Papers pro Jahr. Fragen der Finanzmarktstabilität werden im halbjährlich erscheinenden *Financial Stability Report* analysiert, wobei der jeweils erste Bericht vor allem der Interpretation der Jahresergebnisse aus dem Banken- und Finanzmarktsektor gewidmet ist, während das zweite Heft vor allem ausgewählte Forschungsergebnisse zu Fragen der Finanzmarktstabilität enthält. (Siehe auch: Hinweise zu „*Periodische Publikationen*“ im Anhang.)

Europaweiter Wissenstransfer aus und nach Österreich

Kursangebot des Joint Vienna Institute unverändert stark nachgefragt

Das Joint Vienna Institute (JVI) wurde 1992 gegründet und ist das älteste der vom IWF weltweit eingerichteten regionalen Ausbildungszentren. Es bietet Expertinnen und Experten aus Zentralbanken und der öffentlichen Verwaltung ein breit gefächertes Kursangebot mit den Schwerpunkten Wirtschafts-, Fiskal-, Geld- und Finanzmarktpolitik. Die Teilnehmenden stammen größtenteils aus der CESEE-Region und den GUS-Ländern. Die Finanzierung des JVI erfolgt durch das BMF, den IWF und die OeNB. Seit seiner Gründung nahmen bereits über 46.000 Personen an Kursen am JVI teil.

Im Jahr 2019 wurden 2.410 Personen, davon 53 % Frauen, im Rahmen von 124 Kurswochen ausgebildet, was erneut einen Anstieg gegenüber dem Vorjahr bedeutet. Die OeNB konzipierte und leitete 2019 acht Kurse in folgenden Themenbereichen: Aufsicht und Finanzmarktstabilität, Europäische Integration, Personalwesen und Compliance, Bargeld und Zahlungsverkehr sowie Übersetzungs- und Terminologiekompetenz in Notenbanken. Einige dieser Kurse wurden in Kooperation mit dem BMF, der Deutschen Bundesbank und der EZB angeboten. Außerdem unterrichteten Vortragende aus der OeNB bei zahlreichen anderen Kursen am JVI.

Die OeNB bringt ihre Expertise verstärkt am Westbalkan ein

Die OeNB ist Mitglied der ESCB-Working Group on Central Bank Cooperation, deren Ziel es ist, die Kooperationsmaßnahmen der einzelnen Zentralbanken zu koordinieren, um so die verfügbaren Ressourcen optimal einzusetzen und Doppelgleisigkeiten zu vermeiden. Im Jahr 2019 konzentrierte sich diese Zusammenarbeit vor allem auf ein aus EU-Geldern finanziertes regionales Programm für die EU-Kandidatenländer und die potenziellen Kandidatenländer des Westbalkans. Der Auftakt für dieses gemeinsame ESZB-Projekt, mit dessen Hilfe die Zentralbanken und Bankenauf-

sichtsbehörden der Westbalkanländer näher an EU-Standards herangeführt werden sollen, erfolgte im März 2019 in der OeNB. Im Rahmen dieses Programms veranstaltete die OeNB einen Kurs zum Thema Finanzmarktstabilität, der unter ihrer Federführung entwickelt wurde und der insbesondere auf die „Economic Reform Programmes“ (ERPs) Bezug nahm. In diesem Zusammenhang unterstützt die OeNB auch die Zentralbank von Bosnien und Herzegowina beim Aufbau einer Umfrage über das Kreditgeschäft. Außerdem wirkten Expertinnen und Experten der OeNB an einem EU-Twinning-Projekt für die serbische Notenbank mit.

Die OeNB übernimmt soziale Verantwortung

Entwicklungshilfe

Der eingetragene Verein *Entwicklungshilfegruppe in der OeNB* wird seit nunmehr über 30 Jahren von engagierten Freiwilligen getragen und vom Management der OeNB unterstützt. Ziel ist es, den Nachhaltigkeitszielen der Vereinten Nationen entsprechend, Hunger und extreme Armut zu reduzieren, Kindern eine Grundschulbildung zu ermöglichen, die Gesundheit von Müttern und Kindern zu verbessern, die wirtschaftliche Beteiligung von Frauen zu fördern und einen nachhaltigen Umgang mit natürlichen Ressourcen zu sichern. Mit Spenden aus der Kollegenschaft wurden im Jahr 2019 zehn Entwicklungshilfeprojekte unterstützt.

„Purple-Light-Up“ – Internationaler Tag der Menschen mit Behinderung

Die OeNB nahm im Jahr 2019 erstmals an der „Purple-Light-Up“-Kampagne am internationalen Tag der Menschen mit Behinderung teil. Dabei setzen Unternehmen symbolisch die Farbe „Purple“ in unterschiedlichen Aktionen ein, wodurch der Beitrag von Mitarbeitenden mit Behinderung wertgeschätzt und der Einsatz für eine inklusive und barrierefreie Wirtschaft sichtbar gemacht werden soll. Gemeinsam mit den Behindertenvertrauenspersonen setzten auch die Mitarbeitenden der OeNB im Rahmen dieser Aktion ein Zeichen für die Anliegen von Menschen mit Behinderung.

Shoah-Gedenkstätte im Ostarrichi-Park

Im Auftrag der Bundesregierung plant die Bundesimmobiliengesellschaft (BIG) die Errichtung einer Gedenkstätte für die im Zweiten Weltkrieg ermordeten jüdischen Kinder, Frauen und Männer aus Österreich. Das Mahnmal soll im Ostarrichi-Park vor der OeNB seinen

Platz finden, der zum Teil im Grundbesitz der OeNB ist. Die Finanzierung der Gedenkstätte erfolgt durch Bund, Länder, Industriellenvereinigung sowie private Spender. Die OeNB wird zur Vorbereitung bauliche Maßnahmen auf ihrem Teil des Grundstückes vornehmen.

Tabelle 4

Indikatoren zum wissensbasierten Output

	Einheit	2016	2017	2018	2019
Kooperation und Vernetzung					
Nationale Gremien mit OeNB-Beteiligung	Anzahl	86	86	84	85
Internationale und europäische Gremien mit OeNB-Beteiligung (ESZB u.a.)	Anzahl	303	364	356	323
Technische Zentralbankkooperation mit CESEE/GUS	Tage	410	557	451	410
Teilnehmende an Kursen des Joint Vienna Institute (JVI)	Anzahl	2.060	2.155	2.282	2.410
Nationale und internationale Veranstaltungen der OeNB	Tage	163	186	209	200
Externe Vorträge	Anzahl	760	828	870	879
Kommunikation und Information					
Auskünfte der OeNB-Hotlines	Anzahl	14.518	13.335	12.449	11.432
Externe Forschungsk Kooperationen	Anzahl	83	90	100	150
Besuche im Geldmuseum, Personen	Anzahl	11.703	13.027	11.482	11.019
Bargeldschulungen (inklusive Euro-Shop-Tour), Personen	Anzahl	8.279	16.159	5.979	16.939
Bei Schulaktivitäten erreichte Kinder und Lehrkräfte	Anzahl	23.546	22.565	29.252	27.914
Seminare für Lehrkräfte	Anzahl	8	7	21	25
Kontakte bei der Euro-Info-Tour	Anzahl	30.143	45.562	30.208	19.189
Pressekonferenzen	Anzahl	18	12	13	20
Presseaussendungen	Anzahl	190	177	187	114
Publikationen					
Fachartikel von OeNB-Mitarbeitenden	Anzahl	106	111	119	79
davon: referierte Artikel	Anzahl	35	30	30	36
Vertrauen und Image					
Vertrauensquote im 2. Halbjahr	%	61,0	67,0	71,0	76,0
Imageindex im 2. Halbjahr (positiv, wenn Wert zwischen 5,5 und 10,0)	Wertebereich	6,5	6,9	6,9	7,2

Quelle: OeNB.

Die OeNB fördert Forschung, Wirtschaft, Wissenschaft, Kunst und Kultur

Die OeNB als wichtige Partnerin im Bereich von Wirtschafts- und Forschungsförderung...

Der Jubiläumsfonds für die Förderung von Forschungs- und Lehraufgaben der Wissenschaft ist von der Oesterreichischen Nationalbank (OeNB) aus Anlass ihres 150-jährigen Bestandsjubiläums 1966 errichtet worden und hat seit damals die Grundlagenforschung – und bis zum Jahr 2003 auch die angewandte Forschung – in Österreich im Rahmen von knapp über 10.000 Projekten mit rund 820 Mio EUR (Stichtag 31.Dez.2019) unterstützt.

Das Direktorium der OeNB hat im Jahr 2019 die Finanzierung von 69 Forschungsprojekten mit rund 8,75 Mio EUR aus Mitteln des Jubiläumsfonds genehmigt. Die Förderstruktur teilt sich dabei wie folgt auf die Wissenschaftsgebiete auf:

- Wirtschaftswissenschaften (33 Projekte):
4,41 Mio EUR
- Medizinische Wissenschaften (16 Projekte):
1,98 Mio EUR
- Sozialwissenschaften (11 Projekte):
1,30 Mio EUR
- Geisteswissenschaften (9 Projekte):
1,06 Mio EUR

Die Schwerpunkte „Finanzmarkt und Finanzmarktstabilität“ und „Digitaler Wandel – Chance und Herausforderung für Arbeitsmärkte, Wettbewerbsfähigkeit und Nachhaltigkeit und damit einhergehende Messprobleme“ (insgesamt 13 Projekte) bekamen 2,19 Mio EUR zugesprochen.

Die inhaltliche Förderausrichtung des Jubiläumsfonds wurde in einer neu erarbeiteten Richtlinie gemäß der Strategie, dem Leitbild und den Kernaufgaben der OeNB geschärft und auf wirtschaftswissenschaftliche Forschungsthemen mit Notenbankbezug hin ausgerichtet. Diese strategische Schwerpunktsetzung der Förderung von notenbankrelevanten Themen erfolgt durch die Definition von 19 Förderclustern, die im Rahmen einer Informationsveranstaltungsreihe Ende 2019 ausgewählten Forschungsstätten vorgestellt wurden.

Das „European Recovery Program“ (ERP), allgemein bekannt unter dem Namen Marshall-Plan, war ein auf US-amerikanische Unterstützung aufbauendes Wirtschaftsprogramm, mit dem das vom Krieg zerstörte Europa wiederaufgebaut wurde. Die Oesterreichische Nationalbank hatte von Beginn an eine entscheidende Rolle bei seiner Umsetzung und verwaltet bis heute die Mittel des ERP-Nationalbankblocks. Die Nationalbank betreute zuletzt 570 Kredite der Sektoren Industrie, Gewerbe und Dienstleistungen mit einem aushaftenden Kreditvolumen von insgesamt 656 Mio EUR. Die OeNB ist zudem in überwachender Funktion im ERP-Prüfungsbeirat und in beratender Funktion in den ERP-Fachkommissionen vertreten.

... und Kunst und Kultur

Die Sammlung historischer Streichinstrumente der OeNB besteht derzeit aus 45 Instrumenten, die von den berühmtesten Vertretern des klassischen italienischen und französischen Geigenbaus gebaut wurden. Alle Instrumente werden Musikerinnen und Musikern unentgeltlich zur Verfügung gestellt und tragen so zu Österreichs herausragendem internationalen Ruf als Musiknation bei. Vier Violinen werden seit 2019 an hervorragende Studierende der österreichischen Musikuniversitäten zur Vorbereitung auf Wettbewerbe und Probespiele verliehen. Eine Violine von Antonio Stradivari wurde im Jahr 2019 im Rahmen eines weltweiten zweistufigen Ausschreibungsverfahrens angekauft.

Im Zuge einer bereits langjährigen Kooperation mit dem Radiosender Ö1 wurden im Jahr 2019 österreichweit acht Konzerte veranstaltet, bei denen Instrumente der Sammlung konzertiert zum Einsatz kamen. Weitere Konzerte wurden in Stift Ossiach in Kooperation mit dem Carinthischen Sommer sowie im Rahmen von OeNB-Konferenzen abgehalten.

Von April bis Juni 2019 waren 22 wertvolle Gemälde der Neuen Sachlichkeit aus der Sammlung der OeNB in einer Sonderpräsentation in

der Albertina zu sehen, darunter Werke von Albin Egger-Lienz, Greta Freist, Herbert von Reyl-Hanisch, Franz Sedlacek, Rudolf Wacker und Alfons Walde aus den 1920er- und 30er-Jahren.

Am 25. Mai wurde die neue Landesgalerie Niederösterreich in Krems eröffnet, wo bis Mitte 2020 unter anderem sechs Kunstobjekte aus der OeNB gezeigt werden. Darüber hinaus hat die OeNB im Jahr 2019 acht Ausstellungen

im In- und Ausland mit Leihgaben unterstützt und diese damit öffentlich zugänglich gemacht.

Im Jahr 2019 wurden vor allem Werke zeitgenössischer Kunstschaffender angekauft wie z. B. Herbert Brandl, Svenja Deininger, Helmut Gsöllpointner, Xenia Hausner, Martha Jungwirth, Ulrike Müller und Walter Vopava. Mit dem Erwerb dieser Arbeiten hat die OeNB ihren Schwerpunkt auf die Abstraktion in der Zeitgenössischen Kunst ihrer Sammlung verstärkt.

Umwelterklärung 2019 – ökologisches Unternehmen OeNB

„Green Deal“ – Chancen für Europa

Die OeNB engagiert sich seit mehr als zwei Jahrzehnten im Umweltschutz und ist seit dem Jahr 1998 EMAS-zertifiziert. Die Bedeutung dieses gesellschaftlichen Engagements rückte im Jahr 2019 mit dem gestiegenen öffentlichen Interesse am Klimaschutz und politischen Maßnahmen verstärkt in das Licht der Öffentlichkeit. So veröffentlichte die EU-Kommission im Dezember 2019 mit dem „Green Deal“ ein umfassendes Maßnahmenpaket, wodurch Europa bis 2050 klimaneutral werden soll. Es soll ein nachhaltiger ökologischer Wandel verfolgt werden, der den Menschen und der Wirtschaft in Europa zugutekommt. Die Maßnahmen reichen von Emissionssenkungen über Investitionen in Forschung und Innovation in „grüne“ Technologien bis hin zur Eindämmung der Umweltverschmutzung. Eine derart umfassende Umgestaltung der europäischen Wirtschaft kann nur durch eine gemeinsame Kraftanstrengung von Gesellschaft, Wirtschaft und öffentlicher Hand erfolgen (siehe auch Kasten 4: Green Finance: OeNB aktiv für eine nachhaltige Finanzwirtschaft).

Aktualisierte Umwelterklärung gemäß EMAS-VO (EG) Nr. 1221/2009

Das europäische Gemeinschaftssystem für Umweltmanagement und Umweltbetriebsprüfung (EMAS – Eco-Management and Audit Scheme) wurde von der Europäischen Union als freiwilliges Instrument für eine nachhaltige Entwicklung in Wirtschaft und Verwaltung geschaffen. Mit der Teilnahme an EMAS engagiert sich die OeNB bereits seit 1999 im Umweltschutz. In den Jahren 2002 und 2003 wurde die Umsetzung der EMAS-Verordnung auf alle Standorte der OeNB in Österreich ausgedehnt und die OeNB-eigene Hausdruckerei nach ISO 14001 zertifiziert. Im Jahr 2014 wurde eine weitere Zertifizierung nach ISO 50001 für den Energiebereich erreicht. Sowohl diese ISO- als auch die EMAS-Validierung sind

freiwillige Instrumente, die heute Standard innovativer, engagierter Unternehmen sind.

Die OeNB dokumentiert damit, dass sie – über die Erfüllung der gesetzlichen Vorgaben hinaus – Anstrengungen zur kontinuierlichen Verbesserung der betrieblichen Umwelleistungen unternimmt. Das Umweltmanagementsystem sowie die umweltrelevanten Aktivitäten und Abläufe sind in die Organisation der OeNB integriert. Im Jahr 2015 erhielt die OeNB erstmals das „Österreichische Umweltzeichen“ sowie das „EU-Ecolabel“ für die Herstellung von Broschüren und sonstigen Papierprodukten nach der Richtlinie „Druckerzeugnisse“ für die Dauer von vier Jahren. Aufgrund eines von einer qualifizierten unabhängigen Prüfstelle erstellten Gesamtgutachtens verlängerte das Bundesministerium für Nachhaltigkeit und Tourismus die Gültigkeit der beiden Zertifikate im Jahr 2019. Im diesem Bereich findet eine ressourcenschonende Umsetzung von der Bestellung über die Fertigung bis hin zu Auslieferung statt. Umweltschonende Verfahrenstechniken und eine optimierte Abfallwirtschaft zeigen ein modernes und effizientes Unternehmen mit Tradition und über 200 Jahre Geschichte.

Umweltmanagement in der OeNB – klare Aufgaben und Kompetenzen

Der Umweltbeauftragte der OeNB ist mit strategischen Grundsatzfragen des Umweltschutzes sowie der praktischen Anwendung des Umweltmanagementsystems beauftragt. Gemeinsam mit dem Umweltkoordinator, den Expertinnen und Experten für Energie, Abfall, Wasser und Sicherheit sowie den Umweltcontrollerinnen und -controllern, die gemeinsam das Umweltteam bilden, sorgen sie für die Umsetzung des Umweltprogramms, die kontinuierliche Verbesserung der Umwelleistungen und die unternehmensinterne Kommunikation zu Umweltbelangen. Die Mitglieder des Umweltteams treffen sich monatlich zum Umwelt-Jour fixe, im Rahmen dessen aktuelle Informationen

Ökologische Kennzahlen der OeNB

	2017	2018	2019	Einheit ¹	Richtwerte ²		
					+	~	-
Energie							
Stromverbrauch, pro Personalressource ³	5,95	6,66	6,50	MWh/PR	< 4,5	6	> 8
Wärmeverbrauch	54	43	37	kWh/m ²	< 110	130	> 150
Fernkälte	36	47	43	kWh/m ²	keine Angaben		
Gesamtenergieverbrauch ⁴	10.992	15.380	14.249	MWh			
davon erneuerbar ⁵	4.957	8.026	7.837	MWh			
Gesamtenergieverbrauch inkl. Dienstreisen	15.545	19.664	16.411	MWh			
Wasser							
Wasserverbrauch ⁶	82	93	87	Liter/PR/Tag	< 60	100	> 120
Material- und Produktverbrauch							
Papierverbrauch gesamt ⁷	44	50	44	kg/PR	< 100	200	> 500
Schreib-/Kopierpapierverbrauch	4.745	6.318	4.964	Blatt/PR	< 8.000	10.000	> 12.000
Recyclinganteil bei Kopierpapier	52	54	38	%	> 30%	20%	< 10%
Reinigungsmittelverbrauch ⁸	15	26	16	g/m ²	keine Angaben		
CO ₂ -Emissionen, insgesamt ⁹	2,3	3,0	2,8	t/PR	< 2,8	4	> 4,5

Quelle: OeNB.

¹ PR = Personalressource. Jahr 2017=1.100; Jahr 2018=1.079,3; Jahr 2019=1.069,6. Dem EMAS-Umweltmanagement unterliegen der Standort Wien (Hauptgebäude, Otto-Wagner-Platz 3, das Bürogebäude Nord, Rotenhausgasse 4, die der OeNB zugerechneten Bereiche im Geldzentrum, Garnisongasse 15, alle 1090 Wien) und der Standort OeNB West (Adamgasse 2, 6020 Innsbruck).

² Quellen: Verein für Umweltmanagement in Banken, Sparkassen und Versicherungen e.V., „Leitfaden der Österreichischen Gesellschaft für Umweltschutz und Technik“.

³ Alle Energiedaten betreffend Gebäude ab 2018 inklusive Geldzentrum (exklusive OeNB West und Repräsentanz Büssel, rund 20 PR).

⁴ Hoher Kühlbedarf Sommer 2018 und 2019.

⁵ Seit 2010 OeNB-Bezug von zertifiziertem Ökostrom. Ab 2018 wird erneuerbare Energie bei Fernwärme und -kälte anteilig ausgewiesen.

⁶ Exklusive OeNB West und Repräsentanz Büssel, vermehrter Wasserverbrauch 2018 aufgrund hoher Sommertemperaturen.

⁷ Der Papierverbrauch enthält Einkaufszahlen und somit auch Lagerware. Gesamtverbrauch 46.855 kg.

⁸ Ab 2018 genauere Erfassung inkl. Geldzentrum, Gesamtverbrauch 2019: 3.312 kg.

⁹ Betrieb und Dienstreisen; gesamt 2019: 2.956 Tonnen, Erhöhung durch Einbezug des Geldzentrums; Umrechnungsfaktoren lt. Umweltbundesamt inkl. indirekter Treibhausgas-Emissionen. Einbezogen werden Daten zu Energie für Gebäude, Dienstreisen, Transporte und Notstromaggregate.

Anmerkung: Folgende, von EMAS vorgesehene Indikatoren werden mangels Relevanz nicht angeführt: biologische Vielfalt (Flächenverbrauch) sowie Treibhausgas- und Luftschadstoffemissionen wie z.B. CH₄, N₂O, HFC, PFC, SF₆ bzw. SO₂, NO_x und Feinstaub.

ausgetauscht und OeNB-weite Umweltaktionen koordiniert werden, wie z. B. die Beteiligung an der Aktion „Autofreier Tag/Europäische Mobilitätswoche“. Vorträge und Filmvorführungen ermöglichen Weiterbildung, Schulung und Wissensvorsprung. Der Umweltbeauftragte nimmt regelmäßig an den EMAS-Konferenzen des Bundesministeriums für Landwirtschaft, Regionen und Tourismus teil. Im vergangenen Jahr wurde die OeNB bereits zum vierten Mal eingeladen, um im Rahmen von Vorträgen über ihr betriebliches Umweltmanagement zu berichten. Des Weiteren beteiligt sich die OeNB an der Initiative „Wachstum im Wandel“ des Bundesministeriums für Landwirtschaft, Regionen und Tourismus .

Umweltcontrolling in der OeNB schafft Transparenz

Voraussetzung für die ständige Verbesserung der Umweltkennzahlen ist ein funktionierendes Umweltcontrolling, das sich auf mehrere Pfeiler stützt: die regelmäßige Erhebung von Verbrauchswerten, Analysen auf der Grundlage von Zeitreihen und Kennzahlen, Überprüfung der Umweltaspekte und regelmäßige Kontrolle der Umsetzung von Maßnahmen des Umweltprogramms. Zentral für das Umweltcontrolling ist die Umweltdatenbank, die im Jahr 2019 einem Relaunch unterzogen wurde. In dieser Datenbank werden Energie- und Materialverbräuche erfasst sowie die umweltrechtliche Aufgabenerfüllung durch Umwelt-Audits und entsprechende Maßnahmen dokumentiert sowie die entsprechende Terminverwaltung durchgeführt. Die

überarbeitete Umweltdatenbank bietet raschere Reaktionszeiten, einen schnelleren Überblick durch grafische Darstellungen und eine benutzerfreundlichere Oberfläche der bisherigen Module. Die Energiebuchhaltung liefert die automatische Auswertung von Zählerstandsdaten, wodurch Wasser-, Strom- und Wärmeverbrauchswerte für Analysen zur Verfügung stehen. Auf die Umweltdatenbank hat jedes Mitglied des Umweltteams Zugriff. Umweltinformationen sind des Weiteren auch im betriebsinternen Intranet abrufbar.

Die von der OeNB einzuhaltenden rechtlichen Verpflichtungen in Bezug auf das Umweltmanagement (z. B. Abfallwirtschafts- und Energieeffizienzgesetz) sowie weitere, die gemäß EMAS erforderlich sind, werden in einem Rechtsregister erfasst, regelmäßig überprüft und aktualisiert. Bei relevanten Neuerungen werden die betroffenen Geschäftsbereiche informiert und gegebenenfalls notwendige Maßnahmen veranlasst. Alle wiederkehrend anfallenden Aufgaben werden mithilfe der Umweltdatenbank verwaltet und in internen Prüfungen evaluiert. Die Einhaltung der rechtlichen Anforderungen wurde bislang ausnahmslos in Ordnung befunden.

Effizientes Energiemanagement und Strom aus erneuerbaren Quellen

Die gemäß den Umweltzielsetzungen der OeNB implementierten Maßnahmen führten in den letzten Jahren zu kontinuierlichen Verbesserungen bei umweltrelevanten Kernindikatoren. Abermals milde Witterungsbedingungen im Jahr 2019, die den Heizbedarf niedrig hielten sowie weitere Optimierungen, führten im Berichtsjahr zu leicht gesunkenen Energieverbrauchswerten im Vergleich zum Vorjahr.

Seit dem Jahr 2010 bezieht die OeNB Strom ausschließlich aus erneuerbaren Quellen (Wasserkraft, Wind, Sonne, Biomasse). Damit einher geht eine Reduktion des CO₂-Ausstoßes um 50 % im Vergleich zu konventionellem Strombezug. In der OeNB ist der größte Stromverbrauch bei Lüftungs- und Kälteanlagen sowie im Rechenzentrum zu verzeichnen. Das Engagement der OeNB für einen sparsamen Energieeinsatz zeigt sich insbesondere in folgenden

Tabelle 6

Transportleistungen

	2017	2018	2019
Flug-Dienstleistungen, in km	2.919.000	2.791.800	2.609.057
PKW-Dienstleistungen, in km	402.000	350.200	356.642
Bahn-Dienstleistungen, in km	215.000	288.600	250.200
Treibstoffe für Transporte, in Liter	34.879	31.028	34.879

Quelle: OeNB.

Maßnahmen: Einsatz energiesparender Leuchtmittel (LED-Technik), fassadenintegrierte Photovoltaikanlage im Geldzentrum, Maßnahmen zur Verringerung des Standby-Stromverbrauchs, energieeffiziente Nutzen der Außenkälte für die Raum- und Serverkühlung, Wärmerückgewinnung, Optimierungen der Lüftungsanlagen und zentrale Jalousien-Steuerung.

Während die Dienstleistungen per Flug im Jahresvergleich leicht zurückgehen, ist bei PKW- und Bahnreisen kein eindeutiger Trend zu erkennen. Als Anreiz für die Nutzung umweltschonender Transportmittel werden Mitarbeitende beim Kauf einer Jahreskarte der Wiener Linien von der OeNB finanziell unterstützt. Um das Fahrrad als Transportmittel attraktiver zu machen und zum Autoverzicht anzuregen, organisierte das OeNB-Umweltteam ein Fahrradservice für die Belegschaft und baute die Abstell- und Ladestationen mit Öko-Strom für E-Bikes und Scooter aus.

Als Beitrag zur CO₂-Kompensation besteht seit vielen Jahren eine Kooperation mit dem World Wide Fund for Nature (WWF). Es werden Projekte unterstützt, die den Hochwasserschutz fördern und durch Renaturierung von Flussauen der Tier- und Pflanzenwelt die Rückkehr in wiederbelebte Areale ermöglichen.

Nachhaltiger Material- und Produkteinsatz

Der Papierverbrauch verringerte sich in der OeNB in den letzten Jahren erheblich. Dies gelang unter anderem durch Information und Bewusstseinsbildung in der Belegschaft, etwa für doppelseitiges Drucken und Kopieren, und durch Nutzung des sogenannten elektronischen

Tabelle 7

Abfallaufkommen der OeNB von 2017 bis 2019

	2017	2018	2019
	in kg		
Nicht gefährliche Abfälle	91.265	66.444	72.396
Nicht gefährliche Abfälle pro Personalressource ¹	84	62	68
Gefährliche Abfälle	9.959	2.965	28.611
Gefährliche Abfälle pro Personalressource ²	9	3	27
Altstoffe	102.840	116.653	102.210
Altstoffe pro Personalressource	95	108	96
Abfälle und Altstoffe insgesamt	204.064	186.062	203.217

Quelle: OeNB.

¹ Konsequente Abfalltrennung und Verwertung von Wertstoffen reduzierten diese Abfälle.² Steigerung 2019 aufgrund des Austausches von Akkumulatoren. Diese werden für unterbrechungsfreie Stromversorgung benötigt.

Aktes, der den Papierakt ersetzte. Mit modernsten Multifunktionsgeräten, die Kopien, Ausdrucke und Scans erzeugen sowie Follow-You-Printing bieten, werden Vorgänge effizient und kostensenkend gesteuert, Fehldrucke vermieden und die Dokumentensicherheit erhöht.

Die für die OeNB tätige Reinigungsfirma ist EMAS-zertifiziert und setzt ausschließlich umweltverträgliche Produkte ein. Die Betriebskantine veranstaltete im Juli 2019 einen „Tag der offenen Terrassen-Tür“ und informierte im Rahmen eines „Urban Gardening-Vortrages“ über Kräuter- und Blumenpflege, im September über deren Verwendung in der Speisenzubereitung und Umweltmaßnahmen wie etwa Abfallreduktion.

Abfallaufkommen

Durch den Umstieg von Offset- auf Digitaldruck im Jahr 2009 und den damit verbundenen Wegfall von Chemikalien und Druckplatten konnten die in der OeNB anfallenden Mengen gefährlichen Abfalls seit Einführung des EMAS-Umweltmanagements deutlich verringert werden. Obwohl aufgrund des Batteriewechsels in der unterbrechungsfreien Stromversorgung (USV-Anlage) eine Sonderentsorgung durchgeführt werden musste, blieb die Gesamtabfallmengen im Wesentlichen gleich.

Gültigkeitserklärung nach EMAS

Die vorliegende Umwelterklärung der Oesterreichischen Nationalbank, Otto-Wagner-Platz 3, A-1090 Wien, wurde im Rahmen einer Begutachtung nach EMAS-VO von der Quality Austria Trainings, Zertifizierungs- und Begutachtungs GmbH, Zelinkagasse 10/3, 1010 Wien, Österreich, AT-V-0004 geprüft.



qualityaustria
Erfolg mit Qualität

Der leitende Gutachter der Quality Austria Trainings-, Zertifizierungs- und Begutachtungs GmbH bestätigt hiermit, dass die Umweltpolitik, das Umweltprogramm, das Umweltmanagementsystem, die Umweltprüfung und das Umweltbetriebsprüfungsverfahren der Organisation mit der Verordnung (EG) Nr.1221/2009 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 25. Nov. 2009 (EMAS-VO), unter Berücksichtigung der Verordnung (EG) 2017/1505 vom 28. August 2017, übereinstimmen und erklärt die relevanten Inhalte der Umwelterklärung nach Anhang IV für gültig.

Wien, Jänner 2020

Mag. Martin Nohava, Leitender Umweltgutachter

Die nächste aktualisierte OeNB-Umwelterklärung wird im Frühjahr 2021 publiziert.

Umwelleistungen bis zum Jahr 2019 und Umweltprogramm 2020

	Termin	Verantwortlich	Status
Weitere Ökologisierung der Beschaffung			
Beauftragung einer neuen Reinigungsfirma mit EMAS-Zertifikat	2019	Realisiert	Fachabteilung
Rezertifizierung Österreichisches Umweltzeichen für Druckprodukte und EU-Ecolabel	2019	Realisiert	Fachabteilung
Büroartikelbestellung mit ökologischen Kriterien	2020	Geplant	Fachabteilung
Installation einer Dokumentenmanagementsystems, u.a. auch zur Papiereinsparung	2020	Geplant	Fachabteilung
Sorgsamer Umgang mit Ressourcen, Verringerung der Emissionen, weitere Reduktion des Stromverbrauchs um 2% gegenüber dem Jahr 2014			
Relaunch Umweltdatenbank	2019	Realisiert	Umwelteam
Weiterentwicklung des Energiemanagements, Erhebung der Energieaufwände im Geldzentrum	2019	Realisiert	Fachabteilung
Bedarfsabhängiges Beleuchtungskonzept bei Arbeitslampen	2020	Fortsetzung	Fachabteilung
Weiterentwicklung des Mobilitätskonzeptes	2020	Fortsetzung	Umwelteam
Evaluation der Kältemittel im Gebäudemanagement-Einsatz	2020	Geplant	Fachabteilung
Projekte zur Einsparung von elektrischem Strom			
Optimierung der Beleuchtung in den Kühlräumen	2019	Realisiert	Fachabteilung
Umrüstung auf LED-Beleuchtung in Technikgeschoßen in OeNB I und BGN	2020	Fortsetzung	Fachabteilung
Erneuerung von Sanitär-, Kälte- und Heizungsanlagen	2020	Fortsetzung	Fachabteilung
Erneuerung der Stromversorgung mit Pufferfunktion / Sicherheitsbereich	2019	Realisiert	Fachabteilung
Rezertifizierung nach ISO 50001	2019	Realisiert	Fachabteilung
Beleuchtungstausch Wertezone LED-Installation	2020	Geplant	Fachabteilung
Beleuchtungstausch Sanitäranlagen HG	2020	Geplant	Fachabteilung
Beleuchtungstausch Aufzugskabinen HG	2020	Geplant	Fachabteilung
Beleuchtungstausch Drucksaal und Erdgeschoß BGN	2020	Geplant	Fachabteilung
Stärkung des Umweltbewusstseins, Schulungen			
Förderung umweltfreundlicher Mobilität (Fahrrad, Verleihsystem „City Bike“)	2020	Fortsetzung	Fachabteilung
Schulung neu eingetretener Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter	2020	Geplant	Umwelteam
Schwerpunkt Mobilität (Intranetinformatoren, Umfrage, Konzept)	2020	Fortsetzung	Umwelteam
Urban Gardening, Information: Pflanzen im Stadtgebiet	2020	Fortsetzung	Fachabteilung
Vernetzung und Kommunikation			
Green Finance Mitgliedschaft beim Networking for greening the financial system (NGFS)	2020	Fortsetzung	Green Finance Team
Informationsinitiative z. B. mit Vorträgen, Erweiterung der Intranetinformatoren	2020	Fortsetzung	Umwelteam
Kooperationen mit Umweltpartnern wie Club of Rome, ÖGUT	2020	Fortsetzung	Umwelteam
Audit bei Entsorger	2020	Geplant	Abfallbeauftragte
Weitere Ökologisierung des Lebensmittelangebots, Reduktion von Plastik	2020	Fortsetzung	Umwelteam

Quelle: OeNB.



Beteiligungsspiegel

Tabelle 9

Beteiligungen der OeNB zum 31. Dezember 2019

Anteil in %	Gesellschaft	Nennkapital
100	Münze Österreich Aktiengesellschaft, Wien	6.000.000,00 EUR
100	Schoeller Münzhandel GmbH, Wien	1.017.420,00 EUR
(100)	100 Schoeller Münzhandel Deutschland GmbH, Freiburg (Deutschland)	6.000.000,00 EUR
50	PRINT and MINT SERVICES GmbH, Wien	35.000,00 EUR
16,67	World Money Fair Holding GmbH, Berlin (Deutschland)	30.000,00 EUR
(16,67)	100 World Money Fair Berlin GmbH, Berlin (Deutschland)	25.000,00 EUR
(16,67)	100 World Money Fair AG, Basel (Schweiz)	300.000,00 CHF
100	Oesterreichische Banknoten- und Sicherheitsdruck GmbH, Wien	10.000.000,00 EUR
50	PRINT and MINT SERVICES GmbH, Wien	35.000,00 EUR
0,25	Europafi S. A. S., Vic-le-Comte (Frankreich)	133.000.000,00 EUR
95,34	GELDSERVICE AUSTRIA Logistik für Wertgestionierung und Transportkoordination G.m.b.H., Wien	3.336.336,14 EUR
25	Studiengesellschaft für Zusammenarbeit im Zahlungsverkehr (STUZZA) G.m.b.H., Wien	100.000,00 EUR
100	IG Immobilien Invest GmbH, Wien	40.000,00 EUR
100	Austrian House S.A., Brüssel (Belgien)	5.841.610,91 EUR
100	City Center Amstetten GmbH, Wien	72.000,00 EUR
100	EKZ Tulln Errichtungs GmbH, Wien	36.000,00 EUR
100	HW Hohe Warte Projektentwicklungs- und ErrichtungsgmbH, Wien	35.000,00 EUR
100	IG Belgium S.A., Brüssel (Belgien)	19.360.309,87 EUR
100	IG Döbling Herrenhaus-Bauträger GmbH, Wien	40.000,00 EUR
100	IG Hungary Irodaközpont Kft., Budapest (Ungarn)	11.852,00 EUR
100	IG Immobilien Beteiligungs GmbH, Wien	40.000,00 EUR
100	IG Immobilien M97 GmbH, Wien	120.000,00 EUR
100	IG Immobilien Management GmbH, Wien	40.000,00 EUR
100	IG Immobilien Mariahilfer Straße 99 GmbH, Wien	72.000,00 EUR
100	IG Immobilien O20-H22 GmbH, Wien	110.000,00 EUR
100	IG Netherlands N1 and N2 B.V., Uithoorn (Niederlande)	91.000,00 EUR
100	BLM Betriebs-Liegenschafts-Management GmbH, Wien	40.000,00 EUR
100	BLM-IG Bauträger GmbH, Wien	35.000,00 EUR
(100)	100 OWP5 Betriebs-Liegenschafts-Management GmbH, Wien	35.000,00 EUR
100	BLM New York 43 West 61 st Street LLC	10,00 USD

Quelle: OeNB, Beteiligungsgesellschaften.

Anmerkung: Die Anteile der OeNB zum 31. Dezember 2019 an der Europäischen Zentralbank (EZB), Frankfurt (Deutschland), betragen 2,0325% vom gezeichneten Kapital in Höhe von 10.825.007.069,61 EUR. Weiters hält die OeNB an der Bank für Internationalen Zahlungsausgleich (BIZ), Basel (Schweiz), 8.000 Stück Aktien zu je 5.000 SZR und 564 Stück Aktien ohne Stimmrecht sowie an der Society for Worldwide Interbank Financial Telecommunication (S.W.I.F.T.), La Hulpe (Belgien), 56 Anteile zu je 125,00 EUR.

Tabelle 9 zeigt gemäß § 68 Abs. 4 NBG die direkten und indirekten Beteiligungen der OeNB.



Stability and Security.

€ ONB

OESTERREICHISCHE NATIONALBANK

EUROSYSTEM

Jahresabschluss 2019

der Oesterreichischen Nationalbank

Bilanz zum 31. Dezember 2019

Aktiva

	31. Dezember 2019 <i>in EUR</i>	31. Dezember 2018 <i>in EUR</i>
1 Gold und Goldforderungen	12.189.789.812,09	10.091.011.456,69
2 Forderungen in Fremdwahrung an Ansassige auerhalb des Euro-Wahrungsgebiets	9.846.950.448,18	10.231.052.302,67
2.1 Forderungen an den IWF	2.982.368.161,77	2.836.227.479,19
2.2 Guthaben bei Banken, Wertpapieranlagen, Auslandskredite und sonstige Auslandsaktiva	6.864.582.286,41	7.394.824.823,48
3 Forderungen in Fremdwahrung an Ansassige im Euro-Wahrungsgebiet	1.302.941.636,99	932.846.792,10
4 Forderungen in Euro an Ansassige auerhalb des Euro-Wahrungsgebiets	1.182.360.130,28	1.304.555.812,59
4.1 Guthaben bei Banken, Wertpapieranlagen, Kredite	1.182.360.130,28	1.304.555.812,59
4.2 Forderungen aus der Kreditfazitat im Rahmen des WKM II	–	–
5 Forderungen in Euro aus geldpolitischen Operationen an Kreditinstitute im Euro-Wahrungsgebiet	17.369.390.000,00	21.114.390.000,00
5.1 Hauptrefinanzierungsgeschafte	480.000.000,00	1.302.000.000,00
5.2 Langerfristige Refinanzierungsgeschafte	16.889.390.000,00	19.812.390.000,00
5.3 Feinsteuerungsoperationen in Form von befristeten Transaktionen	–	–
5.4 Strukturelle Operationen in Form von befristeten Transaktionen	–	–
5.5 Spitzenrefinanzierungsfazitat	–	–
5.6 Forderungen aus Margenausgleich	–	–
6 Sonstige Forderungen in Euro an Kreditinstitute im Euro-Wahrungsgebiet	67.034,17	100.515,38
7 Wertpapiere in Euro von Ansassigen im Euro-Wahrungsgebiet	67.706.706.682,74	67.399.284.639,51
7.1 Wertpapiere fur geldpolitische Zwecke	59.574.372.105,63	59.516.224.456,64
7.2 Sonstige Wertpapiere	8.132.334.577,11	7.883.060.182,87
8 Forderungen in Euro an offentliche Haushalte	394.008.310,44	396.791.618,60
9 Intra-Eurosystem-Forderungen	36.175.572.072,96	29.609.213.907,51
9.1 Beteiligung an der EZB	271.654.974,47	221.613.272,84
9.2 Forderungen aus der Ubertragung von Wahrungsreserven	1.177.854.948,49	1.137.636.924,67
9.3 Forderungen aus der Emission von EZB-Schuldverschreibungen ¹	x	x
9.4 Nettoforderungen aus der Verteilung des Euro-Banknotenumlaufs innerhalb des Eurosystems	34.726.062.150,00	28.249.963.710,00
9.5 Sonstige Intra-Eurosystem-Forderungen (netto)	–	–
10 Schwebende Verrechnungen	–	–
11 Sonstige Aktiva	8.681.581.970,93	8.871.280.062,85
11.1 Scheidemunzen des Euro-Wahrungsgebiets	101.132.383,89	111.346.286,71
11.2 Sachanlagen und immaterielle Vermogensgegenstande	129.558.980,99	129.055.954,97
11.3 Sonstiges Finanzanlagevermogen	6.932.795.143,51	6.967.277.865,81
11.4 Neubewertungsposten aus auerbilanziellen Geschaften	–	–
11.5 Rechnungsabgrenzungsposten	706.261.135,42	739.849.254,97
11.6 Sonstiges	811.834.327,12	923.750.700,39
	154.849.368.098,78	149.950.527.107,90

¹ Nur fur den EZB-Jahresabschluss relevant.

Passiva

	31. Dezember 2019 in EUR	31. Dezember 2018 in EUR
1 Banknotenumlauf	34.723.050.120,00	31.584.742.770,00
2 Verbindlichkeiten in Euro aus geldpolitischen Operationen gegenüber Kreditinstituten im Euro-Währungsgebiet	40.768.943.352,12	42.290.247.110,34
2.1 Einlagen auf Girokonten (einschließlich Mindestreserve-Guthaben)	36.202.443.352,12	37.521.247.110,34
2.2 Einlagefazilität	4.566.500.000,00	4.769.000.000,00
2.3 Termineinlagen	–	–
2.4 Feinsteuerooperationen in Form von befristeten Transaktionen	–	–
2.5 Verbindlichkeiten aus Margenausgleich	–	–
3 Sonstige Verbindlichkeiten in Euro gegenüber Kreditinstituten im Euro-Währungsgebiet	–	–
4 Verbindlichkeiten aus der Begebung von Schuldverschreibungen¹	×	×
5 Verbindlichkeiten in Euro gegenüber sonstigen Ansässigen im Euro-Währungsgebiet	5.749.577.861,67	6.147.018.111,83
5.1 Einlagen von öffentlichen Haushalten	1.423.992.535,74	1.609.939.690,53
5.2 Sonstige Verbindlichkeiten	4.325.585.325,93	4.537.078.421,30
6 Verbindlichkeiten in Euro gegenüber Ansässigen außerhalb des Euro-Währungsgebiets	1.321.082.517,43	2.065.493.242,09
7 Verbindlichkeiten in Fremdwährung gegenüber Ansässigen im Euro-Währungsgebiet	35.163,31	44.136,40
8 Verbindlichkeiten in Fremdwährung gegenüber Ansässigen außerhalb des Euro-Währungsgebiets	–	–
8.1 Einlagen, Guthaben und sonstige Verbindlichkeiten	–	–
8.2 Verbindlichkeiten aus der Kreditfazilität im Rahmen des WKM II	–	–
9 Ausgleichsposten für vom IWF zugewiesene Sonderziehungsrechte	2.142.437.666,92	2.110.315.860,58
10 Intra-Eurosystem-Verbindlichkeiten	46.463.731.539,72	45.428.115.491,82
10.1 Verbindlichkeiten aus der Übertragung von Währungsreserven ¹	×	×
10.2 Verbindlichkeiten aus der Emission von EZB-Schuldverschreibungen	–	–
10.3 Nettoverbindlichkeiten aus der Verteilung des Euro-Banknotenumlaufs innerhalb des Eurosystems	–	–
10.4 Sonstige Intra-Eurosystem-Verbindlichkeiten (netto)	46.463.731.539,72	45.428.115.491,82
11 Schwebende Verrechnungen	–	–
12 Sonstige Passiva	505.683.304,85	545.322.741,28
12.1 Neubewertungsposten aus außerbilanziellen Geschäften	44.513.560,78	153.593.341,94
12.2 Rechnungsabgrenzungsposten	169.397.995,50	168.029.089,08
12.3 Sonstiges	291.771.748,57	223.700.310,26
13 Rückstellungen	6.737.160.283,16	6.446.216.977,70
14 Ausgleichsposten aus Neubewertung	12.136.442.263,41	9.045.788.305,35
15 Kapital und Rücklagen	4.277.592.482,03	4.266.760.819,27
15.1 Kapital	12.000.000,00	12.000.000,00
15.2 Rücklagen	4.265.592.482,03	4.254.760.819,27
16 Bilanzgewinn	23.631.544,16	20.461.541,24
	154.849.368.098,78	149.950.527.107,90

¹ Nur für den EZB-Jahresabschluss relevant.

Gewinn-und-Verlust-Rechnung für das Geschäftsjahr 2019

	Geschäftsjahr 2019 in EUR	Geschäftsjahr 2018 in EUR
1.1 Zinserträge	1.751.425.377,41	1.782.588.295,39
1.2 Zinsaufwendungen	-1.069.973.655,46	-1.062.963.050,18
1 Nettozinsergebnis	681.451.721,95	719.625.245,21
2.1 Realisierte Gewinne/Verluste aus Finanzoperationen	-39.719.112,48	63.619.044,56
2.2 Abschreibungen auf Finanzanlagen und -positionen	-56.549.081,95	-195.695.340,12
2.3 Zuführung zu/Auflösung von Rückstellungen für finanzielle Risiken	-150.000.000,00	-150.000.000,00
2 Nettoergebnis aus Finanzoperationen, Abschreibungen und Risikovorsorgen	-246.268.194,43	-282.076.295,56
3.1 Erträge aus Gebühren und Provisionen	7.307.916,90	6.784.404,43
3.2 Aufwendungen aus Gebühren und Provisionen ¹	-5.246.272,41	-4.620.659,88
3 Nettoergebnis aus Gebühren und Provisionen ¹	2.061.644,49	2.163.744,55
4 Erträge aus Beteiligungen	88.329.245,22	98.635.205,52
5 Nettoergebnis aus monetären Einkünften	135.406.739,22	124.364.464,43
6 Sonstige Erträge	34.878.975,96	30.905.607,17
Nettoerträge insgesamt	695.860.132,41	693.617.971,32
7 Personalaufwendungen	-155.976.725,50	-151.767.185,41
8 Aufwendungen für Altersvorsorgen	-98.569.716,92	-138.836.671,50
9 Sachaufwendungen ¹	-78.249.162,48	-80.930.315,79
10 Abschreibungen auf Sachanlagen und immaterielle Vermögensgegenstände	-13.911.103,90	-15.842.357,44
11 Aufwendungen für Banknoten	-7.556.262,00	-15.226.014,00
12 Sonstige Aufwendungen	-13.722.433,36	-7.726.224,89
Aufwendungen insgesamt	-367.985.404,16	-410.328.769,03
Geschäftliches Ergebnis	327.874.728,25	283.289.202,29
13 Körperschaftsteuer	-65.302.015,40	-55.938.744,06
	262.572.712,85	227.350.458,23
14 Zuführung zur Pensionsreserve und Gewinnanteil des Bundes	-238.941.168,69	-206.888.916,99
15 Bilanzgewinn	23.631.544,16	20.461.541,24

¹ Aufgrund einer Umgliederung kam es zu einer Anpassung der Vorjahreswerte.

Anhang zum Jahresabschluss 2019

Generelle Bemerkungen zum Jahresabschluss

Rechtliche Grundlagen

Die Bilanz sowie die Gewinn-und-Verlust-Rechnung (GuV) sind gemäß § 67 Abs. 2 Nationalbankgesetz 1984¹ (NBG), BGBl. Nr. 50/1984 idGF, unter Heranziehung der vom Rat der Europäischen Zentralbank (EZB-Rat) gemäß Artikel 26.4 des Protokolls über die Satzung des Europäischen Systems der Zentralbanken und der Europäischen Zentralbank (ESZB/EZB-Satzung) erlassenen Vorschriften aufzustellen. Die ESZB-Rechnungslegungsvorschriften² wurden von der Oesterreichischen Nationalbank (OeNB) übernommen und werden im vorliegenden Jahresabschluss in ihrer Gesamtheit angewendet. Sofern diese Vorschriften keine Vorgaben enthalten, gelten die in § 67 Abs. 2 zweiter Satz NBG angeführten Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung und gemäß § 67 Abs. 3 NBG ergänzend die Bestimmungen des Dritten Buchs des Unternehmensgesetzbuchs (UGB). Ausnahmen von der Anwendung des UGB bestehen u. a. hinsichtlich der Nichtanwendbarkeit des § 199 UGB (Haftungsverhältnisse) und der §§ 244ff. UGB (Konzernabschluss). § 68 Abs. 3 NBG nimmt auch spezifische Lageberichtsangaben des § 243 UGB von der Anwendung aus. Die Aufstellung einer Steuerbilanz ist aufgrund § 72 NBG nicht notwendig. Damit kann es zu keinen Differenzen zwischen unternehmens- und steuerrechtlichen Wertansätzen für die OeNB kommen.

Gemäß FTE-Nationalstiftungsgesetz (BGBl. I Nr. 81/2017) ist die OeNB ermächtigt, in den Jahren 2018 bis 2020 bis zu 66,67 Mio EUR zu Lasten des 90-prozentigen Gewinnanteils des Bundes an die FTE-Nationalstiftung zu überweisen. Auf diese Zahlung ist eine allfällige jährliche Ausschüttung der OeNB an die FTE-Nationalstiftung aus den Veranlagungserträgen (gemäß § 4 Abs. 5 Z 2 FTE-Nationalstiftungsgesetz) anzurechnen. Für das jeweils darauffolgende Geschäftsjahr mindert die zu Lasten des

Gewinnanteils des Bundes vorgenommene Überweisung die Körperschaftsteuer (KöSt)-Bemessungsgrundlage der OeNB gemäß § 72 Abs. 1 NBG.

Gliederung der Bilanz und der Gewinn-und-Verlust-Rechnung

Die Gliederung der Bilanz und der GuV richtet sich im vorliegenden Jahresabschluss nach der im EZB-Rat beschlossenen Struktur.

Bewertungs- und Bilanzierungsgrundsätze

Die von der OeNB für die Erstellung ihres Jahresabschlusses angewendeten Bewertungs- und Bilanzierungsgrundsätze, die im gesamten Eurosystem Anwendung finden, sind unionsrechtlich harmonisierte Rechnungslegungsprinzipien und richten sich nach international anerkannten Bilanzierungsstandards. Die allgemeinen Rechnungslegungsgrundsätze sind: Bilanzwahrheit, Bilanzklarheit, Bilanzvorsicht, Stichtagsbezogenheit, Wesentlichkeit, Unternehmensfortführung, Periodenabgrenzung, Stetigkeit und Vergleichbarkeit.

Erfassungszeitpunkt

Die Erfassung von Fremdwährungsgeschäften, von in Fremdwährung denominierten Finanzinstrumenten sowie von damit zusammenhängenden Rechnungsabgrenzungsposten hat nach der wirtschaftlichen Betrachtungsweise (am Abschlusstag des Geschäfts) zu erfolgen. Ausgenommen davon sind Wertpapiergeschäfte (inklusive Aktieninstrumente) in Fremdwährung, die auf Grundlage des Zahlungszeitpunkts (Erfüllungstags) erfasst werden können. Die damit zusammenhängenden angefallenen Zinsen einschließlich Auf- oder Abschlag werden taggenau ab dem Kassa-Abrechnungstag erfasst. Die Erfassung von auf Euro lautenden Transaktionen, Finanzinstrumenten und damit zusammenhängenden Rechnungsabgrenzungsposten kann entweder am Abschlusstag oder am Erfüllungstag durchgeführt werden.

¹ Das NBG wurde zuletzt mit Wirksamkeit zum 14. Juni 2018 geändert (BGBl. I Nr. 37/2018).

² Leitlinie der EZB vom 3. November 2016 über die Rechnungslegungsgrundsätze und das Berichtswesen im Europäischen System der Zentralbanken (EZB/2016/34), zuletzt geändert am 28. November 2019 (EZB/2019/34).

Fremdwährungstransaktionen ohne vereinbarten Wechselkurs zur Bilanzwährung werden mit dem jeweils aktuellen Euro-Kurs erfasst.

Bewertungsansatz

Zum Jahresende sind aktuelle Marktkurse bzw. -preise zur Bewertung heranzuziehen. Dies gilt sowohl für die bilanzwirksamen Posten als auch für die in der Bilanz nicht ausgewiesenen Werte.³

Die Bewertung von Fremdwährungsbeständen umfasst die gesamte Position in einer Währung (einschließlich außerbilanzieller Geschäfte). Darüber hinaus werden Bestände an Sonderziehungsrechten (SZR) einschließlich bestimmter einzelner Fremdwährungsbestände, die zur Absicherung des SZR-Währungsrisikos dienen, als ein Bestand behandelt. Die im Rahmen der Eigenmittelveranlagung als *Sonstiges Finanzanlagevermögen* gehaltenen Devisen werden als eine eigene Währungsposition geführt. In Fremdwährung denominierte Aktieninstrumente (Aktien und Aktienfonds), die im *Sonstigen Finanzanlagevermögen* auszuweisen sind, werden ebenso in einer separaten Währungsposition geführt.

Bei Wertpapieren und Fondsanteilen umfasst die Neubewertung die jeweilige Position in einer Wertpapiergattung, d. h. alle Wertpapiere mit derselben internationalen Wertpapier-Kennnummer.

Der aktuelle Bestand an Wertpapieren für geldpolitische Zwecke (Schuldverschreibungen) ist zu fortgeschriebenen Anschaffungskosten zu bilanzieren und unterliegt der Werthaltigkeitsprüfung. Marktfähige Wertpapiere (außer Wertpapiere, die für geldpolitische Zwecke oder bis zur Endfälligkeit⁴ gehalten werden) und vergleichbare Vermögenswerte sind entweder zum Marktpreis oder auf Grundlage der Renditenstrukturkurve am Bilanzstichtag auf Einzelwertbasis zu bewerten. In Wertpapiere eingebettete Optionen werden nicht separat bewertet. Für

das abgelaufene Geschäftsjahr wurden die Marktpreise vom 31. Dezember 2019 herangezogen.

Bis zur Endfälligkeit gehaltene marktfähige Wertpapiere und nicht marktfähige Wertpapiere werden allesamt zu fortgeschriebenen Anschaffungskosten bilanziert und unterliegen der Werthaltigkeitsprüfung. Illiquide Eigenkapitalinstrumente und sonstige als dauerhafte Anlage gehaltene Eigenkapitalinstrumente werden zu Anschaffungskosten bilanziert und unterliegen der Werthaltigkeitsprüfung.

Der Wertansatz von Beteiligungen richtet sich nach dem jeweiligen Substanzwert jeder Gesellschaft.

Erfolgsermittlung

Realisierte Gewinne und Verluste können nur bei Transaktionen entstehen, die zu einer Verminderung einer Wertpapier- oder Währungsposition führen. Sie ergeben sich aus dem Vergleich des Transaktionswertes mit dem nach der Durchschnittsmethode ermittelten Anschaffungswert und müssen in der GuV erfasst werden.

Buchmäßige Gewinne und Verluste entstehen bei der Neubewertung durch Vergleich des Marktpreises mit dem nach der Durchschnittsmethode ermittelten Anschaffungswert. Buchmäßige Gewinne dürfen nicht erfolgswirksam vereinnahmt werden. Sie sind auf einem passivisch ausgewiesenen Neubewertungskonto zu buchen. Buchmäßige Verluste werden gegen Buchgewinne der Vorperioden auf dem entsprechenden Neubewertungskonto aufgerechnet, darüber hinausgehende Verluste in die GuV eingestellt. Eine nachträgliche Umkehrung durch buchmäßige Gewinne, die in Folgejahren erzielt werden, ist nicht möglich. Buchmäßige Verluste aus einem Wertpapier oder einer Währung werden nicht mit buchmäßigen Gewinnen aus anderen Wertpapieren oder anderen Währungen saldiert (Netting-Verbot).

³ Da im Eurosystem-Bilanzschema keine außerbilanziellen Posten enthalten sind, werden solche Positionen als in der Bilanz nicht ausgewiesene Posten geführt und dargestellt.

⁴ Das sind Wertpapiere mit fixen oder bestimmbar Rückzahlungen und einer fixen Endfälligkeit, welche die OeNB beabsichtigt, bis zur Endfälligkeit zu halten.

Bei unter oder über pari erworbenen Wertpapieren wird der Differenzbetrag zum Nominalwert als Teil des Zinsergebnisses berechnet und über die Restlaufzeit des Wertpapiers erfolgswirksam (de-)amortisiert.

Sachanlagen und immaterielle Vermögensgegenstände

Sachanlagen und immaterielle Vermögensgegenstände werden zu Anschaffungskosten abzüglich Abschreibungen bewertet. Die Abschreibungen werden grundsätzlich, beginnend mit dem auf die Anschaffung folgenden Quartal, linear über die erwartete wirtschaftliche Nutzungsdauer vorgenommen. Bei Sachanlagen mit Anschaffungskosten von unter 10 Tsd EUR inklusive Umsatzsteuer erfolgt die Abschreibung im Anschaffungsjahr. Ausgenommen sind Zugänge von Streichinstrumenten, von Kunstgegenständen und zur Münzensammlung. Diese werden zu Anschaffungskosten aktiviert und es erfolgt keine lineare Abschreibung, da sie keinem

regelmäßigen Wertverzehr unterliegen. Außerplanmäßige Abschreibungen werden bei voraussichtlich dauernder Wertminderung durchgeführt. Eine Zuschreibung auf die fortgeschriebenen Anschaffungskosten bei Wegfall der Abwertungsgründe wird den ESZB-Rechnungslegungsvorschriften entsprechend nicht vorgenommen. Die Abschreibungsdauer der einzelnen Vermögensgegenstände ist Tabelle 1 zu entnehmen.

Realisierte Gewinne und Verluste sowie Bewertungsdifferenzen und deren Behandlung im Jahresabschluss zum 31. Dezember 2019

Die realisierten Gewinne und Verluste sowie die Bewertungsdifferenzen sind in Tabelle 2 dargestellt.

Banknotenumlauf, Intra-Eurosystem-Salden und vorläufige EZB-Gewinnausschüttung

Banknotenumlauf

Die Ausgabe der Euro-Banknoten erfolgt durch die EZB und die nationalen Zentralbanken der 19 Länder des Euroraums, die zusammen das Eurosystem bilden. Der in der Bilanz der OeNB (und der anderen Zentralbanken des Eurosystems) anteilig auszuweisende Euro-Banknotenumlauf wird rechnerisch mit dem dafür vereinbarten eurosysteminternen Banknoten-Verteilungsschlüssel⁵ ermittelt, und zwar jeweils zum letzten Geschäftstag jedes Monats.

Tabelle 1

Vermögensgegenstand	Abschreibungsdauer
EDV-Hardware und -Software, Fahrzeuge	4 Jahre
Immaterielle Vermögensgegenstände	5 Jahre
Betriebs- und Geschäftsausstattung sowie Einrichtung	10 Jahre
Gebäude	25 Jahre
Sachanlagen im Wert von unter 10.000 EUR inklusive Umsatzsteuer (geringwertige Vermögensgegenstände)	Abschreibung im Anschaffungsjahr

Tabelle 2

	Realisierte Gewinne GuV-Posten 2.1	Realisierte Verluste GuV-Posten 2.1	Buchmäßige Verluste GuV-Posten 2.2	Veränderung der buchmäßigen Gewinne Passivposten 14
	in Tsd EUR	in Tsd EUR	in Tsd EUR	in Tsd EUR
Gold	–	–	–	+2.098.778
Fremdwährungen	3.142	–70.952	–33.632	+176.181
Wertpapiere	42.241	–14.150	–22.917	+594.115
Beteiligungen der Eigenmittelveranlagung	–	–	–	+7.495
Insgesamt	45.383	–85.102	–56.549	+2.876.569

⁵ Der Banknoten-Verteilungsschlüssel ist jener Prozentsatz, der sich nach Abzug des EZB-Anteils (8 %) am Gesamtwert der ausgegebenen Euro-Banknoten ergibt, indem der Kapitalschlüssel auf den Anteil der ausgegebenen Euro-Banknoten der nationalen Zentralbanken des Eurosystems (92 %) angewandt wird.

Vom Gesamtwert der ausgegebenen Euro-Banknoten (logistischer Banknotenumlauf) hält die EZB 8 %, während die restlichen 92 % auf die nationalen Zentralbanken gemäß ihrem Anteil am Kapital der EZB verteilt werden. Der OeNB-Anteil am Gesamtwert des Euro-Banknotenumlaufs wird in der Bilanz im Passivposten 1 *Banknotenumlauf* ausgewiesen.

Die Differenz zwischen dem ermittelten OeNB-Anteil und ihrem Anteil am logistischen Banknotenumlauf ergibt eine verzinsliche Intra-Eurosystem-Forderung oder Intra-Eurosystem-Verbindlichkeit. Überwiegt der logistische Banknotenumlauf, weist die OeNB entsprechende *Nettoverbindlichkeiten aus der Verteilung des Euro-Banknotenumlaufs innerhalb des Eurosystems* aus; überwiegt der nach dem Banknoten-Verteilungsschlüssel ermittelte Wert, ergeben sich entsprechende Nettoforderungen.

Damit sich mit der Anwendung des Banknoten-Verteilungsschlüssels die Gewinnsituation der einzelnen nationalen Zentralbanken im Vergleich zu den Werten vor der Euro-Bargeldeinführung nicht maßgeblich ändert, gilt für die daraus resultierenden Intra-Eurosystem-Salden in den ersten fünf Jahren nach der Einführung eine Einschleifregelung. Zu diesem Zweck wird die Differenz zwischen dem durchschnittlichen Banknotenumlauf jeder nationalen Zentralbank im Referenzzeitraum und dem errechneten Durchschnittswert auf Basis des Banknoten-Verteilungsschlüssels berechnet. Diese Differenz wird mit einem jährlich sinkenden Faktor ausgeglichen, bis ab dem sechsten Jahr nach der Bargeldumstellung der Ertrag aus dem Banknotenumlauf (Seigniorage) nur noch auf Basis des Banknoten-Verteilungsschlüssels verteilt wird. Im Berichtsjahr waren die Anpassungen auf die Euro-Bargeldeinführung in Litauen (im Jahr 2015) und Lettland (im Jahr 2014) zurückzuführen. Die Einschleifphasen enden mit Jahresende 2020 bzw. 2019.

Die Zinserträge und -aufwendungen im Zusammenhang mit diesen Salden werden über die EZB verrechnet und im GuV-Posten 1 *Nettozinsergebnis* erfasst. Im Berichtsjahr fielen keine

Zinsen an, da der Zinssatz für die Hauptrefinanzierungsgeschäfte ganzjährig 0 % betrug.

Intra-Eurosystem-Salden

Intra-Eurosystem-Salden fallen in erster Linie bei grenzüberschreitenden Zahlungen innerhalb der Europäischen Union (EU) an, die in Zentralbankgeld in Euro abgewickelt werden. Die Abwicklung erfolgt hauptsächlich im Rahmen des TARGET2-Zahlungsverkehrs. Im Zuge dessen gehen die Zentralbanken der EU-Länder bilaterale Forderungen oder Verbindlichkeiten auf ihren TARGET2-Konten ein. Die bilateralen Salden werden täglich verrechnet und auf die EZB übertragen, sodass jede nationale Zentralbank nur eine bilaterale Nettoposition – nämlich gegenüber der EZB – ausweist. Die Intra-Eurosystem-Salden der OeNB gegenüber der EZB im Rahmen des TARGET2-Zahlungsverkehrs sowie sonstige auf Euro lautende Intra-Eurosystem-Salden (z. B. vorläufige Gewinnausschüttung der EZB an die nationalen Zentralbanken, Verteilung der monetären Einkünfte) werden in der Bilanz der OeNB saldiert unter Passivposten 10.4 *Sonstige Intra-Eurosystem-Verbindlichkeiten (netto)* ausgewiesen. Intra-ESZB-Salden gegenüber nicht dem Eurosystem angehörenden nationalen Zentralbanken, die außerhalb des TARGET2-Zahlungsverkehrs anfallen, werden als *Forderungen oder Verbindlichkeiten in Euro gegenüber Ansässigen außerhalb des Euro-Währungsgebiets* erfasst.

Intra-Eurosystem-Forderungen aus der EZB-Beteiligung der OeNB werden in der Bilanz unter Aktivposten 9.1 *Beteiligung an der EZB* ausgewiesen.

Intra-Eurosystem-Forderungen, die aus der Übertragung von Währungsreserven der OeNB an die EZB im Rahmen ihres Beitritts zum Eurosystem resultieren, werden unter Aktivposten 9.2 *Forderungen aus der Übertragung von Währungsreserven in Euro* erfasst.

Intra-Eurosystem-Salden, die aus der Anwendung des Banknoten-Verteilungsschlüssels resultieren, werden saldiert unter Aktivposten 9.4 *Nettoforderungen aus der Verteilung des Euro-*

Banknotenumlaufs innerhalb des Eurosystems ausgewiesen.

Vorläufige EZB-Gewinnausschüttung

Laut Beschluss des EZB-Rats werden die Seigniorage der EZB aus ihrem 8-prozentigen Anteil am Euro-Banknotenumlauf sowie der Ertrag, den die EZB mit den Wertpapierbeständen erzielt hat, die sie im Rahmen des Programms für die Wertpapiermärkte (Securities Markets Programme, SMP), des dritten Programms zum Ankauf gedeckter Schuldverschreibungen (Third Covered Bond Purchase Programme, CBPP3), des Ankaufprogramms für forderungsbesicherte Wertpapiere (Asset-Backed Securities Purchase Programme, ABSPP) und des Programms zum Ankauf von Wertpapieren des öffentlichen Sektors an den Sekundärmärkten (Public Sector Purchase Programme, PSPP) hält, im darauffolgenden Jänner in Form einer vorläufigen Gewinnausschüttung verteilt, sofern der EZB-Rat keinen gegenteiligen Beschluss fasst. Diese Erträge werden nur zur Gänze ausgeschüttet, wenn sie unter dem jährlichen Nettogewinn der EZB liegen und der EZB-Rat keine Zuführung zur Rückstellung für finanzielle Risiken beschließt. Auf Beschluss des EZB-Rats kann das im Jänner auszuschüttende Einkommen aus dem Euro-Banknotenumlauf um die Kosten der EZB für die Banknotenausgabe und -bearbeitung gekürzt werden.

Der von der EZB an die OeNB ausgeschüttete Betrag ist im GuV-Posten 4 *Erträge aus Beteiligungen* ausgewiesen.

Risikovorsorgen für finanzielle Risiken und Mittel zur Verlustabdeckung

Die OeNB-Risikovorsorgen untergliedern sich in die Risikovorsorgen für finanzielle Risiken sowie die Mittel zur Verlustabdeckung. Sie sind Bestandteile des Net Equity der OeNB, welches in Tabelle 5 dargestellt ist. Dem Gesamtbedeckungsgrundsatz der OeNB Rechnung tragend sind alle finanziellen Risiken den dafür vorgesehenen finanziellen Vorsorgen gegenüberzustellen.

Die Risikorückstellung wird als Vorsorge zur Bedeckung von finanziellen Risiken gebildet. Sie zählt gemäß EZB-Definition zu den zentralbankspezifischen Rückstellungen mit Rücklagencharakter und ist dem Net Equity zuzurechnen.

Für die Ermittlung eines allfälligen Anpassungsbedarfs der Höhe der Risikorückstellung werden Bandbreiten für alle finanziellen Risiken der OeNB inklusive der einheitlichen Geldpolitik des Eurosystems aufgrund von Risikoberechnungen mittels Value at Risk (VaR) bzw. Expected Shortfall (ES) mit einem Konfidenzniveau von 99 % sowie unter Verwendung eines Zeithorizonts von einem Jahr (zusätzlich Drei-Monats-Horizont für Marktrisiko) herangezogen. Für die Risikoberechnung werden Fremdwährungs-Neubewertungskonten unter Berücksichtigung des Netting-Verbots risikoreduzierend berücksichtigt. Zum Bilanzstichtag 2019 standen Risikovorsorgen für finanzielle Risiken in angemessener Höhe zur Verfügung.

Tabelle 3

	31.12.2018 in Tsd EUR	Zunahme in Tsd EUR	Abnahme in Tsd EUR	31.12.2019 in Tsd EUR
I. Risikovorsorgen für finanzielle Risiken				
P 15.2 Reserve für ungewisse Auslands- und Wertpapierrisiken	1.973.263	–	–	1.973.263
P 13 Risikorückstellung (Rückstellung mit Rücklagencharakter)	4.100.000	+150.000	–	4.250.000
	6.073.263	+150.000	–	6.223.263
II. Mittel zur Verlustabdeckung				
P 15.2 Gewinnglättungsrücklage	129.229	+9.262	–	138.490
P 15.2 Jubiläumsfonds zur Förderung der Forschungs- und Lehraufgaben der Wissenschaft				
Jubiläumsfonds zugunsten der FTE-Nationalstiftung ¹	1.452.900	–	–	1.452.900
Originärer Jubiläumsfonds	37.500	–	–	37.500
	1.619.629	+9.262	–	1.628.890
Insgesamt	7.692.892	+159.262	–	7.852.153

¹ Nationalstiftung für Forschung, Technologie und Entwicklung.

Anmerkung: P = Passiva.

Die Risikovorsorgen für finanzielle Risiken und die Mittel zur Verlustabdeckung sind in Tabelle 3 dargestellt.

Nahestehende Unternehmen und Personen

Gemäß § 238 Abs. 1 Z 12 UGB ist eine Angabe im Anhang zum Jahresabschluss vorgesehen, sofern Geschäfte mit nahestehenden Unternehmen und Personen („related parties“) für den Jahresabschluss wesentlich sind und unter marktüblichen Bedingungen abgeschlossen wurden. In der OeNB sind ein entsprechendes Berichtswesen und interne Kontrollmaßnahmen etabliert.

Sofern von der OeNB im Jahr 2019 Geschäfte mit nahestehenden Unternehmen und Personen durchgeführt wurden, erfolgten diese zu marktüblichen Konditionen.

Die OeNB förderte im Geschäftsjahr 2019 Wirtschaftsforschungsinstitute (Österreichisches Institut für Wirtschaftsforschung Wien (WIFO), Institut für Höhere Studien (IHS), Wiener Institut für Internationale Wirtschaftsvergleiche (wiiw)), die Österreichische Gesellschaft für Europapolitik (ÖGfE) sowie das Joint Vienna Institute (JVI) mit insgesamt 5.756 Tsd EUR (2018: 6.049 Tsd EUR).

Angaben gemäß Abschnitt 9.2 Corporate Governance Kodex der OeNB

Die Beziehungen der OeNB zum Anteilseigner und zu den Mitgliedern des Direktoriums sowie des Generalrates entsprechen den gesetzlichen und statutarischen Vorgaben (zu den Angaben gemäß § 238 Abs. 1 Z 12 UGB siehe I.7 *Nahestehende Unternehmen und Personen*).

Die Republik Österreich ist Alleineigentümerin der OeNB. Gemäß § 69 Abs. 3 NBG ist ein 90-prozentiger Anteil des Bundes am verbleibenden Reingewinn der OeNB (nach KöSt) sowie gemäß Beschluss der Generalversammlung zusätzlich vom restlichen Teil des Reingewinns eine Dividende von höchstens 10 % des Anteils am Grundkapital vorgesehen.

Kreditgewährungen in Form von Gehaltsvorschüssen und Arbeitgeberdarlehen an Dienstnehmende der OeNB sind im Aktivposten 11.6 *Sonstiges* ausgewiesen.

Die Vergütungen der Mitglieder des Direktoriums und der Mitglieder des Generalrates sind im GuV-Posten 7 *Personalaufwendungen* erfasst.

Im Jahr 2019 wurden keine Geschäfte zwischen Mitgliedern des Direktoriums und der OeNB abgeschlossen, die nicht deren Tätigkeit als Mitglieder des Direktoriums direkt betreffen.

Außerhalb von deren Tätigkeiten als Mitglieder des Generalrates existieren keine Dienstleistungs- und Werkverträge von Mitgliedern des Generalrates mit der OeNB.

Nettowährungsposition der OeNB

Die Nettowährungsposition der OeNB ist in Tabelle 4 dargestellt.

Net Equity

Die Definition des Net Equity richtet sich für die nationalen Zentralbanken des Eurosystems nach der Darstellung der EZB (Tabelle 5).

Erläuterungen zu einzelnen Posten der Bilanz

Aktiva

1 Gold und Goldforderungen

Bilanzstand	in Tsd EUR
31.12.2019	12.189.790
31.12.2018	10.091.011
Veränderung	+2.098.778 (+20,8 %)

Der Goldbestand beläuft sich per 31. Dezember 2019 auf 9.002.107,528 Unzen Feingold (ozf) oder 279.996,84 Kilogramm Feingold (kgf). Aufgrund der Bewertung zum 31. Dezember 2019

Tabelle 4

	31.12.2019 in Tsd EUR	31.12.2018 in Tsd EUR	Veränderung in Tsd EUR	in %
Gold und Goldforderungen	12.189.790	10.091.011	+2.098.778	+20,8
Forderungen in Fremdwährung an Ansässige außerhalb des Euro-Währungsgebiets	9.846.950	10.231.052	-384.102	-3,8
Forderungen in Fremdwährung an Ansässige im Euro-Währungsgebiet	1.302.942	932.847	+370.095	+39,7
Sonstige Aktiva	56.426	63.233	-6.807	-10,8
<i>abzüglich:</i>				
Verbindlichkeiten in Fremdwährung gegenüber Ansässigen im Euro-Währungsgebiet	35	44	-9	-20,3
Ausgleichsposten für vom IWF zugeweilte Sonderziehungsrechte	2.142.438	2.110.316	+32.122	+1,5
Sonstige Passiva	3.003	9.537	-6.534	-68,5
Ausgleichsposten aus Neubewertung ¹	39.435	29.769	+9.666	+32,5
	21.211.197	19.168.477	+2.042.720	+10,7
In der Bilanz nicht ausgewiesen (per saldo)	1.728.492	769.223	+959.269	+124,7
Insgesamt	22.939.689	19.937.700	+3.001.989	+15,1

¹ Resultiert aus der Wertsteigerung von Wertpapieren und außerbilanziellen Geschäften in Fremdwährung als Folge der Bewertung zum Bilanzstichtag.

Tabelle 5

	31.12.2018 in Tsd EUR	Zunahme in Tsd EUR	Abnahme in Tsd EUR	31.12.2019 in Tsd EUR
P 13 Risikorückstellung (mit Rücklagencharakter)	4.100.000	+150.000	-	4.250.000
P 14 Ausgleichsposten aus Neubewertung ¹	9.045.788	+3.090.654	-	12.136.442
P 15.1 Kapital	12.000	-	-	12.000
P 15.2 Rücklagen				
Reserve für ungewisse Auslands- und Wertpapierrisiken	1.973.263	-	-	1.973.263
Gewinnglättungsrücklage	129.229	+9.262	-	138.490
Jubiläumsfonds zur Förderung der Forschungs- und Lehraufgaben der Wissenschaft				
Jubiläumsfonds zugunsten der FTE-Nationalstiftung	1.452.900	-	-	1.452.900
Originärer Jubiläumsfonds	37.500	-	-	37.500
Net Equity	16.750.680	+3.249.915	-	20.000.596

¹ Enthält sowohl buchmäßige Bewertungsgewinne als auch Aufwertungseffekte, die aus der Neubewertung der Beteiligungen im Zuge der Eröffnungsbilanz zum 1. Jänner 1999 resultierten.

Anmerkung: P = Passiva.

mit 1.354,104 EUR/ozf (d. s. 43.535,45 EUR/kgf) erhöhte sich der Bilanzwert auf 12.189.790 Tsd EUR.

2 Forderungen in Fremdwährung an Ansässige außerhalb des Euro-Währungsgebiets

Bilanzstand	in Tsd EUR	
31.12.2019	9.846.950	
31.12.2018	10.231.052	
Veränderung	-384.102	(-3,8%)

Der Aktivposten 2.1 *Forderungen an den IWF* ist in Tabelle 6 ersichtlich.

Die Erhöhung der *Forderung aus der Beteiligung am IWF* um 153.465 Tsd EUR auf 773.936 Tsd EUR resultiert mit +143.896 Tsd EUR aus Gutschriften und Anlastungen des IWF. Weiters haben sich die Bewertung und die Effekte aus per saldo realisierten Kursgewinnen und Buchwertangleichungen mit insgesamt +9.569 Tsd EUR ausgewirkt.

Die Verzinsung der IWF-Beteiligung erfolgt aufgrund der sich wöchentlich ändernden Remunerationsrate, die sich im abgelaufenen Kalenderjahr – in gleicher Höhe wie der SZR-Zinssatz – zwischen 0,740 % und 1,153 % p. a. bewegte.

Der *Bestand an SZR*⁶ steht zum 31. Dezember 2019 mit 2.077.670 Tsd EUR (1.683.824 Tsd SZR) zu Buche. Die im Jahr 2019 eingetretene Zunahme um per saldo 29.729 Tsd EUR ist im Wesentlichen auf SZR-Bewertung (+21.332 Tsd EUR), Realisate (+9.814 Tsd EUR) sowie Zins-

abrechnungen und Remuneration der Beteiligung am IWF (+7.151 Tsd EUR) zurückzuführen. Demgegenüber wurden SZR-Verkäufe im Ausmaß von 8.567 Tsd EUR durchgeführt.

Eine Verpflichtung zur entgeltlichen Übernahme von SZR besteht den Fondsstatuten zufolge so lange, bis der SZR-Bestand das Dreifache der unentgeltlich zugeteilten SZR (siehe Passivposten 9 *Ausgleichsposten für vom IWF zugeteilte Sonderziehungsrechte*) beträgt. Die aktuelle Gesamtzuteilung beläuft sich auf 1.736.314 Tsd SZR (2.142.438 Tsd EUR). Die Verpflichtung zur entgeltlichen Übernahme, der im Fall der Inanspruchnahme eine gleich hohe Forderung gegenübersteht, wird in den *Erläuterungen zu den in der Bilanz nicht ausgewiesenen Posten* dargestellt.

Unter den *Sonstigen Forderungen gegen den IWF* wird die Leistung österreichischer Beiträge im Rahmen der New Arrangements to Borrow (NAB) im Zusammenhang mit IWF-Hilfsaktionen ausgewiesen. Die NAB traten am 11. März 2011 in Kraft und wurden im Jahr 2016 bis November 2022 verlängert.

Der österreichische Kreditrahmen beläuft sich auf 1.818.490 Tsd SZR (2.243.835 Tsd EUR).

Die OeNB wurde im Rahmen der NAB bisher mit insgesamt 637.400 Tsd SZR in Anspruch genommen. Dem stehen Rückzahlungen in Höhe von 531.426 Tsd SZR gegenüber. Dies ergibt daher zum Jahresultimo einen Bilanzstand per saldo von 105.974 Tsd SZR im Gegenwert von 130.761 Tsd EUR.

Tabelle 6

	31.12.2019	31.12.2018	Veränderung	
	in Tsd EUR	in Tsd EUR	in Tsd EUR	in %
Österreichische Quote im Gegenwert von 3.932,0 Mio SZR ¹	4.851.695	4.778.953	+72.742	+1,5
abzüglich: Nicht abberufener Teil der Quote	4.077.759	4.158.482	-80.723	-1,9
Forderung aus der Beteiligung am IWF	773.936	620.471	+153.465	+24,7
Bestand an SZR	2.077.670	2.047.941	+29.729	+1,5
Sonstige Forderungen gegen den IWF	130.761	167.815	-37.054	-22,1
Insgesamt	2.982.368	2.836.227	+146.141	+5,2

¹ Die OeNB hat gemäß BGBl. Nr. 309/1971 zur Gänze die Quote der Republik Österreich für eigene Rechnung übernommen.

⁶ Gemäß BGBl. Nr. 440/1969 ist die OeNB ermächtigt, für eigene Rechnung, aber im Namen der Republik Österreich am System der SZR teilzunehmen und die unentgeltlich zugeteilten bzw. entgeltlich erworbenen SZR in ihre Aktiva einzustellen.

Für den derzeit nicht in Anspruch genommenen Teil der NAB ist zum 31. Dezember 2019 eine Eventualverpflichtung gegenüber dem IWF für eine mögliche entgeltliche Inanspruchnahme durch den IWF, der im Fall der Inanspruchnahme eine gleich hohe Forderung gegenübersteht, eingestellt (siehe *Erläuterungen zu den in der Bilanz nicht ausgewiesenen Posten*).

Mit dem Inkrafttreten des BGBl. I Nr. 101/2013 wurde die OeNB ermächtigt, im Rahmen eines bilateralen Vertrags dem IWF eine zeitlich begrenzte Kreditlinie im Umfang von maximal 6,13 Mrd EUR zur Verfügung zu stellen. Der im Jahr 2017 abgeschlossene Vertrag wurde im Jahr 2019 um ein Jahr bis – 31. Dezember 2020 – verlängert. Bislang fand keine Inanspruchnahme durch den IWF statt.

In diesem Zusammenhang besteht eine Eventualverpflichtung für eine mögliche ent-

geltliche Inanspruchnahme durch den IWF, der im Fall der Inanspruchnahme eine gleich hohe Forderung gegenübersteht (siehe *Erläuterungen zu den in der Bilanz nicht ausgewiesenen Posten*).

Der Aktivposten 2.2 *Guthaben bei Banken, Wertpapieranlagen, Auslandskredite und sonstige Auslandsaktiva* ist in Tabelle 7 ersichtlich.

3 Forderungen in Fremdwährung an Ansässige im Euro-Währungsgebiet

Die *Forderungen in Fremdwährung an Ansässige im Euro-Währungsgebiet* sind in Tabelle 8 enthalten.

4 Forderungen in Euro an Ansässige außerhalb des Euro-Währungsgebiets

Die Zusammensetzung des Aktivpostens 4.1 *Guthaben bei Banken, Wertpapieranlagen und Kredite* ist in Tabelle 9 dargestellt.

Tabelle 7

	31.12.2019 in Tsd EUR	31.12.2018 in Tsd EUR	Veränderung in Tsd EUR	in %
Wertpapiere	6.403.247	6.726.379	-323.133	-4,8
Guthaben bei Banken	461.336	668.446	-207.110	-31,0
Insgesamt	6.864.582	7.394.825	-530.243	-7,2

Tabelle 8

	31.12.2019 in Tsd EUR	31.12.2018 in Tsd EUR	Veränderung in Tsd EUR	in %
Wertpapiere	1.018.012	655.081	+362.932	+55,4
Guthaben bei Banken	284.929	277.766	+7.163	+2,6
Insgesamt	1.302.942	932.847	+370.095	+39,7

Tabelle 9

	31.12.2019 in Tsd EUR	31.12.2018 in Tsd EUR	Veränderung in Tsd EUR	in %
Wertpapiere	1.036.414	1.093.001	-56.588	-5,2
Wertpapiere, die bis zur Endfälligkeit gehalten werden	145.946	211.554	-65.608	-31,0
Insgesamt	1.182.360	1.304.556	-122.196	-9,4

Aufgrund der Werthaltigkeit der Wertpapiere, die bis zur Endfälligkeit gehalten werden, war – wie im Vorjahr – keine Wertminderung zum Bilanzstichtag vorzunehmen. Die Bilanzierung der übrigen Wertpapiere erfolgte zum Marktpreis.

5 Forderungen in Euro aus geldpolitischen Operationen an Kreditinstitute im Euro-Währungsgebiet

In diesem Bilanzposten sind die zur Liquiditätsbereitstellung durchgeführten Geschäfte dargestellt (Tabelle 10).

Einkünfte aus der gemeinsamen Geldpolitik werden im Eurosystem geteilt (siehe GuV-Posten 5 *Nettoergebnis aus monetären Einkünften*). Sofern Verluste aus geldpolitischen Operationen auftreten, sind diese basierend auf Artikel 32.4 der ESZB/EZB-Satzung gemäß den im Geschäftsjahr des Verlusts geltenden Kapitalanteilen an der EZB vollständig unter den nationalen Zentralbanken des Eurosystems aufzuteilen.

Zu Verlusten kommt es dann, wenn Geschäftspartner ausfallen und die Verwertung der von ihnen gestellten Sicherheiten die Außenstände nicht abdeckt. Bestimmte Sicherheiten, welche die nationalen Zentralbanken nach eigenem Ermessen akzeptieren können, sind auf Beschluss des EZB-Rats vom Risikoausgleich innerhalb des Eurosystems ausgeschlossen.

5.1 Hauptrefinanzierungsgeschäfte

Die Hauptrefinanzierungsgeschäfte dienen der wöchentlichen Liquiditätszufuhr an Kreditinstitute im Eurosystem. Sie werden mit einer

Laufzeit von normalerweise einer Woche und in der Regel im Rahmen von Standardtendern⁷ durchgeführt und seit Oktober 2008 als Mengentender mit voller Zuteilung abgewickelt. Sie spielen eine Schlüsselrolle im Hinblick auf das Ziel, das Zinsniveau und die Marktliquidität zu steuern und Signale bezüglich des geldpolitischen Kurses zu setzen.

Der Zinssatz für die Hauptrefinanzierungsgeschäfte beträgt seit 16. März 2016 0 % p. a.⁸

5.2 Längerfristige Refinanzierungsgeschäfte

Zweck der längerfristigen Refinanzierungsgeschäfte ist es, die Geschäftspartner zusätzlich zu den Hauptrefinanzierungsgeschäften längerfristig mit Liquidität zu versorgen. Im Jahr 2019 wurden Refinanzierungsgeschäfte mit einer Laufzeit von drei Monaten durchgeführt, und zwar als Mengentender mit voller Zuteilung. Für längerfristige Refinanzierungsgeschäfte – außer jenen der Targeted Longer-Term Refinancing Operations II und III (TLTRO II und III) – kommt der Zinssatz für die Hauptrefinanzierungsgeschäfte zur Anwendung.

In den Jahren 2016 und 2017 wurden auf Beschluss des EZB-Rats vier gezielte längerfristige Refinanzierungsgeschäfte (TLTRO II) durchgeführt. Die Laufzeit dieser Geschäfte beträgt vier Jahre, mit der Option auf Rückzahlung nach den ersten zwei Jahren.⁹ Gemäß den Beschlüssen des EZB-Rats hing der Zinssatz für die einzelnen Geschäfte im Rahmen der TLTRO II von der Kreditvergabe der Geschäftsbanken im Zeitraum von 1. Februar 2016 bis 31. Jänner 2018 ab.

Tabelle 10

	31.12.2019 in Tsd EUR	31.12.2018 in Tsd EUR	Veränderung in Tsd EUR	in %
5.1 Hauptrefinanzierungsgeschäfte	480.000	1.302.000	-822.000	-63,1
5.2 Längerfristige Refinanzierungsgeschäfte	16.889.390	19.812.390	-2.923.000	-14,8
Insgesamt	17.369.390	21.114.390	-3.745.000	-17,7

⁷ Leitlinie der EZB vom 19. Dezember 2014 über die Umsetzung des geldpolitischen Handlungsrahmens des Eurosystems (EZB/2014/60), zuletzt geändert am 10. Mai 2019 (EZB/2019/11).

⁸ Beschluss des EZB-Rats vom 10. März 2016.

⁹ Beschluss der EZB vom 28. April 2016 über eine zweite Reihe gezielter längerfristiger Refinanzierungsgeschäfte (EZB/2016/10), zuletzt geändert am 22. Juli 2019 (EZB/2019/22).

Die OeNB schloss im Rahmen der TLTRO II mit österreichischen Kreditinstituten insgesamt 63 Geschäfte in Höhe von insgesamt 20,0 Mrd EUR (Eurosystem: 740,2 Mrd EUR) ab (Laufzeit von 29. Juni 2016 bis 24. Juni 2020, von 28. September 2016 bis 30. September 2020, von 21. Dezember 2016 bis 16. Dezember 2020 sowie von 29. März 2017 bis 24. März 2021). Zum Bilanzstichtag waren davon unter Berücksichtigung von vorzeitigen Tilgungen 13,9 Mrd EUR (Eurosystem: 510,8 Mrd EUR) ausständig.

Im Jahr 2019 beschloss der EZB-Rat eine neue Serie von sieben gezielten längerfristigen Refinanzierungsgeschäften (TLTRO III), beginnend mit September 2019 in vierteljährlichen Intervallen. Die Laufzeit dieser Geschäfte beträgt drei Jahre, mit der Option auf Rückzahlung nach den ersten zwei Jahren.¹⁰ Gemäß den Beschlüssen des EZB-Rats ist der auf das jeweilige TLTRO III-Geschäft final anzuwendende Zinssatz mit dem während der Laufzeit eines Geschäfts geltenden durchschnittlichen Zinssatz für die Einlagefazilität begrenzt und hängt von der Kreditvergabe der Geschäftsbanken im Zeitraum von Anfang April 2019 bis

Ende März 2021 ab. Da der Zinssatz für die Abgrenzung erst ab dem Jahr 2021 bekannt sein wird und eine zuverlässige Schätzung bis dahin nicht möglich ist, erfolgte die Verzinsung der Geschäfte im Rahmen der TLTRO III im Jahr 2019 auf Basis des Zinssatzes für die Einlagefazilität, um so dem Vorsichtsprinzip Genüge zu tun. Die OeNB schloss mit österreichischen Kreditinstituten 13 Geschäfte (Laufzeit von 25. September 2019 bis 28. September 2022 sowie von 18. Dezember 2019 bis 21. Dezember 2022) in Höhe von 2,8 Mrd EUR (Eurosystem: 101,1 Mrd EUR) ab.

7 Wertpapiere in Euro von Ansässigen im Euro-Währungsgebiet

Die Zusammensetzung dieses Bilanzpostens ist in Tabelle 11 dargestellt.

7.1 Wertpapiere für geldpolitische Zwecke

Dieser Bilanzposten umfasst Wertpapiere, die von der OeNB im Rahmen der CBPP¹¹, des SMP¹² und des PSPP¹³ erworben wurden.

Die fortgeschriebenen Anschaffungskosten (=Buchwert), die Marktpreise (welche nur zu Informationszwecken angegeben werden) und

Tabelle 11

	31.12.2019 in Tsd EUR	31.12.2018 in Tsd EUR	Veränderung in Tsd EUR in %	
7.1 Wertpapiere für geldpolitische Zwecke	59.574.372	59.516.224	+58.148	+0,1
7.2 Sonstige Wertpapiere	8.132.335	7.883.060	+249.274	+3,2
davon:				
Wertpapiere	7.512.952	6.771.290	+741.662	+11,0
Wertpapiere, die bis zur Endfälligkeit gehalten werden	619.382	1.111.771	-492.388	-44,3
Insgesamt	67.706.707	67.399.285	+307.422	+0,5

¹⁰ Beschluss der EZB vom 22. Juli 2019 über eine dritte Reihe gezielter längerfristiger Refinanzierungsgeschäfte (EZB/2019/21), zuletzt geändert am 12. September 2019 (EZB/2019/28).

¹¹ Beschlüsse der EZB vom 3. November 2011 über die Umsetzung des zweiten Programms zum Ankauf gedeckter Schuldverschreibungen (EZB/2011/17) und vom 15. Oktober 2014 über die Umsetzung des dritten Programms zum Ankauf gedeckter Schuldverschreibungen (EZB/2014/40), zuletzt geändert am 20. November 2017 (EZB/2017/37).

¹² Beschluss der EZB vom 14. Mai 2010 zur Einführung eines Programms für die Wertpapiermärkte (EZB/2010/5).

¹³ Beschluss der EZB vom 4. März 2015 über ein Programm zum Ankauf von Wertpapieren des öffentlichen Sektors an den Sekundärmärkten (EZB/2015/10), zuletzt geändert am 11. Jänner 2017 (EZB/2017/1).

Tabelle 12

	31.12.2019	31.12.2018	Veränderung		31.12.2019	31.12.2018	Veränderung	
	Buchwert in Tsd EUR	in Tsd EUR	in Tsd EUR	in %	Marktpreis in Tsd EUR	in Tsd EUR	in Tsd EUR	in %
CBPP2	167.886	276.402	-108.516	-39,3	178.935	293.014	-114.079	-38,9
CBPP3	7.478.944	6.960.862	+518.082	+7,4	7.658.034	7.027.935	+630.098	+9,0
SMP	1.197.185	1.935.447	-738.262	-38,1	1.275.763	2.068.727	-792.964	-38,3
PSPP ¹	50.730.357	50.343.513	+386.844	+0,8	53.064.118	50.983.708	+2.080.410	+4,1
Insgesamt	59.574.372	59.516.224	+58.148	+0,1	62.176.850	60.373.385	+1.803.465	+3,0

¹ Government/Agency Bonds.

Tabelle 13

	31.12.2019	31.12.2018	Veränderung	
	Nominalwert in Tsd EUR	in Tsd EUR	in Tsd EUR	in %
CBPP2	168.000	276.600	-108.600	-39,3
CBPP3	7.408.604	6.876.278	+532.326	+7,7
SMP	1.210.900	1.959.767	-748.867	-38,2
PSPP ¹	44.922.504	44.153.424	+769.080	+1,7
Insgesamt	53.710.008	53.266.069	+443.939	+0,8

¹ Government/Agency Bonds.

die Nominalwerte der im Rahmen der genannten Ankaufprogramme erworbenen Wertpapiere sind in Tabelle 12 und 13 dargestellt.

Innerhalb des CBPP2 erwarben die EZB und die nationalen Zentralbanken im Euroraum begebene gedeckte Schuldverschreibungen. Dieses Programm wurde im Oktober 2012 abgeschlossen.

Im Rahmen des SMP erwarben die EZB und die nationalen Zentralbanken Schuldverschreibungen des öffentlichen und des privaten Sektors im Euroraum. Am 6. September 2012 beschloss der EZB-Rat, die Ankäufe im Rahmen des SMP einzustellen.

Seit Oktober 2014 erwerben die EZB und die nationalen Zentralbanken innerhalb des CBPP3 sowohl auf dem Primär- als auch auf dem Sekundärmarkt auf Euro lautende und im Euroraum begebene gedeckte Schuldverschreibungen.

Im Rahmen des PSPP können die EZB und die nationalen Zentralbanken seit dem Jahr 2015 auf dem Sekundärmarkt auf Euro lautende,

von Staaten des Euroraums und staatsnahen Emittenten (PSPP-Government/Agency Bonds) sowie von europäischen Institutionen (PSPP-Supranational Bonds) begebene Anleihen erwerben.

Im Jahr 2016 wurde das erweiterte Programm zum Ankauf von Vermögenswerten (Asset Purchase Programme, APP), bestehend aus dem CBPP3, dem ABSPP¹⁴ und dem PSPP, um das Programm zum Ankauf von Wertpapieren des Unternehmenssektors (Corporate Sector Purchase Programme, CSPP¹⁵) ergänzt. Wertpapiere innerhalb des ABSPP und CSPP werden nicht von der OeNB, sondern von der EZB beziehungsweise einzelnen nationalen Zentralbanken im Eurosystem erworben.

Am 1. November 2019 begann das Eurosystem erneut, Nettokäufe im Rahmen des APP im monatlichen Umfang von durchschnittlich 20 Mrd EUR zu tätigen. Davor wurden zehn Monate lang nur die Tilgungsbeträge von fälligen Wertpapieren des APP vollständig reinvestiert.

Erträge und Aufwendungen von Wertpapieren für geldpolitische Zwecke werden im Rahmen der Umverteilung der monetären Einkünfte im Eurosystem abgerechnet. Bei CBPP1¹⁶, CBPP2 und PSPP-Government/Agency Bonds wird eine fiktive Verzinsung mit dem Zinssatz für die Hauptrefinanzierungsgeschäfte angenommen. Verluste aus diesen Programmen unterliegen nicht der Verteilung im Eurosystem. Bei

¹⁴ Beschluss der EZB vom 19. November 2014 über die Umsetzung des Ankaufprogramms von Asset-Backed-Securities (EZB/2014/45), zuletzt geändert am 18. Mai 2017 (EZB/2017/15).

¹⁵ Beschluss der EZB vom 1. Juni 2016 zur Umsetzung des Programms zum Ankauf von Wertpapieren des Unternehmenssektors (EZB/2016/16), zuletzt geändert am 18. Mai 2017 (EZB/2017/13).

¹⁶ Die letzten von der OeNB im Rahmen des CBPP1 erworbenen gedeckten Schuldverschreibungen wurden im Jahr 2017 getilgt.

den Programmen SMP, CBPP3, ABSPP, PSPP-Supranational Bonds und CSPP wird für die Umverteilung der monetären Einkünfte die tatsächliche Rendite herangezogen. Sofern Verluste aus Wertpapierbeständen des SMP, des CBPP3, des ABSPP, der PSPP-Supranational Bonds oder des CSPP auftreten, sind diese in Übereinstimmung mit dem Beschluss des EZB-Rates basierend auf Artikel 32.4 der ESZB/EZB-Satzung gemäß den im Geschäftsjahr des Verlusts geltenden Kapitalanteilen an der EZB vollständig unter den nationalen Zentralbanken des Eurosystems aufzuteilen.

Der EZB-Rat überprüft regelmäßig die finanziellen Risiken, die aus dem Ankauf von Wertpapieren im Rahmen aller geldpolitischen Ankaufprogramme resultieren. Werthaltigkeitsprüfungen werden auf Basis von Jahresenddaten jährlich durchgeführt und vom EZB-Rat bestätigt. Im Zuge dieser Prüfungen werden für jedes Programm eigene Wertminderungsindikatoren herangezogen.

Als Resultat der Werthaltigkeitsprüfung für Wertpapiere im CSPP-Portfolio, erachtete es der EZB-Rat im Jahr 2019 in Übereinstimmung mit dem Bilanzierungsgrundsatz der Bilanzvorsicht als angemessen, die im Vorjahr gebildete Rückstellung gegen Verluste aus geldpolitischen Operationen anzupassen (siehe Passivposten 13 *Rückstellungen*).

Infolge der Ende 2019 durchgeführten Werthaltigkeitsprüfung für Wertpapiere, die im Rahmen der Programme CBPP1, CBPP2, CBPP3, SMP, PSPP und ABSPP erworben wurden, ging der EZB-Rat davon aus, dass sämtliche künftige Zahlungen aus diesen Wertpapieren geleistet werden. Es ergab sich somit zum 31. Dezember 2019 – wie im Vorjahr – für keines dieser Programme eine Wertminderung.

7.2 Sonstige Wertpapiere

Aufgrund der Werthaltigkeit der Wertpapiere, die bis zur Endfälligkeit gehalten werden, war – wie im Vorjahr – keine Wertminderung zum Bilanzstichtag vorzunehmen. Die Bilanzierung der übrigen Wertpapiere erfolgte zum Marktpreis.

8 Forderungen in Euro an öffentliche Haushalte

Bilanzstand	in Tsd EUR	
31.12.2019	394.008	
31.12.2018	396.792	
Veränderung	-2.783	(-0,7 %)

Dieser Bilanzposten stellt ausschließlich die Forderung gegen den Bundesschatz wegen vor 1989 durch das ehemalige Österreichische Hauptmünzamt emittierter Silbergedenkmünzen dar. Sie basiert auf dem Scheidemünzengesetz (SchMG) 1988, BGBl. Nr. 597/1988 idgF, welches die OeNB in § 21 Abs. 1 Z 2 berechtigt, eine unverzinsten Forderung gegen den Bund in Höhe der Nennwerte der angesammelten Silbermünzen einzustellen. Die Veränderung im Jahr 2019 ist in Tabelle 14 dargestellt.

Eine am 31. Dezember 2040 allenfalls noch bestehende tilgbare Restschuld ist in den folgenden fünf Jahren (2041 bis 2045) in gleich hohen jährlichen Raten vom Bund zu tilgen.

Tabelle 14

in Tsd EUR	
Rücklieferungen von Silbergedenkmünzen an die MÜNZE gegen Verrechnung mit dem Bund	+4.939
Verwertungserlöse	-1.909
Tilgung aus dem Gewinnanteil des Bundes für das Jahr 2018	-5.814
Insgesamt	-2.783

Für den nicht tilgbaren Teil der Bundesschuld (das sind 7,5 % des Nennwerts der (noch) in Umlauf befindlichen Silbergedenkmünzen) besteht eine Rückstellung (siehe Passivposten 13 *Rückstellungen*).

9 Intra-Eurosystem-Forderungen

Bilanzstand	in Tsd EUR	
31.12.2019	36.175.572	
31.12.2018	29.609.214	
Veränderung	+6.566.358	(+22,2 %)

Die Zusammensetzung dieses Bilanzpostens kann Tabelle 15 entnommen werden.

9.1 Beteiligung an der EZB

Gemäß Artikel 28 der ESZB/EZB-Satzung kann das Kapital der EZB nur von den nationalen Zentralbanken des ESZB gezeichnet werden. Dieser Bilanzposten beinhaltet den von der OeNB eingezahlten Anteil am gezeichneten Kapital der EZB sowie den von der OeNB infolge der Erhöhung ihres Anteils am Net Equity der EZB bezahlten Nettobetrag (kumuliert auf Basis aller früheren Anpassungen des Kapitalschlüssels der EZB). Der Schlüssel für die Kapitalzeichnung wird gemäß Artikel 29 der ESZB/EZB-Satzung festgelegt und ist alle fünf Jahre anzupassen bzw. immer dann, wenn sich die Zusammensetzung der nationalen Zentralbanken im ESZB ändert. Aufgrund der tourlichen Anpassung per 1. Jänner 2019 veränderte sich der prozentuelle Anteil der OeNB am voll eingezahlten EZB-Kapital der nationalen Zentralbanken des Eurosystems (relativer Kapitalschlüssel) von 2,7888 % auf 2,9195 %.

9.2 Forderungen aus der Übertragung von Währungsreserven

In diesem Bilanzposten weist die OeNB ihre aufgrund der Übertragung von Währungsreserven¹⁷ gegenüber der EZB bestehenden Forderungen aus, und zwar zum Euro-Gegenwert, den die Vermögenswerte zum Zeitpunkt der Einbringung bei der EZB hatten. Diese Forderungen werden mit dem jeweils aktuellen Zinssatz für die Hauptrefinanzierungsgeschäfte (vermindert um einen Abschlag für die unverzinsten Goldbestände) verzinst. Die Anpassung der Anteile der nationalen Zentralbanken am Kapitalschlüssel der EZB am 1. Jänner 2019 zog auch eine Anpassung der Forderung der OeNB aus der Übertragung von Währungsreserven an die EZB nach sich. Ein Anspruch der OeNB gegenüber der EZB auf Rückübertragung dieser Währungsreserven besteht nicht, da die korrespondierende Forderung in Euro denominated ist. Hinsichtlich der finanziellen Nachschussverpflichtung wird auf die *Erläuterungen zu den in der Bilanz nicht ausgewiesenen Posten* verwiesen.

9.4 Nettoforderungen aus der Verteilung des Euro-Banknotenumlaufs innerhalb des Eurosystems

In diesem Bilanzposten werden die Forderungen der OeNB gegenüber dem Eurosystem erfasst, die sich aus der Anwendung des Banknoten-Verteilungsschlüssels ergeben (siehe auch *Banknotenumlauf, Intra-Eurosystem-Salden und vorläufige EZB-Gewinnausschüttung*).

Tabelle 15

	31.12.2019 in Tsd EUR	31.12.2018 in Tsd EUR	Veränderung in Tsd EUR in %	
9.1 Beteiligung an der EZB	271.655	221.613	+50.042	+22,6
9.2 Forderungen aus der Übertragung von Währungsreserven	1.177.855	1.137.637	+40.218	+3,5
9.4 Nettoforderungen aus der Verteilung des Euro-Banknotenumlaufs innerhalb des Eurosystems	34.726.062	28.249.964	+6.476.098	+22,9
Insgesamt	36.175.572	29.609.214	+6.566.358	+22,2

¹⁷ Gemäß Artikel 30 der ESZB/EZB-Satzung.

11 Sonstige Aktiva

Die *Sonstigen Aktiva* werden in Tabelle 16 dargestellt.

11.1 Scheidemünzen des Euro-Währungsgebiets

Dieser Bilanzposten stellt den Kassenbestand der OeNB an umlauffähigen Euro-Münzen der am Euro-Währungssystem teilnehmenden Mitgliedstaaten dar.

11.2 Sachanlagen und immaterielle Vermögensgegenstände

Die Zusammensetzung dieses Bilanzpostens ist in Tabelle 17 dargestellt.

Einrichtungen und Maschinen enthalten unter anderem die Geschäftsausstattung, die Kunstsammlung, EDV-Hard- und Software sowie Kraftfahrzeuge.

Tabelle 16

	31.12.2019 in Tsd EUR	31.12.2018 in Tsd EUR	Veränderung in Tsd EUR	
				in %
11.1 Scheidemünzen des Euro-Währungsgebiets	101.132	111.346	-10.214	-9,2
11.2 Sachanlagen und immaterielle Vermögensgegenstände	129.559	129.056	+503	+0,4
11.3 Sonstiges Finanzanlagevermögen	6.932.795	6.967.278	-34.483	-0,5
11.5 Rechnungsabgrenzungsposten	706.261	739.849	-33.588	-4,5
11.6 Sonstiges	811.834	923.751	-111.916	-12,1
Insgesamt	8.681.582	8.871.280	-189.698	-2,1

Tabelle 17

	AHK 1.1.2019 kumulierte AfA 1.1.2019 BW 1.1.2019 in Tsd EUR	Zugang AfA des Jahres in Tsd EUR	Abgang AfA Abgang in Tsd EUR	Umbuchung AfA Umbuchung in Tsd EUR	AHK 31.12.2019 kumulierte AfA 31.12.2019 BW 31.12.2019 in Tsd EUR
Gebäude und Grundstücke ¹	120.219 -75.519 44.699	14 -4.644	-1.128 1.115	- -	119.104 -79.047 40.057
Anlagen in Bau	- - -	638 -	- -	- -	638 - 638
Einrichtungen und Maschinen	92.798 -59.680 33.118	6.717 -9.267	-3.594 3.538	- -	95.920 -65.409 30.511
Mobile Sachwerte	54.317 -3.078 51.239	7.117 -	-2 -	- -	61.432 -3.078 58.353
Immaterielle Vermögensgegenstände	90 -90 -	- -	- -	- -	90 -90 -
Insgesamt	267.423 -138.367 129.056	14.485 -13.911	-4.724 4.653	- -	277.184 -147.625 129.559

¹ Der Grundwert der bebauten Grundstücke beträgt 0 EUR. Bei jenen Gebäuden und Grundstücken, die bereits vor dem 31. Dezember 1956 angeschafft worden waren, wurden die Anschaffungskosten aus der Schilling-Eröffnungsbilanz (BGBl. Nr. 190/1954) übernommen.

Anmerkung: AHK = Anschaffungs- und Herstellungskosten, AfA = Absetzung für Abnutzung, BW = Buchwert.

Tabelle 18

	31.12.2019	31.12.2018	Veränderung	
	<i>in Tsd EUR</i>	<i>in Tsd EUR</i>	<i>in Tsd EUR</i>	<i>in %</i>
Wertpapiere	6.230.784	6.276.187	-45.404	-0,7
Beteiligungen	701.293	690.143	+11.151	+1,6
Sonstige Veranlagungen und Forderungen	718	948	-230	-24,3
Insgesamt	6.932.795	6.967.278	-34.483	-0,5

Die mobilen Sachwerte umfassen die OeNB-Münzensammlung und die Sammlung historischer Streichinstrumente. Die Streichinstrumentesammlung wurde 2019 um eine Violine erweitert und besteht zum Bilanzstichtag aus 36 Violinen, sechs Violoncelli und drei Violen. Die Streichinstrumente werden im Rahmen der Kulturförderung an Musikerinnen und Musiker verliehen.

11.3 Sonstiges Finanzanlagevermögen

Das *Sonstige Finanzanlagevermögen* wird in Tabelle 18 dargestellt.

Vom Gesamtbestand der Wertpapierveranlagungen waren 1.808.420 Tsd EUR der Veranlagung der *Pensionsreserve* und 1.597.230 Tsd EUR der Veranlagung des *Jubiläumfonds zur Förderung der Forschungs- und Lehraufgaben der Wissenschaft* (davon 1.551.707 Tsd EUR zur Förderung der FTE-Nationalstiftung) gewidmet.

Auf die Veranlagung von Eigenmitteln entfielen 2.825.134 Tsd EUR.¹⁸

Von den Beteiligungen sind 400.438 Tsd EUR der Eigenmittelveranlagung und 300.856 Tsd EUR der Veranlagung der Pensionsreserve gewidmet. Die Entwicklung der Beteiligungen zeigt Tabelle 19.

Tabelle 19

	<i>in Tsd EUR</i>
Substanzwert zum 31.12.2018	690.143
Zugänge im Jahr 2019	+3.627
Abgänge im Jahr 2019 (zu Buchwerten)	-
Abschreibungen des Jahres 2019	-
Neubewertung im Jahr 2019	+7.524
Substanzwert zum 31.12.2019	701.293

11.5 Rechnungsabgrenzungsposten

Die Zusammensetzung dieses Bilanzpostens kann Tabelle 20 entnommen werden.

Tabelle 20

	31.12.2019	31.12.2018	Veränderung	
	<i>in Tsd EUR</i>	<i>in Tsd EUR</i>	<i>in Tsd EUR</i>	<i>in %</i>
Aktive Rechnungsabgrenzungen	11.889	11.562	+327	+2,8
Aktive Antizipationen	694.373	728.288	-33.915	-4,7
Insgesamt	706.261	739.849	-33.588	-4,5

¹⁸ Zu den auf der Passivseite ausgewiesenen Eigenmitteln zählen neben dem Grundkapital die Reserve für ungewisse Auslands- und Wertpapierrisiken, die Gewinnglättungsrücklage, das gebundene ERP-Sondervermögen aus Zinsüberschüssen sowie die Risikorückstellung.

Tabelle 21

	31.12.2019	31.12.2018	Veränderung	
	in Tsd EUR	in Tsd EUR	in Tsd EUR	in %
ERP-Kreditforderungen gegen Unternehmen	655.826	615.617	+40.209	+6,5
Ausgleichsposten Terminbestände	60.491	181.634	-121.143	-66,7
Forderung gegenüber der MÜNZE aus				
phasenkongruenter Dividendenaktivierung 2019 bzw. 2018	33.079	54.752	-21.673	-39,6
noch nicht abgerechneten Münzenrücklieferungen	–	15	-15	-100,0
Arbeitgeberdarlehen	18.743	20.869	-2.126	-10,2
Geleistete Vorauszahlungen	15.892	4.368	+11.524	n.a.
Forderung aus Lieferungen und Leistungen	12.983	13.367	-384	-2,9
Gehaltsvorschüsse an Dienstnehmende	8.904	9.310	-407	-4,4
Schilling-Scheidemünzen	5.169	4.537	+632	+13,9
Sonstige Forderungen	748	2.247	-1.499	-66,7
Forderung gegenüber dem Finanzamt aus KöSt-Vorauszahlung	–	17.034	-17.034	-100,0
Insgesamt	811.834	923.751	-111.916	-12,1

11.6 Sonstiges

Die Zusammensetzung dieses Bilanzpostens kann Tabelle 21 entnommen werden.

Gemäß § 3 Abs. 2 ERP-Fonds-Gesetz errechnet sich der Plafond der Finanzungsverpflichtung der OeNB aus dem seinerzeit von der Bundesschuld abgeschriebenem Betrag über 341.955 Tsd EUR zuzüglich der Summe der auf einem Reservekonto gesammelten Zinsüberschüsse. Zum 31. Dezember 2019 beliefen sich Letztere auf 663.439 Tsd EUR. Der Rahmen für die aus dem Nationalbankblock zu gewährenden Kredite beläuft sich daher am 31. Dezember 2019 auf insgesamt 1.005.394 Tsd EUR. Die Finanzierung von ERP-Krediten erfolgt gemäß § 83 NBG.

Die Restlaufzeiten der Gehaltsvorschüsse an Dienstnehmende der OeNB betragen in fast

allen Fällen mehr als ein Jahr. Zur Besicherung der Vorschüsse und der Arbeitgeberdarlehen dienen durchwegs Ablebens- und Kreditausfallversicherungen.

Passiva

1 Banknotenumlauf

Bilanzstand	in Tsd EUR	
31.12.2019	34.723.050	
31.12.2018	31.584.743	
Veränderung	+3.138.307	(+9,9%)

Der in diesem Posten ausgewiesene Betrag entspricht dem Anteil der OeNB am Gesamtwert des Euro-Banknotenumlaufs (Tabelle 22).

Weitere Erläuterungen zum Euro-Banknotenumlauf sind im Abschnitt *Banknotenumlauf*,

Tabelle 22

	31.12.2019	31.12.2018	Veränderung
	in Tsd EUR	in Tsd EUR	in Tsd EUR
Logistischer Euro-Banknotenumlauf	-3.012	3.334.779	-3.337.791
Anpassung der Nettoforderung aus der Verteilung des Euro-Banknotenumlaufs innerhalb des Eurosystems	34.726.062	28.249.964	+6.476.098
davon:			
Forderung aus der Verteilung des Euro-Banknotenumlaufs innerhalb des Eurosystems	37.745.411	30.996.703	+6.748.708
abzüglich:			
Verbindlichkeit EZB-Anteil am Euro-Banknotenumlauf ¹	-3.019.349	-2.746.740	+272.609
Insgesamt²	34.723.050	31.584.743	+3.138.307

¹ Hierbei handelt es sich um den Anteil der OeNB an den 8% der Gesamtsumme des Euro-Banknotenumlaufs, der in der EZB-Bilanz ausgewiesen wird.

² Der Betrag entspricht 2,6860 % des gesamten Euro-Banknotenumlaufs zum 31.12.2019 und 2,5655 % zum 31.12.2018.

Tabelle 23

	31.12.2019 in Tsd EUR	31.12.2018 in Tsd EUR	Veränderung in Tsd EUR	in %
2.1 Einlagen auf Girokonten (einschließlich Mindestreserve-Guthaben)	36.202.443	37.521.247	-1.318.804	-3,5
2.2 Einlagefazilität	4.566.500	4.769.000	-202.500	-4,2
Insgesamt	40.768.943	42.290.247	-1.521.304	-3,6

Intra-Eurosystem-Salden und vorläufige EZB-Gewinnausschüttung angeführt.

2 Verbindlichkeiten in Euro aus geldpolitischen Operationen gegenüber Kreditinstituten im Euro-Währungsgebiet

Die Aufgliederung dieses Bilanzpostens kann Tabelle 23 entnommen werden.

2.1 Einlagen auf Girokonten (einschließlich Mindestreserve-Guthaben)

Dieser Bilanzposten umfasst die Giroguthaben der mindestreservepflichtigen Kreditinstitute. Diese Guthaben werden seit 1. Jänner 1999 mit dem jeweils aktuellen Zinssatz für die Hauptrefinanzierungsgeschäfte des Eurosystems verzinst. Ab Juni 2014 wurden über das Mindestreserve-Soll hinausgehende Guthaben (Überschussreserven) entweder mit 0 % oder zum Zinssatz für die Einlagefazilität verzinst, je nachdem, welcher Satz niedriger war. Mit 30. Oktober 2019 führte der EZB-Rat ein zweistufiges System für die Verzinsung der Reserveguthaben ein, bei dem ein Teil der Überschussreserven der Kreditinstitute von der negativen Verzinsung zum geltenden Einlagezinssatz befreit wird. Dieser Teil wurde als das Sechsfache¹⁹ des jeweiligen Mindestreserve-Solls der Kreditinstitute festgelegt und wird mit 0 % p. a. verzinst. Der nicht ausgenommene Teil der Überschussreserven wird weiterhin mit 0 % oder zum Einlagezinssatz verzinst, je nachdem, welcher dieser Zinssätze niedriger ist.

2.2 Einlagefazilität

Als *Einlagefazilität* sind jene Einlagen ausgewiesen, die im Rahmen ständiger Fazilitäten von

Kreditinstituten bei der OeNB zu einem vorgegebenen Zinssatz über Nacht getätigt werden. Der Zinssatz für die Einlagefazilität wurde per 18. September 2019 von -0,40 % p. a. auf -0,50 % p. a. gesenkt.

5 Verbindlichkeiten in Euro gegenüber sonstigen Ansässigen im Euro-Währungsgebiet

Bilanzstand	in Tsd EUR	
31.12.2019	5.749.578	
31.12.2018	6.147.018	
Veränderung	-397.440	(-6,5 %)

In diesem Bilanzposten sind Einlagen von öffentlichen Haushalten in Höhe von 1.423.993 Tsd EUR (2018: 1.609.940 Tsd EUR) und Guthaben auf Girokonten von nicht mindestreservepflichtigen Kreditinstituten sowie von Unternehmen über 4.325.585 Tsd EUR (2018: 4.537.078 Tsd EUR) enthalten.

6 Verbindlichkeiten in Euro gegenüber Ansässigen außerhalb des Euro-Währungsgebiets

Bilanzstand	in Tsd EUR	
31.12.2019	1.321.083	
31.12.2018	2.065.493	
Veränderung	-744.411	(-36,0 %)

Dieser Bilanzposten beinhaltet Guthaben von Zentralbanken, Kreditinstituten und supranationalen Finanzinstitutionen mit Sitz außerhalb des Euro-Währungsgebiets.

¹⁹ Dieser Multiplikator kann vom EZB-Rat im Einklang mit der Entwicklung der Bestände an Überschussreserven im Zeitverlauf angepasst werden.

9 Ausgleichsposten für vom IWF zugeteilte Sonderziehungsrechte

Bilanzstand	in Tsd EUR	
31.12.2019	2.142.438	
31.12.2018	2.110.316	
Veränderung	+32.122	(+1,5 %)

Dieser Bilanzposten stellt den zum Marktpreis errechneten Gegenwert der vom IWF der OeNB unentgeltlich zugeteilten 1.736.314 Tsd SZR dar. Die Zuteilungen erfolgten jeweils zum 1. Jänner der Jahre 1970 bis 1972, 1979 bis 1981 sowie zum 28. August und 9. September 2009 (siehe Aktivposten 2.1 *Forderungen an den IWF*). Die Zunahme resultiert aus Bewertungseffekten sowie aus realisierten Kursdifferenzen und Buchwertangleichungen.

10 Intra-Eurosystem-Verbindlichkeiten

Bilanzstand	in Tsd EUR	
31.12.2019	46.463.732	
31.12.2018	45.428.115	
Veränderung	+1.035.616	(+2,3 %)

In diesem Bilanzposten ist jener Nettosaldo dargestellt, der aus Transaktionen der OeNB mit den an TARGET2 teilnehmenden nationalen

Zentralbanken und der EZB entstanden ist. Die aus EUR/USD-Swapgeschäften der OeNB mit der EZB resultierenden unverzinslichen Verbindlichkeiten gegenüber der EZB sind darin ebenfalls zu erfassen. Des Weiteren sind hier der Eurosystem-Verrechnungssaldo aus der Umverteilung der monetären Einkünfte zum Jahresresultimo sowie die Verrechnung aus der anteiligen vorläufigen Gewinnausschüttung der EZB darzustellen.

Die Verzinsung der *Intra-Eurosystem-Verbindlichkeiten* mit der EZB (ohne Berücksichtigung der zuvor genannten Swapgeschäfte) erfolgt auf täglicher Basis mit dem jeweils gültigen Zinssatz für die Hauptrefinanzierungsgeschäfte.

12 Sonstige Passiva

Tabelle 24 zeigt die Zusammensetzung der *Sonstigen Passiva*.

12.3 Sonstiges

Die Zusammensetzung dieses Passivpostens wird in Tabelle 25 dargestellt.

Der *Gewinnanteil des Bundes* errechnet sich gemäß § 69 Abs. 3 NBG mit 90 % des Jahresüberschusses (nach Steuern und nach Zuführung zur Pensionsreserve) des abgelaufenen Geschäftsjahres.

Tabelle 24

	31.12.2019	31.12.2018	Veränderung	
	in Tsd EUR	in Tsd EUR	in Tsd EUR	in %
12.1 Neubewertungsposten aus außerbilanziellen Geschäften	44.514	153.593	-109.080	-71,0
12.2 Rechnungsabgrenzungsposten	169.398	168.029	+1.369	+0,8
12.3 Sonstiges	291.772	223.700	+68.071	+30,4
Insgesamt	505.683	545.323	-39.639	-7,3

Tabelle 25

	31.12.2019	31.12.2018	Veränderung	
	in Tsd EUR	in Tsd EUR	in Tsd EUR	in %
90% Gewinnanteil des Bundes gemäß § 69 Abs. 3 NBG	212.684	184.154	+28.530	+15,5
Förderungsmittel des Jubiläumsfonds				
Originärer Jubiläumsfonds	37.929	34.909	+3.020	+8,7
Jubiläumsfonds zugunsten der FTE-Nationalstiftung	36.363	–	+36.363	n.a.
Sonstiges	4.796	4.637	+159	+3,4
Insgesamt	291.772	223.700	+68.071	+30,4

Bei den *Förderungsmitteln des Jubiläumsfonds* handelt es sich um jene, die zum Bilanzstichtag noch nicht ausgezahlt wurden.

13 Rückstellungen

Die *Rückstellungen* sind in Tabelle 26 dargestellt.

Die jährliche Anpassung der Höhe der Risikorückstellung wird durch das Direktorium nach geldpolitischen, makroökonomischen und finanzmarktstabilitätspolitischen Überlegungen auf Basis der Risikobandbreite festgelegt. Im Zuge des Jahresabschlusses 2019 wurden der Risikorückstellung 150 Mio EUR zugeführt.

Das auf Direktzusagen basierende Pensionsystem der OeNB für bis 30. April 1998 eingetretene Dienstnehmende hat als rechtliche Grundlage das NBG. Zur Deckung ist die OeNB vom Gesetz her verpflichtet, eine *Pensionsreserve* zu bilden. Alle ab 1. Mai 1998 neu aufgenommenen Dienstnehmenden gehören dem Pensionsystem nach dem Allgemeinen Sozialversicherungsgesetz (ASVG) an. Für diesen Personenkreis

wurde ab 1. Mai 1999 eine Pensionskassenvereinbarung abgeschlossen. Somit werden seit 1. Mai 1998 keine neuen Dienstnehmenden mehr in das Direktzusagensystem einbezogen. Der Personenkreis, für den die Pensionsreserve zur Absicherung der Pensionen dient, ist nach oben hin begrenzt, das System demzufolge geschlossen.

Gemäß Sonderpensionenbegrenzungsgesetz (SpBegrG) sind seit 1. Jänner 2015 Pensionsbeiträge von aktiven Dienstnehmenden mit DB I (ab dem Jahr 2018: 10,25 %) und DB II (bis zur jeweils geltenden Höchstbeitragsgrundlage nach dem ASVG: 10,25 %, ab dem Jahr 2017 für Bezugssteile darüber: 5 %) an die OeNB zu leisten. Pensionsbeziehende, die gemäß DB I oder DB II einen Anspruch auf Pension oder Zuschusspension haben, müssen für die monatlichen Leistungen sowie für die gebührenden Sonderzahlungen einen Pensionsversicherungsbeitrag (zwischen 3,3 % und 25 %) an die OeNB entrichten.

Tabelle 26

	31.12.2018 in Tsd EUR	Auflösung/ Verwendung in Tsd EUR	Zuweisung in Tsd EUR	31.12.2019 in Tsd EUR
Risikorückstellung	4.100.000	–	+150.000	4.250.000
Pensionsreserve	2.001.714	–56	+81.864	2.083.522
Rückstellungen für den Personalbereich				
Abfertigungen	64.872	–6.632	+5.109	63.348
Schlusspensionskassenbeiträge	61.783	–868	+49.177	110.092
Dienstjubiläen	16.549	–957	+2.302	17.894
Nicht konsumierte Urlaube	14.245	–541	+596	14.300
Sterbequartale	2.664	–	+563	3.227
Einmalbeitragsleistungen für karenzierte Mitarbeitende	1.267	–440	+277	1.104
Zeitguthaben	832	–	+27	859
Gehaltsanteile 2018 bzw. 2019	455	–455	+465	465
Gesetzliche Sozialabgaben	86	–86	+94	94
Sabbaticals	100	–32	–	69
Sonstige Rückstellungen				
Unbegrenzt eintauschbare Schilling-Banknoten	133.798	–1.496	–	132.302
Nicht tilgbarer Anteil der Forderung gegen den Bundesschatz wegen vor 1989 emittierter Silbergedenkmünzen	34.231	–	+6.591	40.822
Körperschaftsteuer	–	–	+7.126	7.126
Lieferungen und Leistungen	3.093	–1.343	+2.890	4.641
Leistungen von Beteiligungsgesellschaften	4.786	–4.786	+3.405	3.405
Rückstellung gegen Verluste aus geldpolitischen Operationen	4.492	–4.492	+2.493	2.493
Sonstiges	1.250	–792	+941	1.398
Insgesamt	6.446.217	–22.976	+313.920	6.737.160

Das zum 31. Dezember 2019 ermittelte versicherungsmathematische Deckungserfordernis beträgt 3.011.885 Tsd EUR und ist durch die Pensionsreserve und durch stille Reserven in Immobilien nicht gedeckt. Die zum 31. Dezember 2019 bestehende Unterdeckung in Höhe von 393.221 Tsd EUR wurde als Eventualverpflichtung erfasst (siehe *Erläuterungen zu den in der Bilanz nicht ausgewiesenen Posten*, Tabelle 29).

Der Rechnungszins wird nach der Durchschnittsmethode bestimmt. Es wird vom gleitenden siebenjährigen Durchschnitt des von der Deutschen Bundesbank per 30. November 2019 veröffentlichten Zinssatzes (Abzinsungssätze gemäß § 253 Abs. 2 Deutsches Handelsgesetzbuch basierend auf den letzten 84 Monatsendständen) für eine durchschnittliche Restlaufzeit von 15 Jahren ausgegangen: 2,00 % (2018: 2,36 %). Als jährliche Steigerungsannahmen der maßgeblichen Bemessungsgrundlagen wurden in der Anwartschaftsphase 2,3 % (2018: 2,1 %) und für laufende Leistungen, wie im Vorjahr, 1,8 % angesetzt.

Darüber hinaus werden für die Berechnung des versicherungsmathematischen Deckungserfordernisses die „AVÖ 2018-P – Rechnungsgrundlagen für die Pensionsversicherung“ für Angestellte herangezogen. Als (vorzeitige) Ausscheideursachen werden Tod, Invalidisierung und Erreichen des kalkulatorischen Pensionsalters berücksichtigt. Fluktuation findet keine Berücksichtigung. Das Pensionsantrittsalter richtet sich nach den in den jeweiligen Dienstbestimmungen bzw. -verträgen enthaltenen Regelungen unter Bedachtnahme auf das SpBegrG. Als Finanzierungsverfahren für die Ansprüche wird das Teilwertverfahren herangezogen. Für Anspruchsberechtigte, die das kalkulatorische Pensionsalter bereits erreicht haben, und für Leistungsberechtigte wird der Barwert angesetzt. Die Veränderung des Rechnungszinses hat sich mit +162.705 Tsd EUR und die geänderten Steigerungsannahmen haben sich mit +6.927 Tsd EUR auf das Deckungserfordernis ausgewirkt.

Die Rückstellungen für Abfertigungen, Dienstjubiläen, nicht konsumierte Urlaube, Sterbequartale und für Schlusspensionskassen-

beiträge werden nach versicherungsmathematischen Grundsätzen berechnet. Bei der Rückstellung für Abfertigungen und für Sabbaticals wurde als Rechnungszins der gleitende siebenjährige Durchschnitt des von der Deutschen Bundesbank per 30. November 2019 veröffentlichten Zinssatzes (Abzinsungssätze gemäß § 253 Abs. 2 Deutsches Handelsgesetzbuch basierend auf den letzten 84 Monatsendständen) für eine durchschnittliche Restlaufzeit von acht Jahren herangezogen, das sind 1,38 % (2018: 1,72 %). Bei der Rückstellung für Dienstjubiläen beläuft sich dieser Rechnungszins unter Berücksichtigung einer durchschnittlichen Restlaufzeit von neun Jahren auf 1,50 % (2018: 1,84 %). Als jährliche Steigerungsannahme der maßgeblichen Bemessungsgrundlagen wurde für 2019 einheitlich 2,3 % (2018: 2,1 %) angesetzt.

Bei der Rückstellung für Abfertigungen wirkte sich die Veränderung des Rechnungszinses mit +770 Tsd EUR und die geänderte Steigerungsannahme mit +453 Tsd EUR aus. Die Rückstellung für Dienstjubiläen hat sich aufgrund der Veränderung des Rechnungszinses um 246 Tsd EUR und aufgrund der geänderten Steigerungsannahme um 144 Tsd EUR erhöht.

Der Ermittlung der Rückstellungen für Sterbequartale und für Schlusspensionskassenbeiträge liegen die gleichen Parameter wie der Ermittlung der Pensionsreserve zugrunde. Aus der Veränderung des Rechnungszinses resultierte bei der Rückstellung für Schlusspensionskassenbeiträge eine Erhöhung um 2.489 Tsd EUR und aus den geänderten Steigerungsannahmen um 937 Tsd EUR. Entsprechend dem Vorsichtsprinzip wurde die Annahme über den künftigen durchschnittlichen Veranlagungsertrag der Pensionskasse gesenkt, woraus ein zusätzliches Zuführungserfordernis in Höhe von 30.558 Tsd EUR resultierte.

Die Veränderungen der Rückstellung für Dienstjubiläen und sonstiger langfristig fälliger Rückstellungen im Personalbereich werden im GuV-Posten 7 *Personalaufwendungen* unter *Gehälter* sowie die Veränderung der Rückstellung für Abfertigungen unter *Aufwendungen für*

Abfertigungen und Leistungen an betriebliche Vorsorgekassen erfasst. Die Veränderung der Rückstellung für Schlusspensionskassenbeiträge ist im GuV-Posten 8 *Aufwendungen für Altersvorsorgen* enthalten. Nur ein allfällig verbleibender positiver Saldo nach der Aufrechnung von Auflösungen gegen Zuweisungen an die jeweiligen Rückstellungen wird als sonstiger Ertrag ausgewiesen.

Die Höhe der seinerzeit erfolgsneutral gebildeten Rückstellung für unbegrenzt eintauschbare Schilling-Banknoten orientiert sich an der Einschätzung des Rücklöseverhaltens unter Berücksichtigung der jährlich rückgeflossenen Schilling-Banknoten. Die Reduzierung der Rückstellung im Jahr 2019 ist auf Einlösungen zurückzuführen.

Auf Basis des Beschlusses des EZB-Rats gemäß Artikel 32.4 der ESZB/EZB-Satzung wird die Rückstellung gegen Verluste aus geldpolitischen Operationen von allen nationalen Zentralbanken des Eurosystems entsprechend des jeweiligen geltenden Kapitalanteils an der EZB in dem Geschäftsjahr, in dem die Wertminderung erstmals eingetreten ist, aufgeteilt. Als Resultat der jährlichen Werthaltigkeitsprüfung für Wertpapiere im CSPP-Portfolio hat der EZB-Rat nach Überprüfung der Angemessenheit der Höhe der im Geschäftsjahr 2018 gebildeten Rückstellung gegen Verluste aus

geldpolitischen Operationen in Höhe von insgesamt 161 Mio EUR beschlossen, diese per 31. Dezember 2019 auf 89 Mio EUR zu reduzieren. Der Anteil der OeNB beläuft sich nunmehr auf 2.493 Tsd EUR. Die entsprechende Anpassung spiegelt sich in der GuV wider und resultierte in einem Ertrag für die OeNB in Höhe von 1.999 Tsd EUR (siehe auch GuV-Posten 5 *Nettoergebnis aus monetären Einkünften*).

14 Ausgleichsposten aus Neubewertung

Die Zusammensetzung dieses Bilanzpostens ist in Tabelle 27 dargestellt. Die auf den *Neubewertungskonten* erfassten Beträge stellen die aus der Bewertung zum 31. Dezember 2019 resultierenden buchmäßigen Gewinne, getrennt nach den einzelnen Bewertungseinheiten, dar. Diese Bewertungsgewinne können in den Folgejahren durch Transaktionen bei den entsprechenden Beständen realisiert bzw. zum Ausgleich künftiger Bewertungsverluste herangezogen werden. Eine darüber hinausgehende Verwendung ist nicht zulässig.

15 Kapital und Rücklagen

Das *Grundkapital* der OeNB beträgt gemäß § 8 NBG 12 Mio EUR und ist in 150.000 Stück Stückaktien geteilt. Alleinige Aktionärin ist seit 27. Mai 2010 die Republik Österreich, vertreten durch das BMF.

Tabelle 27

	31.12.2019 in Tsd EUR	31.12.2018 in Tsd EUR	Veränderung in Tsd EUR	in %
Neubewertungskonten				
Gold	9.971.960	7.873.181	+2.098.778	+26,7
Fremdwährungen	285.992	109.811	+176.181	+160,4
Wertpapiere	1.499.181	691.010	+808.171	+117,0
Beteiligungen	107.277	99.754	+7.524	+7,5
Münzensammlung der OeNB	9.269	9.269	–	–
	11.873.679	8.783.025	+3.090.654	+35,2
Aufwertungsgewinne per 1.1.1999				
Beteiligungen	262.764	262.764	–	–
Insgesamt	12.136.442	9.045.788	+3.090.654	+34,2

Tabelle 28

	31.12.2019	31.12.2018	Veränderung	
	in Tsd EUR	in Tsd EUR	in Tsd EUR	in %
Gewinnlättungsrücklage	138.490	129.229	+9.262	+7,2
Reserve für ungewisse Auslands- und Wertpapierrisiken	1.973.263	1.973.263	–	–
Jubiläumsfonds zur Förderung der Forschungs- und Lehraufgaben der Wissenschaft	1.490.400	1.490.400	–	–
Gebundenes ERP-Sondervermögen aus Zinsüberschüssen	663.439	661.869	+1.570	+0,2
Insgesamt	4.265.592	4.254.761	+10.832	+0,3

Die *Rücklagen* werden in Tabelle 28 dargestellt.

Die *Gewinnlättungsrücklage* kann zur Glättung des Jahresergebnisses herangezogen werden. Die Veränderung resultiert aus der Zuweisung aus dem Bilanzgewinn 2018 gemäß Beschluss der Generalversammlung der OeNB vom 28. März 2019.

Die *Reserve für ungewisse Auslands- und Wertpapierrisiken* dient der Abdeckung finanzieller Risiken der OeNB.

Der *Jubiläumsfonds zur Förderung der Forschungs- und Lehraufgaben der Wissenschaft (Jubiläumsfonds)* setzt sich aus dem originären Jubiläumsfonds (37,5 Mio EUR) und dem Jubiläumsfonds zugunsten der FTE-Nationalstiftung (1.452,9 Mio EUR) zusammen.

Die im Rahmen des Jubiläumsfonds zugunsten der FTE-Nationalstiftung zweckgewidmeten

Mittel können zur Darstellung eines ausgeglichenen Jahresergebnisses, die Mittel aus dem originären Jubiläumsfonds zur Abdeckung eines allfälligen Bilanzverlustes verwendet werden.

Das *Gebundene ERP-Sondervermögen aus Zinsüberschüssen* stellt die über die Jahre kumulierten, der OeNB verbleibenden Zinsüberschüsse aus der Kreditvergabe des Nationalbankblocks dar. Es handelt sich dabei um für einen Sonderzweck – auch völkerrechtlich – gebundenes Eigenkapital, das nicht anderweitig verwendet werden kann. Damit steht es für eine allfällige Verlustabdeckung nicht zur Verfügung.

Erläuterungen zu den in der Bilanz nicht ausgewiesenen Posten

Die *in der Bilanz nicht ausgewiesenen Posten* sind in Tabelle 29 dargestellt.

Tabelle 29

	31.12.2019	31.12.2018
	in Tsd EUR	in Tsd EUR
Verpflichtung zur entgeltlichen Übernahme von SZR bis zum Dreifachen der unentgeltlichen SZR-Zuteilung gemäß IWF-Statuten ¹	4.349.643	4.283.007
Eventualverpflichtung gegenüber dem IWF im Zusammenhang mit NAB ¹	2.113.073	2.042.377
Eventualverpflichtung gegenüber dem IWF im Zusammenhang mit dem bilateralen Abkommen ¹	6.130.000	6.130.000
Nachschussverpflichtung auf die mit 8.564 Stück Aktien zu je 5.000 SZR bestehende Beteiligung an der BIZ	39.627	39.033
Angekaufte Terminbestände (Termingeschäfte und Swaps in Euro und Fremdwährungen)	2.287.485	3.258.817
Verkaufte Terminbestände (Termingeschäfte und Swaps in Euro und Fremdwährungen)	2.287.485	3.258.817
Verpflichtungen aus im eigenen Namen, jedoch für fremde Rechnung erfolgten Fremdwährungsveranlagungen	64.737	40.965
Rückzahlungsverpflichtungen der OeNB im Fall der Beendigung von Dienstverhältnissen betreffend den Zinsanteil im Zusammenhang mit von Dienstnehmenden geleisteten Pensionsbeiträgen	16.707	16.269
Eventualverpflichtung aus der Unterdeckung der Pensionsreserve	393.221	471.822
Eventualverpflichtung im für die OeNB anteiligen Ausmaß aufgrund der Möglichkeit der EZB, weitere Währungsreserven von bis zu 50 Mrd EUR gemäß Artikel 30.1 der ESZB/EZB-Satzung einzufordern	1.016.250	981.550
Eventualverpflichtung aus gegebenen Bankgarantien	–	111.000
Eventualforderung aus erhaltenen Bankgarantien	10.076	733
Eventualforderung aus einer Verpflichtungserklärung der OeKB im Rahmen des Zahlungsverkehrs	1.000.000	1.000.000
Finanzhilfen aus ERP-Fonds-Mitteln	7.422	7.553

¹ Für eine mögliche entgeltliche Inanspruchnahme durch den IWF, wobei dieser eine gleich hohe Forderung gegen den IWF gegenübersteht.

Erläuterungen zu einzelnen Posten der Gewinn-und-Verlust-Rechnung

Die einzelnen Posten der *Gewinn-und-Verlust-Rechnung* sind in Tabelle 30 dargestellt.

1 Nettozinsergebnis

Das *Nettozinsergebnis* (Tabelle 31) stellt die Differenz zwischen Zinserträgen und Zinsaufwendungen dar.

Tabelle 30

	2019	2018	Veränderung ¹	
	in Tsd EUR	in Tsd EUR	in Tsd EUR	in %
1 Nettozinsergebnis	681.452	719.625	-38.174	-5,3
2 Nettoergebnis aus Finanzoperationen, Abschreibungen und Risikovorsorgen	-246.268	-282.076	-35.808	-12,7
3 Nettoergebnis aus Gebühren und Provisionen ²	2.062	2.164	-102	-4,7
4 Erträge aus Beteiligungen	88.329	98.635	-10.306	-10,4
5 Nettoergebnis aus monetären Einkünften	135.407	124.364	+11.042	+8,9
6 Sonstige Erträge	34.879	30.906	+3.973	+12,9
Nettoerträge insgesamt	695.860	693.618	+2.242	+0,3
7 Personalaufwendungen	-155.977	-151.767	+4.210	+2,8
8 Aufwendungen für Altersvorsorgen	-98.570	-138.837	-40.267	-29,0
9 Sachaufwendungen ²	-78.249	-80.930	-2.681	-3,3
10 Abschreibungen auf Sachanlagen und immaterielle Vermögensgegenstände	-13.911	-15.842	-1.931	-12,2
11 Aufwendungen für Banknoten	-7.556	-15.226	-7.670	-50,4
12 Sonstige Aufwendungen	-13.722	-7.726	+5.996	+77,6
Aufwendungen insgesamt	-367.985	-410.329	-42.343	-10,3
Geschäftliches Ergebnis	327.875	283.289	+44.586	+15,7
13 Körperschaftsteuer	-65.302	-55.939	+9.363	+16,7
14 Zuführung zur Pensionsreserve und Gewinnanteil des Bundes	262.573	227.350	+35.222	+15,5
15 Bilanzgewinn	23.632	20.462	+3.170	+15,5

¹ Die Vorzeichen der Veränderungen beziehen sich auf die absoluten Zu- bzw. Abnahmen des jeweiligen Ertrags- bzw. Aufwandspostens.

² Aufgrund einer Umgliederung kam es zu einer Anpassung der Vorjahreswerte.

Tabelle 31

	2019	2018	Veränderung	
	in Tsd EUR	in Tsd EUR	in Tsd EUR	in %
Geldpolitisches Instrumentarium	402.671	421.283	-18.612	-4,4
Nettoerträge aus Fremdwährungsveranlagungen	182.715	170.769	+11.946	+7,0
Nettoerträge aus Euro-Veranlagungen	69.128	95.004	-25.875	-27,2
Sonstiges	26.936	32.569	-5.632	-17,3
Insgesamt	681.452	719.625	-38.174	-5,3

2 Nettoergebnis aus Finanzoperationen, Abschreibungen und Risikovorsorgen

Die *Realisierten Gewinne/Verluste aus Finanzoperationen* sind in Tabelle 32 ersichtlich.

Die *Abschreibungen auf Finanzanlagen und -positionen* sind in Tabelle 33 dargestellt.

Im Jahr 2019 wurden der Risikorückstellung 150 Mio EUR (2018: 150 Mio EUR) zugeführt.

4 Erträge aus Beteiligungen

Die *Erträge aus Beteiligungen* sind in Tabelle 34 dargestellt.

Der EZB-Rat hat beschlossen, eine vorläufige Gewinnausschüttung in Höhe von 1.431 Mio EUR vom EZB-Jahresüberschuss 2019 an die nationalen Zentralbanken zu leisten, wobei die OeNB einen Betrag von 41.776 Tsd EUR erhielt.

Tabelle 32

	2019	2018	Veränderung	
	in Tsd EUR	in Tsd EUR	in Tsd EUR	in %
Realisierte Kursdifferenzen aus				
Währungen (Gold und Fremdwährungen)	-67.811	78.953	+146.764	+185,9
Wertpapieren	28.092	-15.334	+43.426	n.a.
Insgesamt	-39.719	63.619	+103.338	+162,4

Tabelle 33

	2019	2018	Veränderung	
	in Tsd EUR	in Tsd EUR	in Tsd EUR	in %
Abschreibungen auf				
Fremdwährungen	-33.632	-183.787	-150.155	-81,7
Wertpapiere	-22.917	-11.908	+11.009	+92,4
Insgesamt	-56.549	-195.695	-139.146	-71,1

Tabelle 34

	2019	2018	Veränderung	
	in Tsd EUR	in Tsd EUR	in Tsd EUR	in %
Dividenden				
BIZ	2.573	2.433	+140	+5,8
MÜNZE	33.079	54.752	-21.673	-39,6
Gewinnausschüttung GSA	191	164	+27	+16,7
Gewinnausschüttungen EZB				
Vorläufige Gewinnausschüttung	41.776	33.225	+8.551	+25,7
Gewinnausschüttung aus Vorjahr	10.710	8.005	+2.705	+33,8
Sonstige Erträge	-	57	-57	-100,0
Insgesamt	88.329	98.635	-10.306	-10,4

Tabelle 35

	2019	2018	Veränderung	
	in Tsd EUR	in Tsd EUR	in Tsd EUR	in %
Monetäre Einkünfte	42.832	65.629	-22.798	-34,7
Abzugsfähige Positionen (insbesondere Aufwandszinsen) ¹	153.248	155.864	-2.616	-1,7
Einzubringende monetäre Einkünfte (netto)	196.080	221.493	-25.414	-11,5
Rückverteilte monetäre Einkünfte	329.933	340.420	-10.487	-3,1
Nettoertrag aus der Umverteilung der monetären Einkünfte im Berichtsjahr	+133.853	+118.927	+14.926	+12,6
Nettoertrag/-aufwand aus der Aufrollung für Vorjahre	-446	+8.009	-8.455	-105,6
Rückstellung gegen Verluste aus geldpolitischen Operationen				
Bildung	-2.493	-4.492	-1.999	-44,5
Verwendung/Auflösung	+4.492	+1.921	+2.571	+133,9
Insgesamt	+135.407	+124.364	+11.042	+8,9

¹ Aufgrund der Negativverzinsung ergibt sich für die OeNB in beiden Jahren ein Ertrag.

5 Nettoergebnis aus monetären Einkünften

Das *Nettoergebnis* der OeNB aus monetären Einkünften im Eurosystem ist in Tabelle 35 dargestellt.

Dieser GuV-Posten umfasst das Nettoergebnis der OeNB aus der Umverteilung der monetären Einkünfte im Eurosystem. In diesem Posten ist auch der Anteil der OeNB an der Rückstellung gegen Verluste aus geldpolitischen Operationen enthalten (siehe Passivposten 13 *Rückstellungen*).

Die Rückstellung gegen Verluste aus geldpolitischen Operationen enthielt im Jahr 2018 den Anteil der OeNB am realisierten Verlust im Zusammenhang mit einem von einer nationalen Zentralbank des Eurosystems in ihrem CSPP-Portfolio gehaltenen Wertpapier. Der durch den Verkauf dieses Wertpapiers entstandene Verlust wurde durch die Verwendung der 2017 dafür gebildeten Rückstellung abgedeckt. Im Jahr 2018 wurden erneut Wertpapiere aus dem CSPP-Portfolio als wertgemindert eingestuft. Daraus folgend erachtete es der EZB-Rat in Übereinstimmung mit dem Bilanzierungsgrundsatz der Bilanzvorsicht als angemessen, eine Rückstellung gegen Verluste aus geldpolitischen Operationen zu bilden. Als Resultat der Werthaltigkeitsprüfung 2019 wurde diese Rückstellung angepasst (vollständige Auflösung der im Geschäftsjahr 2018 gebildeten Rückstellung und Neubildung in entsprechender Höhe per 31. Dezember 2019).

Die jährliche Berechnung der monetären Einkünfte erfolgt entsprechend Artikel 32 der ESZB/EZB-Satzung durch die EZB.

Die monetären Einkünfte der OeNB sind ihre Einkünfte aus bestimmten Vermögenswerten, die Gegenposten zur sogenannten monetären Basis darstellen. Zur monetären Basis zählen der Banknotenumlauf, die Euro-Verbindlichkeiten der OeNB gegenüber dem Bankensektor des Euroraums aus den geldpolitischen Operationen sowie die Intra-Eurosystem-Nettoverbindlichkeiten der OeNB aus dem TARGET2-Zahlungsverkehr. Die monetären Einkünfte werden durch anteilige Zinsaufwendungen entsprechend reduziert.

Für die Bemessung der monetären Einkünfte der OeNB werden die folgenden Vermögenswerte herangezogen: Euro-Forderungen gegenüber dem Bankensektor im Euroraum aus den geldpolitischen Operationen, Wertpapiere für geldpolitische Zwecke, Intra-Eurosystem-Nettoforderungen aus der Übertragung von Währungsreserven an die EZB und aus der Verteilung des Euro-Banknotenumlaufs innerhalb des Eurosystems sowie anteilige Zinsabgrenzungen zum Quartalsende im Zusammenhang mit Forderungen aus geldpolitischen Operationen mit einer Laufzeit von einem Jahr oder mehr. Hinzu kommt ein dem Kapitalanteil der OeNB an der EZB entsprechender Teil des Goldbestands, wobei Goldbestände als unverzinslich gelten.

Bei Wertpapieren für geldpolitische Zwecke im Rahmen der CBPP2 und PSPP-Government/ Agency Bonds erfolgt die Verzinsung zum jeweils geltenden Zinssatz für die Hauptrefinanzierungsgeschäfte des Eurosystems. Zum Ausgleich etwaiger Wertunterschiede zwischen diesen – gesondert zu erfassenden – Aktiva der OeNB und ihrer monetären Basis wird die Differenz ebenfalls mit dem jeweils aktuellen Zinssatz für die Hauptrefinanzierungsgeschäfte des Eurosystems verzinst.

Innerhalb des Eurosystems werden die monetären Einkünfte zusammengelegt und dann an die nationalen Zentralbanken entsprechend ihrem Anteil am voll eingezahlten Kapital rückverteilt.²⁰ Die Zusammenlegung und Neuverteilung der monetären Einkünfte führt zu Umverteilungseffekten. So kann die Differenz zwischen dem Ertrag auf bestimmte Vermögenswerte und dem Zinsaufwand für bestimmte Teile der monetären Basis von nationaler Zentralbank zu nationaler Zentralbank schwanken. Außerdem deckt sich der Anteil der nationalen Zentralbanken des Eurosystems an den betreffenden Vermögenswerten und der monetären Basis in der Regel nicht mit ihrer Beteiligung an der EZB (gemessen am gezeichneten Kapital). Die Differenz aus den von der OeNB eingebrachten (196.080 Tsd EUR) und den an sie rückverteilten monetären Einkünften (329.933 Tsd EUR) ergibt sich aus der Berechnung der monetären Einkünfte.

6 Sonstige Erträge

Darin sind unter anderem Mieterträge und Erträge aus der Verrechnung mit Beteiligungsgesellschaften bzw. der EZB in Höhe von 16.805 Tsd EUR enthalten. Aus der gesetzlich gedeckelten Vergütung der FMA an die OeNB für die direkten Kosten der Bankenaufsicht und für den Bereich der Bankensanierung und -abwicklung resultieren 8 Mio EUR bzw. 2 Mio EUR. Weiters sind darin Erträge aus Anlagenverkäufen in Höhe von 3.629 Tsd EUR enthalten.

7 Personalaufwendungen

Die *Personalaufwendungen* beinhalten Aufwendungen für Mitarbeitende im Aktivstand. Erhaltene Bezugsrefundierungen werden davon in Abzug gebracht.

Die Gehälter haben gegenüber dem Vorjahr um per saldo 2.749 Tsd EUR auf 127.337 Tsd EUR (2018: 124.588 Tsd EUR) zugenommen. Für jene Mitarbeitenden, die bei Beteiligungsgesellschaften und bei auswärtigen Dienststellen tätig sind, hat die OeNB Bezugsrefundierungen in Höhe von insgesamt 4.768 Tsd EUR (2018: 4.985 Tsd EUR) vereinnahmt.

Die Mitglieder des Direktoriums haben im Jahr 2019 insgesamt 1.177 Tsd EUR (2018: 1.148 Tsd EUR) erhalten (Tabelle 36). Aufgrund des Auslaufens der Funktionsperioden kam es 2019 zu einem vollständigen Wechsel der Direktoriumsmitglieder.

Die Höhe der Bezüge des Direktoriums unterliegt dem Bezügebegrenzungsgesetz (BezBegrBVG), wobei der Bezug des Gouverneurs mit jenem des Bundeskanzlers und die Bezüge der übrigen Mitglieder des Direktoriums mit dem Bezug des Gouverneurs gedeckelt sind. Gemäß § 3 Abs. 1 BezBegrBVG wurden die Bezüge mit 1. Jänner 2019 um 2 % erhöht. An Sachbezügen (steuerlicher Wert der Privatnutzung von PKWs sowie Zuschüsse zu Versicherungen),

Tabelle 36

	Bezüge in Tsd EUR
Gouverneur Univ.-Prof. Mag. Dr. Robert Holzmann (ab 1. September 2019)	104,2
Vize-Gouverneur Univ.-Prof. MMag. Dr. Gottfried Haber (ab 11. Juli 2019)	139,4
Direktor DDr. Eduard Schock (ab 11. Juli 2019)	133,3
Direktor DI Dr. Thomas Steiner (ab 1. Mai 2019)	187,8
Gouverneur Univ.-Prof. Dr. Ewald Nowotny (bis 31. August 2019)	208,3
Vize-Gouverneur Mag. Andreas Ittner (bis 10. Juli 2019)	155,1
Direktor Mag. Dr. Kurt Pribil (bis 10. Juli 2019)	148,3
Direktor Mag. Dr. Peter Mooslechner (bis 30. April 2019)	100,6

²⁰ Die Rückverteilung erfolgt nicht, sofern Teile oder der gesamte zusammengelegte Betrag für die Bedeckung eines Jahresverlustes der EZB gemäß Artikel 33.2 der ESZB/EZB-Satzung von dieser einbehalten werden.

Tabelle 37

	Stichtag 31. Dezember ¹			Jahresdurchschnitt ¹		
	2019	2018	Veränderung	2019	2018	Veränderung
Personalstand (in Ressourcen) ²	1.069,6	1.079,3	-9,7	1.082,1	1.086,8	-4,7
Insgesamt	1.183,2	1.209,3	-26,1	1.205,7	1.227,7	-22,0

¹ Teilzeitkräfte sind anteilmäßig berücksichtigt.

² Ohne außerhalb der OeNB tätige Mitarbeitende sowie karenzierte Bedienstete (nach Mutterschutzgesetz, nach Elternkarenzurlaubsgesetz u. a.).

Urlaubersatzleistungen und sonstigen Aufwendungen wurden insgesamt 247 Tsd EUR (2018: 46 Tsd EUR) verrechnet. Aufgrund der Veränderung der Zusammensetzung des Direktoriums im Jahr 2019 kam es zu Abfertigungszahlungen in Höhe von insgesamt 1.034 Tsd EUR.

Das Ausmaß der den Mitgliedern des Präsidiums gebührenden Vergütung gemäß § 24 NBG wurde mit Gültigkeit ab 1. Jänner 2019 von der Generalversammlung festgelegt. Der Präsident verzichtet auf die gesamte Vergütung (Geldleistungen und geldwerte Sachleistungen). Der Vizepräsidentin wurden im Jahr 2019 insgesamt 44 Tsd EUR vergütet. Im Jahr 2018 wurden den Mitgliedern des Präsidiums, deren Funktionsperiode am 31. August 2018 endete, insgesamt 81 Tsd EUR und der Vizepräsidentin, die mit 1. September 2018 ernannt wurde, 14 Tsd EUR vergütet. Die übrigen Mitglieder des Generalrats versehen ihr Amt unentgeltlich. Sie können für die Teilnahme an einer Sitzung des Generalrats bzw. Sitzung eines Unterausschusses pro Tag über 250 EUR für karitative Zwecke disponieren. Für die in Ausübung ihres Amtes erwachsenen Reisekosten wird eine angemessene Entschädigung geleistet.

Der Personalstand in Ressourcen wird in Tabelle 37 dargestellt.

Die Aufwendungen für Abfertigungen betragen 5.564 Tsd EUR (2018: 5.492 Tsd EUR) und die Leistungen an betriebliche Vorsorgekassen 943 Tsd EUR (2018: 856 Tsd EUR). Der Abfertigungsaufwand für leitende Angestellte (Mitglieder des OeNB-Direktoriums) beläuft sich im Berichtsjahr auf insgesamt 62 Tsd EUR (2018: 32 Tsd EUR) und die Beiträge an die betriebliche Vorsorgekasse für leitende Angestellte auf insgesamt 12 Tsd EUR (2018: 5 Tsd EUR).

An Aufwendungen für gesetzlich vorgeschriebene Sozialabgaben sowie vom Entgelt

abhängige Abgaben und Pflichtbeiträge wurden insgesamt 23.231 Tsd EUR (2018: 22.104 Tsd EUR) geleistet. Davon entfielen auf Sozialversicherungsbeiträge 14.792 Tsd EUR (2018: 13.884 Tsd EUR), auf Beiträge zum Ausgleichsfonds für Familienbeihilfen 4.595 Tsd EUR (2018: 4.507 Tsd EUR) und auf die Kommunalsteuer 3.673 Tsd EUR (2018: 3.558 Tsd EUR).

8 Aufwendungen für Altersvorsorgen

Sämtliche Pensionsaufwendungen betreffen das auf Direktzusagen basierende Pensionssystem der OeNB für bis 30. April 1998 eingetretene Dienstnehmende, wobei es sich um leistungsorientierte Pensionszusagen handelt. Die Pensionsaufwendungen beliefen sich auf 125.103 Tsd EUR (2018: 126.190 Tsd EUR), wovon 81.310 Tsd EUR aus Veranlagungserträgen der Pensionsreserve gedeckt werden konnten (2018: keine Abdeckung). In den Pensionsaufwendungen sind die Bezüge für pensionierte Direktoriumsmitglieder bzw. deren Hinterbliebene in Höhe von 4.226 Tsd EUR (2018: 4.173 Tsd EUR) enthalten.

Die sonstigen gesetzlichen und vertraglichen Verpflichtungen (entrichtete und rückgestellte Pensionskassenbeiträge sowie Schlusspensionskassenbeiträge) betragen 54.776 Tsd EUR (2018: 12.647 Tsd EUR). Der Anstieg ist im Wesentlichen auf die Senkung der Annahme über den künftigen durchschnittlichen Veranlagungsertrag der Pensionskasse zurückzuführen (siehe auch Passivposten 13 *Rückstellungen*).

9 Sachaufwendungen

In den *Sachaufwendungen* sind u. a. Aufwendungen für Miete, Betriebskosten, Wartung, Reparatur und Instandhaltung in Höhe von 32.794 Tsd EUR (2018: 37.033 Tsd EUR) sowie Aufwendungen für die Geldbearbeitung in Höhe von 10.768 Tsd EUR (2018: 10.693 Tsd EUR) enthalten.

Aufwendungen, die zur Gänze an Beteiligungsgesellschaften bzw. an die EZB weiterverrechnet wurden (insbesondere anteilige, von Beteiligungsgesellschaften zu tragende Miet- und Betriebskosten und sicherheitsrelevante Leistungen), beliefen sich auf 4.669 Tsd EUR (2018: 4.746 Tsd EUR). Für die Prüfung des OeNB-Jahresabschlusses fielen 90 Tsd EUR (2018: 90 Tsd EUR) und für sonstige Bestätigungsleistungen 30 Tsd EUR (2018: 71 Tsd EUR) an.

Gemäß § 238 Abs. 1 Z 14 UGB sind wesentliche Verpflichtungen aus der Nutzung von in der Bilanz nicht ausgewiesenen Sachanlagen gesondert anzugeben. Diese Verpflichtungen betragen im folgenden Geschäftsjahr 11.216 Tsd EUR (2018: 10.829 Tsd EUR). Der Gesamtbeitrag der Verpflichtungen in den folgenden fünf Geschäftsjahren beträgt 55.879 Tsd EUR (2018: 55.187 Tsd EUR).

11 Aufwendungen für Banknoten

Diese Aufwendungen resultieren aus dem Ankauf von Euro-Banknoten von der OeBS.

13 Körperschaftsteuer

Gemäß § 72 Abs. 1 NBG ist das geschäftliche Ergebnis des gemäß § 67 NBG unter Beachtung von § 69 Abs. 1 NBG erstellten Jahresabschlusses als Einkommen im Sinne des § 22 Abs. 1 des Körperschaftsteuergesetzes 1988 der Steuerbemessung zugrunde zu legen. Die Berechnung der KöSt ist in Tabelle 38 dargestellt.

14 Zuführung zur Pensionsreserve und Gewinnanteil des Bundes

Die *Zuführung zur Pensionsreserve* und der *Gewinnanteil des Bundes* sind in Tabelle 39 dargestellt.

Bilanzgewinn und Gewinnverwendungsvorschlag

Nach Durchführung der in § 69 Abs. 2 und 3 NBG vorgesehenen Zuweisungen (siehe GuV-Posten 14 *Zuführung zur Pensionsreserve und Gewinnanteil des Bundes*) verbleibt der in der Bilanz und in der GuV ausgewiesene Bilanzgewinn 2019 von 23.631.544,16 EUR (2018: 20.461.541,24 EUR).

Tabelle 38

	2019 in Tsd EUR	2018 in Tsd EUR	Veränderung in Tsd EUR	in %
Geschäftliches Ergebnis	327.875	283.289	+44.586	+15,7
Minderung KöSt-Bemessungsgrundlage gem. § 20 Abs. 3 FTE-Nationalstiftungsgesetz ¹	-66.667	-59.534	+7.132	+12,0
KöSt-Bemessungsgrundlage	261.208	223.755	+37.453	+16,7
KöSt	65.302	55.939	+9.363	+16,7

¹ Siehe auch Kapitel I.1 Rechtliche Grundlagen.

Tabelle 39

	2019 in Tsd EUR	2018 in Tsd EUR	Veränderung in Tsd EUR	in %
Zuführung zur Pensionsreserve gemäß § 69 Abs. 2 NBG	26.257	22.735	+3.522	+15,5
90 % Gewinnanteil des Bundes gemäß § 69 Abs. 3 NBG	212.684	184.154	+28.530	+15,5
davon:				
jährliche Tilgung gemäß § 21 Abs. 2 SchMG	5.814	5.814	–	–
Überweisung an die FTE-Nationalstiftung gemäß § 4 Abs. 5 Z 3 FTE-Nationalstiftungsgesetz	30.304	66.667	-36.363	-54,5
Überweisung an den Bund	176.566	111.673	+64.893	+58,1
Insgesamt	238.941	206.889	+32.052	+15,5

Tabelle 40

	Empfehlung 2019 in EUR	Verwendung 2018 in EUR
Ausschüttung der Höchstdividende (10 %) auf das Grundkapital von 12 Mio EUR gemäß § 69 NBG	1.200.000,00	1.200.000,00
Zuweisung an den Jubiläumsfonds der Oesterreichischen Nationalbank zur Förderung der Forschungs- und Lehraufgaben der Wissenschaft		
Förderungsmittel für Förderungen durch die OeNB	10.000.000,00	10.000.000,00
Zuführung zur Jubiläumsfonds-Rücklage	2.500.000,00	–
Zuführung zur Gewinnglättungsrücklage	9.931.544,16	9.261.541,24
Bilanzgewinn	23.631.544,16	20.461.541,24

Das Direktorium hat in der Sitzung vom 10. Februar 2020 beschlossen, dem Generalrat die in Tabelle 40 dargestellte Verwendung des Bilanzgewinns 2019 zu empfehlen.

Die Verwendung des Bilanzgewinns erfolgt auf Beschluss der Generalversammlung.

Ereignisse nach dem Bilanzstichtag

Brexit

Kapitalschlüsselanpassung

Infolge des Austritts des Vereinigten Königreichs aus der EU und des daraus resultierenden Ausscheidens der Bank of England (BoE) aus dem ESZB wurden die Kapitalschlüssel der verbleibenden nationalen Zentralbanken per 1. Februar 2020 angepasst (Tabelle 41).

Das gezeichnete Kapital der EZB beläuft sich nach dem Ausscheiden der BoE aus dem ESZB unverändert auf 10.825 Mio EUR. Der Anteil der BoE von 14,3 % am gezeichneten Kapital der EZB wurde unter den verbleibenden nationalen Zentralbanken aufgeteilt. Für die OeNB erhöhte sich dadurch das gezeichnete Kapital von 220,0 Mio EUR auf 257,7 Mio EUR.

Das eingezahlte Kapital der EZB bleibt in dem Jahr, in dem das Vereinigte Königreich aus der EU austritt (d. h. 2020), ebenfalls unverändert bei 7.659,4 Mio EUR, da das von der scheidenden BoE eingezahlte Kapital in Höhe

von 58.201 Tsd EUR von den übrigen nationalen Zentralbanken abgedeckt wird. Die nationalen Zentralbanken des Eurosystems werden ihre somit erhöhten Anteile am gezeichneten Kapital der EZB in Form von zwei zusätzlichen Jahresraten vollständig einzahlen. Die OeNB überträgt der EZB daher im Jahr 2020 einen Betrag von 1.947 Tsd EUR und in den Jahren 2021 und 2022 jeweils 17.857 Tsd EUR.

Übertragene Währungsreserven

Gemäß Artikel 30.2 der ESZB/EZB-Satzung werden die Beiträge der einzelnen nationalen Zentralbanken zur Übertragung von Währungsreserven an die EZB entsprechend ihrem jeweiligen Anteil am gezeichneten Kapital der EZB bestimmt. Die Forderung aus der Übertragung von Währungsreserven wurde marginal angepasst, und zwar aufgrund der Erhöhung des Anteils der nationalen Zentralbanken des Eurosystems am gezeichneten Kapital der EZB infolge des Austritts der BoE aus dem ESZB und der Entscheidung des EZB-Rats, den Anteil der Beiträge der nationalen Zentralbanken des Eurosystems so zu reduzieren, dass der Gesamtbetrag der übertragenen Währungsreserven gleich bleibt. Dies führte zu einer geringen Zunahme der OeNB-Forderung um 3,0 Mio EUR auf 1.180,8 Mio EUR.

Tabelle 41

Kapitalanteile an der EZB seit 1. Februar 2020

	Gezeichnetes Kapital		Eingezahltes Kapital	
	in EUR	in %	in EUR	in %
Nationale Bank van België/Banque Nationale de Belgique	320.744.959,47	2,9630	276.290.916,71	3,6432
Deutsche Bundesbank	2.320.816.565,68	21,4394	1.999.160.134,91	26,3615
Eesti Pank	24.800.091,20	0,2291	21.362.892,01	0,2817
Banc Ceannais na hÉireann/Central Bank of Ireland	149.081.997,36	1,3772	128.419.794,29	1,6934
Bank of Greece	217.766.667,22	2,0117	187.585.027,73	2,4735
Banco de España	1.049.820.010,62	9,6981	904.318.913,05	11,9246
Banque de France	1.798.120.274,32	16,6108	1.548.907.579,93	20,4243
Banca d'Italia	1.495.637.101,77	13,8165	1.288.347.435,28	16,9885
Central Bank of Cyprus	18.943.762,37	0,1750	16.318.228,29	0,2152
Latvijas Banka	34.304.447,40	0,3169	29.549.980,26	0,3897
Lietuvos bankas	50.953.308,28	0,4707	43.891.371,75	0,5788
Banque centrale du Luxembourg	29.000.193,94	0,2679	24.980.876,34	0,3294
Bank Ċentrali ta' Malta/Central Bank of Malta	9.233.731,03	0,0853	7.953.970,70	0,1049
De Nederlandsche Bank	515.941.486,95	4,7662	444.433.941,02	5,8604
Oesterreichische Nationalbank	257.678.468,28	2,3804	221.965.203,55	2,9269
Banco de Portugal	206.054.009,57	1,9035	177.495.700,29	2,3405
Banka Slovenije	42.390.727,68	0,3916	36.515.532,56	0,4815
Národná banka Slovenska	100.824.115,85	0,9314	86.850.273,32	1,1452
Suomen Pankki-Finlands Bank	161.714.780,61	1,4939	139.301.721,39	1,8369
Anteil der nationalen Zentralbanken des Eurosystems	8.803.826.699,60	81,3286	7.583.649.493,38	100,0000
Bulgarian National Bank	106.431.469,51	0,9832	3.991.180,11 ¹	
Česká národní banka	203.445.182,87	1,8794	7.629.194,36 ¹	
Danmarks Nationalbank	190.422.699,36	1,7591	7.140.851,23 ¹	
Hrvatska narodna banka	71.390.921,62	0,6595	2.677.159,56 ¹	
Magyar Nemzeti Bank	167.657.709,49	1,5488	6.287.164,11 ¹	
Narodowy Bank Polski	653.126.801,54	6,0335	24.492.255,06 ¹	
Banca Națională a României	306.228.624,99	2,8289	11.483.573,44 ¹	
Sveriges Riksbank	322.476.960,60	2,9790	12.092.886,02 ¹	
	2.021.180.369,98	18,6714	75.794.263,89	
Insgesamt²	10.825.007.069,61	100,0000	7.659.443.757,27	100,0000

¹ Entspricht 3,75 % des gezeichneten Kapitals zur Finanzierung der Kosten der EZB (EZB/2010/28).

² Rundungen können Rechendifferenzen ergeben.

DIREKTORIUM

Gouverneur Univ.-Prof. Dr. Ewald Nowotny (bis 31. August 2019)
Gouverneur Univ.-Prof. Mag. Dr. Robert Holzmann (ab 1. September 2019)
Vize-Gouverneur Mag. Andreas Ittner (bis 10. Juli 2019)
Vize-Gouverneur Univ.-Prof. MMag. Dr. Gottfried Haber (ab 11. Juli 2019)
Direktor Mag. Dr. Kurt Pribil (bis 10. Juli 2019)
Direktor DDr. Eduard Schock (ab 11. Juli 2019)
Direktor Mag. Dr. Peter Mooslechner (bis 30. April 2019)
Direktor DI Dr. Thomas Steiner (ab 1. Mai 2019)

GENERALRAT

Präsident Dr. Harald Mahrer
Vizepräsidentin Dr. Barbara Kolm
Mag. Bettina Glatz-Kremsner
Univ.-Prof. MMag. Dr. Gottfried Haber (bis 10. Juli 2019)
Dr. Stephan Koren
Mag. (FH) Franz Maurer
Dr. Gabriele Payr (bis 28. Februar 2019)
Mag. Dr. Walter Rothensteiner (bis 31. Jänner 2020)
Mag. Peter Sidlo
Mag. Christoph Traunig, MBA
Staatskommissär Sektionschef Mag. Harald Waiglein
Staatskommissär-Stellvertreter Mag. Alfred Lejsek

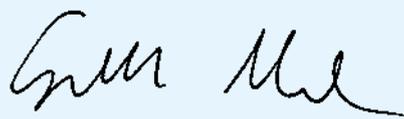
Gemäß § 22 Abs. 5 NBG 1984 vom Zentralbetriebsrat bei Verhandlungen über Personal-, Sozial- und Wohlfahrtsangelegenheiten entsendet:

Robert Kocmich (bis 30. September 2019)
Mag. Birgit Sauerzopf
Mag. Christian Schrödinger (ab 11. Oktober 2019)

Wien, am 5. März 2020



Univ.-Prof. Mag. Dr. Robert Holzmann



Univ.-Prof. MMag. Dr. Gottfried Haber



DDr. Eduard Schock



DI Dr. Thomas Steiner

Bestätigungsvermerk der Abschlussprüfungsgesellschaft

Oesterreichische Nationalbank, Wien

31. Dezember 2019

BESTÄTIGUNGSVERMERK

Bericht zum Jahresabschluss

Prüfungsurteil

Wir haben den Jahresabschluss der

Oesterreichische Nationalbank, Wien,

bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2019, der Gewinn- und Verlustrechnung für das an diesem Stichtag endende Geschäftsjahr und dem Anhang, geprüft.

Nach unserer Beurteilung entspricht der beigefügte Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt ein möglichst getreues Bild der Vermögens- und Finanzlage zum 31. Dezember 2019 sowie der Ertragslage der Gesellschaft für das an diesem Stichtag endende Geschäftsjahr in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften und den sondergesetzlichen Bestimmungen des Nationalbankgesetzes 1984 in der geltenden Fassung sowie den Bestimmungen der vom Rat der Europäischen Zentralbank gemäß Artikel 26 Abs 4 des "Protokolls über die Satzung des Europäischen Systems der Zentralbanken und der Europäischen Zentralbank" mittels der "Leitlinie der Europäischen Zentralbank" vom 3. November 2016 über die Rechnungslegungsgrundsätze und das Berichtswesen im Europäischen System der Zentralbanken (EZB/2016/34), zuletzt geändert mittels der „Leitlinie der Europäischen Zentralbank“ vom 28. November 2019 (EZB/2019/34), erlassenen Vorschriften.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Diese Grundsätze erfordern die Anwendung der International Standards on Auditing (ISA). Unsere Verantwortlichkeiten nach diesen Vorschriften und Standards sind im Abschnitt "Verantwortlichkeiten des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses" unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von der Gesellschaft unabhängig in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften, und wir haben unsere sonstigen beruflichen Pflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.

Verantwortlichkeiten der gesetzlichen Vertreter und des Unterausschusses des Generalrates für Rechnungslegung und interne Kontrollsysteme für den Jahresabschluss

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses und dafür, dass dieser in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften und den sondergesetzlichen Bestimmungen des Nationalbankgesetzes 1984 in der geltenden Fassung sowie den Bestimmungen der vom Rat der Europäischen Zentralbank gemäß Artikel 26 Abs 4 des "Protokolls über die Satzung des Europäischen Systems der Zentralbanken und der Europäischen Zentralbank" mittels der "Leitlinie der Europäischen Zentralbank" vom 3. November 2016 über die Rechnungslegungsgrundsätze und das Berichtswesen im Europäischen System der Zentralbanken (EZB/2016/34), zuletzt geändert mittels der „Leitlinie der Europäischen Zentralbank“ vom 28. November 2019 (EZB/2019/34), erlassenen Vorschriften ein möglichst getreues Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig erachten, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen - beabsichtigten oder unbeabsichtigten - falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen, Sachverhalte im Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit - sofern einschlägig - anzugeben, sowie dafür, den Rechnungslegungsgrundsatz der Fortführung der Unternehmenstätigkeit anzuwenden, es sei denn, die gesetzlichen Vertreter beabsichtigen, entweder die Gesellschaft zu liquidieren oder die Unternehmenstätigkeit einzustellen oder haben keine realistische Alternative dazu.

Der Unterausschuss des Generalrates für Rechnungslegung und interne Kontrollsysteme ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft.

Verantwortlichkeiten des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses

Unsere Ziele sind, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen - beabsichtigten oder unbeabsichtigten - falschen Darstellungen ist, und einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unser Prüfungsurteil beinhaltet. Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung, die die Anwendung der ISA erfordern, durchgeführte Abschlussprüfung eine wesentliche falsche Darstellung, falls eine solche vorliegt, stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn von ihnen einzeln oder insgesamt vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Nutzern beeinflussen.

Als Teil einer Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung, die die Anwendung der ISA erfordern, üben wir während der gesamten Abschlussprüfung pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung.

Oesterreichische Nationalbank, Wien

31. Dezember 2019

Darüber hinaus gilt:

- Wir identifizieren und beurteilen die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Abschluss, planen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken, führen sie durch und erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als ein aus Irrtümern resultierendes, da dolose Handlungen betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen oder das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- Wir gewinnen ein Verständnis von dem für die Abschlussprüfung relevanten internen Kontrollsystem, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit des internen Kontrollsystems der Gesellschaft abzugeben.
- Wir beurteilen die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte in der Rechnungslegung und damit zusammenhängende Angaben.
- Wir ziehen Schlussfolgerungen über die Angemessenheit der Anwendung des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit durch die gesetzlichen Vertreter sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die erhebliche Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen kann. Falls wir die Schlussfolgerung ziehen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, in unserem Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch die Abkehr der Gesellschaft von der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zur Folge haben.
- Wir beurteilen die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse in einer Weise wiedergibt, dass ein möglichst getreues Bild erreicht wird.

Wir tauschen uns mit dem Unterausschuss des Generalrates für Rechnungslegung und interne Kontrollsysteme unter anderem über den geplanten Umfang und die geplante zeitliche Einteilung der Abschlussprüfung sowie über bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Abschlussprüfung erkennen, aus.

Bericht zum Geschäftsbericht gemäß § 68 NBG

Auf den gemäß § 68 Abs 1 NBG zu erstellenden Geschäftsbericht finden die Bestimmungen des § 243 Abs 1 bis 3 UGB (Lagebericht), mit Ausnahme von Abs 2 letzter Satz und Abs 3 Z 1, 2 und 5 UGB, Anwendung.

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Geschäftsberichts in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften.

Wir haben unsere Prüfung in Übereinstimmung mit den Berufsgrundsätzen zur Prüfung des Geschäftsberichts durchgeführt.

Die im Geschäftsbericht enthaltenen Jahresabschlussinformationen (Lagebericht) sind auf Grund der österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften darauf zu prüfen, ob sie mit dem Jahresabschluss in Einklang stehen und ob sie nach den geltenden rechtlichen Anforderungen aufgestellt wurden.

Unser Prüfungsurteil zum Jahresabschluss deckt die im Geschäftsbericht enthaltenen anderen (sonstigen) Informationen, die nicht den Jahresabschluss und die gemäß § 68 NBG geforderte Darstellung der direkten und indirekten Beteiligungen und den Lagebericht betreffen, nicht ab und wir geben keine Art der Zusicherung darauf.

In Verbindung mit unserer Prüfung des Jahresabschlusses ist es unsere Verantwortung, diese sonstigen Informationen zu lesen und zu überlegen, ob es wesentliche Unstimmigkeiten zwischen den sonstigen Informationen und dem Jahresabschluss gibt oder mit unserem, während der Prüfung erlangten Wissen gibt oder diese sonstigen Informationen sonst wesentlich falsch dargestellt erscheinen. Falls wir, basierend auf den durchgeführten Arbeiten, zur Schlussfolgerung gelangen, dass die sonstigen Informationen wesentlich falsch dargestellt sind, müssen wir dies berichten. Wir haben diesbezüglich nichts zu berichten.

Urteil

Nach unserer Beurteilung sind die im Geschäftsbericht zu § 243 Abs 1 bis 3 UGB (Lagebericht), mit Ausnahme von Abs 2 letzter Satz und Abs 3 Z 1, 2 und 5 UGB enthaltenen Jahresabschlussinformationen und die Darstellung der direkten und indirekten Beteiligungen nach den geltenden rechtlichen Anforderungen aufgestellt worden und stehen in Einklang mit dem Jahresabschluss.

Oesterreichische Nationalbank, Wien

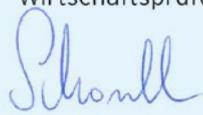
31. Dezember 2019

Erklärung

Angesichts der bei der Prüfung des Jahresabschlusses gewonnenen Erkenntnisse und des gewonnenen Verständnisses über die Gesellschaft und ihr Umfeld wurden wesentliche fehlerhafte Angaben im Geschäftsbericht nicht festgestellt.

Wien, am 5. März 2020

Ernst & Young
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft m.b.H.



Mag. Ernst Schönhuber
Wirtschaftsprüfer



Mag. Andrea Stippl
Wirtschaftsprüferin

Bericht des Generalrats über die Geschäftsführung des Geschäftsjahres 2019

Der Generalrat hat in seinen regelmäßigen Sitzungen, durch Beratungen in seinen Unterausschüssen und durch Einholung der erforderlichen Informationen die ihm aufgrund des Nationalbankgesetzes 1984 obliegenden Aufgaben wahrgenommen. Das Direktorium hat dem Generalrat regelmäßig über die Abwicklung und den Stand der Geschäfte, über die Lage des Geld-, Kapital- und Devisenmarktes, über wichtige geschäftliche Vorfälle, über alle für die Beurteilung der Währungs- und Wirtschaftslage bedeutsamen Vorgänge, über die zur Kontrolle der gesamten Gebarung getroffenen Verfügungen und über sonstige den Betrieb betreffende Verfügungen und Vorkommnisse von Bedeutung berichtet. Der Jahresabschluss

über das Geschäftsjahr 2019 wurde von dem in der regelmäßigen Generalversammlung vom 27. März 2018 gewählten Rechnungsprüfer – der Ernst & Young Wirtschaftsprüfungsgesellschaft m.b.H. – aufgrund der Bücher und Schriften der Oesterreichischen Nationalbank sowie der vom Direktorium erteilten Aufklärungen und Nachweise geprüft und mit dem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen. Der Generalrat hat in seiner Sitzung vom 20. März 2020 den Geschäftsbericht des Direktoriums und den Jahresabschluss über das Geschäftsjahr 2019 gebilligt. Er legt den Geschäftsbericht und den Jahresabschluss der Generalversammlung zur Beschlussfassung vor.

Hinweise

Abkürzungen

ABSPP	Programm zum Ankauf von forderungsbesicherten Wertpapieren (Asset-Backed Securities Purchase Programme)	IBRD	Internationale Bank für Wiederaufbau und Entwicklung
AEUV	Vertrag über die Arbeitsweise der Europäischen Union	IBSI	Individual Balance Sheet Items
AnaCredit	Analytical Credit Dataset	ICAS	Inhouse Credit Assessment System
APP	Erweitertes Programm zum Ankauf von Vermögenswerten (Expanded Asset Purchase Programme)	IFRS	International Financial Reporting Standards
ASTI	Austrian Settlement & Transaction Interface	IRB	Internal Ratings-Based
BaSAG	Bundesgesetz über die Sanierung und Abwicklung von Banken	IWF	Internationaler Währungsfonds
BGBL	Bundesgesetzblatt	JVI	Joint Vienna Institute
BIP	Bruttoinlandsprodukt	KöSt	Körperschaftsteuer
BIZ	Bank für Internationalen Zahlungsausgleich	kWh	Kilowattstunde
BMF	Bundesministerium für Finanzen	LSIs	weniger bedeutende Banken (Less Significant Institutions)
BWG	Bankwesengesetz	MÜNZE	Münze Österreich Aktiengesellschaft
CBPP1–3	(Ankaufprogramme für gedeckte Schuldverschreibungen) Covered Bond Purchase Programme 1–3	MWh	Megawattstunde
CESEE	Zentral-, Ost- und Südosteuropa (Central, Eastern and Southeastern Europe)	NAB	New Arrangements to Borrow
CoCAS	Common Credit Assessment System	NBG	Nationalbankgesetz 1984
CoRep	Common Reporting	NFC	Near Field Communication
CRD	Eigenkapitalrichtlinie (Capital Requirements Directive)	NPLs	notleidende Kredite (non-performing loans)
CRR	Eigenkapitalverordnung (Capital Requirements Regulation)	ÖBB	Österreichische Bundesbahnen
CS.A	Clearing Service Austria	ÖGfE	Österreichische Gesellschaft für Europapolitik
CS.I	Clearing Service International	OeBS	Oesterreichische Banknoten- und Sicherheitsdruck GmbH
CSPP	Programm zum Ankauf von Wertpapieren des Unternehmenssektors (Corporate Sector Purchase Programme)	OECD	Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (Organisation for Economic Co-operation and Development)
DAX	Deutscher Aktienindex	OeKB	Oesterreichische Kontrollbank
EBA	Europäische Bankenaufsichtsbehörde	OeNB	Oesterreichische Nationalbank
ECMS	Eurosystem Collateral Management System	POS	Point of Sale
EDIS	Europäisches Einlagensicherungssystem (European Deposit Insurance Scheme)	PR	Personalressource
EK	Europäische Kommission	PSD2	Payment Services Directive 2
EMAS	European Eco-Management and Audit Scheme	PSPP	Programm zum Ankauf von Wertpapieren des öffentlichen Sektors (Public Sector Purchase Programme)
ERP	European Recovery Program	RWA	risikogewichtete Aktiva
ES	Expected Shortfall	SEPA	einheitlicher Euro-Zahlungsverkehrsraum (Single Euro Payments Area)
ESAEG	Einlagensicherungs- und Anlegerentschädigungsgesetz	SIs	bedeutende Banken (Significant Institutions)
ESRB	Europäischer Ausschuss für Systemrisiken (European Systemic Risk Board)	SMP	Securities Markets Programme
ESZB	Europäisches System der Zentralbanken	SREP	Aufsichtlicher Überprüfungs- und Bewertungsprozess (Supervisory Review and Evaluation Process)
ESZB/EZB-Satzung	Satzung des Europäischen Systems der Zentralbanken und der Europäischen Zentralbank	SSM	Einheitlicher Aufsichtsmechanismus (Single Supervisory Mechanism)
EU	Europäische Union	SpBegrG	Sonderpensionenbegrenzungsgesetz
EZB	Europäische Zentralbank	SZR	Sonderziehungsrechte
Fed	Federal Reserve System	T2S	TARGET2-Securities
FMA	Finanzmarktaufsichtsbehörde	TARGET2	Transeuropäisches automatisiertes Echtzeit-Brutto-Express-Überweisungssystem 2 (Trans-European Automated Real-time Gross settlement Express Transfer system 2)
FMSG	Finanzmarktstabilitätsgremium	TIPS	TARGET Instant Payment Settlement
FSAP	Financial Sector Assessment Program	TPP	Third Party Provider
FTE	Forschung, Technologie und Entwicklung	TLTROs	gezielte längerfristige Refinanzierungsgeschäfte (Targeted Longer-Term Refinancing Operations)
GSA	GELDSERVICE AUSTRIA Logistik für Wertgestionierung und Transportkoordination GmbH	TRIM	Targeted Review of Internal Models
GUS	Gemeinschaft Unabhängiger Staaten	UGB	Unternehmensgesetzbuch
GuV	Gewinn- und Verlustrechnung	VaR	Value at Risk
HOAM.AT	Home Accounting Module Austria	VO	Verordnung
HVPI	Harmonisierter Verbraucherpreisindex	VGR	Volkswirtschaftliche Gesamtrechnung
		WIFO	Institut für Wirtschaftsforschung Wien
		wiiw	Wiener Institut für Internationale Wirtschaftsvergleiche
		WTO	Welthandelsorganisation
		ZaDiG	Zahlungsdienstegesetz

Zeichenerklärung

- x = Eintragung kann aus sachlichen Gründen nicht gemacht werden
- .. = nicht verfügbar
- 0 = Zahlenwert ist null oder kleiner als die Hälfte der ausgewiesenen Einheit

Für den Jahresabschluss:

- x = Eintragung kann aus sachlichen Gründen nicht gemacht werden
- = Zahlenwert ist null
- 0 = Zahlenwert ist kleiner als die Hälfte der ausgewiesenen Einheit
- n.a. = nicht anwendbar

Rundungen können Rechendifferenzen ergeben.

Periodische Publikationen

Seit dem Jahr 2016 stellt die OeNB ihre Publikationen ausschließlich in elektronischer Form auf ihrer Website <https://www.oenb.at/Publikationen.html> zur Verfügung. Wenn Sie per E-Mail über Neuerscheinungen informiert werden möchten, registrieren Sie sich unter www.oenb.at/Service/Newsletter.html.

Geschäftsbericht (Nachhaltigkeitsbericht) Annual Report (Sustainability Report)

deutsch | jährlich
englisch | jährlich

Der Bericht informiert über die Geldpolitik des Eurosystems, die allgemeine Wirtschaftslage sowie die Rolle der OeNB bei der Gewährleistung von Preis- und Finanzmarktstabilität und gibt einen Überblick zu den wichtigsten Aktivitäten in den einzelnen Kerngeschäftsfeldern. Der Jahresabschluss der OeNB ist zentraler Bestandteil des Geschäftsberichts.
<http://www.oenb.at/Publikationen/Oesterreichische-Nationalbank/Geschaeftsbericht.html>

Immobilien aktuell

deutsch | vierteljährlich

Vor dem Hintergrund der bedeutenden Rolle der Immobilienmärkte für die Preis- und Finanzmarktstabilität analysiert „Immobilien aktuell“ vierteljährlich alternierend die Entwicklung der Immobilienmärkte in Österreich und in den Ländern der Europäischen Union.
<https://www.oenb.at/Publikationen/Volkswirtschaft/immobilien-aktuell.html>

Inflation aktuell

deutsch | vierteljährlich

Die Publikation enthält einen Bericht der OeNB zur Inflation in Österreich. Darin wird die Inflationsentwicklung der letzten Monate analysiert, eine Inflationsprognose für das laufende und das nächste Jahr vorgestellt sowie auf aktuelle Schwerpunktthemen eingegangen.
<https://www.oenb.at/Publikationen/Volkswirtschaft/inflation-aktuell.html>

Konjunktur aktuell

deutsch | 7-mal jährlich

Die Publikation gibt eine kompakte aktuelle Einschätzung zur Konjunktur der Weltwirtschaft, des Euroraums, der CESEE-Staaten und Österreichs und berichtet über Entwicklungen auf den Finanzmärkten. Die Quartalsausgaben (März, Juni, September und Dezember) sind um Kurzanalysen zu wirtschafts- und geldpolitischen Themen erweitert.
<https://www.oenb.at/Publikationen/Volkswirtschaft/konjunktur-aktuell.html>

Monetary Policy & the Economy

englisch | vierteljährlich

Die Publikation erläutert insbesondere die nationale Konjunkturentwicklung und präsentiert regelmäßig Prognosen der OeNB zur gesamtwirtschaftlichen Entwicklung Österreichs. Sie enthält zentralbankrelevante wirtschaftspolitische Analysen und Studien und resümiert Befunde volkswirtschaftlicher Workshops und Konferenzen der OeNB.
<https://www.oenb.at/Publikationen/Volkswirtschaft/Geldpolitik-und-Wirtschaft.html>

Fakten zu Österreich und seinen Banken Facts on Austria and Its Banks

deutsch | halbjährlich
englisch | halbjährlich

Die Publikation gibt einen kompakten Überblick über real- und finanzwirtschaftliche Entwicklungen in Österreich und stellt diese in den internationalen Kontext. Sie enthält Strukturdaten und Indikatoren zur österreichischen Realwirtschaft und des Bankensektors.
<https://www.oenb.at/Publikationen/Finanzmarkt/Fakten-zu-Oesterreich-und-seinen-Banken.html>

Financial Stability Report

englisch | halbjährlich

Der Berichtsteil enthält Analysen und Einschätzungen der OeNB zur Stabilität des österreichischen Finanzsystems und zu finanzmarktstabilitätsrelevanten Entwicklungen in Österreich und im internationalen Umfeld. Im Schwerpunktteil folgen Analysen und Studien, die im Zusammenhang mit der Stabilität der Finanzmärkte stehen.

<http://www.oenb.at/Publikationen/Finanzmarkt/Finanzmarktstabilitaetsbericht.html>

Focus on European Economic Integration

englisch | vierteljährlich

Die Publikation konzentriert sich auf die Region Zentral-, Ost- und Südosteuropa und bringt Konjunkturberichte, Prognosen und analytische Studien zu makroökonomischen und makrofinanziellen Themen.

<http://www.oenb.at/Publikationen/Volkswirtschaft/Focus-on-European-Economic-Integration.html>

Statistiken – Daten & Analysen

deutsch | vierteljährlich

Die Publikation enthält Analysen zu österreichischen Finanzinstitutionen sowie zu Finanzströmen und zur Außenwirtschaft sowie eine englischsprachige Kurzfassung. 14 Tabellen informieren über finanzwirtschaftliche und realwirtschaftliche Indikatoren. Diese sind auch auf der OeNB-Website abrufbar.

<http://www.oenb.at/Publikationen/Statistik/Statistiken---Daten-und-Analysen.html>

Statistiken – Daten & Analysen: Sonderhefte

deutsch | unregelmäßig

Statistiken – Daten & Analysen: Special Issues

englisch | unregelmäßig

Die unregelmäßig erscheinenden Sonderhefte der Serie „Statistiken – Daten & Analysen“ berichten ausführlich über spezielle statistische Themen (z. B. Sektorale VGR, Direktinvestitionen und Dienstleistungshandel).

<http://www.oenb.at/Publikationen/Statistik/Statistiken-Sonderhefte.html>

CESEE Research Update

englisch | vierteljährlich

Dieser Newsletter informiert speziell über Forschungsschwerpunkte sowie Publikationen, Veranstaltungen und Termine mit dem regionalen Fokus auf Zentral-, Ost- und Südosteuropa. Anmeldung für den Newsletter unter:

<http://www.oenb.at/Publikationen/Volkswirtschaft/CESEE-Research-Update.html>

Workshops – Proceedings of OeNB Workshops

deutsch, englisch | unregelmäßig

Die Bände dokumentieren seit 2004 Beiträge von Workshops, die von der OeNB mit österreichischen und internationalen Fachleuten aus Politik und Wirtschaft, Wissenschaft und Medien zu geld- und wirtschaftspolitisch relevanten Themen abgehalten wurden.

<http://www.oenb.at/Publikationen/Volkswirtschaft/Workshopbaende.html>

Working Papers

englisch | unregelmäßig

Diese Publikationsreihe dient der Diskussion und Verbreitung von wirtschaftswissenschaftlichen Studien und Forschungsergebnissen. Die Beiträge werden einem internationalen Begutachtungsverfahren unterzogen.

<http://www.oenb.at/Publikationen/Volkswirtschaft/Working-Papers.html>

Konferenzband zur Volkswirtschaftlichen Tagung

englisch | jährlich

Die jährlich stattfindende Volkswirtschaftliche Tagung der OeNB stellt eine Plattform für den internationalen Meinungs- und Informationsaustausch über währungs-, wirtschafts- und finanzmarktpolitische Fragen von Zentralbanken, wirtschaftspolitischen Entscheidungsträgern, Finanzmarktakteuren und Vertretern der universitären Forschung dar. Der Konferenzband dokumentiert alle Beiträge.

<http://www.oenb.at/Publikationen/Volkswirtschaft/Volkswirtschaftliche-Tagung.html>

Konferenzband zur

Conference on European Economic Integration

englisch | jährlich

Im Zentrum der jährlich stattfindenden CEEI-Konferenz der OeNB stehen aktuelle zentralbankrelevante Fragen im Zusammenhang mit Zentral-, Ost- und Südosteuropa und dem europäischen EU-Erweiterungs- und Integrationsprozess.

<https://www.oenb.at/en/Monetary-Policy/focus-area-central-eastern-and-southeastern-europe/events/conference-on-european-economic-integration.html>

Der Band erscheint seit der Konferenz 2001 jährlich im Verlag Edward Elgar, Cheltenham, UK, Northampton, MA.

<http://www.e-elgar.com/>

Bankenaufsichtliche Publikationen

deutsch, englisch | unregelmäßig

<http://www.oenb.at/Publikationen/Finanzmarkt/Bankenaufsichtliche-Publikationen.html>

Adressen

Hauptanstalt

Otto-Wagner-Platz 3
1090 Wien
Internet: www.oenb.at

Postanschrift

Postfach 61
1011 Wien

Telefon/ Fax/ E-Mail

Tel.: (+43-1) 404 20-6666
Fax: (+43-1) 404 20-04-2399
E-Mail: oenb.info@oenb.at

OeNB West

Adamgasse 2
6020 Innsbruck

Adamgasse 2
6020 Innsbruck

Tel.: (+43-512) 908 100-0
Fax: (+43-512) 908 100-04-6599
E-Mail: regionwest@oenb.at

Repräsentanz Brüssel

Oesterreichische Nationalbank
Ständige Vertretung Österreichs bei der EU
Avenue de Cortenberg 30
1040 Brüssel, Belgien

Tel.: (+32-2) 285 48-41, 42, 43
Fax: (+32-2) 285 48-48

Der *Geschäftsbericht* der OeNB informiert über die Geldpolitik des Eurosystems, über Entwicklungen der Wirtschaft, der Finanzmärkte und des Zahlungsmittelbereichs. Ferner werden die Aufgaben und vielfältigen Dienstleistungen sowie die Rolle der OeNB im österreichischen und internationalen Umfeld erläutert. Der Jahresabschluss der OeNB und der Anhang zum Jahresabschluss sind integraler Bestandteil des Geschäftsberichts. Seit 2006 bildet der Geschäftsbericht zusammen mit der Wissensbilanz und der Umwelterklärung den Nachhaltigkeitsbericht der OeNB.

Medieninhaberin und Herausgeberin Oesterreichische Nationalbank, Otto-Wagner-Platz 3, 1090 Wien
Postfach 61, 1011 Wien
www.oenb.at
oenb.info@oenb.at
Tel. (+43-1) 40420-6666
Fax (+43-1) 40420-04-6698

Projektleitung Markus Arpa, Doris Ritzberger-Grünwald

Koordination Manfred Fluch, Anita Roitner, Maria Silgoner

Inhaltliche Gestaltung Sandra Bader, Alexander Bianchi, Andreas Breitenfellner, Gabriella Chefalo, Gernot Ebner, Judith Feyrer, Stefan Gschiegl, Lenka Krsnakova, Claudia Kwapil, Romana Lehner, Sylvia Loeser-Hnik, Ulla Mangold, Simone Mingione, Martin Much, Naida Mujic, Wolfgang Pointner, Eugen Puschkarski, Beate Resch, Sabine Schlögl, Josef Schreiner, Tobias Steiner, Helmut Stix, Martin Summer, Patrick Thienel, Elisabeth Trost, Andrea Untersperger, Klaus Vondra, Beat Weber, Tina Wittenberger

Redaktion Rita Glaser-Schwarz, Anita Roitner

Datenaufbereitung Josef Schreiner

Grafische Gestaltung Abteilung Informationsmanagement und Services

Bildgestaltung Robert Musil, Melanie Schuhmacher, Carmen Sohm

Fotos OeNB

Layout und Satz Sylvia Dalcher, Andreas Kullerschitz

Druck Oesterreichische Nationalbank, 1090 Wien

Datenschutzinformationen www.oenb.at/datenschutz

ISSN 2311-0015 (Online)

© Oesterreichische Nationalbank, 2020. Alle Rechte vorbehalten.

Reproduktionen für nicht kommerzielle Verwendung, wissenschaftliche Zwecke und Lehrtätigkeit sind unter Nennung der Quelle freigegeben.

Gedruckt nach der Richtlinie „Druckerzeugnisse“ des Österreichischen Umweltzeichens, UW-Nr. 820.

